Stadt EMDEN

Migrations- und Teilhabebericht Stadt Emden 2019

www.emden.de

Impressum und Dank

Herausgeber
Stadt Emden
Fachbereich Gesundheit und Soziales – Fachdienst Gemeinwesen
- Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Redaktion und Gestaltung
Edvija Imamović

Geibelstraße 30a
26721 Emden

Telefon: 0 49 21 / 585624

Basislayout
REDLINE design & illustration

Juni 2019

Ein besonderer Dank gilt allen Institutionen, die seit vielen Jahren Integrationsarbeit in Emden leisten, sich im Netzwerk Integration engagieren und Informationen für diesen Bericht zur Verfügung gestellt haben. Ein großer Dank gilt auch Ursel van Jüchems für das Korrekturlesen sowie Martin Schabler, Lisa Sperling und Tobias Kleinken für die inhaltliche und grafische Unterstützung.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Gefördert durch:

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

„Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“

Chinesisches Sprichwort

Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters 7

Einleitung 8

1 Bevölkerungsstruktur im Migrationskontext 10

1.1. Menschen mit Migrationshintergrund 10
1.2. Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft 13
1.3. Flüchtlinge 19

2 Strukturen der Integrationsarbeit 26

2.1. Rahmenplan Integration 27
2.2. Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe 28
2.3. Bildungskoordinierung für Neuzugewanderte 29
2.4. Sprachförderkoordinierung 29
2.5. Flüchtlingssozialarbeit 30
2.6. Migrationsberatungsstellen 30
2.6.1. Migrationsberatungsstelle, AWO KV Emden 31
2.6.2. Jugendmigrationsdienst (JMD), AWO KV Emden 32
2.6.3. Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE) 33
2.6.4. Migrationsberatung, BNW gGmbH 33
2.7. Migranten(selbst)organisationen 34
2.7.1. Integrationsrat der Stadt Emden (IR) 34
2.7.2. Internationales Emden e.V. 35
2.7.3. Türkisch-Islamische Gemeinde zu Emden e.V. 35
2.7.4. Afrikanischer Verein Ostfriesland e.V. 36
2.8. Netzwerk Integration 37

3 Handlungsfelder der Integrationsarbeit 40

3.1. Ankommen erleichtern – Willkommenskultur 40
3.1.1. Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen 42
3.1.2. Begleitung und Unterstützung durch Flüchtlingssozialarbeit und Integrationslotsen 43
3.1.3. Dolmetscherpool – Verständigung ermöglichen 44
3.1.4. Handlungsempfehlungen 46
3.2. Deutschförderung 46
3.2.1. Integrationskurse (BAMF) 48
3.2.2. Landesgeförderte Deutschkurse 49
3.2.3. Kommunale und andere Deutschförderangebote 50
3.2.4. Handlungsempfehlungen 51
3.3. Förderung der Bildung von Anfang an 53
3.3.1. Frühkindliche Bildung und alltagsintegrierte Sprachförderung 54
TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER 54
ÜBERGANG KITA/SCHULE 59
3.3.2. Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen 64

3.3.3.	Schulische Bildung und Deutschförderung	66
3.3.4.	Kompetenzfeststellung für neuzugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche	71
3.3.5.	Außerschulische Deutsch-und Lernförderung	75
3.3.6.	Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen	77
3.4.	Förderung der Teilhabe an Berufsbildung und Arbeitsmarkt	79
3.4.1.	Berufsschulbildung und Ausbildung	79
3.4.2.	Hochschulbildung	83
3.4.3.	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse	84
3.4.4.	Integration in den Arbeitsmarkt	85
3.4.5.	Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen	97
3.5.	Gesundheit	101
3.5.1.	Neuere Grunderkenntnisse über den Gesundheitszustand von Menschen mit Migrationshintergrund	101
3.5.2.	Hemmnisse und Hindernisse: Erfahrungen aus der Praxis	104
3.5.3.	Maßnahmen in Emden	106
3.5.4.	Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen	108
3.6.	Wohnen	109
3.6.1	Kommunale planerische Grundlagen	109
3.6.2.	Teilhabe am Wohnungsmarkt – Erfahrungen aus der Praxis der Integrationsarbeit	113
3.6.3.	Handlungsempfehlungen	115
3.7.	Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	115
3.7.1.	Information und Begegnung	116
3.7.2.	Offene Kinder- und Jugendarbeit	117
3.7.3.	Sport, Kultur und Freizeitaktivitäten	118
3.7.4.	Aktionen und Veranstaltungen zur Förderung der Begegnung und zur Vorbeugung und Abbau von Fremdenfeindlichkeit	119
3.7.5.	Interreligiöser Dialog	121
3.7.6.	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	122
3.7.7.	Handlungsempfehlungen	125
3.8.	Migrationsgesellschaftliche Öffnung und Antidiskriminierung	126
3.8.1.	Interkulturelle und migrationsgesellschaftliche Öffnung	126
3.8.2.	Interkulturelle Öffnung in Emden	128
3.8.3.	Antidiskriminierung	133
3.8.4.	Handlungsempfehlungen	136

Literatur- und Quellenverzeichnis 137

Vorwort des Oberbürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser,

„Wir sind bunt in Emden."
Seit dem Jahr 2013 sind immer mehr Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern und Beweggründen nach Emden zugewandert. Die Zahl der ausländischen Staatsbürger hat sich seitdem verdoppelt und das Thema Integration ist verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.
Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren zunehmend zu einer gesellschaftspolitischen Aufgabe und damit zu einem wichtigen Handlungsfeld in der Kommune geworden. Damit die Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund langfristig gelingt, müssen die vorhandenen Strukturen geöffnet, Integrationsprozesse rechtzeitig unterstützt und die Potenziale aller hier lebenden Menschen gefördert und genutzt werden.

Bereits seit vielen Jahren arbeiten in der Stadt Emden unterschiedliche Institutionen, sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche, vernetzt an dem Thema Integration. Der vom Rat der Stadt Emden beschlossene Rahmenplan Integration aus dem Jahr 2010 bildet dabei die Grundlage der kommunalen Integrationsarbeit. Das bestehende Netzwerk Integration, das aus über 40 Institutionen und Akteuren besteht, ist sehr aktiv mit den verschiedenen migrationsgesellschaftlichen Herausforderungen beschäftigt. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Netzwerkmitgliedern, bei den freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern und allen weiteren Institutionen und Personen, die bisher aktiv an der Integration von Neuzugewanderten mitgewirkt haben.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und findet hier vor Ort statt. Diese Aufgabe können die Zugewanderten alleine nicht bewältigen, sie muss von der Politik, Verwaltung, Organisationen, Unternehmen, Religionsgemeinschaften, Institutionen, Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. Das Mitwirken aller Akteure vor Ort ist künftig auch notwendig, damit die nachhaltige und gleichberechtigte soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich wird.

Mit diesem Migration- und Teilhabebericht soll aufgezeigt werden, wie sich die Migration in den letzten Jahren auf die Bevölkerungsstruktur ausgewirkt hat, welche strukturellen Verbesserungen, Maßnahmen und Angebote in verschiedenen Bereichen umgesetzt wurden und in welchen Handlungsfeldern weitergearbeitet werden muss, damit die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu einem Selbstverständnis wird und das Zusammenleben und Zusammenwachsen gelingt.

Bernd Bornemann
Oberbürgermeister Stadt Emden

Einleitung

Die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Stadt Emden schon lange ein wichtiges Thema und seit 2010 ein zu bearbeitendes kommunales Handlungsfeld, das sich aus dem vom Rat der Stadt Emden beschlossenen Rahmenplan Integration ableitet.

Zuwanderung ist bereichernd und gleichzeitig herausfordernd. Integration, die in diesem Bericht als Prozess verstanden wird, der die Teilhabe von neuzugewanderten und länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten und ihren Nachkommen sichern soll, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die verläuft auf unterschiedlichen Ebenen und setzt die Zusammenarbeit aller lokalen haupt- und ehrenamtlichen Akteure aber auch der Politik, Kommunalverwaltung und Wirtschaft voraus. Integration wird hier nicht als eine Aufgabe verstanden, um den Zugewanderten einen Gefallen zu tun, sondern als eine gesellschaftspolitische Verantwortung allen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Sie trägt zur Stärkung des Zusammenhalts in der vielfältigen Gesellschaft bei, wirkt der demografischen Entwicklung entgegen und sichert das sozioökonomische Leben von jedem einzelnen.
Somit liegt das Verständnis von Integration in diesem Bericht dem Inklusionsgedanken nah, in dem sich die Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft und ihre uneingeschränkte Teilhabe an allen Lebensbereichen wiederfinden. Da zu diesen Themen bereits vieles geschrieben ist und nachgelesen werden kann, werden in diesem Bericht keine Definitionen und Begriffsklärungen vorgenommen.

Der erste vorliegende Migrations- und Teilhabebericht behandelt in drei Kapiteln die migrationsgesellschaftliche Situation in Emden und zielt darauf ab, die Bevölkerungsstruktur im Migrationskontext sowie die strukturellen Entwicklungen zu beschreiben und anschließend die Handlungsfelder zu konkretisieren, die auf dem Weg einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Integrationsarbeit im Blick behalten und bearbeitet werden müssen, damit die Teilhabe an und das Zusammenleben in der Gesellschaft gelingt.

Der Bericht basiert auf den Daten, die seitens der verschiedenen lokalen Akteure zur Verfügung gestellt werden konnten sowie deren jahrelangen Erfahrungen.
Die entsprechenden Datenquellen werden an den Stellen angegeben, wo sie angewendet werden, ohne das eine Aufzählung hier vorgenommen wird.
Für die Fertigstellung des Berichtes wurde auch eine Bestandsaufnahme durchgeführt, an der sich von ca. 100 angeschriebenen Institutionen 40 beteiligt haben. Die Daten aus der Bestandsaufnahme werden hier im thematischen Kontext angewandt, wobei im Kapitel 3.8. im Rahmen der interkulturellen Öffnung eine Auswertung der Befragung vorgenommen wird.

Auch wenn manche Strukturen und Angebote schon lange vorhanden sind und Migrantinnen und Migranten sowie ihre Nachkommen schon lange die Emder Gesellschaft prägen, wird in diesem Bericht zum größten Teil der Zeitraum von 2013-2018 betrachtet.
Die Migration in diesem Zeitraum hat nicht nur Auswirkung auf die Bevölkerungsstruktur gehabt, sondern in diesem Zeitraum ist auch ein anderes Bewusstsein bezüglich des Themas Integration sowie die Notwendigkeit diese zu befördern entstanden.

Jede fünfte in Emden lebende Person hat einen Migrationshintergrund und jede Zehnte eine ausländische Staatsbürgerschaft. Unterschiedliche Gründe und Ursachen haben dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren auch mehr Menschen nach Emden zugewandert sind und sich die Zahl der ausländischen Staatsbürger von 2012-2018 verdoppelt hat. Die Bevölkerungsstruktur im Kontext von Migration wird im Kapitel 1 anhand der Kategorien Menschen mit Migrationshintergrund, ausländische Staatsbürger und Flüchtlinge beschrieben und mit den Zahlen aus dem Ausländerzentralregister per Stichtag 31.12.2018 belegt.

Zahlreiche strukturellen Verbesserungen, Angebote und Maßnahmen sind entwickelt worden, die zu einer schnelleren und besseren Integration beigetragen haben. Im Kapitel 2 werden die grundlegenden strukturellen Angebote der Migrations- und Integrationsarbeit beschrieben.

Im dritten Kapitel werden in unterschiedlichem Ausmaß acht Handlungsfelder beschrieben und mit entsprechenden Daten und Erkenntnissen aus der bisherigen Praxis untermauert. Die Handlungsfelder in diesem Bericht orientieren sich an dem Rahmenplan Integration der Stadt Emden sowie an dem Nationalen Integrationsplan. Die Bestimmung der Handlungsfelder wurde seitens der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in Abstimmung mit den Mitgliedern des Netzwerkes Integration vorgenommen.
Folgende Handlungsfelder sollen somit in Emden im Kontext von Migration und Teilhabe bearbeitet werden:

1. Ankommen erleichtern – Willkommenskultur
2. Deutschförderung
3. Bildung von Anfang an
4. Förderung der Teilhabe an Berufsbildung und Arbeitsmarkt
5. Gesundheit
6. Wohnen
7. Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
8. Migrationsgesellschaftliche Öffnung und Antidiskriminierung

Nach jedem Handlungsfeld folgen im Anschluss Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen, die verdeutlichen in welchen Bereichen und zu welchen Themen auch künftig gearbeitet werden muss.

Dieser Bericht bildet eine Grundlage für die Entwicklung eines Handlungskonzeptes, das mit entsprechenden Maßnahmen, Indikatoren und Zuständigkeit ein verbindliches kommunales Konzept zur nachhaltigen Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund darstellt und Politik, Verwaltung, Unternehmen, Organisationen sowie alle Bürgerinnen und Bürger miteinschließt.

1 Bevölkerungsstruktur im Migrationskontext

Laut der amtlichen Statistik vom 30.06.2018 beträgt die Einwohnerzahl in Emden 50.347 Personen.
Die Migrationsbewegungen im afrikanischen, asiatischen und europäischen Raum und die daraus folgende Zuwanderung nach Deutschland haben insbesondere in den letzten Jahren Auswirkung auf die Bevölkerungsstruktur in Emden genommen.
Die Emder Bevölkerung setzt sich somit aktuell aus folgenden Bevölkerungsgruppen zusammen: Deutsche, deutsch Eingebürgerte, deutsche Aussiedler, Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und lässt sich grob in zwei Gruppen zusammenfassen: **Menschen ohne Migrationshintergrund und Menschen mit Migrationshintergrund.**
Dieser Bericht widmet sich der Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund und wird sich anhand der Gruppenkategorien

- **Menschen mit Migrationshintergrund,**
- **Ausländische Staatsbürger,**
- **Flüchtlinge**

der Situation der Personengruppen nähern, die im Kontext vom Migration und Teilhabe zu betrachten sind, diese beschreiben und die notwendigen Schritte, die nachhaltig gegangen werden müssen, benennen, um allen die Teilhabe in der vielfältigen Gesellschaft zu ermöglichen.

1.1. Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2005 führte das Statistische Bundesamt im Rahmen des Mikrozensus die Kategorie Migrationshintergrund (MH) ein, um neben den in Deutschland lebenden Ausländern auch Eingebürgerten, Spätaussiedler, deren Nachkommen und somit alle Bevölkerungsgruppen, die mit dem Phänomen Migration in Verbindung gebracht werden, in dieser Kategorie zu erfassen.

2017 lebten rund 83,0 Millionen Menschen in Deutschland und rund 19,3 Millionen haben einen Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass jede bzw. jeder Vierte eine eigene oder mindestens ein Elternteil eine Zuwanderungsgeschichte hat. Ungefähr die Hälfte der Personen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund stammen aus der Türkei (2,8 Millionen), gefolgt von Menschen mit polnischen Wurzeln. Die Verteilung der Menschen mit MH stellt sich im Bundesgebiet unterschiedlich dar, wobei die Anteile in Bremen (32,0%), Hessen (31,1%) und Baden-Württemberg (30,9%) am höchsten sind und in den neuen Bundesländern am niedrigsten mit ca. 6,8% [1]
Laut dem Basisbericht – Integrierte Sozialplanung lebten in Emden am 31.12.2017 10.526 Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht dem Bevölkerungsanteil von 20,7% und bedeutet, dass jede fünfte in Emden gemeldete Person einen Migrationshintergrund hatte und etwa 50% davon bzw. jede zehnte Person in Emden über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügte.
Seit 2018 wird bei der Stadt Emden das Statistiktool MigraPro verwendet, um den Migrationshintergrund einzelner Gruppen in Emden zu bestimmen. Dabei werden aus der Einwohnermeldedatei das Geburtsland, die erste und zweite Staatsangehörigkeit sowie Merkmale bezüglich

[1] Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 12/2018

des Zuzugs und der Einbürgerung entnommen, wobei es sich dann um Personen handelt, die im engeren Sinne einen Migrationshintergrund haben. Das bedeutet, dass Kinder nur dann den Personen mit MH zugerechnet werden, wenn sie im Haushalt ihrer Eltern leben. [2] Da zum aktuellen Zeitpunkt keine neuen Zahlen zum Migrationshintergrund vorliegen, wird in diesem Bericht als Grundlage für die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund der ermittelte Anteil von 20,7% aus dem Jahr 2017 verwendet.
Einen Migrationshintergrund haben Personen, die mindestens eines der nachfolgend genannten Merkmale aufweisen:

- ausländische Staatsangehörigkeit
- im Ausland geborene und seit 1950 zugewanderte Personen
- Eingebürgerte Ausländer
- Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der o.g. Kategorien fällt

Der Migrationshintergrund, wenn auch ein unbeliebtes und oft diskutiertes Wort, ist bereits seit einigen Jahren ein wichtiges Standardmerkmal und Indikator in Berichten und Entwicklungskonzepten und soll dazu dienen, die Teilhabe aller Menschen, die sich durch verschiedene migrationsbedingte Merkmale von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden und dadurch wohlmöglich Benachteiligung erfahren, zu messen und gezielt zu fördern. D.h., wie in der Abbildung 1 zu sehen ist, handelt es sich nicht nur um Menschen die selbstzugewandert sind, sondern auch um die in Deutschland als Deutsche geborenen Nachkommen, die im Grunde keine Abweichungen in der Beherrschung der deutschen Sprache und in ihrem Verhalten aufweisen, aber ihre Namen, Hautfarbe, Religion, etc. darauf hindeuten, dass sie nicht zu der deutschstämmigen Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund gehören.
Es ist notwendig zu betonen, dass diese Merkmale nicht in jedem Fall unbedingt eine Rolle spielen, aber dass diese heute noch die gleichberechtigte Teilhabe des Personenkreises negativ beeinflussen oder gar behindern.

Wie bereits erwähnt wird der Migrationshintergrund in manchen statistischen Erhebungen und in bestimmten Bereichen als Indikator angewandt und an vielen Stellen nicht. Auch die lokal durchgeführte Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019 hat dies bestätigt. Viele Institutionen erheben den Anteil in Ihren Statistiken (17/40), viele schätzen diesen und andere halten es nicht für notwendig, diesen zu erheben, da alle Menschen gleichermaßen betrachtet werden und dies in der Praxis keine Rolle spielt. Dieser Ansatz ist gut, wenn er selbstverständlich die gleichberechtigte Teilhabe fördert und die Unterscheidung gar nicht erst zum Thema macht. Jedoch zeigen die Erfahrungen bundesweit aber auch lokal, dass das Thema zunächst einmal mehr Aufmerksamkeit und Differenzierung erfordert, damit es auf lange Sicht kein Thema bleibt.
Die Tatsache, dass die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund steigt, bedeutet nicht, dass die Probleme steigen und die Gesellschaft oder Institutionen darauf problemorientiert reagieren müssen, so wie es vielfach thematisiert wird.

Die heutige bundesdeutsche Gesellschaft ist eine Migrationsgesellschaft und in dieser gilt es, auf allen Ebenen daran zu arbeiten, dass unter den veränderten Bedingungen die Teilhabe aller Menschen möglich wird.
Um die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung zu fördern, ist es somit wichtig, das Kriterium „Migrationshintergrund“ bei Erfassungen und Erhebungen weiterhin zu verwenden, um migrationsbedingte Benachteiligung überhaupt identifizieren zu können und die möglichen Teilhabehemmnisse langfristig abzubauen.

[2] Vgl. und nähere Infos: Basisbericht – Integrierte Sozialplanung, Stadt Emden, 2018, S. 52-61

Abbildung 1: Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Quelle: Eigene Darstellung, KMuT Stadt Emden

1.2. Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Die Bezeichnung „Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft“ lässt sich grob in zwei Gruppen unterteilen: **EU-Bürgerinnen und Bürger** und **Staatsangehörige aller anderen Staaten der Welt (sog. Drittstaatsangehörige).**

EU-Bürgerinnen und Bürger

Die EU-Freizügigkeit gibt allen EU-Bürgerinnen und Bürgern, der 28 Mitgliedstaaten, die Möglichkeit sich im gesamten EU-Gebiet zu bewegen und niederzulassen. Sie benötigen kein Visum und keinen Reisepass, um nach Deutschland einzureisen. Wenn sie sich mehr als drei Monate in Deutschland aufhalten, dann müssen sie nachweisen, dass sie erwerbstätig, arbeitssuchend oder über ausreichend finanzielle Mittel zur Daseinsvorsorge verfügen.

Die Zuwanderung der EU-Bürgerinnen und Bürger hat in den letzten Jahren ständig zugenommen und im Jahr 2017 betrug ihr Anteil unter den Neuzugewanderten 54%.

Laut dem Ausländerzentralregister war Rumänien in den Jahren 2016 und 2017 das Land mit den meisten Zuzügen, denn fast 180.000 Rumän*innen sind nach Deutschland zugezogen. Sechs von den 10 Hauptherkunftsländer der Zuwanderer im Jahr 2017 sind EU-Staaten.[3]

Die 10 Hauptherkunftsländer im Jahr 2017: 1.Rumänien, 2.Syrien, 3.Polen, 4.Kroatien, 5. Bulgarien, 6. Irak, 7.Italien, 8.Indien, 9.Ungarn, 10.Türkei

Drittstaatenangehörige

Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten benötigen für die Einreise nach Deutschland, mit der Ausnahme weniger Staaten, ein gültiges Visum. Das Visum muss vor der Einreise bei der zuständigen Auslandsvertretung (Botschaft) beantragt werden. Für die Erteilung eines Visums muss der Aufenthaltszweck nachgewiesen werden (z.B. Arbeitsvertrag, Bestätigung über einen Schul- oder Studienplatz oder den Nachweis über Verwandte in Deutschland). Kategorisch lässt sich die Gruppe der Drittstaatenangehörigen wie folgt aufteilen:

1.) Zu der größten Gruppe der Drittstaatenangehörigen gehören in den letzten Jahren die ankommenden **Flüchtlinge und Asylantragsteller**. Diese Gruppe wird im Punkt 1.3. näher erläutert.
2.) Die zweitgrößte Gruppe der Nicht-EU-Angehörigen sind die Personen, die im Rahmen der **Familienzusammenführun**g nach Deutschland kommen (im Jahr 2017 ca. 117.000 Personen).
3.) An dritter Stelle steht die **Einreise zum Zweck der Erwerbstätigkeit**. Im Jahr 2017 sind über 60.000 Drittstaatsangehörige nach Deutschland eingereist, um hier zu arbeiten.
Ein Anstieg der sog. Arbeitsmigrant*innen um 19,5% im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem auf die neue Regelung in der Beschäftigungsverordnung zurückzuführen, die den Personen aus dem Westbalkan seit 2016 die Ausübung einer Beschäftigung ohne qualifikationsbezogene Voraussetzung ermöglicht.
4.) Zu der kleineren Gruppe der Drittstaatsangehörigen gehören Personen, die in Deutschland ein **Studium, eine berufliche Ausbildung, ein Austauschjahr an einer Schule oder einen Sprachkurs** besuchen.[4]

Wie bereits erwähnt, verfügt jeder zehnte Einwohner in Emden über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Anhand der Zahlen der örtlichen Ausländerbehörde, die auf der Grundlage der im

[3] Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 12/2018
[4] Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 12/2018

Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Daten basieren, wird nachfolgend die Entwicklung der Ausländerzahlen, die alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit umfasst, erläutert. Betrachtet man die bundesweite Entwicklung seit 2012-2018, so ist deutlich festzustellen, dass die Zahl der ausländischen Staatsbürger in diesem Zeitraum laufend angestiegen ist.
Auch in Emden hat sich die Zahl der ausländischen Staatsbürger von 2012 (2538 Personen) bis 2018 (5537 Personen) mehr als verdoppelt.

Abbildung 2: Entwicklung der Ausländerzahlen von 2012-2018, Stadt Emden, Dezember 2018

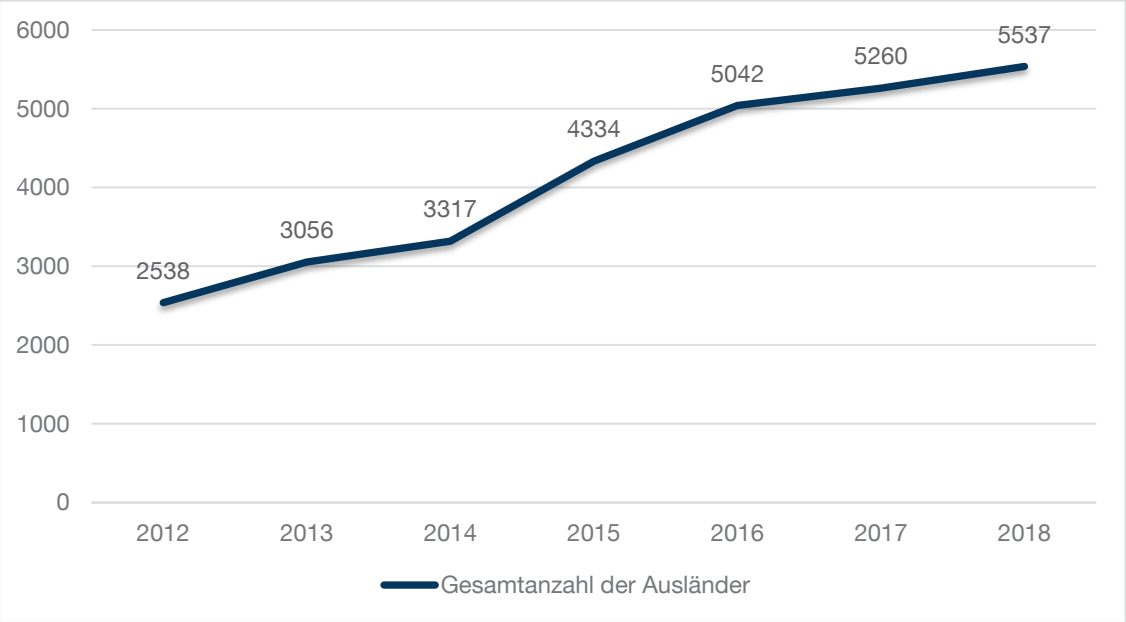

Analog zu der ersten Abbildung werden in der unteren Tabelle die zwei Ausländergruppen (EU- und Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger) im Zeitstrahl von 2012-2018 dargestellt.

Tabelle: Zusammensetzung der ausländischen Staatsbürger*innen von 2012-2018, Stadt Emden

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl Ausländer davon:	2538	3056	3317	4334	5042	5260	5537
EU-Bürgerinnen und Bürger	694	993	1346	2071	2560	2468	2493
Nicht-EU-Staaten (Drittstaatenangehörige)	1844	2063	1971	2263	2482	2792	3044

Unterschiedliche Ursachen und Faktoren haben in diesem Zeitraum die Migration nach Deutschland beeinflusst, wodurch auch in Emden die Zahl in den verschiedenen Neuzuwanderergruppen gestiegen ist.
Bedingt durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im asiatischen und afrikanischen Raum, ist insbesondere in dem Zeitraum seit 2013 die Zahl der Flüchtlinge und somit der Asylbewerber

in Deutschland angestiegen. Gleichzeitig gab es auch in Emden von 2013 bis Anfang 2015 einen starken Zuzug von Menschen aus den Westbalkanstaaten (Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Kosovo), die Asylanträge gestellt haben.
Parallel dazu ist ein deutlicher Anstieg der Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen, die in erster Linie aus den EU-Ostländern stammen, insbesondere Polen, Rumänien und Bulgarien, wobei in den letzten zwei Jahren die Zuwanderung aus Kroatien stärker zunimmt. Bei diesen Neuzuwanderergruppen aus den EU-Ländern handelt es sich in erster Linie um Arbeitsmigrant*innen und deren Familien.
Ein weiterer Aspekt der Neuzuwanderung ist die Anwerbung und Beschäftigung von Arbeitskräften aus den o.g. Westbalkanstaaten, die seit Ende 2015 zu den sicheren Herkunftsländern gehören. Durch die Anerkennung als sichere Herkunftsländer wurde einerseits die Möglichkeit des Asylgesuchs beschnitten, andererseits jedoch durch andere Abkommen ab 2016 die Arbeitsmigration nach Deutschland ermöglicht.

Die Migration nach Emden ist in den Jahren 2017-2018 stärker von EU-Zuwanderung und Arbeitsmigration und weniger von Asylgesuch geprägt, wobei der Familiennachzug zu den bereits hier lebenden anerkannten Flüchtlingen zunimmt.
Die untere Abbildung zeigt die 10 Hauptherkunftsländer der ausländischen Staatsbürger*innen in Emden. Polen bildet bereits seit 15 Jahren und länger das Hauptherkunftsland der Ausländer in Emden. Eine große Veränderung in der Statistik hat die Zuwanderung von Flüchtlingen aus Syrien herbeigeführt. Bis 2013 war Syrien unter den ersten 10 Staaten nicht vertreten und befindet sich Ende 2018 unmittelbar hinter Polen auf Platz zwei. Eine deutliche Steigerung in der Herkunftslandstatistik, gibt es auch bei den Ländern Rumänien, Afghanistan, Irak.

Abbildung 3: Hauptherkunftsländer der ausländischen Staatsbürger

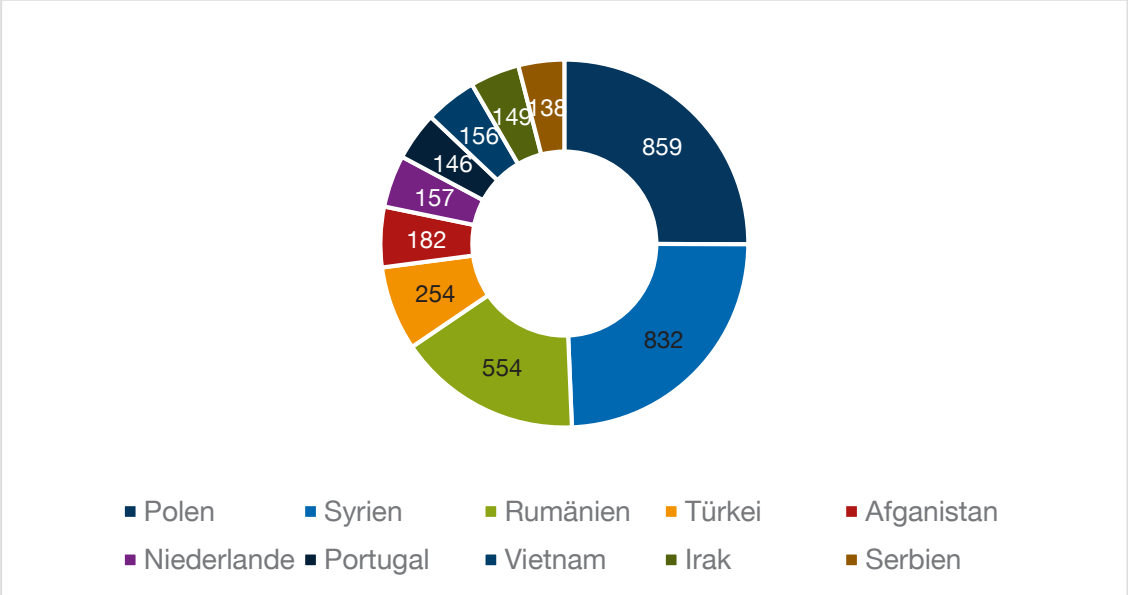

Quelle: eigene Darstellung Stadt Emden, Dezember 2018

Die untere Abbildung zeigt die Zusammensetzung der ausländischen Staatsbürger nach Aufenthaltsstatus per Stichtag 31.12.2018. Die Grafik zeigt neben der Tatsache, dass die Drittstaatsangehörige die etwas größere Gruppe der Ausländer bilden, auch, dass mehr als die Hälfte dieser Personen im Rahmen einer Fluchtmigration zugewandert sind.

Abbildung 4: Gesamtzahl der ausländischen Staatsbürger nach Aufenthaltsstatus, 31.12.2018

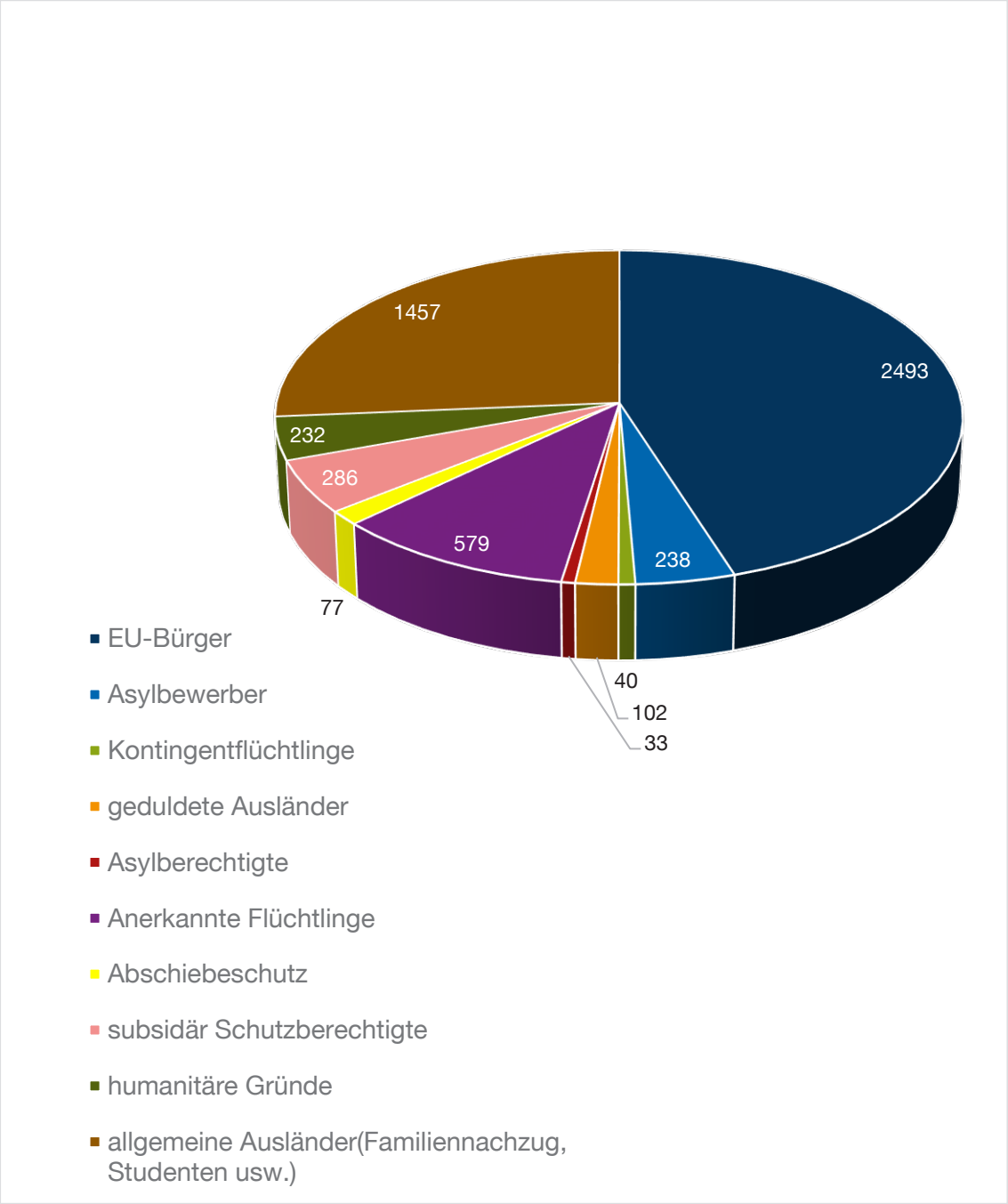

Quelle: Eigene Darstellung, Stadt Emden 12/2018

Abbildung 5: Ausländische Staatsbürger nach Geschlecht

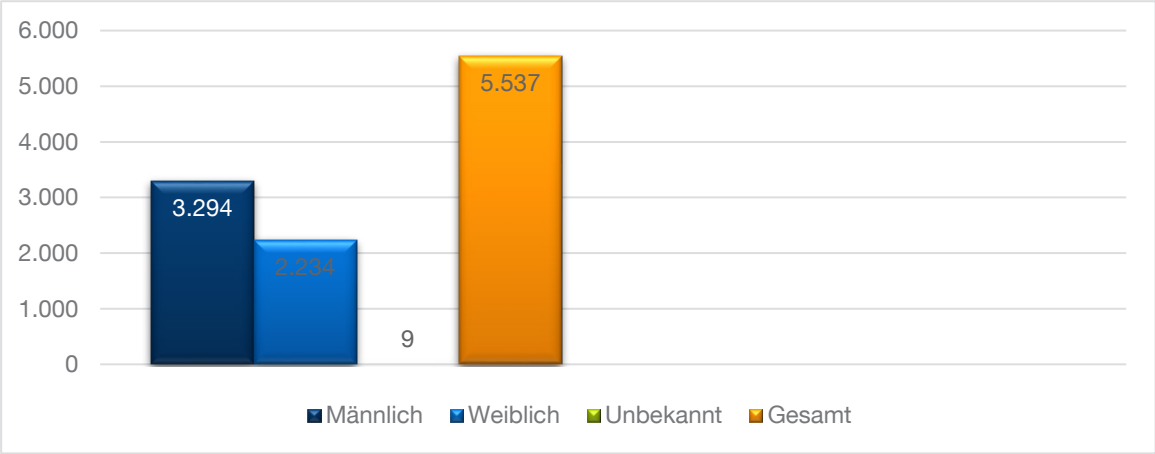

Quelle: Eigene Darstellung, Stadt Emden 12/2018

Die lokalen Zahlen spiegeln auch die bundesweite Situation hinsichtlich des Alters und des Geschlechts der ausländischen Personen wieder, die insbesondere auf die Fluchtmigration zurückzuführen ist. Das Geschlechterverhältnis zeigt in der oberen Grafik einen deutlich höheren Anteil der männlichen Personen und die untere Grafik zeigt ergänzend, dass in den letzten 6 Jahren zum größten Teil junge Menschen zugewandert sind.

In der unteren Abbildung ist die Gesamtzahl nach Altersgruppen im Verhältnis zu den Personen, die weniger als 6 Jahre in Deutschland leben, dargestellt und zeigt einen deutlichen Zuwachs in der Altersgruppe der bis 16jährigen (891 Personen), 18-25jährigen (600 Personen), 35-45jährigen (571 Personen).

Abbildung 6: Aufenthaltsdauer unter 6 Jahren nach Altersgruppen

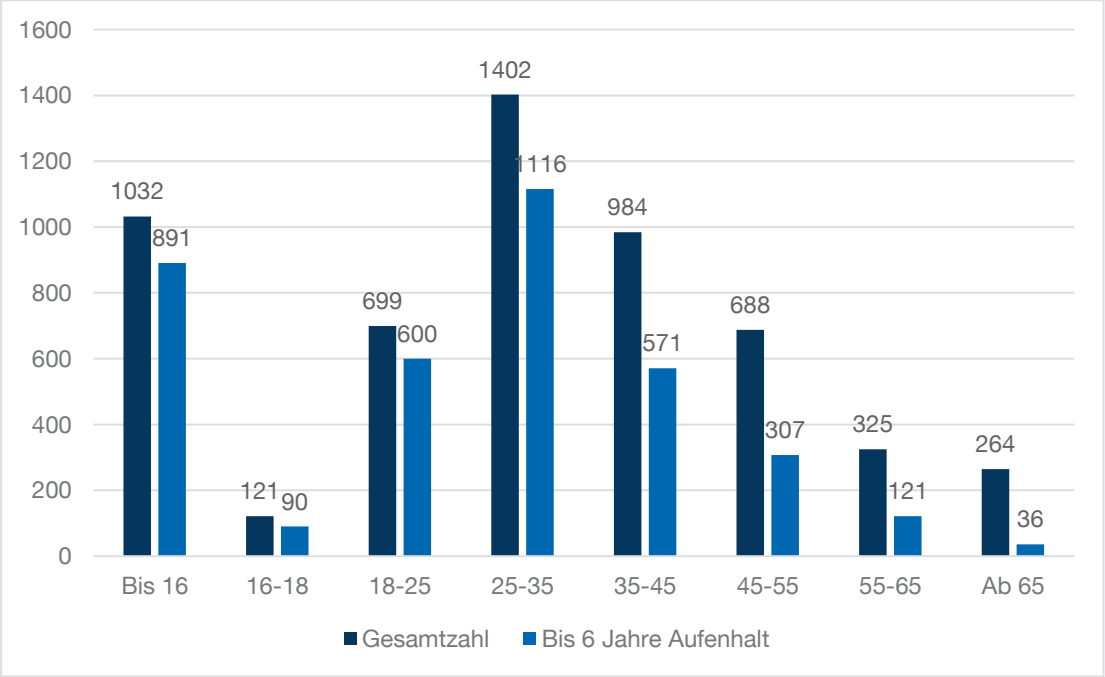

Quelle: Eigene Darstellung, Stadt Emden 12/2018

Abbildung 7: Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach Altersgruppen

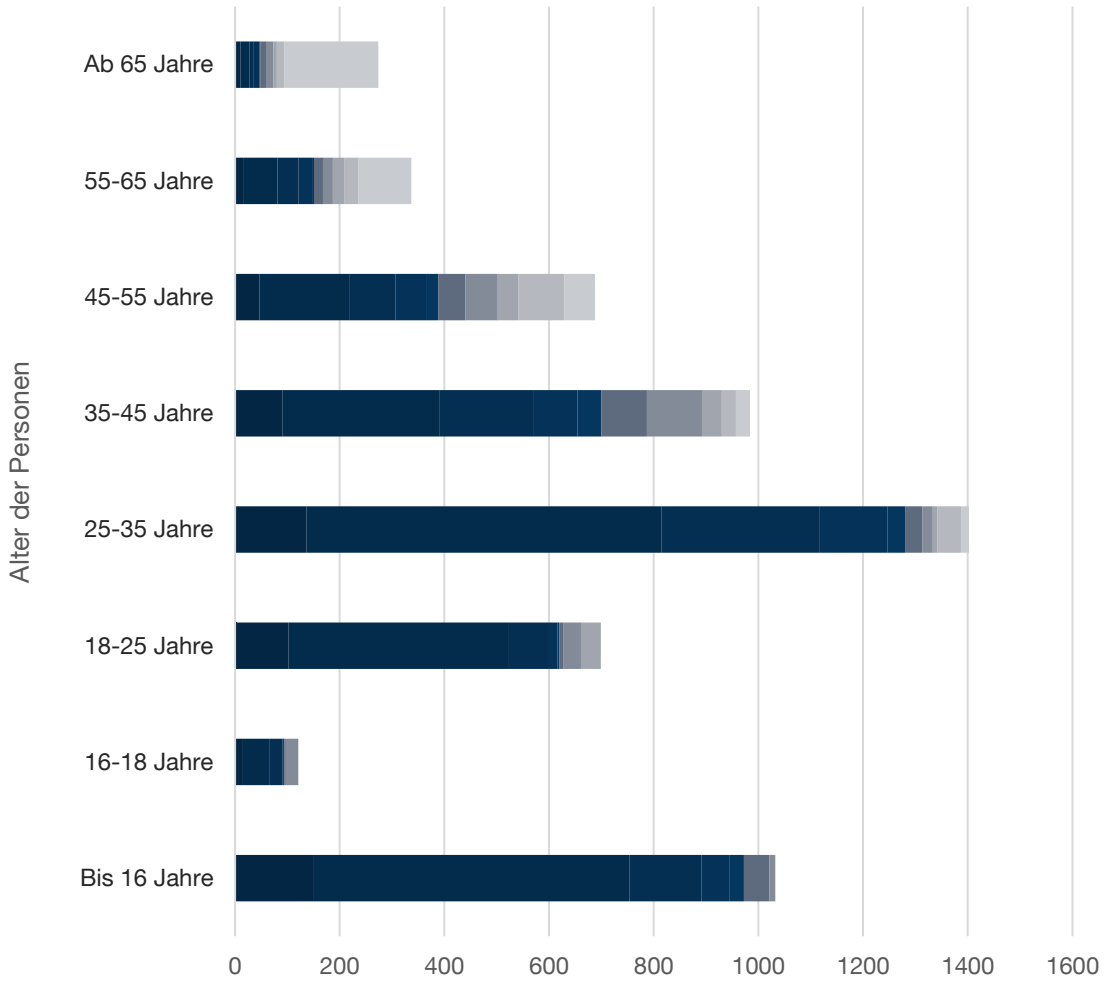

	Bis 16 Jahre	16-18 Jahre	18-25 Jahre	25-35 Jahre	35-45 Jahre	45-55 Jahre	55-65 Jahre	Ab 65 Jahre
Nicht berechenbar	0	0	2	0	0	0	0	0
unter 1 Jahr	149	15	100	137	90	47	17	10
1-4 Jahre	605	50	421	678	301	172	64	18
4-6 Jahre	137	25	77	301	180	88	40	8
6-8 Jahre	53	3	16	130	83	58	26	11
8-10 Jahre	28	1	3	35	46	23	4	1
10-15 Jahre	49	3	9	32	87	52	17	11
15-20 Jahre	11	24	33	20	105	62	19	14
20-25 Jahre	0	0	38	9	38	39	21	7
25-30 Jahre	0	0	0	45	27	88	27	14
30 Jahre und Mehr	0	0	0	15	27	59	102	180

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Emden 12/2018

1.3. Flüchtlinge

„Mitte 2018 waren 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Im Vergleich dazu waren es Ende 2016 65,6 Millionen Menschen, vor zehn Jahren 37,5 Millionen Menschen."

52 Prozent der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren. Die meisten fliehen als sog. Binnenvertriebene innerhalb des eigenen Landes und nur ein Teil davon 19,9 Millionen Menschen, halten sich laut UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) in anderen Ländern auf. 85% davon leben in Entwicklungsländern und nur ein kleiner Teil schafft es nach Europa zu fliehen. 2017 wurden in der EU rund 650.000 Asylanträge gestellt und davon etwa ein Drittel in Deutschland. Deutschland ist laut dem Jahresbericht des UNHCR von 2017 das sechsgrößte Aufnahmeland weltweit. [5]

Flucht und Vertreibung hat es immer gegeben und Deutschland hat schon immer humanitäre Hilfe geleistet und Flüchtlinge aufgenommen. Deutschland gehört zu den Staaten, die sich mit der Unterzeichnung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 verpflichtet haben, Menschen, die sich außerhalb ihres Landes auf der Flucht befinden, Schutz zu gewähren.

Somit ist der Begriff **„Flüchtling"** völkerrechtlich im Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) definiert und wird nicht nur auf die Tatsache des Fluchtstatus festgemacht sondern beschreibt Flüchtling als eine Person, die *"… aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will . . ."*[6] D.h. jemand, der in Deutschland eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhält, gilt in der offiziellen Amtssprache als anerkannter Flüchtling.

Auf europäischer Ebene legt die Qualifikationsrichtlinie genauere Kriterien für die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft fest. Die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention werden dabei ausgelegt und präzisiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass in der gesamten Europäischen Union die gleichen Sachverhalte zu einem Schutzstatus führen.

Zusätzlich zu der GFK wurde auf der europäischer Ebene der sogenannte **subsidiäre Schutz eingeführt**, der ermöglicht, dass eine Person, die nicht die Voraussetzungen des Flüchtlingsschutzes erfüllt, der aber dennoch ernsthafte Gefahren für Leib und Leben, etwa aufgrund eines Bürgerkrieges, oder unmenschliche Behandlung drohen, in der EU Anspruch auf Schutz hat.

Neben den beiden internationalen Schutzsystemen gibt es auch den nationalen Schutz in Deutschland, der sich zum einen aus dem **Artikel 16a des Grundgesetzes** ableitet und politisch Verfolgten ein Recht auf Asyl ermöglicht. Zum anderen leitet sich der nationale Schutz in Deutschland aus dem § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG, der ein Recht auf **Prüfung von Abschiebeverboten** einräumt.

Bei der Ankunft in Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig die Fluchtgründe bzw. das Asylgesuch zu prüfen. Dies setzt voraus, dass die Asylsuchenden beim BAMF einen Asylantrag stellen. Bei der Asylantragstellung ist es erforderlich, dass die Betroffenen ihre Flucht/Asylgründe glaubhaft vorbringen. Auf die Einzelheiten des Asylverfahren in Deutschland wird an dieser Stelle nicht eingegangen, sondern viel mehr auf die unterschiedlichen Definitionen der Personenkreise, die als Flüchtlinge (über die GFK hinaus) bezeichnet wer-

---

[5] UNO Flüchtlingshilfe, https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/ [Zugriff:14.03.2019],
Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Fakten zur Asylpolitik, 08/ 2018

[6] UNO-Flüchtlingshilfe, https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/ [Zugriff am 14.03.2019]

den und nach Anerkennung oder Ablehnung des Asylantrages einen entsprechenden Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten, aus dem sich ihre Rechte und Integrationsmöglichkeiten ableiten lassen.
In Deutschland wurden in den Jahren von 2012-2018, wie folgt Asylanträge gestellt:

Tabelle 1: Asylantragszahlen von 2012- 2018

Jahr	Gesamtzahl	Erstanträge	Folgeanträge
2012	**77.651**	**64.539**	13.112
2013	**127.023**	**109.580**	17.443
2014	**202.834**	**173.072**	29.762
2015	**476.649**	**441.899**	34.750
2016	**745.545**	**722.370**	23.175
2017	**222.683**	**198.317**	24.366
2018	**185.853**	**161.931**	23.922

Quelle: BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Februar 2019

Flüchtlinge in Emden

Der unteren Abbildung ist die Entwicklung der Asylbewerbererstantragszahlen in Emden von 2012-2018 zu entnehmen. Wie im gesamten Bundesgebiet, gab es einen Anstieg der Erstantragsteller im Jahr 2013, der im Jahr 2016 den Höhepunkt erreichte und sich bis Ende 2018 erheblich zurückentwickelte. Der Rückgang der Asylbewerbererstantragszahlen bundesweit ist unteranderem auf die Schließung der sog. Balkanroute und auf das EU-Türkei-Abkommen, beides im Jahr 2016, zurückzuführen. Auch die Zahlen der Flüchtlinge aus den Ländern der Sub-Sahara, die über die zentrale und westliche Mittelmeerroute nach Europa kommen, ist im Jahr 2018 um 80% geringer als im Vergleich zum Vorjahr. [7]

Abbildung 8: Asylbewerber Erstanträge in Emden – Entwicklung von 2012-2018

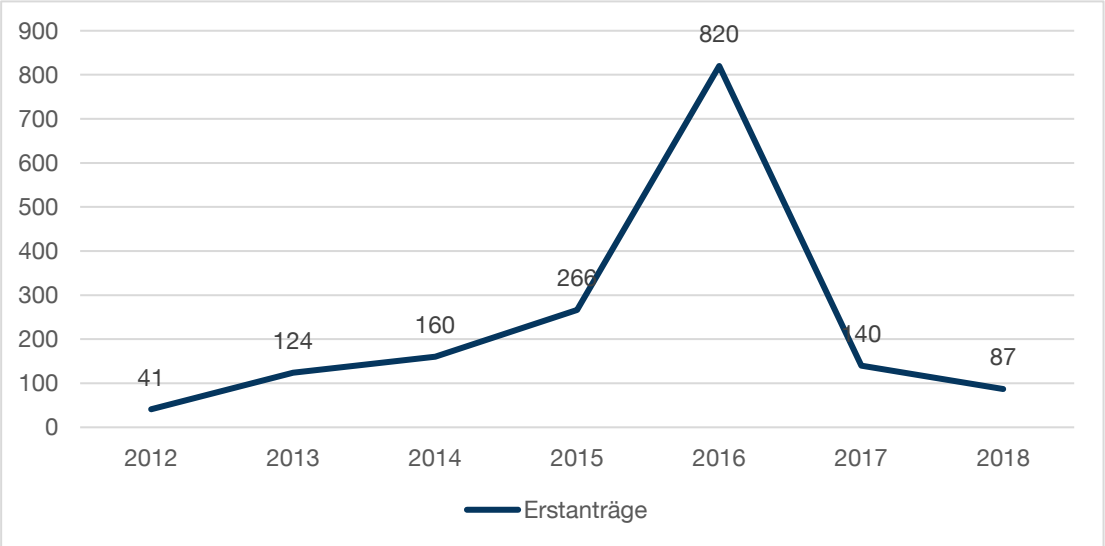

Eigene Darstellung, Stadt Emden 12/2018

[7] Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Fakten zur Asylpolitik, 08/ 2018

Aus der Grafik geht hervor, dass in dem Zeitraum 2012-2018 über 1600 Personen einen Asylantrag gestellt haben und somit als sog. Flüchtlinge zugewandert sind. Davon wurden knapp über 1300 Asylanträge in dem Zeitraum 2015-2018 gestellt.
In diesem Bericht wird der Begriff „Flüchtling“, im Vergleich zu der GFK, breiter gefasst und umfasst alle Personen, die im Fluchtkontext in Deutschland über eine Asylantragstellung Schutz suchen sowie ihre später im Familiennachzug zugezogenen Angehörigen. Diese Anwendung der Begrifflichkeit findet statt, damit alle Schutzsuchenden erfasst werden und nicht nur die, die im Sinne der GFK eine Anerkennung erhalten, da die tatsächliche Gruppe der Menschen, die im Kontext von Fluchtmigration in den Kommunen ankommen, bedeutend größer ist und gleichermaßen Unterstützung bedarf.
Um die Bevölkerungszahlen der verschiedenen Flüchtlingsgruppen in Emden entsprechend ihrem Aufenthaltsstatus in der nächsten Tabelle vorzustellen, werden hier zunächst die einzelnen Begrifflichkeiten, hinter denen sich verschiedene Personengruppen befinden, erläutert.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber - sind Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden wurde. Für die Zeit des Asylverfahrens in Deutschland verfügen sie über eine Aufenthaltsgestattung bis der Asylantrag beschieden ist. Sie unterliegen erheblichen rechtlichen Einschränkungen und erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Asylberechtigte, Artikel 16a GG - sind Personen, die eine Anerkennung als politisch Verfolgte nach dem Artikel 16a des Grundgesetzes erhalten haben. Sie erhalten zunächst für drei Jahre einen befristeten Aufenthaltsstatus, der ihnen die Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht.

Kontingentflüchtlinge - § 23 AufenthG - sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. Der § 23 des AufenthG eröffnet den obersten Landesbehörden bzw. dem Bundesministerium des Innern die Möglichkeit anzuordnen, dass für bestimmte Ausländergruppen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Die Anordnung kann sich sowohl auf Personen beziehen, die sich noch nicht im Bundesgebiet befinden, als auch auf die bereits hier Angekommenen.

Anerkannte Flüchtlinge - § 3 Abs. 1 AsylG - sind Personen, die gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention einen Flüchtlingsschutz anerkannt bekommen haben. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und nach drei oder fünf Jahren, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind, eine Niederlassungserlaubnis. Sie haben einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang und Anspruch auf privilegierten Familiennachzug.

Subsidiär Schutzberechtigte - § 4.Abs.1 AsylG - sind Menschen, die weder den Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung erhalten haben, aber stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl

von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr und bei Verlängerung, jeweils für zwei weitere Jahre. Nach 5 Jahren ist eine Niederlassungserlaubnis möglich, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind. Sie haben einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang.

Abschiebeschutz – Abschiebeverbote nach § 60 Abs. V+VII AufenthG
Wenn die drei Schutzformen - Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz nicht greifen, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe ein Abschiebungsverbot erteilt werden.
Ein schutzsuchender Mensch darf nicht rückgeführt werden, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt, oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.
Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für mind. ein Jahr (eine wiederholte Verlängerung ist möglich) sowie eine Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind.
Die Ausübung einer Beschäftigung ist möglich und bedarf einer Erlaubnis der Ausländerbehörde. Sie haben kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug.

Geduldete - § 60 AufenthG
Abgelehnte Asylbewerber erhalten nach dem Ablauf des Asylverfahrens eine Duldung. Die Duldung bezeichnet in dem deutschen Aufenthaltsrecht die Bescheinigung über eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung" ausreisepflichtiger Ausländer. Der Ausländer hat keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland und muss weiterhin das Bundesgebiet verlassen, es wird aber vorübergehend davon abgesehen, die Ausreisepflicht mit dem Zwangsmittel der Abschiebung durchzusetzen, da Gründe vorliegen. Sie haben einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie erhalten weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG, ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II ist erst ab dem 15. Monat des Aufenthalts möglich.

Aufenthalt aus humanitären Gründen - § 25 Abs.4 S.1 und Abs.5 AufenthG
Einem nicht vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer kann für einen vorübergehenden Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, solange dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Aufenthaltserlaubnis soll erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist. Eine Aufenthaltserlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Ein Verschulden des Ausländers liegt insbesondere vor, wenn er falsche Angaben macht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht erfüllt.[8]

[8] Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asyl und Flüchtlingsschutz, www.bamf.de [Zugriff: 08.04.2019]

Der unteren Tabelle sind die unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen in Emden zu entnehmen. Der Anteil der Asylberechtigten ist sehr gering, im Verhältnis zu anderen Schutzarten und dies ist begründet in dem Wortlaut des Artikel 16a GG, der eine politische Verfolgung voraussetzt. Die wenigsten Menschen, die aus Kriegs-und Bürgerkriegsgebieten um Asyl suchen, können die individuelle politische Verfolgung nachweisen.

Tabelle: Flüchtlingsgruppen in Emden nach Aufenthaltstitel (2012-2018)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl Ausländer	**2538**	**3056**	**3317**	**4334**	**5042**	**5260**	**5537**
EU-Bürger	694	993	1346	2071	2560	2468	2493
Asylbewerber	**44**	**119**	**136**	**373**	**512**	**278**	**238**
Asylberechtigte	**43**	**49**	**81**	**10**	**23**	**15**	**33**
Kontingentflüchtlinge	**31**	**22**	**46**	**44**	**45**	**40**	**40**
Anerkannte Flüchtlinge (GFK)	*	*	*	*	**402**	**663**	**579**
subsidiär Schutzberechtigte	*	*	*	*	**158**	**286**	**286**
Abschiebeschutz	*	*	*	*	**45**	**77**	**77**
Geduldete	**56**	**49**	**110**	**127**	**178**	**129**	**102**
Humanitäre Gründe	*	*	*	*	**247**	**232**	**232**
Allgemeine Ausländer (Arbeit, Studium, Familiennachzug usw.)	1670	1824	1598	1709	872	1072	1457

*= Keine Aufschlüsselung der Personengruppe von 2012-2015

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Emden 2018

Familien von anerkannten Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Emden kommen, sind in der Tabelle nicht den genannten Flüchtlingsgruppen zugeordnet, da sie als Familienangehörige nachziehen, kein Asylverfahren durchlaufen und den gleichen Aufenthaltsstatus erhalten, wie das bereits hier lebende Familienmitglied. Das bedeutet, per Verfahrensweg gelten diese Personen nicht als Flüchtlinge und sind in der Statistik der Gruppe „Allgemeine Ausländer“ zugeordnet, obwohl sie tatsächlich betrachtet auch Flüchtlinge sind, die selbst aus Kriegsgebieten oder anderen Zufluchtsländern zu dem bereits anerkannten Familienmitglied einreisen.

Somit lässt sich für die Arbeit vor Ort festhalten, dass die Gruppe der „Flüchtlinge“, so wie die in diesem Bericht verstanden wird, viel größer ist als die o.g. Zahl von etwa 1.600 Personen und dass diese auch in den nächsten Jahren durch den Familiennachzug wachsen wird.
Bereits anerkannte Flüchtlinge haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Familiennachzug. Es handelt sich jedoch um ein langwieriges Verfahren, dass sich über Jahre hinziehen kann. Für Emden würde dies bedeuten, dass in den nächsten Jahren mit stärkerem Nachzug

von Frauen und Kindern gerechnet werden kann, da in den Jahren 2015-2016 viele alleingeflohene Ehemänner und Väter Emden erreicht haben und manche seit 3-4 Jahren ihre Familien nicht gesehen haben.

Flüchtlingsaufnahme im Rahmen der Amtshilfe/Verwaltungshilfe 2015-2016

Von Oktober 2015 bis März 2016 wurden seitens der Stadt Emden in der Notunterkunft Emsschule und später in der Notunterkunft Barenburgschule 941 Personen aufgenommen.
Eine große Zahl der Menschen ist in andere deutsche Städte oder in das europäische Ausland, wo sich bereits Familienangehörige oder Bekannte befinden, weitergewandert.
Die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der Amtshilfe und später im Rahmen der Verwaltungshilfe von Oktober 2015 bis Ende 2016 wird in diesem Bericht nicht näher behandelt, auch wenn diese Zeit und die gesonderte vorübergehende Aufnahme der Flüchtlinge bundesweit eine größere Debatte ausgelöst haben und das Thema dadurch stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt ist.
Es handelt sich hier um eine bisher einmalige Situation, in der die Notversorgung und somit in erster Linie die humanitäre Hilfe im Vordergrund gestanden hat.
Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Stadt Emden gemeinsam mit anderen Institutionen und Wohlfahrtsverbänden, ehrenamtlichen Organisationen und freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Situation zum Wohl der Menschen und der Kommune gemeistert hat. Es sind zahlreiche neue Angebote entstanden, die den aufgenommen Flüchtlingen unabhängig vom Rechtsstatus Unterstützung geboten haben. Insbesondere hervorzuheben ist das großartige freiwillige Engagement, das durch Privatpersonen, Initiativen und Vereine erfolgt ist.
Die Stadt Emden hat sich sehr bemüht, dass die Personen, die im Rahmen der Verwaltungshilfe aufgenommen wurden, auch der Stadt Emden zugewiesen werden konnten, so dass die vorzeitigen Integrationsbemühungen sich auch gelohnt haben.

Um eine kleine Differenzierung vorzunehmen, damit die Unterscheidung zwischen der o.g. Flüchtlingsaufnahme im Rahmen der Amts-/Verwaltungshilfe deutlich wird, wird an dieser Stelle kurz der Verfahrensweg erläutert, wie Flüchtlinge im Regelfall in den Kommunen ankommen.

Die Verteilung und kommunale Aufnahme von Flüchtlingen

Alle in Deutschland ankommenden Flüchtlinge müssen sich unmittelbar bei oder nach ihrer Ankunft bei einer staatlichen Stelle melden. Wer sich bereits bei der Einreise als asylsuchend meldet, wendet sich an die Grenzbehörde. Sie leitet Asylsuchende dann an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung weiter.

Alle Personen, die sich als asylsuchend in der Bundesrepublik Deutschland melden, werden registriert. Dies geschieht an sogenannten PIK-Stationen (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) durch die Bundes- oder Länderpolizei, Mitarbeitende des BAMF in den Außenstellen und Ankunftszentren oder Mitarbeitende der Länder in Aufnahmeeinrichtungen, Ausländerbehörden und Ankunftszentren.
Als Nachweis über die Registrierung erhalten Asylsuchende einen Ankunftsnachweis in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung, Ankunftszentrum oder Außenstelle des Bundesamtes.

Asylsuchende werden zunächst in den nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen. Eine solche Einrichtung kann für die vorübergehende oder auch für die längerfristige Unterbringung zuständig sein.

Die Zuweisung in eine bestimmte Aufnahmeeinrichtung entscheidet sich nach den aktuellen Kapazitäten. Darüber hinaus spielt es eine Rolle, in welcher Außenstelle des Bundesamtes oder in welchem Ankunftszentrum das jeweilige Herkunftsland der Asylsuchenden bearbeitet wird: Es gilt die sogenannte Herkunftsländerzuständigkeit. Je nach Herkunftsland können Asylsuchende bis zu sechs Monate lang oder bis zur Entscheidung ihres Antrags in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Unter bestimmten Umständen, beispielsweise zur Familienzusammenführung, können sie innerhalb dieser Zeit aber auch einer anderen Einrichtung zugewiesen werden.

Die Verteilungsquote wird jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt und legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer sichergestellt werden. Das Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel".
Die Menschen werden den Landesaufnahmeeinrichtungen zugewiesen. Während ihres Aufenthalts erhalten Asylsuchende bzw. Asylantragstellende existenzsichernde Sachleistungen und einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse im Alltag. Art und Höhe der Leistungen sind durch das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.
Nach der Verteilung in die jeweilige Landesaufnahmeeinrichtung, wo sie in der Regel 3 Monate verbleiben, erfolgt nach dem gleichen Prinzip (Königsteiner Schlüssel) die Verteilung an die Kommunen.[9]

Die Kommunen sind zuständig im Vorfeld Wohnraum zu organisieren und bei Zuweisung unmittelbar zur Verfügung zu stellen. Dies können Gemeinschaftsunterkünfte aber auch Einzelwohnungen sein.
Neben dem Wohnraum erhalten sie Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz für Lebensunterhalt, Unterkunft und für akute medizinische Versorgung.

Für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Emden ist die Flüchtlingshilfestelle im Fachdienst Wohnen zuständig. Im zweiten Schritt begleiten und unterstützen die bereits erwähnten Flüchtlingssozialarbeiter*innen aus dem Fachdienst Gemeinwesen.
Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass seitens der Stadt Emden die Unterbringung von Flüchtlingen dezentral erfolgt und nur eine Gemeinschaftsunterkunft in Larrelt vorübergehend eingerichtet wurde, die seit Ende 2018 wieder außer Betrieb ist.

[9] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asyl und Flüchtlingsschutz- Ankunft und Registrierung, www.bamf.de [Zugriff:08.04.2019]

2 Strukturen der Integrationsarbeit

Die Notwendigkeit, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, wird in Emden schon lange gesehen, auch wenn die Strukturen zur Förderung der Integration über viele Jahre unzureichend gewesen sind.
Neben der Migrationsberatungsstelle der AWO und dem Ausländerbeirat (seit 2002 Integrationsrat), wurde die Integrationsarbeit viele Jahre durch nichtorganisiertes freiwilliges Engagement der Emder Bürger*innen und einzelner Kirchengemeinden und Vereine unterstützt.
Die Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote über die Migrationsberatungsstelle der AWO hinaus begann insbesondere mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005. Zum ersten Mal gab es ein Bundesgesetz in dem von Integration gesprochen wurde. In diesem Zusammenhang wurden auch in Emden seit 2005 Integrationskurse eingeführt und durch die Volkshochschule und das Emder Schulungszentrum umgesetzt, gefolgt von der Einrichtung des Jugendmigrationsdienstes in der Trägerschaft der AWO KV Emden und der Einrichtung der Migrationserstberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MEB später MBE), des Ev.- luth. Kirchenkreises Emden- Leer. Alle drei strukturellen Erweiterungen wurden vom Bund initiiert und werden bis heute aus Bundesmitteln mitgefördert.

2005 erkannten die Migrationsberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt den Bedarf einer Vernetzung der verschiedenen lokalen Akteure und richteten ein Netzwerk Integration ein, in dem die Beratungsstellen, Integrationskursträger, Ausländerbehörde, Flüchtlingshilfestelle und der Integrationsrat zu einem Austausch zusammenkommen und die aktuellen Entwicklungen und Abläufe miteinander abstimmen. Das Netzwerk der Akteure erweiterte sich bis 2015 auf 15 Institutionen

Um die Integration in der Kommune erfolgreich zu gestalten bedarf es neben der Schaffung zielgruppenspezifischer Angebote auch Strukturen, die das Ankommen und die Integration der Migrantinnen und Migranten unterstützen, sowie einer kommunalen Strategie, die von der Politik, Verwaltung und anderen lokalen Akteuren mitgetragen wird und Integration zu einer kommunalen Querschnittsaufgabe macht. Seitens der Stadt Emden wurde 2010 die Erarbeitung des Rahmenplans Integration initiiert, der die Grundlage der Integrationsarbeit in Emden bildet. Auch das Land Niedersachsen reagiert 2012 mit der Veröffentlichung der Richtlinie „Integrationsservicestellen“, um die Kommunen zu unterstützen, Stellen für die Koordination und Bündelung der Bedarfe sowie die Vernetzung der am Integrationsprozess beteiligten Akteure einzurichten. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen wurden später auch die Stellen Bildungskoordination für Neuzugewanderte sowie Sprachförderkoordination im Rahmen von Bundes-und Landesförderprogrammen den Kommunen als zusätzliche Instrumente zur Verfügung gestellt.

Im nachfolgenden werden die Strukturen vorgestellt, die bereits länger vorhanden sind und seit 2013 ausgebaut wurden und ein Grundgerüst für die Unterstützung von Migrant*innen und zur Förderung der Integration vor Ort bilden. Es handelt sich um strukturelle Angebote, die unmittelbaren Migrations-und Integrationsauftrag haben oder eine Migranten(selbst)organisation sind.
Zu den strukturellen Angeboten gehören auch die Integrationslotsen, der Dolmetscherpool sowie auch die Anerkennungsberatung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, die in diesem Bericht im thematischen Kontext beschrieben werden.

Darüber hinaus sind fast alle Institutionen in unterschiedlichen Ausprägungen mit dem Thema Integration beschäftigt und werden im Kapitel 3, im Rahmen der Beschreibung der Handlungsfelder an entsprechenden Stellen erwähnt. Eine Abbildung der Institutionen, die sich im Netzwerk Integration engagieren erfolgt im Punkt 2.8.

Abbildung 9: Strukturen der Integrationsarbeit vor Ort

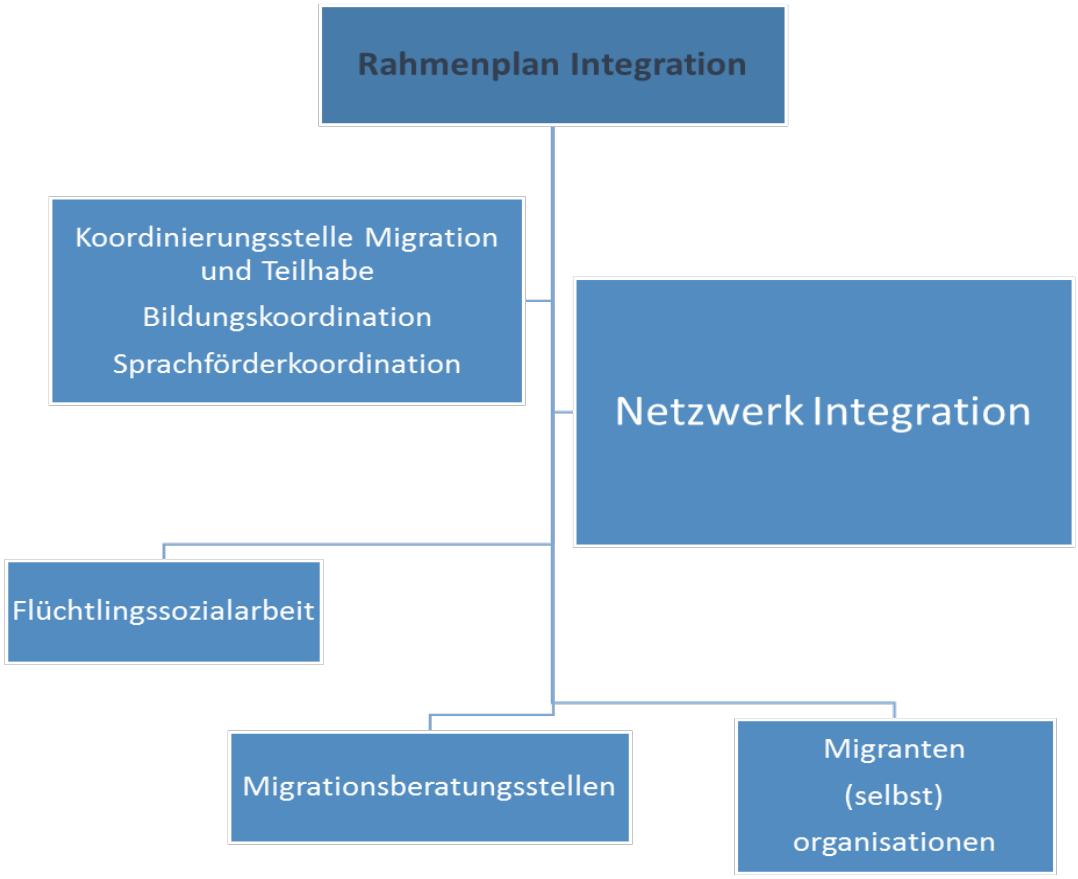

Quelle: eigene Darstellung, Stadt Emden, 2018

2.1. Rahmenplan Integration

Die Basis der Integrationsarbeit in Emden bildet die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 18.12.2007 aus der hervorgeht, dass für die Aufgabe „Integrationsarbeit“ die Fachbereichsleitung für Gesundheit und Soziales die gesamtstädtische Ansprechpartnerin ist und die politische Anbindung durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales erfolgt. Am 26.06.2008 beschließt der Rat der Stadt Emden die Erarbeitung eines Rahmenplans Integration zur koordinierten und strukturierten Steuerung der Integrationsarbeit. Im Jahr 2009 wird der Rahmenplan unter der Mitwirkung von Politik, Verwaltung, kommunalpolitisch aktiven Migrant*innen, Vertretern von

Migrantenorganisationen und Verbänden sowie Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Erziehung und Bildung erarbeitet.
Am 03.06.2010 beschließt der Rat die Umsetzung des erarbeiteten Rahmenplans Integration in der Fassung vom April 2010.[10]
Seitdem bildet der Rahmenplan Integration, der im wesentlichen vier Handlungsfelder beinhaltet, die Grundlage der Integrationsarbeit in Emden.
Die Handlungsfelder des Rahmenplans:

- **Bewusstseinsbildung**
- **Bildung und Erziehung**
- **Arbeit und Wirtschaft**
- **Wohnen**

Die Überprüfung der Umsetzung des Rahmenplans wurde erstmalig nach 5 Jahren durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe vorgenommen und öffentlich im Rahmen der Migration-und Teilhabekonferenz am 10.10.2015 vorgestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass es zu dem Zeitpunkt die größte Entwicklung in den Bereichen gegeben hat, die im Rahmenplan dem Handlungsfeld Bewusstseinsbildung zugeordnet wurden.

2.2. Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Seit 2013 gibt es in Emden die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe,
die für die Integrationsarbeit nach der Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe des Landes Niedersachsen zuständig ist. Die Koordinierungsstellen, die bis zu 50% aus den Mitteln des Landes finanziert werden, sollen in den Kommunen den Knotenpunkt bilden, die Integrationsaufgaben bündeln, Vernetzung der lokalen Akteure verbessern und somit die Teilhabechancen aller Migrantinnen und Migranten erhöhen. Gleichzeitig haben sie die Aufgabe die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung und anderer Organisationen und Institutionen voranzutreiben.
Die Koordinierungsstelle ist im Mehrgenerationenhaus Kulturbunker angesiedelt und organisatorisch dem FD Gemeinwesen im Fachbereich Gesundheit und Soziales zugeordnet.

Zu den Arbeitsfeldern der Koordinierungsstelle gehören folgende:

- die Vermittlungs- und Schnittstelle zwischen der Stadtverwaltung, den Wohlfahrtsverbänden, ehrenamtlichen Gruppierungen und weiteren Vereinen und Initiativen im Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit
- die Initiierung bedarfsorientierter Teilhabeprojekte für Menschen mit Migrationshintergrund
- Organisation und Leitung des Netzwerkes Integration
- die Abstimmung und Koordination von Angeboten und Projekten im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsarbeit
- Förderung der Willkommenskultur in der Stadt Emden
- die Organisation interkultureller Veranstaltungen – Interkulturelle Wochen, Internationales Frauenfest etc.
- die Entwicklung und Unterstützung von Ehrenamtsprojekten in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit
- Beratung und Unterstützung von Institutionen bei interkulturellen Fragestellungen und Konflikten
- Unterstützung des Integrationsrates und der Migrantenselbstorganisationen vor Ort
- Förderung der interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung und anderer Institutionen

[10] Der Rahmenplan Integration ist zu finden unter http://emden.de/integration

Die Koordinierungsstelle ist lokal-, regional- und landesweit vernetzt und arbeitet in folgenden Netzwerken mit:

- Netzwerk Integration Emden (Organisation und Leitung)
- KMN Emden (Netzwerk der Flüchtlingssozialarbeit und der Migrationsberatungsstellen zum praxisorientierten Austausch und zur Abstimmung der Begleitungs-und Beratungsarbeit)
- Fachgruppe Kommunaler Präventionsrat
- Planungsgruppe Sozialisation und Bildung
- KMN Ostfriesland (Treffen der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe, der Bildungskoordination für Neuzugewanderte und Sprachförderkoordination)
- KMN[11] Niedersachsen (Austausch-und Arbeitstreffen der Koordinierungsstellen MuT mit dem Ministerium)
- Austauschtreffen der KMuT und der Integrationsbeauftragten mit der Landesintegrationsbeauftragten in Hannover
- Teilnahme an jährlichen Bundeskonferenzen

2.3. Bildungskoordinierung für Neuzugewanderte

Seit 2016 gibt es die Stelle des Kommunalen Bildungskoordinators für Neuzugewanderte. Es handelt sich um eine Projektstelle, die in der Stabstelle Sozialplanung im Programm Bildung integriert angesiedelt ist und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Ziele der Bildungskoordination für Neuzugewanderte sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Die Koordination Bildungsangebote für Neuzugewanderte soll die folgende Aufgabenfelder bearbeiten:

-Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen.

-Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.

-Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote.

-Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

2.4. Sprachförderkoordinierung

Die Sprachförderkoordinierung wird nach der gleichnamigen Richtlinie vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur seit 2017 gefördert und ist zunächst bis Ende 2020 bewilligt. Die Sprachförderkoordination hat im August 2017 die Arbeit aufgenommen und ist in der Stabsstelle Sozialplanung im Projektteam „BILDUNG leben in Emden“ angesiedelt.

Im Mittelpunkt der lokalen Sprachförderkoordinierung steht die Umsetzung der kommunalen Sprachförderrichtlinie mit dem Ziel, das Sprachförderangebot insgesamt weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht auszubauen. Die Stadt Emden hat eine kommunale Sprachförderrichtlinie für Neuzugewanderte entworfen, die im Rat der Stadt Emden beschlossen wurde. Zielgruppe für

[11] Abkürzung: KMN – Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen

die kommunalen Sprachkurse sind Personen, die zum Kursbeginn keinen tatsächlichen Zugang zu den offiziellen Integrationskursen des Bundes haben. Mit der Richtlinie soll das Sprachförderangebot für Neuzugewanderte in Emden bedarfsgerecht ausgebaut und bestehende Förderlücken geschlossen werden, um für alle Zugewanderten chancengleich ein individuelles Sprachförderangebot vorzuhalten und die zukünftigen Bedarfe zu erheben und zu planen.
Die Fachkraft bindet sich in die bestehenden Strukturen der Bildungs- und Integrationsförderung ein, koordiniert die Kompetenzfeststellung und –Ermittlung bei den verschiedenen Bedarfsgruppen und stimmt mit den Trägern ein auf verschiedene Qualifizierungsniveaus ausgerichtetes Kursangebot ab. Weiter arbeitet die Sprachförderkoordination in enger Abstimmung mit anderen internen Fachdiensten zum Thema „Sprachförderung“ zusammen und ist Mitglied im Netzwerk Integration der Stadt Emden.

2.5. Flüchtlingssozialarbeit

Ergänzend zu der kommunalen Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, wurde seitens der Stadt Emden im Oktober 2015 eine unterstützende Stelle für die Koordinierung von Integrationslotsen und für die Flüchtlingssozialarbeit eingerichtet, mit der Zielsetzung, die zugewiesenen Flüchtlinge von Anfang an durch Haupt-und Ehrenamt zu unterstützen. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen 2015/16 wurde diese Stelle durch eine zweite Flüchtlingssozialarbeiterstelle im Jahr 2016 und durch eine dritte Stelle im Jahr 2018 erweitert.
Die Flüchtlingssozialarbeit ist somit für die erste Kontaktaufnahme nach der Unterbringung zuständig, um die neuzugewanderten Flüchtlinge über die grundliegenden Themen wie z.B. Wohnen, Müllentsorgung, Heizung, medizinische Versorgung, Schulpflicht, Einkaufsmöglichkeiten, Deutschkurse etc. zu informieren und bei den ersten Schritten zu begleiten. Gleichzeitig war es für die Stadt Emden wichtig, dass die Ehrenamtlichen, die sich als Integrationslotsen engagieren möchten, mit eingebunden und durch die Sozialarbeiter vermittelt und begleitet werden.
Mit der Förderung der Gemeinwesenarbeit wurden in den Jahren 2017/2018 Gemeinwesenbüros in den Stadtteilen mit den nachweislich höchsten sozial-integrativen Entwicklungsbedarfen Borssum, Port Artur/Transvaal und Barenburg eingerichtet, die zu Stützpunkten der Flüchtlingssozialarbeiter wurden. Orientiert an den drei Stadtteilen sind auch die Zuständigkeitsgebiete der Flüchtlingssozialarbeit innerhalb der Stadt Emden aufgeteilt. Mit der neuen Strategie Flüchtlingssozialarbeit und die Gemeinwesenarbeit miteinander zu verzahnen, wird ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung des Gemeinwesens geleistet. Zum einen ist dadurch längerfristig eine bedarfsorientierte erste Unterstützung durch Flüchtlingssozialarbeit sichergestellt, die zum anderen bei abnehmenden Flüchtlingszahlen stärker an der Integration der Migrant*innen in das Gemeinwesen arbeitet.

2.6. Migrationsberatungsstellen

Die Migrationsberatungsstellen bilden einen wichtigen Bestandteil der lokalen Infrastruktur insbesondere für Menschen, die neu nach Emden kommen und Unterstützung benötigen. Von den asyl-und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen bis hin zur Unterstützung bei allen sozialen-, bildungs-, beruflichen- und gesundheitlichen Fragestellungen decken die Beratungsstellen ein breites Spektrum an Hilfsangeboten im Migrations-und Integrationskontext ab.
Folgende 4 Migrationsberatungsstellen sind in Emden vorhanden:[12]

[12] Die Übersicht mit den Kontaktdaten der Migrationsdienste in Emden ist auf der Homepage des Stadt Emden immer aktualisiert zu finden https://www.emden.de/integration

2.6.1. Migrationsberatungsstelle, AWO KV Emden

In der Trägerschaft der AWO Emden KV ist die kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen (KMN) seit 2001 in Emden tätig und ist als Folgeprojekt der dezentralen Flüchtlingssozialarbeit von 1991-2001 hervorgegangen.
Die Beratungsstelle arbeitet nach der Richtlinie des Landes Niedersachsen und wird aus Landes-, Kommunalen- und Eigenmitteln gefördert. Nach der Richtlinie ist die Beratung für zuwandernde oder zugewanderte Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose vorgesehen, soweit diese ergänzend zu den bundesgeförderten Beratungsdiensten "Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer" (MBE) und "Jugendmigrationsdienste" (JMD) erforderlich ist. Durch die nach dieser Richtlinie geförderte Beratung wird den zu beratenden Personen die zeitnah und individuell benötigte Orientierung und Hilfestellung für ihr neues Lebensumfeld vermittelt. Folgende Aufgaben werden seitens der Beratungsstelle wahrgenommen:
Information und individuelle Beratung
- in aufenthaltsrechtlichen Fragen,
- in sozialrechtlichen Fragen
- als sozialpädagogische und psychosoziale Beratung,
- über Integrationskurse und weitere Sprachfördermaßnahmen sowie die individuelle Vermittlung in diese,
- bei der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit,
- bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsicht, Unterstützung der Reintegration.

Darüber hinaus werden interkulturelle Veranstaltungen, Freizeiten sowie eine Nähgruppe für Frauen angeboten.
An dem Standort in der Bismarckstraße 16, in Emden, sind zwei Mitarbeiter_innen in der Migrationsberatung beschäftigt.

Tabelle: Beratung und Begleitung seitens der Migrationsberatungsstelle von 2013-2018**:**

2013	19,23 Stunden pro Woche, 497 Einzelgespräche (41 % der Arbeitszeit)
2014	19,23 Stunden pro Woche, 522 Einzelgespräche (37% der Arbeitszeit)
2015	29 Stunden pro Woche, (keine Daten vorhanden, ca. 50 % der Arbeitszeit) ab 10.2015 weitere halbe Stelle in der Migrationsberatung (keine Daten vorhanden)
2016	29 Stunden pro Woche 1769 Einzelgespräche (72 % der Arbeitszeit)
2017	29 Stunden pro Woche 1300 Einzelgespräche (74 % der Arbeitszeit) +38,5 Stunden pro Woche (Migrationsberatung und Wohnheim) 1379 Einzelgespräche (87% der Arbeitszeit)
2018	29 Stunden pro Woche 1046 Einzelgespräche (72% der Arbeitszeit) + 38,5 Stunden pro Woche (Migrationsberatung und Wohnheim „Flüchtlingsunterkunft Larrelt) 1193 Einzelgespräche (88% der Arbeitszeit)

Quelle: Eigene Angaben der AWO Migrationsberatung im Rahmen der Bestandsaufnahem Migration und Teilhabe 2019

2.6.2. Jugendmigrationsdienst (JMD), AWO KV Emden

Der Jugendmigrationsdienst ist eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (12-27 Jahre). Die Einrichtung ist eine von bundesweit über 450 Jugendmigrationsdiensten, die nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert werden. Die Ziele des JMD sind:

•Die Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration)

•Förderung von Chancengleichheit

•Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens,

Mit einer Vollzeitstelle werden seitens des JMD folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Individuelle Integrationsförderung in Form von: Individueller Integrationsplanung und Begleitung mit Hilfe von Case Management beginnend zeitnah nach der Einreise, Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses, Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen,
- Entwicklung und Durchführung von zusätzlichen Gruppenangeboten während des Integrationsprozesses
- Netzwerk und Sozialraumarbeit

Tabelle: Beratung und Begleitung seitens des JMD von 2013-2018:

2013	**147** junge Menschen mit Migrationshintergrund begleitet, davon 80 weiblich. Altersstruktur: Jünger als 12 Jahre 2 Personen, 12 – 14 Jahre 12 Personen, 15 – 18 Jahren 30 Personen, 19 – 27 Jahre 98 Personen, älter als 27 Jahre 5 Personen
2014	**147** junge Menschen mit Migrationshintergrund begleitet, davon 80 weiblich. Altersstruktur: Jünger als 12 Jahre 2 Personen, 12 – 14 Jahre 12 Personen, 15 – 18 Jahren 30 Personen, 19 – 27 Jahre 98 Personen, älter als 27 Jahre 5 Personen
2015	**85** junge Menschen mit Migrationshintergrund intensiv begleitet, davon 35 weiblich. Altersstruktur: Jünger als 12 Jahre 1 Person, 2 – 14 Jahre 6 Personen, 15 – 18 Jahren 24 Personen, 19 – 27 Jahre 51 Personen, älter als 27 Jahre 3 Personen
2016	**111** junge Menschen mit Migrationshintergrund begleitet, davon 40 weiblich. Altersstruktur: Jünger als 12 Jahre 1 Person, 12 – 14 Jahre 11 Personen, 15 – 18 Jahren 35 Personen, 19 – 27 Jahre 61 Personen, älter als 27 Jahre 3 Personen
2017	**82** Personen begleitet, davon 27 weiblich. Altersstruktur:12-14 Jahre 6 Personen, 15-18 Jahre 29 Pers., 19-27 Jahre 47 Pers
2018	**103** Pers. begleitet, davon 32 weiblich, Altersstruktur: 12-14 Jahre 8 Pers., 15-18 Jahre 22 Pers., 19-27 Jahre 73 Pers.

Quelle: JMD Statistik, AWO KV Emden, Mitteilung im Rahmen der Bestandaufnahme Migration und Teilhabe 2019

2.6.3. Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE)

2005 wurde die Beratungsstelle in der Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden-Leer eingerichtet und befindet sich im Gemeindehaus der Pauluskirche, Geibelstraße 37a.
Die Migrationsberatungsstelle wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach der Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) mit folgender Zielsetzung gefördert:

- Die MBE soll den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer gezielt initiieren, steuern und begleiten.
- Die MBE soll einen qualitativen Beitrag dazu leisten, die Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Dies soll auch dazu beitragen, die Abhängigkeit der Zuwanderer von sozialen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- Die Zuwanderer sollen zeitnah an die bestehenden themenspezifischen Unterstützungs- und Beratungs-angebote (sogenannte Regeldienste) herangeführt bzw. weitergeleitet werden. Sie sollen weiterhin für eine kontinuierliche, aktive Mitarbeit im Integrationsprozess gewonnen werden.

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre.

Seitens der MBE-Stelle Emden können keine genauen Zahlen über die Entwicklung der Klientelstruktur der vergangenen Jahre vorgelegt werden, da nach dem Personalwechsel im Jahr 2018 keine früheren Zahlen mehr vorliegen. Allerdings zeigt die jetzige Besucherstruktur, dass die Veränderungen seit 2015/2016 nicht spurlos an der Beratungsstelle vorbeigegangen sind. Etwa 1/3 der Besucher kommt aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, 1/3 aus dem Iran und 1/3 aus Syrien, Irak und afrikanischen oder sonstigen Ländern. Das bedeutet, dass aktuell knapp 2/3 aller Besucher/Kunden/Ratsuchenden zu den „neuzugewanderten Ausländern“ gehören.
Die ½ Stelle Migrationsberatung hatte von April bis Dezember 2018 etwa 100 Kundinnen/Kunden und es wurden mehr als 400 Beratungsgespräche geführt.
In den Gruppenangeboten der zweiten 50 % des Stellenanteils sind durchschnittlich etwa 100 Menschen mit MH oder deren Kinder erreicht worden (Kindertanzgruppen, Singgruppe mit spätausgesiedelten Menschen, die bei verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen auftreten, zwei Gesprächsgruppen mit iranisch-stämmigen Christen und eine Kochgruppe, die vorwiegend von russischsprachigen Frauen besucht wird). Mit Unterstützung der freiwillig Aktiven mit Migrationshintergrund konnten verschiedene gemeinsame Aktionen und Unternehmungen organisiert werden, wie russischgeprägte „Jolka-Feste“, musikalische Abende in Anknüpfung an russische Künstler, eine eigene Veranstaltung zum internationalen Frauentag am 8. März, Ausflüge, Fahrradtouren, gemeinsames Gucken der WM-Spiele auf Großbildleinwand sowie ein Hallenfußballangebot in Zusammenarbeit mit einem lokalen Fußballclub. Zur Zeit bietet die MBE auch eine Gesprächsrunde „Deutsch nach Feierabend“[13]

2.6.4. Migrationsberatung, BNW gGmbH

Seit dem stärkeren Zuzug von Flüchtlingen erfolgte durch das Land Niedersachsen die Aufstockung der Fördermittel für die Migrationsberatung im Jahr 2016, so das im November 2016 eine zusätzliche Beratungsstelle in der Trägerschaft des Bildungswerkes niedersächsischer Wirtschaft (BNW) gGmbH ihre Arbeit nach der Richtlinie Migrationsberatung aufnehmen konnte. Die

[13] Quelle: MBE Emden – eigene Angaben im Rahmen der Bestandsaufnahme MuT, 02/2019

Beratungsstelle, mit ihrem Standort in der Abdenastr.4 in Emden wurde von Beginn an in die örtliche Vernetzungsstruktur aufgenommen und konnte sich nach gemeinsamer Abstimmung zielgerichtet den Aufgaben der Bildungs-und Arbeitsmarktintegration widmen. Ab dem 01.01.2019 wurde die Tätigkeit der Beratungsstelle wiedereingestellt.
Die Beratungsstelle führte von November 2016 –Dezember 2018, wie folgt Beratungen durch, zu den Themen: Deutschförderung, Praktikums-und Ausbildungs- Arbeitsplatzsuche, Unterstützung bei der der Fertigung von Bewerbungsunterlagen, Information über Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie bei allen weiteren Fragestellungen die im familiären Kontext entstehen.

2016: 12 Beratungen (16 erreichte Personen), da die Integrationsberatungsstelle erst im November ihren Dienst aufgenommen hat und zunächst viel Zeit in die Netzwerkarbeit, Bekanntmachung der Anlaufstelle und fachliche Einarbeitung investiert wurde.

2017: 676 Beratungen mit denen 757 Personen erreicht wurden. Die höhere Zahl bezieht sich z.B. auf Familienangehörige, die nicht zur Beratung da waren, um die es aber ging bzw. die betroffen waren.

2018: Die Beratungsstelle konnte bis zum 2. Quartal bereits 271 Beratungen und damit 355 erreichte Personen verzeichnen. Trotz Personalwechsel ist es gelungen durch die gute Vernetzung der Vorgängerin, die Beratung wieder schnell aufzunehmen und das Angebot nahezu reibungslos fortzusetzen. Die Themen haben sich in diesem Jahr nicht verändert, aber die Gewichtung verlief zunehmend in Richtung Arbeitsmarktintegration und der damit verbundenen Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbungsaktivitäten.[14]

2.7. Migranten(selbst)organisationen

2.7.1. Integrationsrat der Stadt Emden (IR)

Der Integrationsrat der Stadt Emden (seit 2002) wurde 1992 als Ausländerbeirat gegründet und hat die Aufgabe der Interessenvertretung von Zugewanderten sowie die Beratung des Rates der Stadt Emden.
Hier werden keine politischen Entscheidungen gefällt, sie werden jedoch in gemeinsamen Gesprächen und Diskussionen mit dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales (GSO) und dem Rat der Stadt Emden vorbereitet.
Die politische Beteiligung in diesem Gremium soll dazu führen, dass die Interessen der Zugewanderten auf kommunaler Ebene direkt von den gewählten Mitgliedern dieser Personengruppe vertreten werden können.
Der Integrationsrat wird immer für 5 Jahre gewählt. Der aktuelle Integrationsrat besteht aus 7 Mitgliedern, die aus verschiedenen Herkunftsländern stammen. Sie wirken als beratende Mitglieder in verschiedenen Ausschüssen der Stadt Emden mit. Der IR hat seinen Sitz in der Volkshochschule Emden e.V., An der Berufsschule 3 und bietet neben den öffentlichen Sitzungen auch wöchentliche Sprechzeiten in der Kontaktstelle an. Darüber hinaus wirkt der IR bei der Organisation verschiedener Veranstaltungen mit und organisiert jährlich mit Kooperationspartnern die Migration-und Teilhabekonferenzen für Ostfriesland.

[14] Quelle: BNW gGmbH, Eigene Angaben im Rahmen der Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019

2.7.2. Internationales Emden e.V.

Am 06.11.2006 hat sich der Verein mit dem Sitz im Stadtteil Barenburg unter dem Namen „Kultur- und Bildungsverein Internationales Barenburg“ gegründet. Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aus Asien, Afrika und Amerika und anderen europäischen Staaten nach Emden gekommen sind sowie Einheimische aus Ostfriesland sind die Gründer des Vereins.
Der Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 der AO).
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
•die Durchführung von Sprachkursen,
•die Hilfe zur Selbsthilfe bei Erfordernissen der Integration,
•die Durchführung von multikulturellen Veranstaltungen,
•die Beteiligung an Netzwerken und Veranstaltungen, die der Verwirklichung des Zwecks dienen,
•die Organisation von Fahrten und Treffen, die dem Kennenlernen der Aufnahmegesellschaft dienen,
•Pflege und Vermittlung multiethnischer Kulturen und Traditionen auf den Gebieten der Sprache, des Tanzes, der Musik, der Kunst, von Lebensgewohnheiten wie Essen und Trinken.
Nach einigen Umzügen innerhalb des Stadtteils wurde Anfang 2012 der Abriss des „Glaspalastes“ im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ akut, weshalb der Verein sich auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten machen musste. Seitdem ist der Verein in einem Bunker im Stadtzentrum, in der Emsmauerstraße 3 ansässig und trägt seit dem den Namen Internationales Emden e.V.
Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoring und wird jährlich auch von der Stadt Emden gefördert. Darüber hinaus hat der Verein immer eigenständig Projekte durchgeführt und Fördermittel akquiriert, wie Z.B. Lokales Kapital für soziale Zwecke, Aktion Mensch, BAMF sowie das XENOS-Projekt gefördert aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfond.
Durch seine jahrelange und umfangreiche Arbeit gehört der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der lokalen Infrastruktur im Migrations-und Integrationskontext. Die länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten engagieren sich in unterschiedlichen Formen und bieten Neuzugewanderten Unterstützung und leisten damit einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.[15]

2.7.3. Türkisch-Islamische Gemeinde zu Emden e.V.

Im Jahr 2004 wurde der Türkisch-islamische Verein gegründet, der sich für die Entstehung der Moschee in Emden im August 2008 und somit für die Schaffung von Gebetsräumlichkeiten für das muslimische Gebet stark gemacht hat. Bis dahin gab es durch die Genehmigung der Stadt Emden einige Jahre die Möglichkeit im Kulturbunker das gemeinschaftliche muslimische Freitagsgebet zu verrichten. Die Türkisch-islamische Gemeinde in Emden arbeitet unter dem Dachverband der Türkisch-islamischen Union (DITIB) und wird von einem gewählten Vorstand des Vereins und einem Imam geleitet. Die Imame werden aller 4 Jahre seitens des Dachverbands DITIB gestellt, bzw. aus der Türkei abgesandt.
Der Verein zählt 110 Mitglieder verschiedener Nationalitäten und finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden, wobei ein Teil der Mitglieder keine zahlenden Mitglieder sind, da sie gering verdienen oder sich im Leistungsbezug befinden.

[15] Vgl. und mehr Infos über die Angebote und Aktivitäten des Vereins gibt es auf der Homepage - Verein Internationales Emden e.V. http://www.internationales-emden.de/start/wer_sind_wir-de.php

Täglich wird die Moschee im Durchschnitt von 45 Personen besucht und an dem Freitagsgebet nehmen bis 300 Personen teil.
Die Tür der Moschee ist immer geöffnet und neben den 5 täglichen Gebeten finden auch andere Angebote und Aktionen statt, wie z.B.:
- Koranunterricht für Kinder und Jugendliche am Wochenende, ca. 55 Personen nehmen teil
- Frauenfrühstücksgruppe einmal im Monat, bis 30 Personen nehmen teil
- Beteiligung und Mitorganisation von Fußballturnieren zwischen den islamischen Gemeinden in der Weser-Ems-Region. Auch nichtmuslimische Jugendliche wirken dabei mit.
- Darüber hinaus finden Veranstaltungen anlässlich der religiösen Fest-und Feiertage statt und im Fastenmonat Ramadan wird jeden Abend ein gemeinsames Essen organisiert, an dem Alle unabhängig von der Konfession willkommen sind. Ca. 70-80 Personen nehmen daran teil.
- Die Türkisch-Islamische Gemeinde empfängt regelmäßig Schulklassen und andere Institutionen, die sich über den Islam und das muslimische Leben informieren. Durchschnittlich kommen jährlich 16 Schulklassen aus Ostfriesland zu Besuch. Auch das Klinikum Emden hat bereits eine Informationsveranstaltung für angehende Krankenpfleger in Anspruch genommen. Das künftige Ziel des Vereins ist es, die Zusammenarbeit mit den Altenheimen anzugehen und über den Islam und Umgang mit den Muslimen zu informieren und somit die Kultursensibilität in diesem Bereich zu fördern.
- Mit Unterstützung der Stadt Emden finden seit einigen Jahren in einem Teil des Tholenswehr Friedhofs muslimische Bestattungen statt. Bei muslimischen Todesfällen ist die Gemeinde der erste Ansprechpartner und leitet die ersten Schritte in die Wege, wenn eine Beerdigung nach muslimischen Ritual durchgeführt werden muss. Die türkisch-islamische Gemeinde organsiert jährlich am 03. Oktober den bundesweiten Tag der offenen Moschee, der die Begegnung und das Kennenlernen fördern soll. Die Gemeinde kooperiert mit der Polizei, mit dem Rettungsdienst und mit der Stadt Emden. Darüber hinaus gibt es auch eine Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden. Seit 2013 engagiert sich die Gemeinde im Aktionsbündnis Interkulturelle Woche und wirkt u.a. bei den ökumenischen Gottesdiensten mit. Auch Infoveranstaltungen zu den Themen Christentum, Sucht oder Infoabend für Eltern zum Thema Umgang mit den neuen Medien sowie Kleider-und Blutspenden haben in der Moschee bereits stattgefunden. Die Moschee versteht sich als Teil der Emder Gesellschaft und ist seit 2015 auch eine wichtige Anlaufstelle für die neuzugewanderten Flüchtlinge geworden, die zwischen den Gebetszeiten Zeit miteinander verbringen und sich bei verschiedenen Problemen und Fragen an die Gemeinde wenden.
Laut eigenen Angaben fühlt sich die Gemeinde als Institution in Emden akzeptiert. Die steigenden Zuwanderungszahlen führen dazu, dass die räumlichen Kapazitäten der Moschee fast nicht mehr ausreichen und evtl. eine Unterstützung und einen Ausbau notwendig machen. Zukunftsperspektivisch sehe die Gemeinde Unterstützungsbedarf, um die Erhaltung der Moschee sicherstellen zu können, da die Mitgliedsbeiträge dafür nicht ausreichen.[16]

2.7.4. Afrikanischer Verein Ostfriesland e.V.

Der Afrikanische Verein Ostfriesland e. V. (AVO e. V.) wurde am 16.08.2005 gegründet.
Der Verein hat insgesamt 60 Mitglieder. Betrachtet man die Zusammensetzung der Mitglieder bezüglich der nationalen und kulturellen Identität, deckt der Verein alle Teile des afrikanischen Kontinents ab. Die Mitglieder stammen von der Elfenbeinküste, aus Nigeria, aus Marokko, Algerien, aus dem Kongo, aus dem Sudan, aus Eritrea, Somalia, Ghana, Togo, Südafrika, Burkina Faso usw. Der AVO e. V. arbeitet überwiegend nur mit den Beiträgen seiner Mitglieder. Ab und

[16] Informationen aus dem Gespräch mit dem Imam und der 2. Vorsitzenden des Vereins am 31.01.2019

zu erhält er auch Spenden von anderen Institutionen im Zusammenhang mit bestimmten Veranstaltungen.
Die Zielsetzung des Vereins ist:
- Förderung der Bildung der Afrikanerinnen und Afrikaner in Ostfriesland,
- Förderung des Völkerverständigungsgedankens,
- Förderung der Integration sowohl innerhalb der Mitglieder des Vereins als auch nach außen zwischen den Afrikanerinnen und Afrikanern und den Einheimischen,
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit,
- Gegenseitige Unterstützung,
- Förderung der Kooperation und Verständnisbereitschaft zwischen den Afrikanerinnen und Afrikanern dieser Region und anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland und der einheimischen Bevölkerung,
- Stärkung und Einhaltung der Disziplin, des Respektes und moralischer (sittlicher) Eigenschaften (Charakter) zwischen allen Afrikanerinnen und Afrikanern unserer Region,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen hinsichtlich der Ziele des Vereins, Anbieten kultureller Vorträge, Einladung von Referentinnen und Referenten.

Der Verein betreut seine Mitglieder je nach Bedarf. Er führt Aufklärungsveranstaltungen für die Mitglieder durch, wie z. B. bei einer neuen Gesetzesänderung.
- führt Schlichtungen (Schlichtungsarbeiten) im Fall einer Spannungssituation zwischen Konfliktparteien durch.
- hilft den Kommunen in Ostfriesland, Afrikanerinnen und Afrikaner besser zu erreichen.
- steht sowohl Einzelpersonen als auch Familien in schwierigen Lebenslagen (Momenten) bei.
- führt zwei große Veranstaltungen im Jahr durch: im Juni einen „Afrikanischen Tag“ in Ostfriesland und im Dezember eine afrikanische Weihnachtsfeier. Der Verein ist auf lokaler Ebene sehr gut vernetzt. So hat er z. B. Verbindung zu allen städtischen Facheinrichtungen.

Er pflegt gute Kontakte mit allen kirchlichen Institutionen und anderen Organisationen vor Ort, wo die Afrikanerinnen und Afrikaner leben sowie zu allen paritätischen Einrichtungen vor Ort.

2.8 Netzwerk Integration

Das Netzwerk Integration, das bereits seit 2005 besteht und durch Vernetzungsstrukturen und kooperative Zusammenarbeit die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen soll, zählt heute 42 Institutionen und bildet die wichtigste Grundlage der Integrationsarbeit. Das Netzwerk wurde 2005 durch die Migrationsberatungsstellen ins Leben gerufen und seit 2015 ausgebaut und neustrukturiert. Seitdem erfolgt die Organisation der Vernetzung durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe.
Das Netzwerk Integration ist seit 2015 Mitglied im Kommunalen Präventionsrat (KPR), in dem fast alle lokalen Netzwerke vertreten sind. Die Netzwerkvertreter treffen sich 4mal im Jahr in einer Fachgruppe des KPR zu einem gemeinsamen Austausch.

Das Netzwerk Integration arbeitet in drei Arbeitsgruppen und beschäftigt sich mit den aktuellen Themen, stellt gemeinsam Bedarfe fest und erarbeitet mögliche Lösungsansätze.
Die Arbeitsgruppen treffen sich 4-8mal pro Jahr und 2mal pro Jahr im großen Netzwerk.
Dadurch ist sichergestellt, dass eine Transparenz gegeben ist und Informationen aus den Arbeitsgruppen ausgetauscht werden. Die Arbeitsgruppen des Netzwerkes:

AG Bewusstseinsbildung – Ziele und Themen:

Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Vorbeugung bzw. Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

- Vernetzung und Austausch der lokalen Akteure zur Initiierung und Planung von Maßnahmen und Aktivitäten
- Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger aller Generationen (Einheimische und Zugewanderte) durch Flyer, Informationsveranstaltungen, Pressearbeit
- Anregung und Initiierung von Festen und kulturellen Veranstaltungen zur Förderung der Begegnung
- Organisation des Anti-Rassismus-Tages zur Erkennung, Aufdeckung und Abbau von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung
- Unterstützung von Institutionen bei der Umsetzung von Veranstaltungen und Aktionen durch Informationsweitergabe, Vermittlung von Ansprechpartnern und Vorträge
- Kollegiale Beratung in dem themenbezogenen Kontext

AG Bildung und Erziehung – Ziele und Themen:

Vernetzung und Austausch der lokalen Akteure zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den Beratungs-, Bildungs- und Erziehungsangeboten, die langfristig zu höheren Bildungserfolgen und gesellschaftlicher Integration führen.

- Verbesserung des Zugangs zu den Angeboten der frühen Hilfen/Chancen
- Gleichberechtigter Zugang zu den Kindertageseinrichtungen
- Förderung der Sprache vor dem Schuleintritt
- Förderung und Unterstützung von zugewanderten Familien zwecks Stärkung ihrer Erziehungs-und Förderkompetenzen
- Förderung der Deutschkenntnisse bei Eltern/Müttern mit Kindern
- Verbesserung der Informationswege zur Erreichung aller Familien mit den Beratungs- und Bildungsangeboten
- Gleichberechtigter Zugang zu allen Schulformen des Bildungssystems
- Schulische und außerschulische Förderung der deutschen Sprache
- Förderung der Teilhabe an Freizeitangeboten
- Abbau von Teilhabebarrieren
- Förderung der interkulturellen (migrationsgesellschaftlichen) Öffnung der Institutionen
- Verbesserung der Wohnsituation von Flüchtlingsfamilien

AG Bildung und Arbeit – Ziele und Themen:

Vernetzung und Austausch der lokalen und regionalen Akteure zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund an der beruflichen Bildung, Ausbildung und am Arbeitsmarkt.

- Unterstützung junger berufsschulpflichtiger Flüchtlinge/Neuzuwanderer
  Initiierung zusätzlicher Angebote an den berufsbildenden Schulen und Integration in die Regelkassen
- Ausbau der Deutschförderangebote für Erwachsene
- Berufsbezogene Deutschförderung
- Frauenspezifische Deutschförderung
- Erweiterung der berufsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge
- Förderung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen
- Förderung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse
- Sensibilisierung von Arbeitgebern
- Abbau von Teilhabebarrieren
- Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt

Abbildung 10: Netzwerk Integration

Netzwerk Integration - Emden (03/2019)

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Integrationsberatungsstellen

- AWO Migrationsberatung
- AWO Jugendmigrationsdienst
- Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE) Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer

Kultur/Bildung/ Freizeitgestaltung

- Mehrgenerationenhaus Kulturbunker
- Kunsthalle Emden
- Theartic e.V.
- nifbe
- Ev.-luth. Familienbildungsstätte
- Pro Familia
- ETV Yougend integrate
- GS Am Wall/Schulsozialarbeit

Ehrenamt

- Integrationslotsen/Flüchtlingshelfer
- Integrationsrat der Stadt Emden
- Internationales Emden e.V.

Stadt Emden

- Fachstelle Inklusion
- Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
- Jugendbüro
- FD Kinder und Familien
- FD Schule
- Bildungskoordination
- Sprachförderkoordination
- Ausländerbehörde
- Freiwilligenagentur
- Gleichstellungsbeauftrage

- Polizeiinspektion Emden

Bildung/Ausbildung/Arbeit

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Volkshochschule Emden
- Emder Schulungszentrum
- BNW
- DAA
- Vita Akademie GmbH
- BBS I
- BBS II
- IQ Anerkennungsberatung
- Handwerkskammer (HWK)
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Hochschule Emden-Leer
- Wirtschaftsförderung/ Zukunft Emden
- Wachstumsregion Ems-Achse e.V.
- BAMF -Regionalkoordination

Quelle: eigene Darstellung, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, Stadt Emden

3 Handlungsfelder der Integrationsarbeit

Integration wird in diesem Bericht als ein Prozess verstanden, um den Neuzugewanderten und allen länger hier lebenden Migrant*innen und ihren Nachkommen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und umfasst verschiedene Handlungsbereiche. Die hier genannten Handlungsfelder, die es im Rahmen einer erfolgreichen Integrationsarbeit und nachhaltigen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu bearbeiten gilt, basieren zum einen auf dem Nationalen Integrationsplan, den Berichten der Integrationsbeauftragten des Bundes und zum anderen auf den jahrelangen Erfahrungen der lokalen Akteure mit der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten. Damit Integration erfolgreich verläuft und die Teilhabe möglich wird, muss diese von Anfang an und durchgängig in allen gesellschaftlichen Bereichen gewollt, gefordert und gefördert werden. Somit setzt sich das Kapitel aus 8 Handlungsfeldern zusammen, die es auf dem Wege einer nachhaltigen Teilhabeförderung von Menschen mit Migrationshintergrund laufend zu bearbeiten gilt.

3.1. Ankommen erleichtern – Willkommenskultur
3.2. Deutschförderung
3.3. Bildung von Anfang an
3.4. Förderung der Teilhabe an Berufsbildung und Arbeitsmarkt
3.5. Gesundheit
3.6. Wohnen
3.7. Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
3.8. Migrationsgesellschaftliche Öffnung und Antidiskriminierung

3.1. Ankommen erleichtern – Willkommenskultur

Während sich die humanitäre Aufnahme von Flüchtlinge aus den internationalen Abkommen ergibt, wird die Arbeitsmigration und die Anwerbung von Fachkräften bereits seit Jahren durch die bundesdeutsche Politik angestrebt und gefördert. Ob aus humanitären Gründen oder aus dem wirtschaftlichen Nutzen und somit dem Entgegenwirken der demografischen Entwicklung, handelt es sich um Menschen, die vorübergehend oder langfristig ein Teil der deutschen Gesellschaft sein werden.

Wenn Menschen zuwandern, dann müssen sie erst einmal ankommen. Die Gründe für eine Immigration nach Deutschland sind, wie im Kapitel 1 beschrieben, unterschiedlich, aber die meisten Neuzugewanderten haben vieles gemeinsam. Sie kommen in ein fremdes Land, sprechen die Sprache nicht, kennen das System des Landes nicht und müssen sich zurechtfinden. Beim Besuch von Behörden und auf der Suche nach Wohnung, Schulplatz, Arbeitsplatz oder nach einem geeigneten Arzt benötigen sie Informationen und Menschen, die sie dabei unterstützen. Dies stellt nicht nur eine Herausforderung für die Betroffenen dar, sondern auch für die Institutionen und die dort tätigen Personen.

Demzufolge sind zwei Aspekte für die aufnehmende Gesellschaft wichtig und müssen, insbesondere in von Migration geprägt Zeiten, gezielt bearbeitet werden.

Die Etablierung einer Willkommenskultur und Schaffung von Strukturen, die den Neuzuwanderern das Ankommen in der Gesellschaft erleichtern und sich langfristig positiv auf die Identifikation und das Zusammenleben auswirken, sind die ersten Grundsteine, die gelegt werden müssen.

Insbesondere in den letzten 6 Jahren wird verstärkt über die Notwendigkeit einer Willkommenskultur in Deutschland diskutiert, und es gibt unterschiedliche Auffassungen dazu, die sich auch in dem Ansatz der interkulturellen Öffnung von Institutionen wiederfinden.
Eine Willkommens- und Anerkennungskultur, wie sie bereits auf der Bundesebene behandelt wird, ist die Basis für Integration. Auf der Bundesebene können politische Entscheidungen getroffen und der grobe Rahmen geschaffen werden, damit Willkommenskultur möglich wird, aber auf der kommunalen Ebene muss diese praktisch Anwendung finden.
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Bundesinnenministerium stellen bereits länger auf ihren Seiten sehr umfangreich bundesweit relevante Informationen zum Thema Migration und Integration mehrsprachig zur Verfügung. Auch andere Bundesministerien und Organisationen sind bereits auf diesem Weg und informieren mehrsprachig aus ihren Zuständigkeitsbereichen. Diese Informationen können bundesweit genutzt werden, um Menschen zu informieren oder darauf zu verweisen.
Willkommenskultur betrifft alle und macht sich insbesondere in den Kommunen, wo Menschen ankommen und leben, bemerkbar. Die Willkommenskultur wird sich in allen Handlungsfeldern wiederfinden, die in diesem Bericht bearbeitet werden, aber in diesem ersten Handlungsfeld wird sie im Zusammenhang mit dem Ankommen der Neuzugewanderten behandelt. Sie bildet auch die Grundlage für erfolgreich verlaufende Integrationen und ein nachhaltiges Zugehörigkeitsgefühl in der Aufnahmegesellschaft.

Willkommenskultur meint in erster Linie daran zu arbeiten, dass die Menschen, die ankommen, sich gewünscht, akzeptiert und respektiert fühlen.
Zunächst ist es wichtig, dass das, was bundespolitisch und kommunalpolitisch gewollt ist, für alle lokalen Organisationen und ihre Mitarbeiter*innen, insbesondere im öffentlichen Dienst, transparent gemacht wird und sich in den Leitbildern und Konzepten wiederfindet, welche die Haltung und das Handeln der Einzelnen prägen und bestimmen.
Gleichzeitig ist es notwendig Maßnahmen zu initiieren, um Vorbehalten, Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Stigmatisierung zu begegnen, diesen vorzubeugen und/oder sie abzubauen, da sie eine Willkommenskultur verhindern.

Die Stadt Emden hat bereits vor 4 Jahren interkulturelle Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter*innen in das Fortbildungsprogramm aufgenommen und bietet diese jährlich an. Derartige Schulungen sind von großer Wichtigkeit und sind empfehlenswert auch für andere Institutionen und Unternehmen.
Seitens der Stadt Emden wurden auch im Jahr 2013 in drei Verwaltungsgebäuden Wand-Tattoos mit Willkommensgrüßen in verschiedenen Sprachen, der in Emden lebenden Migrantinnen und Migranten, angebracht. Es handelt sich dabei zunächst um eine Geste, die den Menschen eine Botschaft sendet und sie willkommen heißt.
Solche Botschaften können mehr in öffentlichen Räumen Anwendung finden, dürfen aber nicht alleine für sich stehen, sondern sie müssen gelebt werden und sich im Auftreten und Handeln ALLER dort tätigen Personen wiederspiegeln.
Dabei ist es wichtig zu betonen, dass es nicht darum geht, Menschen extra oder besser zu behandeln und unmögliche Entscheidungen möglich zu machen, sondern ALLEN Menschen und ihren Anliegen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

Zusammenfassend lässt sich das wie folgt festhalten: eine Willkommenskultur setzt Anerkennung und Respekt von Diversitäten voraus und braucht auch politische und gesetzliche Rahmenbedingungen. Damit sie Anwendung findet, muss sie sich in Haltungen und Handlungen von allen gesellschaftlich zuständigen Personen wiederspiegeln und bedarf zusätzlicher Maßnahmen, die die Zugänge ermöglichen und Teilhabe sichern.

An dieser Stelle werden kurz beispielhaft die zusätzlichen Maßnahmen beschrieben, die in Emden umgesetzt wurden, um Neuzugewanderten das Ankommen zu erleichtern. Dazu zählen: Transparenz von Informationen in verschiedenen Sprachen, die Unterstützung durch Flüchtlingssozialarbeit und Integrationslotsen von Anfang an sowie die Ermöglichung der Verständigung durch den eingerichteten Dolmetscherpool. Zu den Maßnahmen, die das Ankommen erleichtern sollen, gehört auch die Kompetenzfeststellung bei neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen, um sie schneller und effektiver in das Schulsystem aufzunehmen. Die Kompetenzfeststellung wird allerdings im Punkt 3.3. in dem thematischen Kontext der Schulbildung behandelt.

3.1.1. Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen

Wenn Neuzuwanderer in Emden ankommen, benötigen sie zunächst unterschiedliche Informationen zu unterschiedlichen Themen. In den letzten Jahren haben sich neben den Einrichtungen der Stadt Emden viele Institutionen auf den Weg gemacht und ihre Flyer, Briefe und andere wichtige Informationen in die aktuell erforderlichen Sprachen übersetzt, wie z.B. Informationen zu dem Thema Impfung und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendlichen seitens des Gesundheitsamtes.

Weiterhin wurden die unten genannten Informationsbroschüren entwickelt, um Neuzugewanderte über die Strukturen vor Ort und das Zusammenleben zu informieren.

Integration auf der Homepage der Stadt Emden – www.emden.de/integration
Seit 2015 gibt es auf der Homepage der Stadt Emden die wichtigsten Informationen zum Thema Integration vor Ort. Von den aktuellen Ausländerzahlen über Strukturen und Angebote, wie Deutschförderung, Migrationsberatung, Dolmetscherpool, werden auch Veranstaltungen wie z.B. die Interkulturellen Wochen und das Internationale Frauenfest veröffentlicht.
Die Emder Institutionen, die freiwilligen Helfer*innen und die Migrantinnen und Migranten bedienen sich dieser Informationen, allerdings ist diese Seite nur in der deutschen Sprache zugänglich.

Willkommensbroschüre für Flüchtlinge
wurde 2015 auf Initiative der Kunsthalle Emden von der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und dem Netzwerk Integration inhaltlich erarbeitet und mit Unterstützung der Kunsthalle Emden und anderer Sponsoren in drei verschiedene Sprachen übersetzt und vervielfältigt. Die Broschüre beinhaltet verschiedene Informationen, die den Neuzuwanderern (hier Flüchtlingen) zugänglich gemacht werden müssen, um ihnen das Ankommen und sich Einfinden zu erleichtern. Die Broschüre ist auf der Homepage der Stadt Emden in 3 Sprachen (Deutsch-Arabisch, Deutsch-Englisch, Deutsch-Serbisch) als PDF-Dokument zu finden.

Broschüre - Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland
Eine Broschüre, die über die Umgangsformen sowie wichtige Gesetze informiert, die für das Zusammenleben von Bedeutung sind und somit Missverständnissen und Konflikten vorbeugen soll. Die Broschüre wurde in der Zusammenarbeit des Präventionsrates, der Polizei, der Gleichstellungsbeauftragten, des Integrationsrates und der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe erarbeitet und in die 8 häufigsten Sprachen in Emden übersetzt.

(Neu)Bürgerhandbuch - Willkommen
Das Neubürgerhandbuch wurde im Jahr 2016 überarbeitet und beinhaltet im Bereich „Ankommen“ auch Informationen und Anlaufstellen für Migration und Integration. Seitens der Stadt Emden wird Wert daraufgelegt, dass das Neubürgerhandbuch auch an Geflüchtete herausgegeben wird.[17]

Broschüre: Migration und Flucht – Hilfestellung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
Die Broschüre wurde in Zusammenarbeit verschiedener Fachstellen in Emden erarbeitet und soll insbesondere Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, als Handreichung Hilfestellung im Umgang bieten.
Diese Broschüre kann über die Fachstelle Inklusion bezogen werden.

3.1.2. Begleitung und Unterstützung durch Flüchtlingssozialarbeit und Integrationslotsen

Es wurde bereits deutlich, dass es neben Informationen auch Menschen bedarf, die die Neuzuwanderer nach ihrer Ankunft unterstützen und ihnen den Weg in die Gesellschaft ebnen.
In der Vergangenheit gab es neben den Migrationsdiensten in Emden keine anderen Stellen und Angebote, die Flüchtlinge in der ersten Phase des Ankommens unterstützen. Diese Aufgaben haben lange Zeit neben den Migrationsberatungsstellen einzelne engagierte Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem Umfeld aufmerksam wurden, übernommen. Die Beratungsstellen konnten erst dann tätig, wenn sie aufgesucht wurden und das war oftmals erst nach Monaten des Aufenthalts. In Zusammenarbeit verschiedener städtischen Einrichtungen, die für die Flüchtlingsaufnahme und die Einbindung der freiwilligen Helfer*innen zuständig sind, wurde im Jahr 2013 ein gemeinsamer Verfahrensweg abgestimmt, der die zeitnahe Unterstützung durch Migrationsberatungsstellen und Ehrenamtliche ermöglicht.

Seit Oktober 2015 wurden mittlerweile 3 Flüchtlingssozialarbeiter*innenstellen eingerichtet, die die neuzugewiesenen Flüchtlinge von Anfang an mit Informationen versorgen und beim Ankommen in unterschiedlichen Lebensbereichen unterstützen und begleiten. Die Flüchtlingssozialarbeiter*innen werden bereits am ersten Tag der Ankunft informiert, so dass eine Kontaktaufnahme zeitnah erfolgen kann. Sie haben auch die Aufgabe, die freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger mit einzubinden, die dann Aufgaben in der Begleitung und Betreuung von Familien und Einzelfällen übernehmen.

Seit 2011 werden in der Stadt Emden Integrationslotsen qualifiziert, vermittelt und begleitet.
Die Integrationslotsen wurden gezielt für diese Aufgaben gewonnen und seit 2013 mit den steigenden Flüchtlingszahlen ist der Bedarf an freiwillig Aktiven größer geworden.
Begonnen im Jahr 2011 mit 9 qualifizierten Integrationslotsen, wurden bis 2016 insgesamt 4 vom Land Niedersachen geförderte Qualifizierungskurse in der Zusammenarbeit mit der Volkshochschule angeboten. 49 Personen insgesamt haben sich zu Integrationslotsen qualifizieren lassen und davon sind bis heute 18 aktiv. Zusätzlich seit Oktober 2015 ist die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich zur Verfügung gestellt haben und Geflüchtete unterstützt haben, enorm gestiegen. Insgesamt gab es im Pool der Koordinierungsstelle über 80 Personen, die sich von 2015-2016 engagiert haben.

[17] Die genannten Broschüren sind auf der Homepage Stadt Emden zu finden. Siehe www.emden/integration.de

Darüber hinaus gab es zahlreiche Helferinnen und Helfer in anderen Institutionen und Vereinen sowie im Bereich der Nachbarschaftshilfe, die sich eingebracht haben und den Menschen beim Ankommen zur Seite gestanden haben. Demzufolge kann die tatsächliche Zahl der Freiwilligen im Bereich der Flüchtlings-und Integrationsarbeit nicht genannt werden.

Auch wenn die Zahl der Helfer mit den Jahren analog zu der Zahl der betreuten Migranten nachgelassen hat, weil die Geflüchteten sich zunehmend eigenständig zurechtgefunden haben, war es eine der wichtigsten Aufgaben, die geleistet wurde und die sich in den positiven Entwicklungen der einzelnen Menschen wiederspiegelt. Im Laufe der Jahre hat sich schlussfolgernd der Nutzen aus dem freiwilligen Engagement gezeigt. Es lässt sich lokal feststellen, wenn auch nicht erforscht, dass die Flüchtlinge, die seit 2015 gekommen sind, schon heute bedeutend besser Deutsch sprechen, als viele der Zuwanderer, die bereits 2-3 Jahrzehnte in Emden leben. Das liegt natürlich zum einen daran, dass das Deutschkursangebot erheblich erweitert wurde, aber zum anderen daran, dass die frühen Kontakte zu den Einheimischen nicht nur die Sprache gefördert haben, sondern auch wichtig sind für das Kennenlernen der Kultur und der Menschen auf beiden Seiten und somit für das gesellschaftliche Zusammenleben.

Die freiwilligen Helfer haben neben der Begleitung zu Behörden und anderen Institutionen, auch die wichtige Aufgabe übernommen und stehen bis heute als wichtige Gesprächspartner bei verschiedenen Themen und Problemen zur Verfügung. Darüber hinaus haben sie Menschen die Wege zu Freizeitangeboten und somit zu anderen sozialen Kontakten geebnet.

3.1.3. Dolmetscherpool – Verständigung ermöglichen

Ohne Deutschkenntnisse ist die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten aber auch das Ankommen in der Gesellschaft schwierig. Sich nicht verständlich machen zu können, bereitet nicht nur den Zugewanderten Schwierigkeiten, sondern auch den Institutionen, die aufgesucht werden. Aus dem praktischen Bedarf, der seit 2014 zunehmend an die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe herangetragen wurde, insbesondere aus der medizinischen Versorgung und dem Bildungsbereich, wurde ein Konzept für den Aufbau eines kommunalen Dolmetscherpools entwickelt, das vom Mehrgenerationenhaus Kulturbunker umgesetzt wird.
Der Dolmetscherpool, bestehend aus Migrantinnen und Migranten, die in Emden leben und neben der Deutschen auch andere Sprachen sprechen, wird aus den Fördermitteln des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser und aus kommunalen Mitteln finanziert.
Der Dolmetscherpool ist im Mai 2015 mit 18 Personen gestartet und hatte Anfang 2016 den Höhepunkt mit über 50 Sprachmittlern erreicht. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung engagieren sich noch 25 Personen im Pool, wobei 15 Personen regelmäßiger eingesetzt werden.

Der Dolmetscherpool trägt dazu bei, dass sich Neuzuwanderer*innen in der Kommunikation mit Institutionen wie Behörden, Bildungseinrichtungen und im sozial-medizinischen Bereich verständlich machen können. Darüber hinaus werden Dolmetscher*innen auch an andere Institutionen vermittelt, wie z.B. an die Polizei oder das Gericht, die die Dolmetscherkosten selbst übernehmen.

Die Dolmetschervermittlung erfolgt auf Anfrage von Institutionen. Dazu wurde ein Verfahrensweg entwickelt und ist dem dazugehörigen Flyer zu entnehmen. Der Flyer ist auf der bereits genannten Homepage der Stadt Emden erhältlich.

Die Dolmetscher wurden in einem internen Workshop auf ihre Tätigkeit vorbereitet und erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro pro Stunde.
Darüber hinaus haben einige von ihnen im Jahr 2018 an einer Schulung des Landes Niedersachsen und des Ethnomedizinischen Zentrums Hannover teilgenommen, die zum einen qualifizieren und gleichzeitig die Strukturen im Land Niedersachsen besser vernetzen soll.
Sie werden inhaltlich vom Mehrgenerationenhaus Kulturbunker und der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe bei Konfliktsituationen unterstützt und beraten.

Seit Mai 2015 bis Januar 2019 sind 5020 Dolmetschereinsätze zu verzeichnen.
Die meisten Einsätze mit mehr als 50% haben im medizinischen Bereich stattgefunden, und die restlichen Einsätze verteilen sich auf Behörden, Schulen und Beratungsstellen. Insgesamt wurden 20 verschiedene Sprachen aus dem Dolmetscherpool bedient. Zu den am häufigsten gebrauchten Sprachen gehören Arabisch (57%), Farsi (15,7%), Kurdisch (13,5%), Rumänisch (2,5%), Albanisch (2,2%) und Polnisch (1,8%), die restlichen Anfragen verteilen sich sehr unterschiedlich, liegen jedoch zum größten Teil unter 1%. Seitens der Stadt Emden und des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser wurden von Mai 2015-Januar 2019 120.907,50 Euro für die Dolmetschereinsätze verausgabt.
Der unteren Grafik ist die Nutzung des Dolmetscherpools im Zeitstrahl von 2015-2019 zu entnehmen.

Abbildung 11: Dolmetschervermittlung von Mai 2015 - Januar 2019

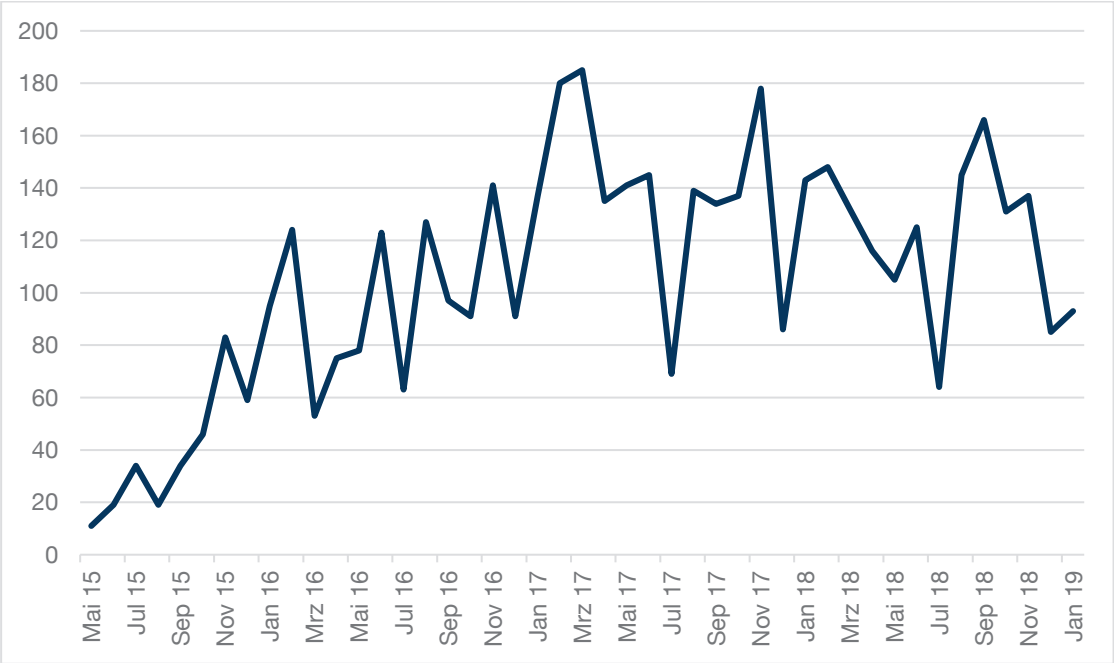

Quelle: Mehrgenerationenhaus Kulturbunker, Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019

3.1.4. Handlungsempfehlungen

- Weiterentwicklung der Willkommenskultur, wie sie eingangs beschrieben wurde, damit sie zum Selbstverständnis ALLER – Politik, Verwaltung, Organisationen, Unternehmen und der dort tätigen Personen wird.
- Interkulturelle Schulungen zur Förderung der Sensibilität durch Information und Selbstreflexion und zur Abbau von Vorurteilen
- Die Flüchtlingssozialarbeiter*innen in Verbindung mit der Gemeinwesenarbeit bilden einen wichtigen Bestandteil der Infrastruktur, um Neuzuwanderern das Ankommen zu erleichtert und das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger zu unterstützten. Demzufolge gilt es dieses Konzept zu verstetigen und das von Migration geprägte Gemeinwesen damit zu unterstützen
- Die freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger bilden seit Jahren eine der wichtigsten Säulen der Integrationsarbeit und der kommunalen Willkommenskultur. Die Gewinnung und Einbindung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern müssen auch künftig als wichtige und notwendige Aufgabe verfolgt werden
- Sich verständlich machen zu können ist die Voraussetzung, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Der Dolmetscherpool zur sprachlichen Verständigung gehört in einer Migrationsgesellschaft zu einem festen Bestandteil der Versorgungslandschaft und diesen gilt es zu qualifizieren, zu sichern und zu verstetigen. Gleichzeitig muss der Verfahrensweg, wie im Konzept vorgesehen, strikt eingehalten werden, damit der tatsächliche Bedarf gedeckt werden kann.

3.2. Deutschförderung

Die deutsche Sprache bildet die Grundvoraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.
Wenn Neuzuwanderer nach Emden kommen, haben die wenigsten in ihrer Heimat Deutsch als Fremdsprache gelernt. Menschen, die das Glück und Möglichkeiten hatten mehr Bildung in ihren Heimatländern zu erfahren, haben oftmals Englisch als Fremdsprache gelernt und beherrschen die lateinische Schrift, die das Erlernen der deutschen Sprache erleichtern. Viele der Zuwanderer, die aus dem arabischen und persischen Sprachraum geflohen sind, verfügen über keine Kenntnisse in der lateinischen Schrift und ein Teil ist auch in der Muttersprache nicht alphabetisiert. Die ungleichen Ressourcen und Kompetenzen, die mitgebracht werden, erschweren und verzögern das individuelle Erlernen der deutschen Sprache. Somit ist für die Umsetzung der Deutschförderangebote in der Aufnahmegesellschaft mehr Flexibilität und bedarfsgerechter Konzipierung von Kursen, die allen Menschen den Zugang zu Sprache ermöglichen, erforderlich. Des Weiteren ist es notwendig, für bestimmte Zielgruppen, wie z.B. Frauen mit zu betreuenden Kindern, spezifische Angebote zu schaffen, Deutsch zu lernen. Auch für Arbeitsmigranten, die neuzuwandern und neben der beruflichen Tätigkeit in den Abendstunden oder am Wochenende Deutsch lernen möchten, bedarf es Kurse, die zeitlich flexibel und im Umfang angepasst sind.

Erst mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 wurden Integrationskurse, die zum einen den Erwerb der deutschen Sprache und zum anderen einen Orientierungskurs für das Leben in Deutschland beinhalten, eingeführt und im Aufenthaltsgesetz verankert. Nach dem heutigen Stand sind immer noch Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden und aus Ländern ohne Bleibeperspektive oder aus sicheren Herkunftsländer stammen, sowie bereits abgelehnte

Asylbewerber mit einer Duldung von den Integrationskursen ausgeschlossen, es sei denn sie übernehmen selbst die Kosten. Auch die Teilnahme an den Integrationskursen von Arbeitszuwanderern und deren Ehepartnern wird oftmals dadurch verhindert, dass die Kosten wegen Geringverdienste nicht selbst getragen werden können, weshalb sie nach günstigeren oder kostenfreien Alternativen suchen.
Dadurch ist die Förderung der Sprache und somit der gesellschaftlichen Teilhabe, durch die vom BAMF geförderten Integrationskurse nicht für alle gegeben. Dies macht deutlich, dass die Integration auf der kommunalen Ebene, wo sie eigentlich stattfindet, dadurch erschwert wird und dass es zusätzlicher Angebote bedarf, um tatsächlich allen Migrant*innen den Zugang zur Sprache zu ermöglichen.
Demzufolge, haben sich bereits vor vielen Jahren verschiedene Institutionen mit der Unterstützung der Stadt Emden auf den Weg gemacht und zusätzliche Deutschkurse organisiert, die dem benachteiligten Personenkreis (Asylbewerber und Geduldete) Deutschförderung ermöglichen. Somit konnten bereits seit 2005 vereinzelt und mit wenigen Stunden Deutschkurse organisiert werden, die durch den Verein Internationales Emden e.V. angeboten wurden. Durch den AWO KV Emden und die Stadt Emden wurden ebenfalls zusätzliche Deutschkurse finanziert und im Mehrgenerationenhaus Kulturbunker durchgeführt, um allen Menschen, unabhängig von dem Aufenthaltsstatus, den Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen.
Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen seit 2013 und insbesondere seit 2015 wurde das Deutschkursangebot erheblich ausgebaut. Nicht nur die Anzahl der vom Bund geförderten Integrationskurse ist gestiegen, sondern auch das Land Niedersachsen sowie die Stadt Emden haben zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt, um nach Möglichkeit allen Neuzugewanderten das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen und frühzeitig den Integrationsprozess zu unterstützen. In den nachfolgenden Unterpunkten werden die drei Fördermöglichkeiten kurz erläutert und mit den vorliegenden Zahlen belegt, um ein Bild der Deutschförderung für Erwachsene in den letzten Jahren zu skizzieren. Hierbei werden anhand der vorliegenden Daten die Teilnehmerzahlen sowie das angestrebte Niveau des jeweiligen Kurses abgebildet und nicht das tatsächlich erworbene Sprachniveau der einzelnen Teilnehmer*innen.
Die einzige Quelle, die den aktuellen Sprachstand abbilden kann, ist das Jobcenter. Es handelt sich dabei jedoch um den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) und nicht um die Gesamtgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Sprachentwicklungsbedarf. Der Sprachstand wird jedoch durch das Ergebnis der besuchten Kurse und durch den jeweiligen Arbeitsvermittler im Gespräch beurteilt. Diese Quelle wird dennoch genutzt, um anhand dieser Personengruppe einen kleinen Einblick in die Entwicklung der deutschen Sprache zu gewähren. Eine weitere Quelle, die Daten zum Sprachstand liefert, ist die Auswertung der kommunal geförderten Deutschkurse, wobei diese Kurse in der Regel nicht mit einem offiziellen Zertifikat enden.

Neben dem Bedarf an Deutschförderangeboten, zeigte sich im Jahr 2016 auch ein großer Bedarf an qualifizierten Lehrkräften, so dass die Deutschkurse für Geflüchtete, die vom Land finanziert wurden, auch durch andere Fachkräfte durchgeführt werden konnten. Auch für die Durchführung der niedrigschwelligen kommunalen Kurse wurden Muttersprachler in einem Vorbereitungskurs qualifiziert, um die niedrigschwelligen Einstiegskurse durchführen zu können.
Auch das Land Niedersachsen reagierte mit einer Fortbildungsoffensive für ehrenamtliche Sprachbegleiterinnen und Begleiter für Flüchtlinge. Darüber hinaus wurden seitens des Sozialministeriums 100.000 Sprachlernbücher „Erste Schritte plus-Vorkurs“ bestellt und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Ca. 200 Bücher davon wurden in Emden in niedrigschwelligen Deutschkursen eingesetzt.

Neben der Deutschförderung für Erwachsene, auf die an dieser Stelle eingegangen wird, ist die Deutschförderung bei Kindern und Jugendliche von der gleichen Bedeutung und wird aus dem Verständnis heraus in diesem Bericht im Kontext der schulischen und berufsschulischen Bildung im Kapitel 3.3. behandelt.

3.2.1. Integrationskurse (BAMF)

Wie bereits oben erwähnt werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit 2005 Integrationskurse gefördert und koordiniert. Die rechtliche Grundlage für die Durchführung des Integrationskurses ist der § 43 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Der allgemeine Integrationskurs umfasst 700 Unterrichtsstunden wobei 600 Stunden für Deutschförderung eingesetzt sind und mit 100 Stunden der Orientierungskurs der u.a. die Grundsätze der deutschen Rechtsordnung, Kultur, Geschichte, Gleichberechtigung, Religionsfreiheit beinhaltet.
Der Kurs schließt mit einem Sprachtest und einen Orientierungstest ab. Ziel des Sprachkursteiles ist es das B1 Sprachniveau zu vermitteln.
Im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurde im Oktober 2015 der zugangsberechtigte Personenkreis erweitert. D.h. sofern freie Plätze zur Verfügung stehen können auch folgende Personengruppen zum Integrationskurs zugelassen werden:
- Personen die sich noch im Asylverfahren befinden (über eine Aufenthaltsgestattung verfügen) und bei denen ein dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Dazu zählen Asylsuchende aus den sog. Ländern mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia);
- Geduldete bei denen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen oder erhebliche Interessen die vorübergehende Anwesenheit erfordern.
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, deren Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann.

Neben dem allgemeinen oben beschriebenen Integrationskurs gibt es noch weitere Integrationskurse für spezielle Zielgruppen, dazu zählen:
- Integrationskurs mit Alphabetisierung
- Integrationskurs für Zweitschriftlernende
- Integrationskurs für Frauen
- Integrationskurs für Eltern
- Integrationskurs für junge Erwachsene
- Förderkurse
- Intensivkurse

weiter Förderinstrumente seitens des BAMF sind:
- Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)
- Berufsbezogene Sprachförderung gem. §45a AufenthG[18]

In Emden sind folgende vier Bildungsträger berechtigt Integrationskurse durchzuführen: Volkshochschule Emden e.V. (VHS), Emder Schulungszentrum GmbH (ESZ), Deutsche Angestellten Akademie (DAA), Bildungswerk der Niedersächsischen Gesellschaft gGmbH (BNW), wobei die meisten Integrationskurse bisher von der VHS und dem ESZ durchgeführt wurden.
Laut der Mitteilung der Regionalkoordinatorin des BAMF vom Januar 2019 wurden in Emden von 2013-2018 52 Integrationskurse durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Datenerhebungen der Träger kann an dieser Stelle zurzeit nicht dokumentiert werden, wie viele Personen

[18] Vgl. und mehr Infos - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html [Zugriff:25.02.2019]

tatsächlich an den Kursen teilgenommen und das zertifizierte Sprachniveau B1 erreicht haben. Es lässt sich jedoch feststellen, dass über 1000 Personen von 2013-2018 durch die Integrationskurse gefördert wurden.

In Emden wurden neben den allgemeinen I-Kursen auch Alphabetisierungskurse, Integrationskurse für Zweitschriftlernende sowie Frauenkurse mit Kinderbetreuung angeboten.
Die erfassten Daten des Jobcenters haben in den letzten zwei Jahren immer wieder bestätigt, dass die Initiierung von Deutschkursen für Frauen mit Kindern unter 3 Jahren dringend notwendig ist. Somit konnte erstmalig im Jahr 2018 ein Frauenkurs mit Kinderbetreuung in der Barenburgschule organisiert werden, da dort auch ein geeigneter Raum für Kinderbetreuung vorhanden ist. An diesem Integrationskurs, der vom ESZ durchgeführt wurde, haben 16 Frauen teilgenommen.

3.2.2. Landesgeförderte Deutschkurse

Um Flüchtlingen schnell nach ihrer Ankunft in Niedersachsen erste Deutschkurse anbieten zu können wurde im Wissenschaftsministerium ein Kurskonzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen erarbeitet, der später auf die kommunale Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeweitet wurde, um die Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erlernen. Somit wurden auch in der Notunterkunft Barenburgschule niedrigschwellige Einstiegskurse durchgeführt, wobei für diesen Bericht die Zahlen nicht vorliegen.
Um allen Geflüchteten in den Kommunen, die sonst keinen Zugang zu den vom Bund geförderten Deutschkursen haben, wurde das Landesprogramm „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb“ mit einem Umfang von 200 Stunden im Jahr 2015 aufgelegt. Diese Kurse wurden ausgeweitet und können einen Umfang von 350-430 UE umfassen. Die werden über die Agentur für Erwachsenen-und Weiterbildung von den niedersächsischen Einrichtungen für Erwachsenenbildung durchgeführt. Zusätzlich gibt es weitere Deutschfördermöglichkeiten seitens des Landes wie z.B. Intensivsprachkurse für höher qualifizierte Flüchtlinge, Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung sowie Deutschkurse zur Förderung der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. In Emden führte die VHS seit 2015 insgesamt 26 derartige Kurse durch, mit den unterschiedlichsten Förderschwerpunkten.

Tabelle: Landesgeförderte Deutschkurse von 2015-2018, VHS

Jahr	Anzahl der Kurse	Teilnehmerzahl
2015	3	82
2016	6	121
2017	5	100
2018	12	225
Gesamt:	**26**	**528**

Bei den Kursen handelt sich um Förderung des Erwerbs von Schreib-und Lesefertigkeiten, Spracherwerb auf den Sprachniveaus A0-B2 sowie einen B2/C1 Kurs für höher qualifizierte Flüchtlinge.
Pro Jahr wurde jeweils ein Kurs zur Durchführung an den Verein Internationales Emden abgegeben, diese Zahlen liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht vor.

„Das MWK plant laut Minister Thümler ab 2020 jährlich rund 25 Millionen Euro für Deutschkurse ein. Insbesondere sollen daraus Frauensprachkurse besser gefördert werden. Weiterhin sollen Kurse unter der bisherigen Mindestzahl von sieben Teilnehmern möglich sein.“[19]

3.2.3. Kommunale und andere Deutschförderangebote

Im Dezember 2016 entwickelte die Stadt Emden eine kommunale Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sprachqualifikation für Neuzugewanderte, um vorhandene Lücken in der Sprachförderung für Neuzugewanderte zu schließen.

Da die kommunale Sprachförderrichtlinie so entwickelt wurde, dass sie noch bestehende Bedarfe deckt und Lücken schließt, besteht ihre Zielgruppe aus Personen, die zum Kursbeginn keinen tatsächlichen Zugang zu den offiziellen Integrationskursen des Bundes haben. Das bedeutet, dass die Zielgruppe Personen mit einer Aufenthaltsgestattung sind (sie befinden sich noch im Asylverfahren) oder Personen, die aufgrund anderer Umstände keinen offiziellen Integrationskurs besuchen können und somit keinen tatsächlichen Zugang haben. Dies betraf im Jahr 2017 neben vielen Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit auch vermehrt Frauen mit kleinen Kindern, da es zu diesem Zeitpunkt keinen Integrationskurs mit Kinderbetreuung gab und diese somit keinen tatsächlichen Zugang zu einem Integrationskurs hatten. So greift hier die kommunale Sprachförderrichtlinie und bietet allen Neuzugewanderten ein chancengleiches und gerechtes Angebot. Die Inhalte der Kurse sind die Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache, aber auch Allgemeinbildung und Kultur sowie Politik.
Gefördert werden nur Kurse, für die ein tatsächlicher Bedarf nachgewiesen und seitens der Kommune anerkannt wird.
Die kommunal geförderten Deutschkurse wurden von folgenden Institutionen durchgeführt: AWO KV Emden, Internationales Emden e.V., Emder Schulungszentrum, Erlösergemeinde Borssum.
In den Jahren 2017 (180 Pers.) und 2018 (130 Pers.) haben insgesamt 310 Personen an mehreren Modulen für unterschiedliche Sprachniveaus teilgenommen. Davon waren 70 Personen weiblich. Durch die zusätzliche Förderung über die kommunale Richtlinie war es somit möglich fast allen Menschen zeitnah den Zugang zu der deutschen Sprache zu ermöglichen.
Die kommunale Richtlinie wurde 2017 und 2018 ausgewertet, darunter auch die Teilnehmer*innendaten, die zur Planung und Koordinierung von weiteren Sprachkursen dienen. Nähere Infos können dem Bildungsbericht entnommen werden.[20]

Neben den Integrationskursen des Bundes, den landesgeförderten Kursen für Geflüchtete und den kommunalgeförderten Kursen gibt es auch weitere Angebote die zur Förderung der deutschen Sprache dienen. Die VHS Emden bietet zusätzliche Deutschkurse für unterschiedliche Sprachniveaus an, die selbst finanziert werden können oder anteilig sofern sich die Personen im Leistungsbezug befinden. Bei diesen Kursen handelt sich um reguläre, offene Angebote, meistens in den Abendstunden, um insbesondere Berufstätigen und Studierenden, die Deutschförderung zu ermöglichen. Von 2013-2018 wurden 43 derartige Kurse für unterschiedliche Sprachniveaus angeboten, an denen insgesamt 476 Personen teilgenommen haben, mit einem sehr hohen Frauenanteil mit 261 Personen, im Vergleich zu den Integrationskursen und den landesgeförderten Kursen für Flüchtlinge.

---

[19] Deutscher Städtetag: **NST-Info-Beitrag Nr. 5.44 / 2019**

[20] Auszug aus dem 1. Bildungsbericht im Kontext von Neuzuwanderung, Stadt Emden, 2019, S.17-18
Weitere Informationen aus der Auswertung der kommunalen Sprachförderrichtlinie können dem o.g. Bericht entnommen werden

Das Emder Schulungszentrum führte ebenfalls neben den Integrationskursen im Jahr 2015 auch 4 Einstiegskurse für Asylbewerber durch (99 TN, davon 4 weiblich), sowie von 2015-2018 9 berufsbezogene Deutschkurse von B1-C1 Sprachniveau im Rahmen der BAMF DeuFöV und 3 berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen der ESF-BAMF Förderung. An den berufsbezogenen Deutschkursen haben 236 Personen teilgenommen und davon waren 63 weiblich. Des Weiteren wurde seitens des ESZ ein interkulturelles Lern-und Begegnungscafé zur Anwendung der deutschen Sprache und zur Förderung des multikulturellen Zusammenlebens durchgeführt. An diesem von Land und Kommune geförderten Angebot haben 24 Zugewanderte und Einheimische gemeinsam teilgenommen.
Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH führte 2018 einen weiteren berufsbezogenen Deutschkurs mit Zielniveau B1 für 11 Teilnehmende nach der DeuFöV im Auftrag des BAMF durch.
Im Mehrgenerationenhaus Kulturbunker finden bereits seit 2005, zweimal pro Woche, zwei kostenfreie Einstiegs-und Anfängerkurse für alle die Deutsch lernen möchten statt, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsdauer. Kurse dieser Art werden auch seit Jahren vom Verein Internationales Emden angeboten. Die Teilnehmerzahlen liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht vor.
In der Paulusgemeinde im Stadtteil Barenburg wurde einige Jahre ein Sprachcafé für Männer und Frauen angeboten, die niedrigschwellig das Anwenden der deutschen Sprache üben konnten. Zurzeit bietet die Migrationsberatungsstelle des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden-Leer, die sich im Paulus-Gemeindezentrum befindet, einmal wöchentlich am frühen Abend ein niedrigschwelliges „Deutsch nach Feierabend“ an. Es richtet sich an Erwachsene, die zwar schon Deutsch- und/oder Integrationskurse absolviert haben, aber mangels näherem Kontakt zu Deutschen merken, dass sie mehr Übung und Vertiefung ihrer Deutschkenntnisse benötigen

Auch in der Erlösergemeinde im Stadtteil Borssum wurde mit den steigenden Flüchtlingszahlen ein Begegnungscafé eingerichtet, das neben der Begegnung auch die deutsche Sprache fördern sollte.

Einige andere Institutionen und Sportvereine richteten vorübergehend in den Jahren 2015 und 2016 niedrigschwellige Deutschkurse für ihre Besucher*innen/Mitglieder ein.

3.2.4. Handlungsempfehlungen

Mangelnde Deutschkenntnisse verhindern die Möglichkeiten der gesellschaftlichen, beruflichen politischen und kulturellen Teilhabe. Die deutsche Sprache muss bei allen Altersgruppen und unabhängig von ihrem derzeitigen Aufenthaltsstatus gefördert werden, damit alle Migrantinnen und Migranten die Sprache erlernen und im Alltag anwenden können. Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass die Nichtinvestition und Nichtförderung, insbesondere von Flüchtlingen, dazu beigetragen haben, dass Menschen selbst nach 20 Jahren des Aufenthalts in Deutschland in der deutschen Sprache nicht kommunizieren können, sich dadurch auf Kontakte mit Menschen der gleichen Herkunftssprache beschränken und auf Dolmetscherhilfe von Familienangehörige, meistens Kindern, angewiesen sind. Nicht nur das sozialgesellschaftliche Zusammenleben und Vermeidung von Parallelgesellschaften hängen von der Sprache ab, sondern die erfolgreiche Teilhabe und Teilnahme an Bildung und am Erwerbsleben gehen mit der deutschen Sprache einher.

Das Deutschförderangebot in Emden wurde seit 2013 erheblich ausgebaut und Sprachzugänge vielen Menschen ermöglicht, die sonst bei der Deutschförderung nicht berücksichtigt wurden. Nicht nur die Erweiterung des Zugangs zu den Integrationskursen für die Asylbewerber aus den Ländern mit einer Bleibeperspektive, sondern auch die Fördermöglichkeiten des Landes und der Kommune sowie das ehrenamtlichen Engagement haben erheblich dazu beigetragen, dass die Neuzuwanderer der letzten 6 Jahre im Vergleich zu früher schneller und besser Deutsch gelernt haben. Die Vernetzung und Abstimmung der verschiedenen Kursanbieter im Netzwerk Integration und mit der Unterstützung der Sprachförderkoordinierung haben ebenfalls zur Verbesserung und Transparenz der Angebotslandschaft sowie der bedarfsgerechten Initiierung von Angeboten beigetragen. Auch das Zusammenwirken der Integrationskursträger vor Ort und die Versorgungssituation im Bereich der Integrationskurse werden seitens der Regionalkoordinatorin des BAMF positiv bewertet.

Damit das Verstehen und Sprechen der deutschen Sprache zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Integration in einem neuen Land wird, muss folgendes im Blick behalten und weiterentwickelt werden:

- Deutschförderung im erwachsenen Alter allen Menschen unabhängig vom der Aufenthaltsdauer und dem Aufenthaltsstatus zu ermöglichen;
- als erstes wäre es fortschrittlich die bundesgeförderten Integrationskurse für alle zu öffnen und kostenfrei den Erwerb der deutschen Sprache zu fördern. Denn Sprache als Grundvoraussetzung der gesellschaftlichen Teilhabe und somit der Integration darf nichts kosten.
- Solange die Integrationskurse nicht für alle zugänglich sind, bedarf es weiterer Angebote, die vom Land und Kommune gefördert werden.
- Das Deutschkursangebot muss auch künftig auf alle Sprachniveaus ausgerichtet sein und bedarfsorientiert angeboten werden
- Alphabetisierungskurse für Erstschriftlerner sowie Zweitschriftlerner sind als fester Bestandteil der Deutschförderung zu betrachten
- Zielgruppenspezifische Kurse, wie z.B. Deutschkurse für Frauen/Eltern mit Kinderbetreuung, müssen fester Bestandteil der Infrastruktur werden und somit die erforderlichen räumlichen und kinderbetreuungsgesetzlichen Regelungen nachhaltig so gestaltet werden, dass diese bei Bedarf schnell aktiviert werden können.
- Der Zugang für Beschäftigte zu den BAMF-Berufssprachkursen mit dem Zielniveau A2 / B1 sollte unabhängig vom Ausschöpfen des Integrationskursanspruchs möglich sein, da dieses Angebot zeitlich flexibler ist und den Beschäftigten eine nachhaltige Sicherung ihrer Beschäftigung ermöglicht. Eine Weiterführung der Integrationskurse in berufsbegleitender Form ist aufgrund der individuellen Arbeitszeiten und der zusätzlichen mentalen und zeitlichen Belastung über einen sehr langen Zeitraum für viele Personen nicht realisierbar.
- Die Unterstützung der Teilnahme an Integrationskursen und anderen Deutschförderangeboten muss stärker durch das Jobcenter, der Agentur für Arbeit und die Ausländerbehörde erfolgen bzw. eingefordert werden. Zielkonflikte müssen zugunsten des Spracherwerbs als Basis für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration geklärt werden: Spracherwerb vor Arbeitsaufnahme. Die Verpflichtung zu Kursteilnahme muss zum bestimmten Zeitpunkt überprüft werden, damit eine Umsetzung erfolgt
- Die Förderung der deutschen Sprache an verschiedenen Orten und durch niedrigschwellige Angebote in der Wohnortnähe hat sich als sehr positiv erwiesen und sollen auch künftig mitberücksichtigt werden. Die niedrigschwelligen Sprach- und Begeg-

nungscafés sind gute Instrumente insbesondere für Menschen, die das schulische Lernen scheuen und über keine formale Bildung verfügen, aber auch für die, die ihre erworbenen Sprachkenntnisse in der Anwendung und Nutzung intensivieren möchten.

- Auch einführende Deutschförderangebote in der Türkisch-islamischen Gemeinde sind als gesellschaftsförderlich zu sehen, da sie Verknüpfung zwischen einer Migrantenglaubensgemeinschaft und der mehrheitsgesellschaftlichen Sprache schafft und die Identifikation fördert.
- Die konzeptionell-inhaltliche Ausrichtung der Deutschkurse muss flexibel gestaltet werden und Menschen mit und ohne eine formale Bildungsbiografie das Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen.
- Um die Strukturen dahingehend zu verbessern, dass eine Übersicht über die Kurse, Teilnehmerstruktur sowie den Sprachstand geschaffen werden kann und die sprachliche Integration messbar wird, bedarf es eines abgestimmten Verfahrens über die Datenübermittlung an die Bildungskoordination/Sprachförderkoordination.
- Trotz der guten Zusammenarbeit bedarf es noch mehr Absprachen unter den Kursanbietern, um die Teilnehmer*innen zeitnah in Kurse unterzubringen und langandauernde Wartelisten zu vermeiden
- Entwicklung und Einführung eines Integrationslaufpasses, um Doppelanmeldungen bei verschiedenen Kursträgern zu vermeiden und gleichzeitig für die Betroffen und die Institutionen sichtbar machen zu können, welche Kurse/Maßnahmen bereits abgeschlossen worden sind und den weiteren Integrationsweg zielgerichteter planen zu können.

3.3. Förderung der Bildung von Anfang an

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildungsangeboten ist elementar für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Die Bildungsprozesse beginnen früh und müssen im Bildungsverlauf aufeinander aufbauen. Mit der Inanspruchnahme der ersten Bildungsangebote werden die Weichen für die Bildungsbiografie gestellt, weshalb das Ziel „Gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an“ sein muss. Bei der Analyse der Kita-Plätze im 1.Bildungsbericht im Kontext von Neuzuwanderung der Stadt Emden 2018 wurde deutlich, dass in den letzten Jahren viele Kinder unter 6 Jahren neuzugewandert sind, die es früh-/rechtzeitig zu fördern gilt.
Hinzukommt, dass in den letzten 6 Jahren auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen gestiegen ist, die trotz nichtvorhandener Deutschkenntnisse und unterschiedlicher Bildungsverläufe und Ressourcen in das Schulwesen integriert werden müssen.
Insbesondere die Flüchtlingszahlen von 2015 bis 2016 haben die Emder Bildungsinstitutionen vor große Herausforderungen gestellt. In unterschiedlichen Ausprägungen und mit unterschiedlichen Möglichkeiten konnte der Situation begegnet werden. Gleichzeitig wurde aber deutlich, dass strukturell und inhaltlich Veränderungen vorgenommen werden müssen und dass es langfristig zusätzlicher Angebote, mehr Fachkräfte und somit finanzieller Ressourcen bedarf, um der Situation gerecht zu werden.

Auch für die Zukunft kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die einerseits im Rahmen des Familiennachzuges und andererseits durch Zuwanderung aus der EU einreisen, steigen wird. Demzufolge ist die strukturelle Erweiterung und Angebotsausrichtung auch auf die migrationsbedingten Veränderungen in der Kommune unabdingbar.

Um die Situation im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung und Deutschförderung von Kindern und Jugendlichen zu erläutern, werden an dieser Stelle keine neuen Daten erhoben und kein neuer Bericht verfasst, sondern die Kapitel aus dem 1. Bildungsbericht im Kontext von Neuzuwanderung übernommen und ggfls. ergänzt.

3.3.1. Frühkindliche Bildung und alltagsintegrierte Sprachförderung

TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER [21]

Das folgende Kapitel widmet sich der frühkindlichen Bildung von Neuzugewanderten. Aufgrund der Datenverfügbarkeit wird in diesem Themenfeld das Merkmal der Staatsangehörigkeit dazu verwendet die Zielgruppe einzugrenzen, wohlwissend, dass diese Gruppe nicht deckungsgleich mit der Gruppe der Neuzugewanderten ist (siehe Einleitung). Zusätzlich soll die Muttersprache der Kinder als Indikator dafür dienen, wo in den Betreuungseinrichtungen noch Sprachförderbedarf besteht. Generell werden die einrichtungsbezogenen Daten für den frühkindlichen Bereich bisher händisch erfasst, weswegen nicht der Anspruch der Vollständigkeit erhoben werden kann. Vielmehr sollen durch die Analyse Trends erkennbar werden und ein grober Überblick über die Betreuung von zugewanderten Kindern gegeben werden.

Das Angebot an Kindertagesstätten umfasst folgende Betreuungsstrukturen:

- *„Krippengruppen für Kinder im Alter unter 3 Jahren*
- *Kindergartengruppen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren*
- *altersübergreifende Gruppen für Kinder von 2 – 6 Jahren und*
- *sogenannte Integrationsgruppen, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreut werden“ (Stadt Emden, 2018).*

Diese Betreuungsstrukturen in Form von Kindertagesstätten werden in diesem Bericht in zwei Altersgruppen unterteilt, welche nacheinander untersucht werden. Die erste Altersgruppe umfasst alle Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und soll im Folgenden unter der Bezeichnung Kinder in Kinderkrippen subsummiert werden.

Die zweite Altersgruppe umfasst alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und wird im Folgenden durch die Bezeichnung Kinder in Kindertagesstätten klassifiziert. Diese Bezeichnungen tragen zwar nicht der Vielfalt der Emder Betreuungsformen Rechnung, sie dienen aber der Vereinfachung und wurden deshalb ausgewählt.

Die untenstehende Abbildung beschreibt die Betreuungsquote sowie die Besuchsquoten an den Emder Kinderkrippen für das Jahr 2017 für alle Kinder und für die Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen. Die Besuchsquote setzt die Kinder, die eine Emder Kinderkrippe besuchen in Relation zu allen in Emden lebenden Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Betreuungsquote geht darüber hinaus und ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. Anders als die Besuchsquote

[21] Auszug des Kapitels „Tageseinrichtungen für Kinder“ aus dem 1.Bildungsbericht im Kontext von Neuzuwanderung, Stadt Emden 2018

bezieht sich die unten abgebildete Betreuungsquote von 46% nur auf die Kinder mit einem Rechtsanspruch (1Jährige und 2-Jährige) und nicht auf alle Kinder im Alter von 0-3 Jahren.

Insgesamt beträgt die Besuchsquote für Emden 28%. Bei der Betrachtung der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird jedoch deutlich, dass nur 12% aller Kinder eine Kinderkrippe besuchen. Dies entspricht nicht einmal der Hälfte des Wertes der Besuchsquote für die Stadt Emden.

Abbildung 12: Betreuungsquote und Besuchsquote an den Emder Kinderkrippen für das Jahr 2017

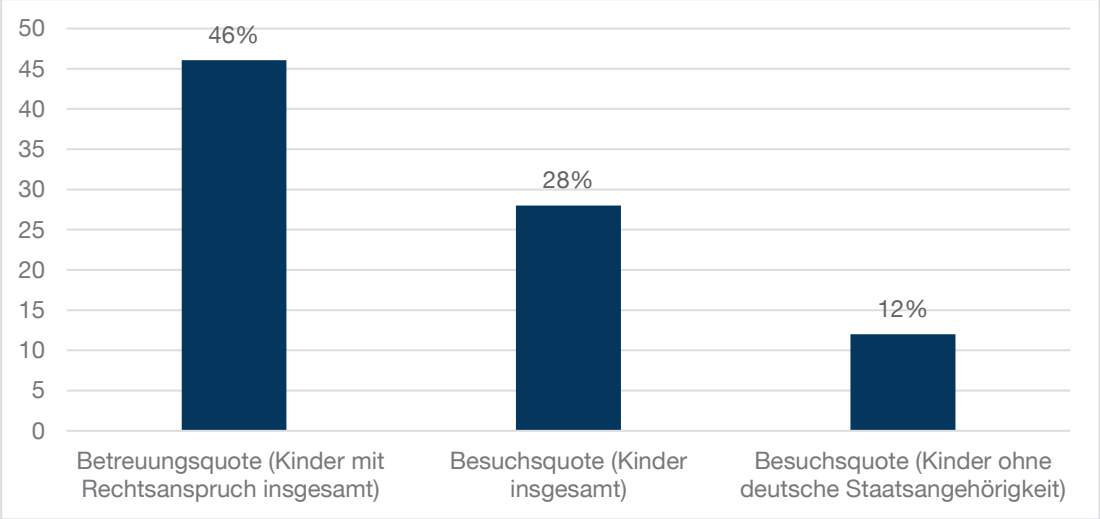

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Aufnahmekriterien für Plätze in den Emder Kitas

Die Aufnahmekriterien ergeben sich aus dem KiTaG Niedersachsen und aus den SGB VIII.

Grundsätzlich werden in den Kinderbetreuungseinrichtungen nur Kinder aufgenommen, wenn sie und ihre sorgeberechtigten Eltern ihren regelmäßigen Wohnsitz in Emden haben.
Melden sich in einer Kindertageseinrichtung mehr Emder Kinder an, als freie Plätze vorhanden sind, so werden die Kinder nach den Kriterien folgender Rangfolge, die für alle Einrichtungen verbindlich sind, aufgenommen:

1. Kinder, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
2. Kinder, deren Erziehungsberechtigte oder der allein erziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.
3. Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.
4. Kinder aus dem Stadtteil (Kinderbetreuung als wohnortnahes Angebot).
5. Kinder, die wegen einer ausgewogenen Gruppenstruktur aufgenommen werden sollten.

Die Abbildung 13 zeigt die Belegung der Plätze an den Emder Kinderkrippen. Insgesamt besuchen in Emden 420 Kinder eine Kinderkrippe. 56 von diesen Kindern sprechen Deutsch nicht als Muttersprache und 28 Kinder haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Abbildung 13: Belegung der Plätze der Emder Kinderkrippen für das Jahr 2017

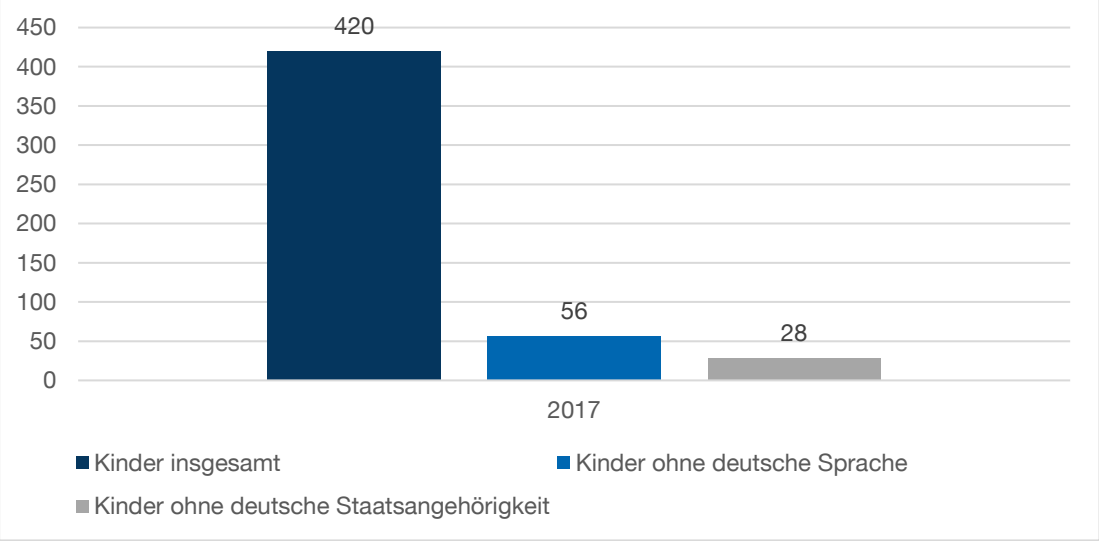

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die Abbildung 14 zeigt die Verteilung der Kinder, die auf den Wartelisten der Kinderkrippen stehen. Die Grafik basiert auf den von den Einrichtungen rückgemeldeten Listen. Aufgrund dessen, dass diese Listen nicht von allen Einrichtungen vorliegen, spiegelt diese Grafik nicht die Situation für die gesamte Stadt wieder. Dennoch ist bei der Analyse der vorliegenden Daten ein Trend zu erkennen: Auf diesen Listen besitzen 34 von insgesamt 209 Kindern keine deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf den Wartelisten der Kinderkrippen ist doppelt so hoch, wie der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die eine Kinderkrippe besuchen. Das begründet sich darin, dass nicht genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen und deshalb Kinder von berufstätigen Eltern vorrangig einen Platz erhalten.

Abbildung 14: Anzahl der Kinder auf den Wartelisten der Emder Kinderkrippen 2017

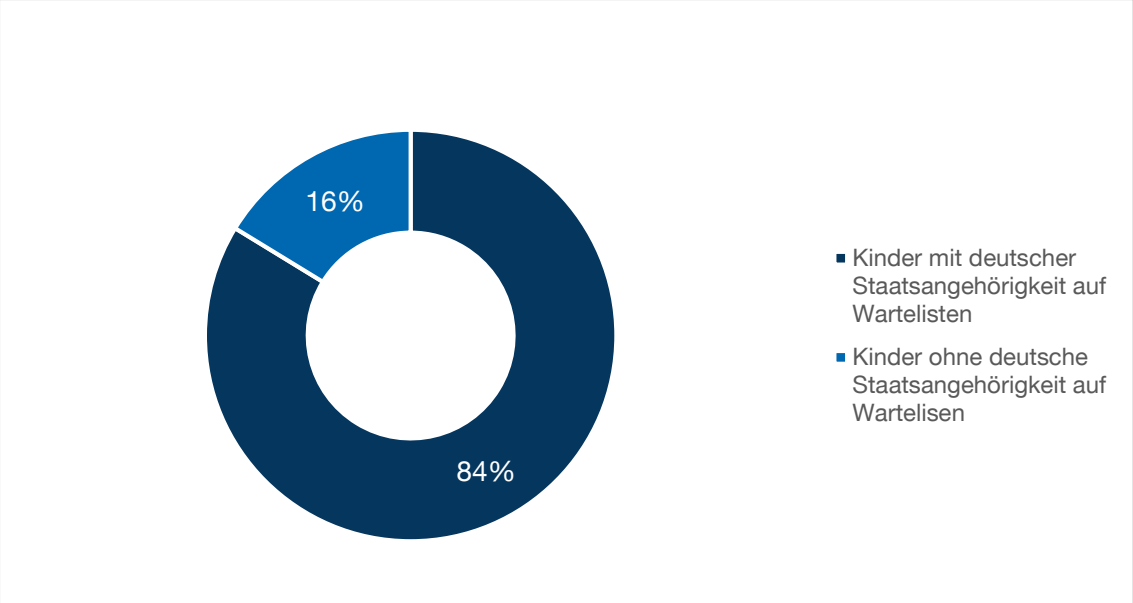

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Der Betrachtung der Kinder im Krippenalter, die in Emden eine Kindertagesstätte besuchen, schließt sich die Untersuchung der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren an.
Zunächst soll hierzu die Besuchsquote der Emder Kindertagesstätten in Abbildung 15 betrachtet werden.
Die Besuchsquote von Kindertagesstätten in Emden liegt in dieser Altersgruppe bei 93%, die der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt bei 82%, was bedeutet, dass vier von fünf Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit in dieser Altersspanne eine Kindertagesstätte besuchen.
Die Besuchsquote der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt wiederum bei 98% und damit 16 Prozentpunkte über der Besuchsquote der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Abbildung 15: Besuchsquoten an den Emder Kindertagesstätten 2017

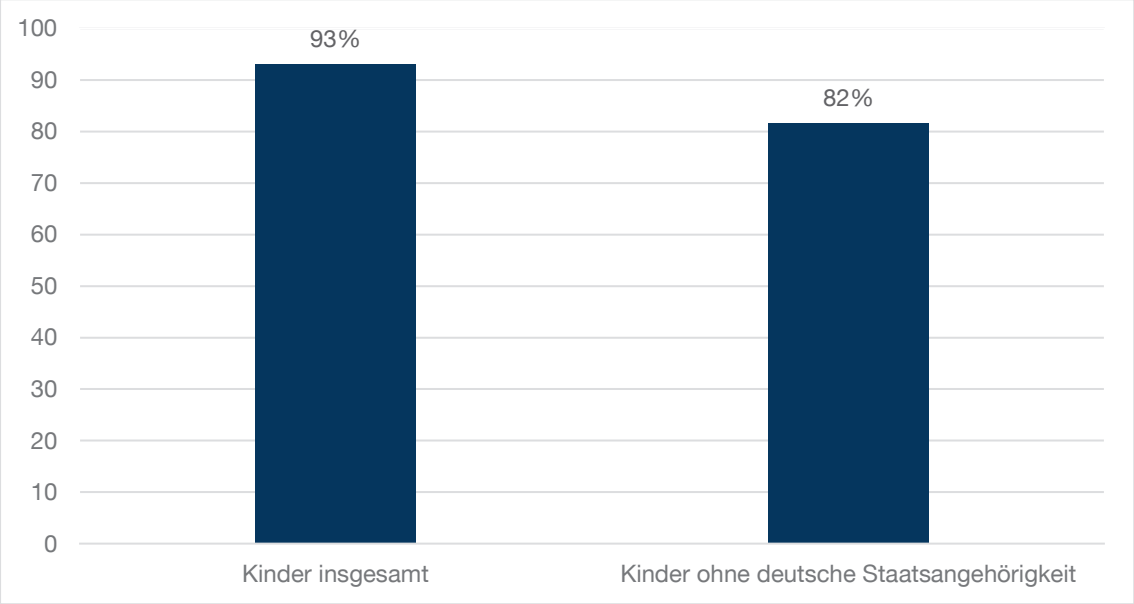

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die Belegung der Plätze an allen Emder Kindertagesstätten wird in Abbildung 16 dargestellt. Insgesamt besuchten im Jahr 2017 1307 Kinder eine Kindertagesstätte in Emden.
Das sind 61 Kinder weniger als in den Jahre 2015 und 2016.
Deutlich gestiegen ist hingegen die Zahl der Kinder, die deutsch nicht als Muttersprache sprechen.
Im Jahr 2017 beträgt diese Zahl 283. Und auch die Anzahl der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den Kindertagesstätten hat sich mit nun 156 Kindern gegenüber dem Jahr 2015 (87 Kinder) fast verdoppelt.

Abbildung 16: Belegung der Plätze der Emder Kindertagesstätten

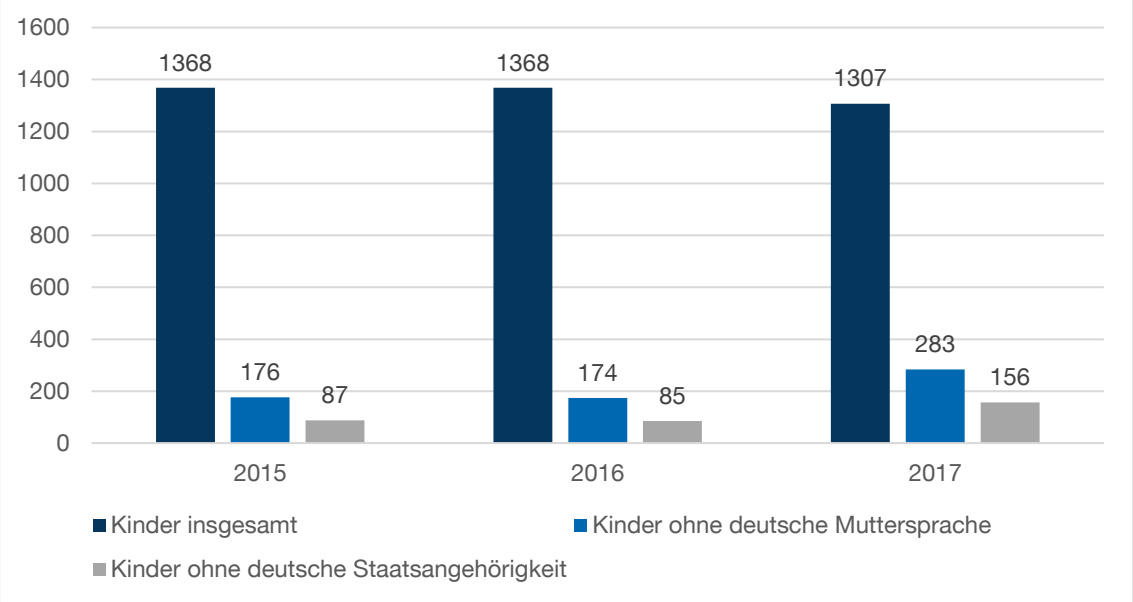

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 17 zeigt die Entwicklung der Anteile der Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch und die Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Kindern die eine Emder Kindertagesstätte besuchen. Diese Grafik veranschaulicht den bereits oben beschriebenen Anstieg dieser beiden Merkmalsausprägungen im Jahr 2017.

Abbildung 17: Anteile der Kinder mit einer anderen Muttersprache und ohne deutsche Staatsangehörigkeit im zeitlichen Verlauf

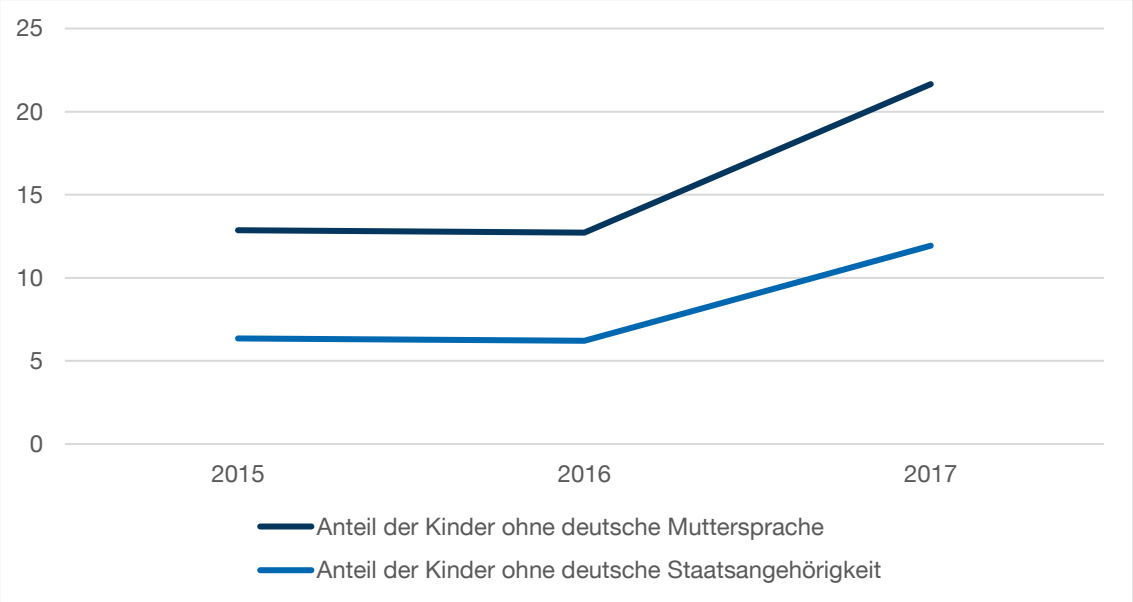

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2017 (Eigene Darstellung)

Das Verhältnis der Kinder mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf den Wartelisten der Emder Kindertagesstätten verdeutlicht die Abbildung 18. Die Grafik beschreibt, dass von insgesamt 106 Kindern 29 Kinder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Fast ein Drittel aller

Kinder auf den Wartelisten der Emder Kindertagesstätten haben demnach keine deutsche Staatsangehörigkeit, gegenüber einem Anteil von 12 Prozent bei den belegten KiTa-Plätzen.

Abbildung 18: Anzahl der Kinder auf den Wartelisten der Emder Kindertagesstätten 2017

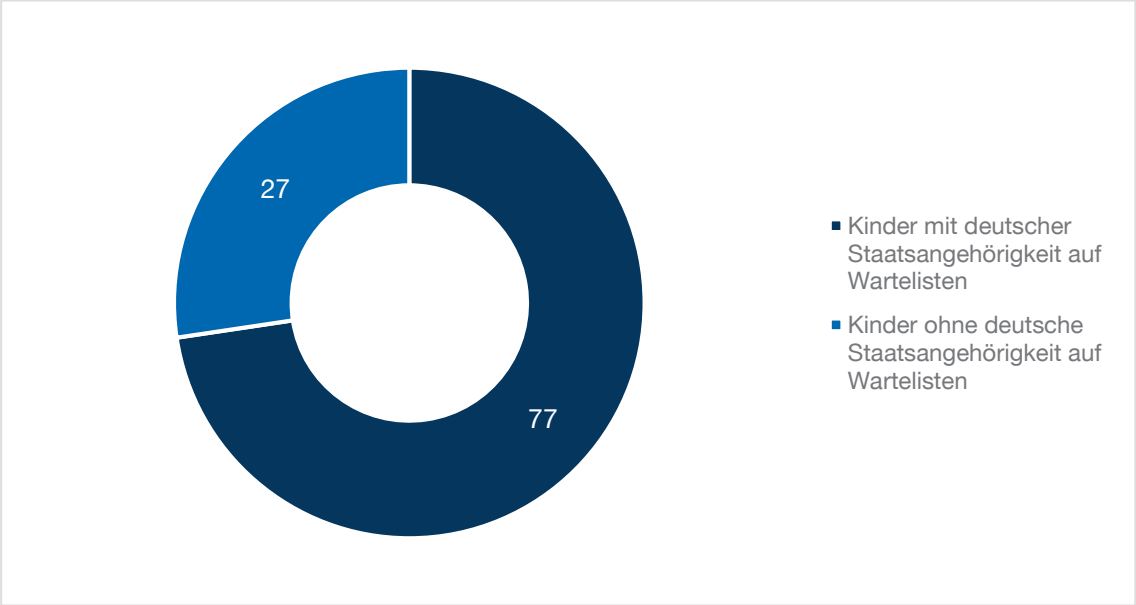

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2017 (Eigene Darstellung)

ÜBERGANG KITA/SCHULE[22]

Im Folgenden soll noch näher auf den Sprachförderbedarf und die Sprachbildung der Kinder ohne deutsche Familiensprache eingegangen werden. Dazu wird auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zurückgegriffen.

Die Abbildung 19 zeigt das Sprachvermögen der Kinder mit einer anderen als der deutschen Familiensprache im Jahr 2018 detailliert nach den jeweiligen Merkmalen:
- Deutsch fehlerfrei
- Deutsch mit leichten Fehlern
- Deutsch mit erheblichen Fehlern
- Bruchstückhaftes Deutsch
- Kein Deutsch

Die Zahlen beziehen sich auf die Kinder, die im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erstmalig untersucht wurden.
Insgesamt wurden im Jahr 2018 125 Kinder deren Familiensprache nicht Deutsch ist untersucht. Der Anteil dieser Kinder an den gesamten untersuchten Kindern (454 Kinder) beträgt 28%.

[22] Auszug aus dem 1. Bildungsbericht im Kontext von Zuwanderung, Stadt Emden 2018

Abbildung 19: Sprachvermögen 2018 – Familiensprache Nicht-Deutsch

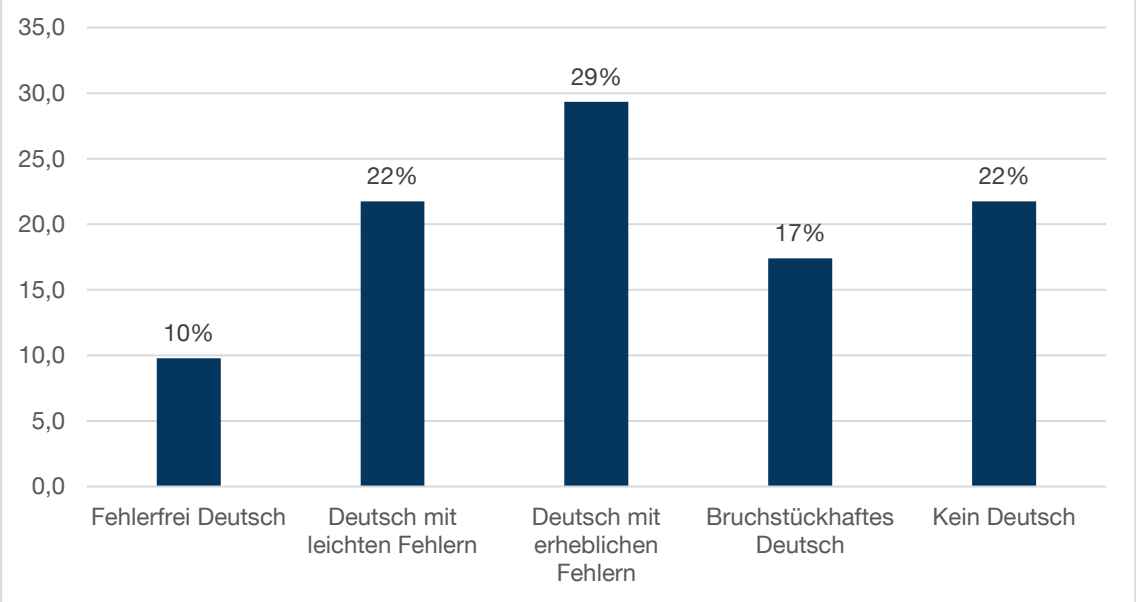

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die folgende Abbildung zeigt das Sprachvermögen im Jahr 2018 auf. Dabei werden Kinder mit der Familiensprache Deutsch den Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, gegenübergestellt.
Wie schon beschrieben, wurden im Jahr 2018 454 Kinder im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erstmalig untersucht. Diese lassen sich aufteilen nach 329 Kindern, deren Familiensprache Deutsch ist und nach 125 Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist.

Die Abbildung 20 zeigt die Anteile der Kinder, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund mit den jeweiligen Merkmalen des Sprachvermögens in Relation auf.
Am auffälligsten ist dabei, dass bei dem Merkmal „Deutsch fehlerfrei“ ein großer Unterschied zu verzeichnen ist.
Im Vergleich sprechen im Jahr 2018 nur 10% der untersuchten Kinder mit Migrationshintergrund fehlerfrei Deutsch.
Bei den Kindern mit deutscher Familiensprache sprechen dagegen 82% fehlerfrei Deutsch.
Auch bei allen anderen Einschränkungen im Sprachvermögen überwiegt der Anteil bei den Kindern ohne deutsche Familiensprache.

Kein Deutsch können 22% der Kinder sprechen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, dagegen kein Kind, dessen Familiensprache Deutsch ist.
Dies lässt sich durch die hohen Zahlen an Familienzuzügen erklären: die zugezogenen Kinder haben, bevor sie in Emden angekommen sind, in der Regel noch keinerlei Deutschkurse besucht. Aufgrund von Kriegssituationen in den Heimatländern war den Kindern zudem häufig auch kein Schulbesuch möglich.

Abbildung 20: Sprachvermögen 2018 – Vergleich Familiensprache Deutsch / Familiensprache Nicht-Deutsch

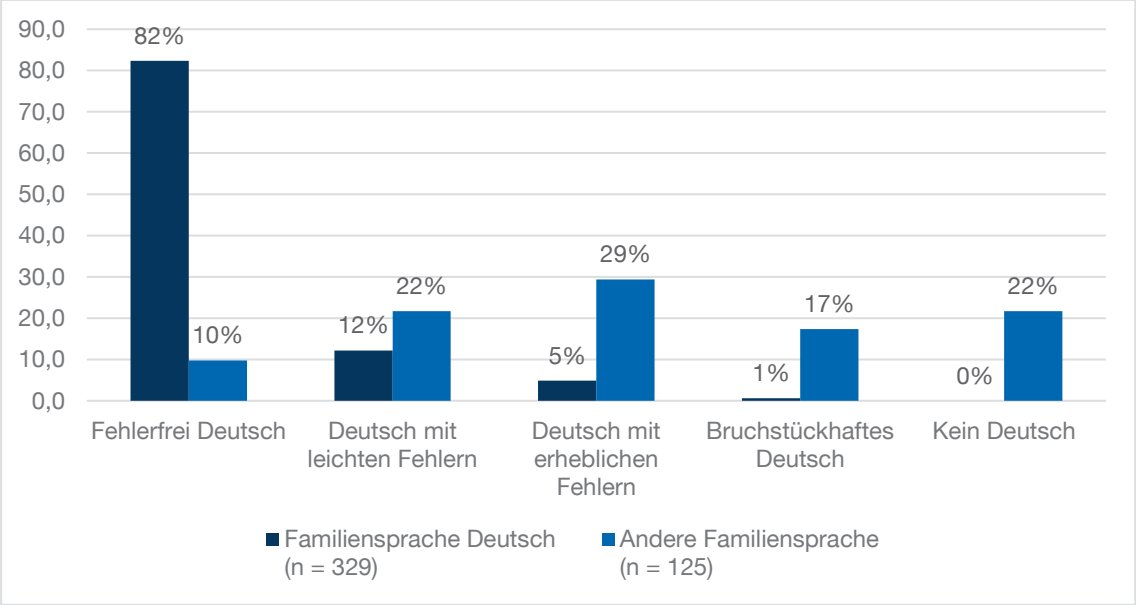

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Um auf diese Auffälligkeiten näher einzugehen, wird in der nachfolgenden Grafik das Sprachvermögen der Kinder mit der Familiensprache „Nicht-Deutsch" im zeitlichen Verlauf der Jahre 2016 bis 2018 in Relation abgebildet. Unter der Kategorie „Deutsch mit Einschränkungen" wurden die Merkmale „Deutsch mit leichten Fehlern", „Deutsch mit erheblichen Fehlern" und „Bruchstückhaftes Deutsch" zusammengefasst.
Hier ist auffällig, dass im Jahr 2017 Änderungen im Verlauf des Sprachvermögens der Kinder, bei denen die Familiensprache nicht Deutsch ist, zu erkennen sind. Vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 ist ein Anstieg von 10% bei den Kindern zu verzeichnen, die kein Deutsch sprechen können. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass im Jahr 2017 viele Kinder aus unterschiedlichsten Ländern nach Emden zugewandert sind, auch im Rahmen des Familiennachzuges und sie somit noch nicht die Gelegenheit hatten, die deutsche Sprache zu erlernen.

Viele dieser Kinder sind zum Stand der Erhebung auch ohne Kita-Platz oder noch nicht in der Schule. Somit sinkt auch die Zahl der Kinder, die Deutsch fehlerfrei sprechen können um 7% von vom Jahr 2017 zum Jahr 2018. Im Verlauf der Jahre 2016 bis 2018 hat sich der Anteil der Kinder, die fehlerfrei Deutsch sprechen können um ganze 36% verringert. Gleichzeitig ist dazu der Anteil der Kinder, die Deutsch mit Einschränkungen sprechen von 41% im Jahr 2016 auf 68% im Jahr 2018 gestiegen und macht insgesamt auch den größten Anteil bei den Kindern, deren Familiensprache Nicht-Deutsch ist, aus.

Abbildung 21: Sprachvermögen in den Jahren 2016 bis 2018 – Familiensprache Nicht-Deutsch

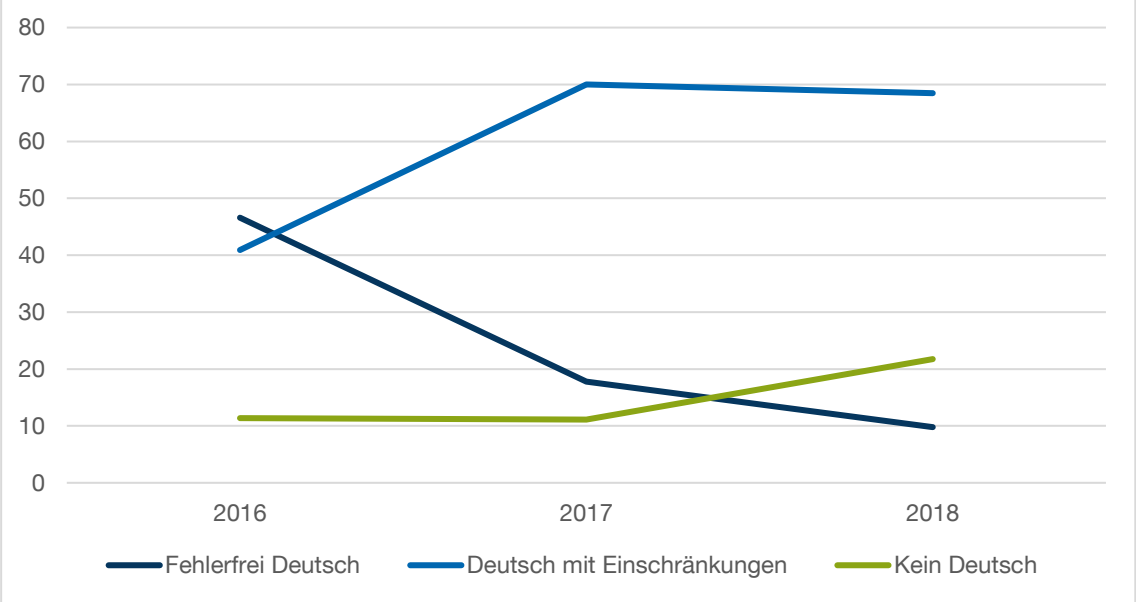

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Anteil der Kinder, die kein Deutsch oder Deutsch mit Einschränkungen sprechen können, bei den Kindern mit einer anderen als der deutschen Familiensprache im Zuge der Neuzuwanderung in den letzten Jahren insgesamt stark angestiegen ist. Dies deckt sich mit dem Befund der Kompetenzfeststellung.

Um die Sprachbildung in den Emder Kindertageseinrichtungen zu fördern, wurde von der Stadt Emden im Rahmen der Niedersächsischen Landesförderrichtlinie zur „Förderung der Sprachbildung und Sprachförderung“ ein „Regionales Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emder Kindertageseinrichtungen “ entwickelt. Das Konzept verfolgt das Ziel, *„die bisherige sprachliche Förderung zu einem selbstverständlichen Bestandteil eines ganzheitlichen Lernens in allen Emder Kitas und Grundschulen weiter zu entwickeln, ein gemeinsames Verständnis von alltagsintegrierter Sprachförderung zu erarbeiten, sowie eine allgemein gültige Vorgehensweise für die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung und im Übergang KiTa-Grundschule in Emden zu entwickeln.“* (Stadt Emden, 2016) Dazu wurde ab dem Jahr 2016 ein Arbeitskreis „Sprache“ bei der Stadt Emden installiert. Mitglieder sind Fachkräfte aus den Kitas in Emden, die dort gemeinsam mit einer qualifizierten Projektkoordinatorin und einer Kita-Fachberaterin die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kitas weiterentwickeln. Im Rahmen des Regionalen Rahmenkonzeptes, welches durch kommunale und Landesmittel finanziert wird, wurde ein Fortbildungsprogramm für alle Kitas und Grundschulen Emdens zum Thema „alltagsintegrierte Sprachförderung“ zusammengestellt, das in insgesamt 9 Modulen á 2 Tagen Theorie und Praxis behandelt. Die Multiplikator*innen (Sprachfachkräfte aus den Kitas) haben sich verpflichtet mindestens an 3 Modulen teilzunehmen, die Fortbildungen waren komplett ausgebucht. Die Fortsetzung der Fortbildungsreihe ist auf 3 Jahre angelegt und wird seit zwei Jahren von dem Weiterbildungszentrum der Hochschule Emden/Leer durchgeführt.

Parallel dazu nahmen einzelne Kitas an dem Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Frühe Chancen“ teil, das im Jahr 2012 gestartet ist und 2016 neu aufgelegt wurde mit dem Titel „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Im ersten Durchgang waren 4 Emder Kitas beteiligt und ab 2016 wurden weitere 6 Emder Kitas in das Programm aufgenommen. Das Bundesfamilienministerium fördert mit diesem Programm

die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dazu wird in jeder der 10 Emder Kitas eine Sprachförderkraft mit einer halben Stelle von 19,5 Stunden über das Projekt gefördert, ausgebildet und von einer Fachberatung begleitet. Folgende Kitas zählen dazu:

- Kindergarten Borssum
- Kinnerhuus Middenmang
- Kita Schwabenstraße
- Kindergarten am Burgplatz
- Kindergarten Neue Heimat
- Paulus Kindertagesstätte
- Krippe Kleine Bärenburg
- Kita Barenburg
- Kita St. Walburga
- Kita am Deich

Die über das Projekt geförderte Sprachförderkraft hat die Aufgabe, ihr Wissen in Bezug auf Sprachförderung und Sprachbildung mit den anderen Erzieher*innen zu teilen, weiterzugeben und im Einrichtungskonzept zu verankern sowie über die Kita hinaus vernetzend tätig zu werden.

Im Bereich der vorschulischen Sprachförderung wurden im Jahr 2018 die gesetzlichen Bestimmungen vom Land Niedersachsen neu geregelt: *„Die vorschulische Sprachförderung wird zum 1. August 2018 aufgrund der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG §18a) von den Grundschulen in die Kindertageseinrichtungen verlagert und von diesen zukünftig alltagsintegriert durchgeführt werden“* (Niedersächsische Kultusministerium, 2018). Diese Änderung bringt weitere Anforderungen für die frühkindliche Bildung mit sich und erfordert weitere konzeptionelle Änderungen im Regionalen Sprachförderkonzept, wie in jedem einzelnen Einrichtungskonzept der Kitas und zusätzliches Fachpersonal.
Ein weiterer Schritt zu einer besseren datenbasierten Kita-Platz-Bedarfsplanung ist die Einführung eines softwaregestütztes Anmeldeverfahren. Ein online-basiertes System ermöglicht eine benutzerfreundlichere Anmeldung, stichtagsgenaue Zahlen, Vermeidung von Doppelanmeldungen, Planungssicherheit, Übersichtlichkeit und Arbeitserleichterung für Kitas, Träger und Jugendamt. Die Einführung ist in Vorbereitung und ist für das Anmeldeverfahren 2019/2020 geplant.

Vorschulprojekt für neuzugewanderte Kinder im Alter von 5-7 Jahren „Spielend für die Schule lernen – Integration Plus“

In der Arbeitsgruppe „Bildung und Erziehung“ des Netzwerkes Integration wurde im Herbst 2017 festgestellt, dass 11 Vorschulkinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit keinen Kita-Platz bekommen haben. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe, der Evangelischen Familienbildungsstätte Emden und des FD Kinder und Familie wurde ein Konzept für die Vorschulbildung entwickelt. Das Projekt wird durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gefördert. In diesem Projekt sollen insbesondere Kinder, im Alter von 5-6 Jahren, die im Laufe des Jahres zuwandern und keinen Kindergartenplatz haben, eine kostenlose Förderung erhalten. Das Ziel ist eine nachhaltige Integration und Eingewöhnung, sowie die Vorbereitung auf kommende Herausforderungen im Schulalltag.
Die Vorschulbildung „Spielend für die Schule lernen - Integration Plus“ verfolgt vier grundlegende Ziele:
- Die Kinder sollen spielerisch auf den ihnen bevorstehenden Schulalltag vorbereitet werden.
- Die individuellen Stärken und Fähigkeiten der Kinder sollen unterstützt und gefördert werden.
- Das Selbstvertrauen der Kinder soll entwickelt und gestärkt werden.

Es werden drei Vorschulgruppen in den Stadtteilen Barenburg, Borssum und der Stadtmitte gefördert.

3.3.2. Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen

Die Daten aus den vergangenen Jahren zeigen deutlich, dass es an Kinderbetreuungsplätzen mangelt und die Versorgung im Stadtgebiet noch nicht sichergestellt ist. Um die Teilhabechancen aller Kinder zu ermöglichen, ist der Ausbau der Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen notwendig, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und bedarfsgerecht Bildungsorte zu schaffen. Hinzu kommt, dass viele neuzugewanderte Eltern noch nicht berufstätig sind. Da die Berufstätigkeit aber ein Auswahlkriterium für die Reihenfolge der Vergabe von KiTa-Plätzen ist, können derzeit nicht alle neuzugewanderten Kinder bei der Vergabe berücksichtigt werden.

- Für alle Kinder, sowohl einheimische als auch neuzugewanderte, ist die Teilhabe an Betreuungsangeboten außerhalb der Familie von großer Bedeutung für die Persönlichkeitsentfaltung und Erlangung von Kompetenzen, die den Einstieg in die schulische Bildung erheblich erleichtern. Insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bedürfen dieser Förderung, da sie mit einer anderen Familiensprache aufwachsen. Deshalb ist ein weiterer Ausbau von Kindertagesstätten für Kinder von 0 - 3 Jahren sowie der Schulkinderbetreuung für Kinder von 6 - 10 Jahren unabdingbar. Zudem bedarf es für die Altersgruppe der Kinder von 3 - 6 Jahren einer Verfeinerung der Ausbauplanung der Kindertagesstätten in Hinblick auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten. Gleichzeitig muss auch dem gestiegenen Förderbedarf Rechnung getragen werden. Damit eine qualitativ gute Betreuung möglich ist, sollen die Platzreduzierung in Ganztagsgruppen (Emder Modell) und Reduzierung der Gruppengröße bei überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderen Förderbedarf beibehalten werden.

- Ein wichtiger Baustein zu einer gelingenden Integration von neuzugewanderten Kindern im Kita-Alter ist die Verbesserung und die Anpassung der Erzieher*innenausbildung an die neuen Herausforderungen. Sowohl das Land Niedersachsen als auch der Bund haben dazu bereits die ersten Maßnahmen ergriffen. Zu nennen ist hier unter anderem die geplante Einführung eines Ausbildungsgehalts.

- In der Vergangenheit gab es häufiger Schwierigkeiten Kinder, die im Laufe des Jahres zuwandern und bald schulpflichtig werden, in Kindergärten unterzubringen und vor dem Schulbeginn in der deutschen Sprache und anderen Kompetenzbereichen zu fördern. Als Reaktion darauf wurden im Jahr 2018 Angebote installiert, die vom Land und der Kommune gefördert werden, um diesen Personenkreis mit einem schulvorbereitenden Angebot zu versorgen. Die Analyse der Wartelisten der Kindertagesstätten sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung zeigen, wie wichtig diese Angebote sind und dass sie auch künftig ein integraler Bestandteil der Versorgungsstruktur sein müssen, solange eine Versorgung in einer Kindertageseinrichtung nicht gewährleistet ist.

- Eine wichtige Rolle bei der Weichenstellung für die Bildungsbiografie kommt dem sozialen Umfeld, in dem die Kinder aufwachsen, zu. Insbesondere die Eltern nehmen hier eine zentrale Stellung ein. Deshalb ist es ein wesentliches Ziel der Stadt Emden, die Eltern lebensweltnah einzubinden und Erziehungskompetenzen zu stärken. Gerade die Installation von niedrigschwelligen Angeboten früher Hilfen ist essentiell wichtig, um die Eltern anzusprechen, die bisher nicht erreicht wurden. Ein möglicher Ansatz dazu könnte auch der Ausbau von Familienzentren sein. In diesen Einrichtungen wird nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern, die sich ebenso wie ihre Kinder erst einmal in einem neuen Land zurechtfinden müssen, Hilfestellung gegeben. Sie sollen idealerweise neben

dem Erfüllen ihres Betreuungs- und Erziehungsauftrags für die Kinder auch als Anlaufstelle, als Ort für den gemeinsamen Austausch und als Bildungsort für die Eltern fungieren.

- Zudem sollen moderne Trägerstrukturen etabliert werden. Dazu soll im Jahr 2019 ein Online-Anmeldeverfahren für die Kitas in Emden installiert werden, um zum einen eine bessere Planbarkeit der Kita-Plätze zu erreichen und zum anderen, um eine bessere Datengrundlage zu generieren. Im darauffolgendem Jahr kann dieses dann erstmalig in den Einsatz kommen. Zurzeit ist es möglich, die Daten der Emder Kitas 2x pro Jahr zu erheben. Das neue Online-Anmeldeverfahren ermöglicht eine stichtagsgenaue Abfrage der Daten pro einzelnen Tag. Außerdem soll zu diesem benannten Anmeldeverfahren ein Informationstext für die Eltern entwickelt werden, welcher auch in mehrere Sprachen übersetzt werden soll. Diese Übersetzung soll durch den Bildungskoordinator für Neuzugewanderte koordiniert werden. An dieser Stelle ist zu vermerken, dass es auch für die Zukunft erforderlich ist, die Kommunikation mit den Neuzugewanderten und die Information der Neuzugewanderten sicherzustellen. Das bedeutet, dass alle Institutionen sich mit dem Thema der interkulturellen Öffnung beschäftigen und die Teilhabehindernisse beseitigen müssen. Demzufolge ist die Übersetzung von Informationsmaterialien und die Nutzung von Dolmetscher*innen im Rahmen der Arbeit von Institutionen einer der wichtigen Teilhabeaspekte.

- Für die Vorbereitung der Kinder auf den Übergang zur Grundschule nimmt die Sprachförderung der Kinder eine zentrale Rolle ein.

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen:
Auf kommunaler Ebene:

- Regionales Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emder Kindertageseinrichtungen.
- Weiterer Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten früher Hilfen zur Beratung und Förderung der Eltern, wie beispielsweise Familienzentren.
- Anpassung des Sprachförderkonzeptes an die aktuelle Gesetzgebung.
- Verfeinerung der Ausbauplanung der Kindertagesstätten für die Kinder von 3-6 Jahre in Hinblick auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten. Weiterer Ausbau von Kindertagesstätten für Kinder von 0-3 Jahre und Schulkinderbetreuung für Kinder von 6-10 Jahre.
- Ausbau der schulvorbereitenden Angebote für Kinder die im Laufe des Jahres zuwandern.
- Verbesserung der Trägerstrukturen, beispielsweise durch ein onlinebasiertes, mehrsprachig erklärtes Anmeldeverfahren und der Einsatz von professionellen Kita-Verwaltungen zur Entlastung von Kita-Leitungen.
- Statussicherung der Platzreduzierung in Ganztagsgruppen (Emder Modell) und Reduzierung der Gruppengröße bei überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderen Förderbedarf.
- Beibehaltung der zusätzlichen über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus gewährten Verfügungszeiten (Emder Modell). Erarbeitung von Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Kontext von Neuzuwanderung durch den Qualitätszirkel Kindertageseinrichtungen.

Auf Landesebene:

- Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Erzieher (beispielsweise durch ein Ausbildungsgehalt).
- Ausbildungsoffensive für die Ausbildung zum Erzieher oder Sozialassistenten für Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Beispiel Erzieher /Kind Schlüssel.
- Gesetzliche festgeschriebene Rahmenbedingungen für die Kita-Fachberatung.

3.3.3. Schulische Bildung und Deutschförderung[23]

In diesem Kapitel wird ebenfalls aufgrund der Datenverfügbarkeit das Merkmal der Staatsangehörigkeit dazu verwendet, die Zielgruppe einzugrenzen, wohlwissend, dass diese Gruppe nicht deckungsgleich mit der Gruppe der Neuzugewanderten ist. Zudem kann hier der Migrationshintergrund als ergänzendes Merkmal hinzugezogen werden, da neuzugewanderte Kinder auch bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen könnten.

Die Schüler*innenzahlen lassen sich für die Schuljahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 nach diesen Merkmalen untergliedern. Für das Schuljahr 2016/2017 kann ebenfalls der Fluchthintergrund herangezogen werden. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde die Abfrage der Merkmale umgestellt, sodass für dieses Schuljahr der festgestellte Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache ermittelt werden kann. Dieser wird als planungsrelevante Größe für die Koordination von Bildungs- und Sprachförderangeboten ebenfalls dargestellt. Zu erwähnen gilt es allerdings, dass es zudem Kinder gibt, deren Sprachförderbedarf noch nicht festgestellt wurde oder deren Bedarf geringer ausfällt. Zunächst soll aber mit der Darstellung der Schüler*innenzahlen für das Schuljahr 2016/2017 begonnen werden. Auch für den Bereich der schulischen Bildung werden die einrichtungsbezogenen Daten derzeit noch händisch erfasst. Auch in diesem Bereich kann deshalb nicht der Anspruch der Vollständigkeit erhoben werden. Allerdings sind durch die Analyse Trends erkennbar und es kann ein Überblick über die schulische Integration von Neuzuwanderten gegeben werden.

Insgesamt gibt es in Emden im Schuljahr 2016/2017 5513 Schüler*innen an allen Schulen. Davon haben 856 Kinder einen Migrationshintergrund und 313 Kinder besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. In Abbildung 22 ist erkennbar, dass die meisten Schüler*innen mit Migrationshintergrund (451) und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (159) eine Grundschule oder die ersten vier Klassen der Förderschule besuchen und sich somit noch im Primarbereich befinden. Im Sekundarbereich (Oberschulen, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien und Förderschulen ab der fünften Klasse) sind bezogen auf dieses Schuljahr 405 Schüler*innen mit Migrationshintergrund und 154 Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verortet. Innerhalb des Sekundarbereichs fallen vor allem die Oberschulen mit besonders hohen Werten von Kindern mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf. Hier ist auch ein besonders hoher Wert an geflüchteten Schüler*innen vorzufinden.

[23] Auszug des Kapitels „Allgemeinbildende Schulen“ aus dem 1.Bildungsbericht im Kontext von Neuzuwanderung, S.59-63, Stadt Emden 2018

Abbildung 22: Anzahl der Schüler*innen im Schuljahr 2016/2017

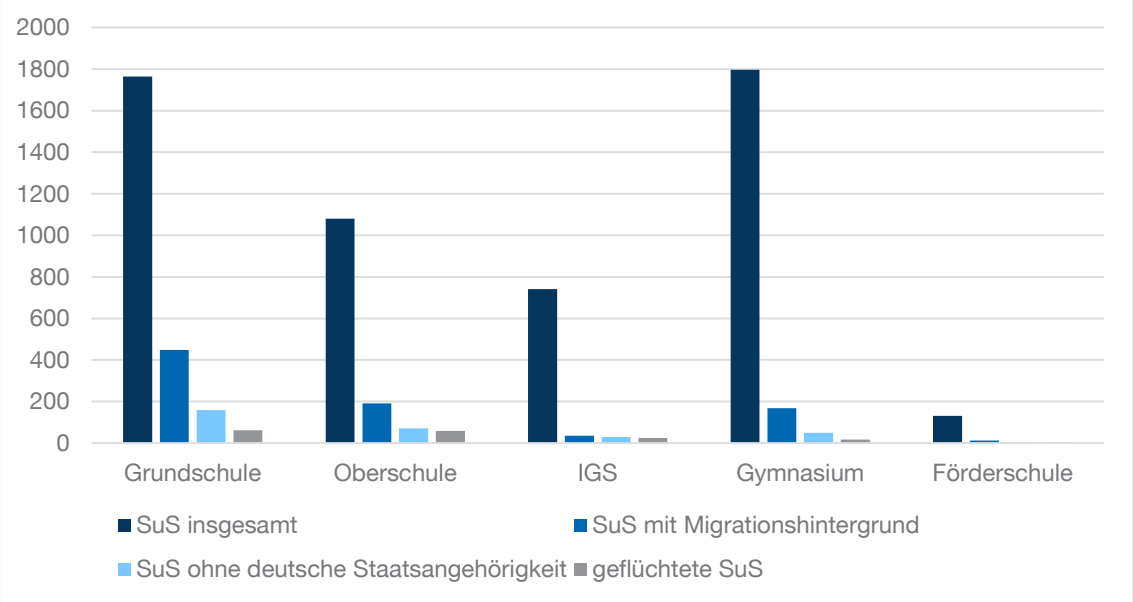

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Beim Blick auf die Schulabgänger*innen ohne Abschluss an allen Schulabsolvent*innen mit Migrationshintergrund fällt im Verlauf der Jahre besonders der hohe Anstieg bei den Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2014/2015 auf.
Dies ist unter anderem mit der hohen Zuwanderung in diesem Zeitraum zu erklären.

Die Schüler*innen wurden nach ihrer Ankunft in Emden direkt in das deutsche Schulsystem integriert, auch ohne Kenntnisse in der deutschen Sprache, was die Schüler*innen vor große Herausforderungen stellt und zu diesem hohen Anstieg führen könnte.
Vor allem die Neuzugewanderten hatten noch keine Gelegenheit, die deutsche Sprache ausreichend zu erlernen und sich im deutschen Schulsystem zurechtzufinden, da sie erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben. Insgesamt hatten 30,4% der Schulabgänger*innen mit Migrationshintergrund keinen Abschluss.

Im Vergleich mit allen Schulabgänger*innen ohne Abschluss beträgt der Unterschied 25,5% im Jahr 2014/2015. In den Jahren 2015/2016 hatten 20,4% der Schulabgänger*innen mit Migrationshintergrund keinen Abschluss. Der Wert ist somit zurückgegangen und die Situation hat sich etwas normalisiert.
Im darauffolgenden Jahr 2016/2017 ist wieder ein Anstieg auf 29,4% zu erkennen, was auch mit dem erhöhten Familiennachzug in diesem Zeitraum zusammenhängen könnte.
Bei dem Anteil der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss an allen Schulabsolvent*innen liegt der Wert dagegen bei 4,9%.

Abbildung 23: Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss an allen Schulabsolvent*innen mit Migrationshintergrund im zeitlichen Verlauf

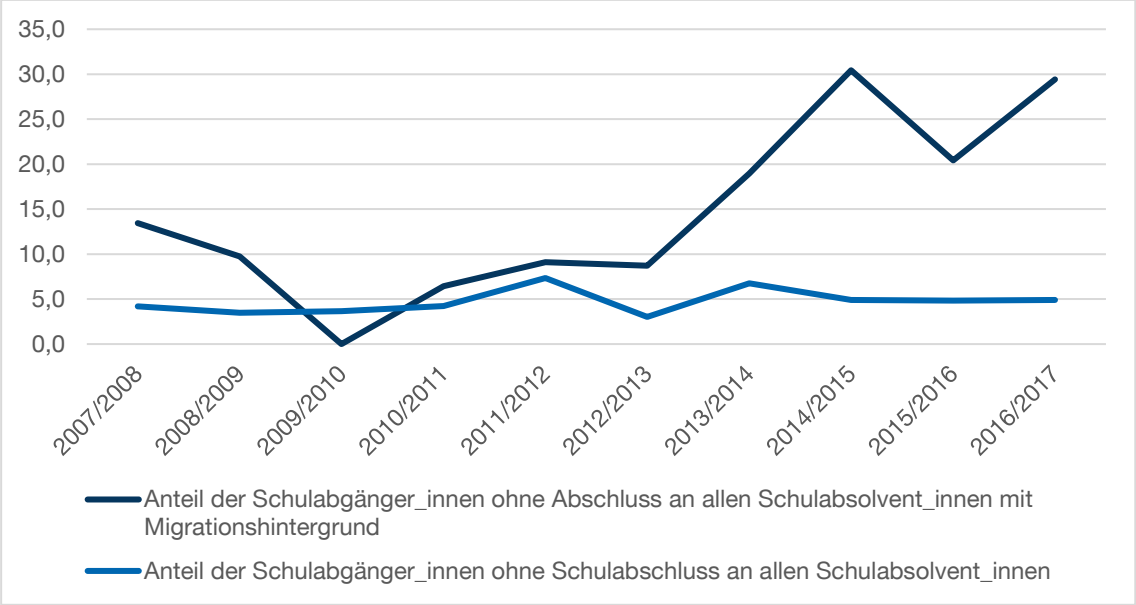

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 24 zeigt die Anteile der Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Schüler*innen in den unterschiedlichen Schulformen für drei Schuljahre.
Hier ist erkennbar, dass auch der höchste Anteil über die Jahre hinweg im Grundschulbereich vorzufinden ist.
Diese Kinder werden voraussichtlich im weiteren Verlauf ihrer Bildungsbiografie in den Sekundarbereich des Emder Schulsystems wechseln.

Bei der Betrachtung des Sekundarbereichs fällt auf, dass auch verhältnismäßig besonders viele Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine Oberschule und mit etwas Abstand die Integrierte Gesamtschule besuchen und vergleichsweise wenige die Förderschule oder ein Gymnasium.

Bezogen auf die Veränderungen zwischen den Schuljahren ist festzustellen, dass an fast allen Schulformen von dem Schuljahr 2014/2015 auf das Schuljahr 2015/2016 ein deutlicher Anstieg und im darauffolgenden ein leichter Abstieg des Anteils an Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erkennbar ist.
Aus diesem Schema fallen jedoch die Förderschule und die Gymnasien heraus. Während an den Gymnasien insgesamt ein Anstieg des Anteils der Schüle*_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stattfand, ist an der Förderschule vor allem der starke Rückgang des Anteils vom Schuljahr 2014/2015 auf das Schuljahr 2015/2016 besonders auffällig.

Abbildung 24: Anteil der Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Schüler*innen bezogen auf die unterschiedlichen Schulformen im zeitlichen Verlauf

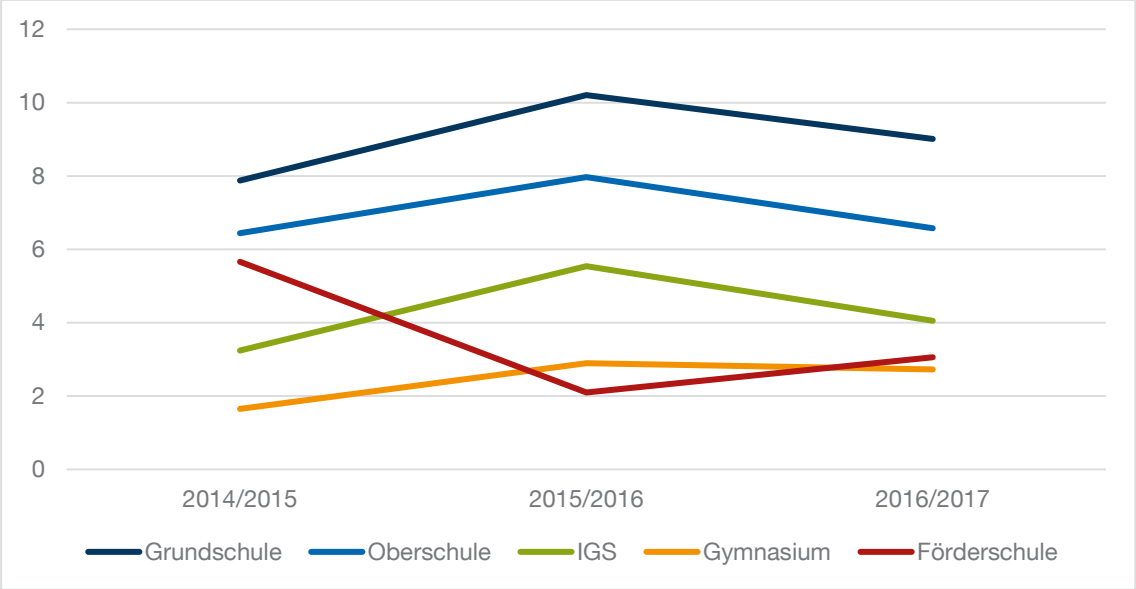

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die zeitliche Entwicklung der Anteile an Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den unterschiedlichen Schulformen stellt die Abbildung 25 dar. Auch hier weisen die Grundschulen die deutlich sichtbar die höchsten Anteile auf und genauso wie bei der vorherigen Betrachtung folgen dem die Oberschulen. Ein anderes Bild ergibt sich für die drei weiteren Schulformen: Den insgesamt niedrigsten Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund weist hier die IGS auf. In Bezug auf die zeitliche Entwicklung sind, anders als in der obigen Abbildung, jedoch keine großen Schwankungen erkennbar.

Der Sprachförderbedarf kann, wie eingangs erläutert, nur für das Schuljahr 2017/2018 dargestellt werden. In Abbildung 26 wird die Verteilung der Schüler*innen mit festgestelltem Sprachförderbedarf auf die einzelnen Schulformen dargestellt. Insgesamt gibt es in diesem Schuljahr 5408 Schüler*innen an allen Emder Schulen. Davon haben 383 einen festgestellten Sprachförderbedarf. Der größte Anteil davon entfällt mit 51% an die Grundschulen. Einen ebenfalls hohen Anteil an allen Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf verzeichnen mit 41% die Oberschulen.

Bezogen auf den Sekundarbereich haben diese mit insgesamt 152 Schüler*innen von insgesamt 183 Schüler*innen mit festgestelltem Sprachförderbedarf auch den deutlich höchsten Wert. So befinden sich an den Gymnasien nur 33 Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf von insgesamt 1747 Schüler*innen und an der Integrierten Gesamtschule sind 18 Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf gemeldet. Aufgrund des Meldeverfahrens sind jedoch Abweichungen bei den tatsächlichen Schüler*innenzahlen möglich. Zudem können nur Aussagen über den tatsächlich festgestellten Sprachförderbedarf getroffen werden. Hinzu kommen demnach noch Kinder, deren Sprachförderbedarf noch nicht festgestellt wurde. Um auf den Sprachförderbedarf zu reagieren sind bereits an folgenden Schulen Sprachlernklassen eingerichtet: Grundschule Grüner Weg (2 Klassen), Grundschule Westerburgschule (1 Klasse), Oberschule Borssum (1 Klasse), (IGS 1 Klasse) und BBS II (1 Klasse). Alle Plätze in diesen Klassen sind komplett belegt. An einigen Schulen wie beispielsweise der Oberschule Borssum gibt es sogar Wartelisten. Der Bedarf an Plätzen ist demnach noch höher.

Abbildung 25: Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler*innen im zeitlichen Verlauf

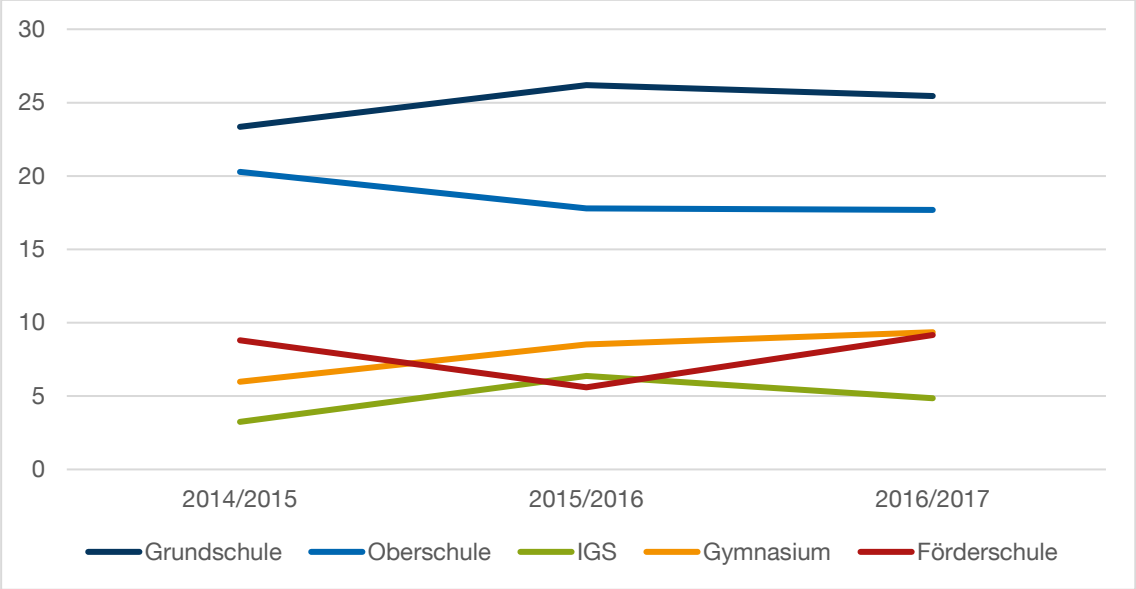

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 26: Verteilung der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf auf die Schularten im Schuljahr 2017/2018

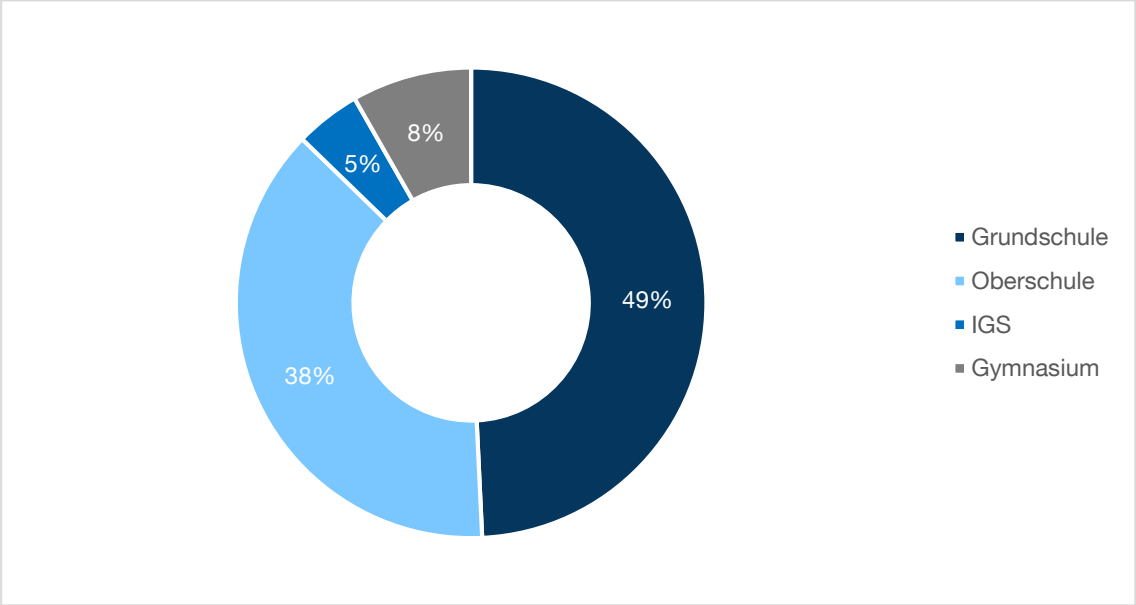

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

3.3.4. Kompetenzfeststellung für neuzugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Durch die stärkere Zuwanderung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2015-2017 im Kontext von Fluchtmigration und im Rahmen der Arbeitsmigration aus den EU-Ländern verlief die Aufnahme in das Schulsystem nicht immer unproblematisch. In der Zusammenarbeit in der AG Bildung und Erziehung wurde verstärkt festgestellt, dass es immer wieder Kinder gibt, die sich seit Monaten in Emden befinden und keine Schule besuchen, sowie auch, dass Kinder in Schulen aufgenommen werden, in denen sie entweder aufgrund ihrer Ressourcen und Deutschkenntnisse überfordert oder unterfordert waren. Die Eltern waren oftmals wegen der fehlenden Informationen über die Schulpflicht und das Schulsystem und wegen der fehlenden Deutschkenntnisse nicht in der Lage ihre Kinder zu unterstützen und die Schulanmeldung in der entsprechenden Schule alleine vorzunehmen. Gleichermaßen standen die Schulen vor großen Herausforderungen immer mehr Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse aufzunehmen und ohne Informationen darüber, welche Fähigkeiten die Kinder mitbringen, ob sie in ihrer Heimat Schule besucht haben und ob die gewählte Schule für das jeweilige Kind oder Jugendlichen geeignet ist. Somit zeigten sich erst im Verlauf des Schuljahres, neben den fehlenden Deutschkenntnisse, auch andere Schwierigkeiten, wie z.B. dass Kinder in der Lateinschrift nicht alphabetisiert sind, dass sie in ein Gymnasium in der 8. Klasse aufgenommen wurden und dabei ein Wissensstand auf dem Grundschulniveau haben. Daneben gab es auch Schüler, die Potential für ein Gymnasium hätten, sich aber in einer anderen Schulform befanden. Diese Situation wurde von verschiedenen Institutionen als unbefriedigend gesehen, weshalb seitens der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in einer fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit ein Konzept für einen Verfahrensweg entwickelt wurde, um alle neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen zeitnah und ressourcenorientiert in das Schulsystem sinnvoll zu integrieren.

Eine Kompetenzfeststellung vor der Schulplatzermittlung/ Empfehlung zu einer Schulform ist somit sehr bedeutsam für die weitere Förderung der Kinder und Jugendlichen. Es handelt sich auch um eine Hilfestellung für die aufnehmenden Schulen, so dass man dort zusätzliche Fördermaßnahmen besser planen sowie auf vorhandene Stärken und Schwächen rechtzeitig eingehen kann.
Vom Einwohnermeldeamt über den Bildungskoordinator, das Gesundheitsamt, den FD Schule und die Flüchtlingssozialarbeit, sind verschiedene kommunale Stellen eingebunden und wirken gemeinsam am Funktionieren des Kompetenzfeststellungsverfahren mit.
Die Familien werden schriftlich in ihrer jeweiligen Herkunftssprache durch den Bildungskoordinator ins Gesundheitsamt eingeladen. Dort findet als erstes eine schulärztliche Untersuchung statt, um den körperlichen Gesundheitszustand des Kindes, das Seh-und Hörvermögen sowie den Impfschutz des Kindes zu erfassen. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden weitere medizinische Abklärungen eingeleitet, Impfempfehlungen werden ausgesprochen, mehrsprachige Informationsmaterialien mitgegeben und die Familien werden über das hiesige Gesundheitssystem informiert. Soweit möglich werden auch die jüngeren Kinder mit angesehen, Eltern beraten und der Besuch einer vorschulischen Einrichtung empfohlen
Anschließend findet die Kompetenzfeststellung durch eine pädagogische Fachkraft statt, die mit Hilfe eines Sprachmittlers aus dem Dolmetscherpool der Stadt Emden die wichtigsten Daten im Gespräch mit dem Kind und den Eltern erfasst, die zur Empfehlung einer Schulform führen. Die Eltern können dann, nach der Informationen über das Schulsystem in Deutschland und die Schullandschaft in Emden, die Entscheidung treffen, wo ihr Kind angemeldet werden soll. Nach Genehmigung der Datenübermittlung durch die Eltern, leitet der zuständige Fachdienst Schule die Informationen über das Kind und die Entscheidung der Eltern an die gewählte Schule weiter.

Bei der tatsächlichen Anmeldung der Kinder an den Schulen werden die Eltern von den Flüchtlingssozialarbeitern unterstützt, die parallel mit den Schulen die Informationen erhalten.
Die organisierte Kompetenzfeststellung wird in Emden seit August 2018 erfolgreich umgesetzt und es hat sich mit wenigen Ausnahmen deutlich gezeigt, dass alle neuzugewanderten Kinder (aus Flüchtlingsfamilien, EU-Bürger und anderen ausländischen Zuwandererfamilien) auf dem gleichen Weg zeitnah eingeladen wurden und kompetenzgestützt ins Schulsystem integriert werden konnten. Um die Erfahrungen und Ergebnisse der durchgeführten Kompetenzfeststellungen in Emden vorzustellen, wird an dieser Stelle die Evaluation der Kompetenzfeststellung mit ärztlicher Untersuchung aus dem Bildungsbericht im Kontext von Neuzuwanderung übernommen.

Ergebnisse der Kompetenzfeststellung mit ärztlicher Untersuchung von August 2017- September 2018 [24]

Zur Kompetenzfeststellung wurden seit Juli 2017, 43 Familien eingeladen. 24 dieser Familien stammen ursprünglich aus Syrien. Insgesamt wurden die Kompetenzen von 81 Kinder aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen erfasst. Von diesen Kindern ist mit 56% der Großteil männlich. Dies deckt sich mit den Ausführungen über die demographischen Merkmale in Kapitel 1.

Abbildung 27: Im Rahmen der Kompetenzfeststellung erfasste Kinder nach Geschlecht

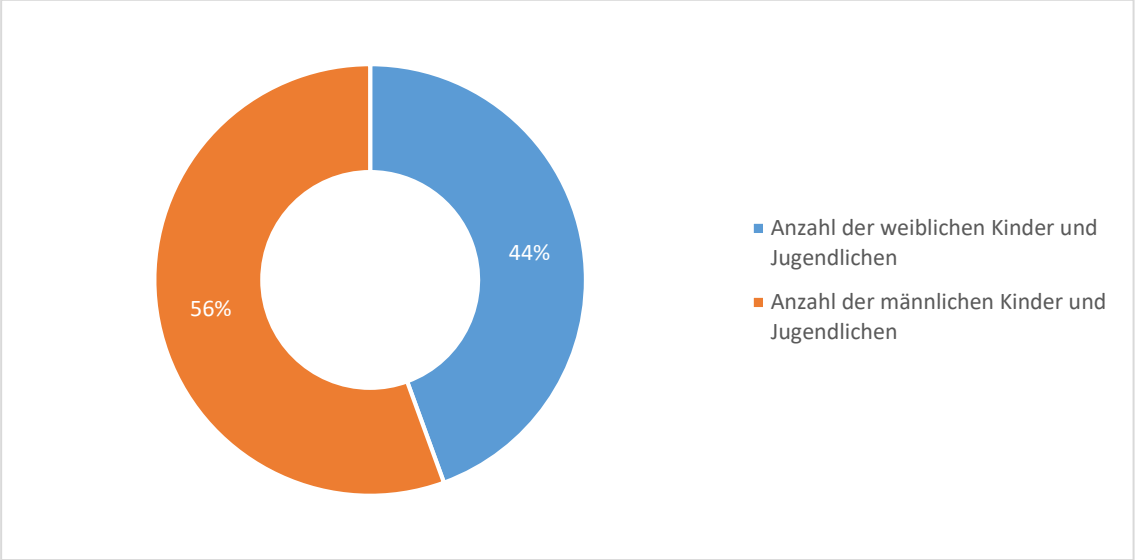

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 28 zeigt die Altersverteilung der Kinder. Deutlich erkennbar ist, dass die Kinder im Grundschalter mit 45% den größten Anteil an allen untersuchten Kindern und Jugendlichen ausmachen. Danach folgen die noch nicht schulpflichtigen Kinder unter 6-Jahren mit einem Anteil von 28% an allen erfassten Kindern. Kinder dieser Altersgruppe haben in der Kompetenzfeststellung die Empfehlung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung erhalten. Mit einem Anteil von 22% folgen die nicht mehr schulpflichtigen Kinder. Sofern diese Kinder noch keinen Schulabschluss erzielt haben, wurde ihnen, genau wie den schulpflichtigen Kindern im Sekundarbereich (5%), im Rahmen der Kompetenzfeststellung der Besuch einer weiterführenden Schule empfohlen. Die nach den jeweiligen Schulformen aufgeschlüsselten Empfehlungen zeigt Abbildung 29.

[24] Auszug aus dem 1.Bildungsbericht im Kontext von Neuzuwanderung, Stadt Emden 2018, S.

Abbildung 28: Im Rahmen der Kompetenzfeststellung erfasste Kinder nach Altersgruppen

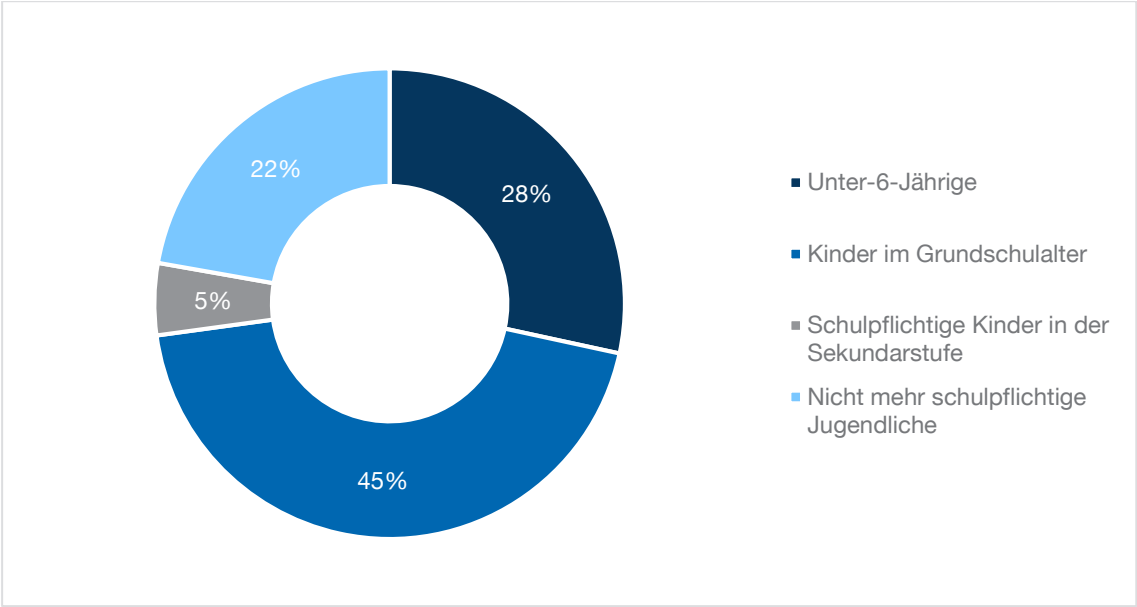

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die Schulempfehlungen, die von der pädagogischen Fachkraft ausgesprochen wurden, gliedern sich in drei Kategorien: Dies sind im Einzelnen Kinder mit Empfehlung des Besuchs einer Oberschule (OBS) oder der Integrierten Gesamtschule (IGS), Kinder mit Empfehlung des Besuchs eines Gymnasiums und Kinder mit Empfehlungen des Besuchs von Berufsbildenden Schulen (BBS) (siehe Abbildung 20).
Konkret haben 10% aller erfassten Kinder die Empfehlung bekommen, eine Oberschule oder die Integrierte Gesamtschule zu besuchen. 4% haben eine Gymnasialempfehlung und 6% die Empfehlung für den Besuch einer BBS bekommen.

Abbildung 30 zeigt die Vorkenntnisse, der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen.
Im Rahmen der Kompetenzfeststellung wurde erhoben, ob die Kinder zuvor in ihrem Heimatland, oder an einem anderen Ort außerhalb von Emden bereits regelmäßig eine Schule besucht haben und ob sie in Ihrer Muttersprache oder in der lateinischen Schrift lesen und schreiben können.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass 73% der Kinder und Jugendlichen bereits generell alphabetisiert sind. Regelmäßig die Schule besuchen konnten hingegen nur 65% der Kinder und Jugendlichen. Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass ein Schulbesuch nicht möglich war.
Benannt wurde unter anderem, dass aufgrund der Kriegssituation kein geregelter Unterricht im Heimatland möglich war, dass ein Schulbesuch für Geflüchtete in bestimmten Ländern wie zum Beispiel dem Libanon nicht gestattet ist oder dass es keine Möglichkeiten der Beschulung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen vor Ort gab. Andererseits gibt auch es Kinder, die bereits einen längeren Aufenthalt in anderen EU-Ländern hatten und dort schon mehrere Fremdsprachen und die lateinische Schrift erlernt haben. So ergeben sich für diese Zielgruppe ganz unterschiedliche Bildungsbiografien.

Abbildung 29: Schulempfehlungen der im Rahmen der Kompetenzfeststellung erfassten Kinder im Sekundarbereich

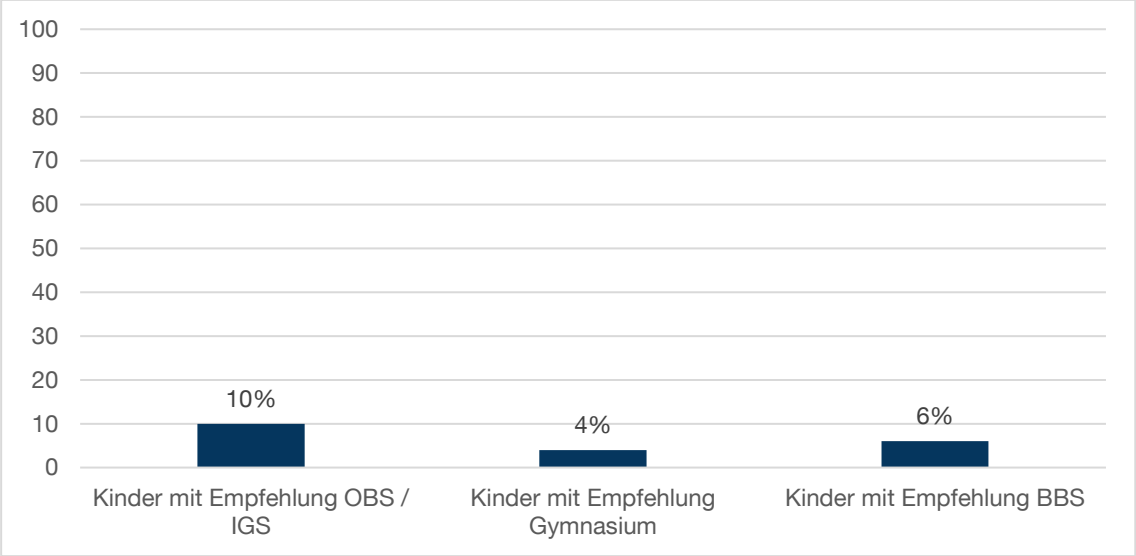

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 30: Schulische Vorkenntnisse der im Rahmen der Kompetenzfeststellung erfassten Über-7-Jährigen Kinder

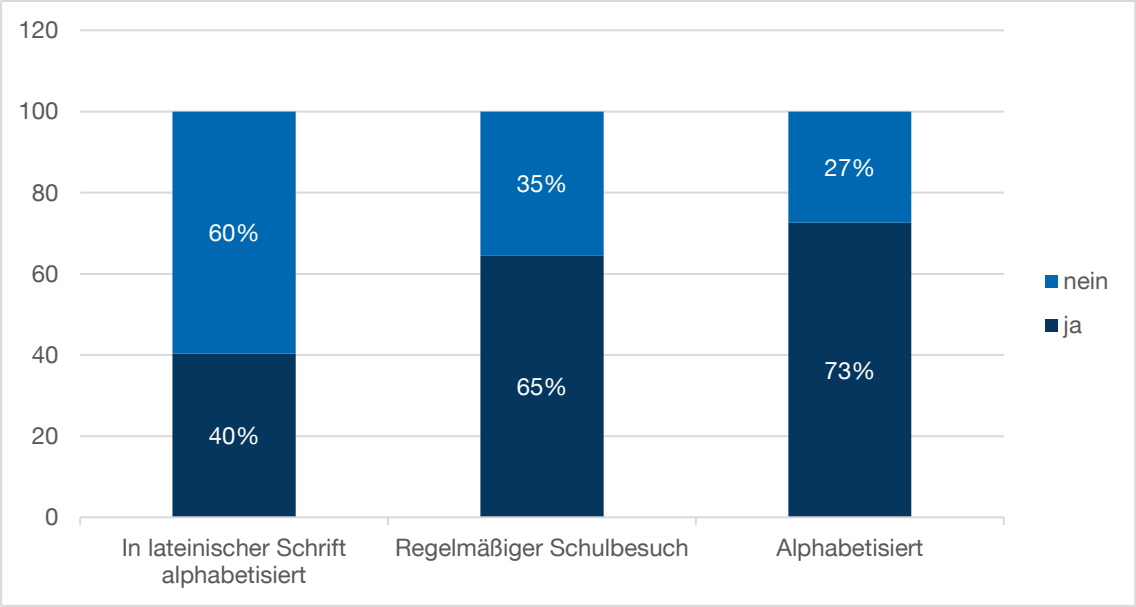

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die qualitative Auswertung der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung zeigt, dass die erfassten Kinder, genauso wie Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit auch, ganz unterschiedliche Kompetenzen und Interessen mitbringen. Einige interessieren sich besonders für Mathematik oder Informatik, andere für Kunst oder Sport. Ein Teil der Gruppe ist beispielsweise eher theoretisch veranlagt, der andere Teil eher praktisch begabt. Die Kinder und Jugendlichen machten insgesamt einen sehr motivierten Eindruck. Einige Jugendliche haben sich bereits in kürzester Zeit, noch vor der Kompetenzfeststellung, selbst für Deutschkurse angemeldet oder lernen bereits mithilfe von Sprach-Apps deutsch. Dennoch gibt es beim Erlernen der deutschen Sprache

fast durchweg Unterstützungsbedarf. So wurde fast allen Kindern, die sich kurz vor der Einschulung befanden, empfohlen, eine sprachliche Basisförderung wahrzunehmen.

3.3.5. Außerschulische Deutsch-und Lernförderung

DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien in Emden mehr Zukunftschancen. Es ist der Stadt Emden und dem Jobcenter ein besonderes Anliegen, dass alle Kinder und Jugendlichen davon profitieren. Seit 2011 erhalten Kinder und Jugendliche deshalb neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe. Mit diesen Leistungen soll es Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ermöglicht werden, am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen zu können.
Mit der Lernförderung werden im besonderen Einzelfall schulische Angebote ergänzt, soweit dieses geeignet und erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen, insbesondere die Versetzung in die nächste Klassenstufe. Kostenlose Förderangebote der Schule und von Fördervereinen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen, ebenso Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Ist eine außerschulische Lernförderung erforderlich, werden die angemessenen Kosten übernommen. Der Grund des Lerndefizites darf jedoch nicht selbst verschuldet sein. Eine Bestätigung der Schule, dass keine schulischen Angebote vorliegen und die Lernförderung erfolgversprechend befürwortet wird, ist erforderlich und dem Antrag ebenso beizulegen wie das letzte Zeugnis.
Die Lernförderung kann sowohl durch Nachhilfeinstitute als auch durch Privatpersonen erfolgen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Privatperson nach festgestellter Eignung einen Kooperationsvertrag mit der Stadt geschlossen hat, in dem unter anderem das Abrechnungsverfahren fixiert wird.[25]

Als das Angebot der Sprachlernklassen noch keine Anwendung in Emden fand, wurden an verschiedenen Schulen zusätzliche Deutschförderangebote über das Bildung-und Teilhabepaket durchgeführt. Darüber hinaus wird zwar das Angebot zur individuellen Lernförderung von Migrantinnen und Migranten in Anspruch genommen, scheint jedoch nicht ausreichend zu sein, um neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern die notwendige Unterstützung, insbesondere im Bereich der Kommunikationsförderung und beim Verstehen des Unterrichtsstoffs, zu bieten.

Deshalb sind zusätzliche außerschulische Angebote wichtig, die den Schülern ergänzende Unterstützung bieten und die Integration im Schulsystem beschleunigen.

Erwähnenswert an dieser Stelle sind die folgenden zwei Angebote:

[25] Auszug von Homepage STADT EMDEN (2019): Bildungs- und Teilhabepaket, abgerufen am 10.04.2019 von https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-500-gesundheit-und-soziales/fd-5502-wohnen/leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe

KOMMUNIKATIONSKURSE DES JUGENDMIGRATIONSDIENSTES

Seitens des JMD, AWO KV Emden wurden seit 2013 bis 2018 jährlich 2 Kommunikationstrainings für Jugendliche mit Migrationshintergrund angeboten, die neben der Deutschförderung auch Heranführung an die Techniken der Kommunikation beinhalten sowie ein Training zum Verhalten in verschiedenen Lebenssituationen. Der unteren Tabelle sind die Teilnehmerzahlen zu entnehmen.[26]

2013	Kommunikationstraining 1 und 2	31 Personen	davon 18 weiblich
2014	Kommunikationstraining 1 und 2	22 Personen	davon 12 weiblich
2015	Kommunikationstraining 1 und 2	37 Personen	davon 18 weiblich
2016	Kommunikationstraining 1 und 2	46 Personen	davon 21 weiblich
2017	Kommunikationstraining 1 und 2	45 Personen	davon 22 weiblich
2018	Kommunikationstraining 1 und 2	42 Personen	davon 22 weiblich

Es wird festgestellt, dass es auch künftig notwendig sein wird, diese Kurse anzubieten.

LERNGRUPPE YOUGEND INTEGRATE

Eine Initiative engagierter Emder Bürgerinnen und Bürger unterstützt neuzugewanderte Kinder und Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen bei schulischen Angelegenheiten.
Die Lerngruppe wird von ehemaligen Lehrkräften und anderen Akademikern ehrenamtlich von Mo.-Do. in den Räumlichkeiten der BBSII angeboten. Die Teilnehmerstruktur variiert und es findet Unterstützung beim Erlernen und Verstehen des Schulstoffes in allen Fächern statt, wobei Mathematik und Deutsch im Vordergrund stehen. Mit dem Stand von November 2018 werden 15-20 Personen regelmäßig betreut und einzelne Kinder nehmen gelegentlich und bei Bedarf teil. Mit der Lerngruppe werden seitens der Ehrenamtlichen positive Erfahrungen gemacht, so dass es angedacht ist, weitere Ehrenamtlichen zu gewinnen und zusätzliche Angebote an den Schulen mit höheren Anteil an Neuzugewanderten anzubieten und direkt in der Schule Hilfestellung zu ermöglichen.[27]

Auch weitere individuelle Angebote sind vielerorts durch Ehrenamtliche zustande gekommen, wie in der jüngsten Zeit die Unterstützung der angehenden Arzthelferinnen an der BBS I beim Erlernen der Sprache im beruflichen Kontext durch eine nicht mehr praktizierende Ärztin.

[26] Quelle: JMD, AWO KV Emden, Eigene Angaben im Rahmen der Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019
[27] Informationen aus dem Austauschgespräch mit Frau Chae (YOUgend integrate) am 20.11.2018

3.3.6. Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen

Zur zeitnahen und ressourcenorientierten Schulplatzversorgung der neuzugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen soll auch künftig nach dem entwickelten Verfahrensweg der Kompetenzfeststellung mit ärztlichen Untersuchungen gearbeitet werden. Die Erfahrungen gezeigt, dass durch das eingebaute Verfahren alle Neuzugewanderten zeitnah erreicht werden können und die Integration in das Schulsystem schneller und besser gelingt. Das abgestimmte Zusammenwirken der verschiedenen kommunalen Stellen und der Schulen trägt dazu bei, dass die zielgerichtete Aufnahme in das Schulsystem erfolgt und die Eltern die erforderliche Beratung und Unterstützung erfahren, was in der Vergangenheit nicht sichergestellt werden konnte.

Die Ergebnisse der Analyse der Schüler*innenzahlen bestätigen die Erfahrungen, dass sich die Kinder mit Sprachförderbedarf an einzelnen Schulformen konzentrieren. Gute Integration gelingt jedoch am besten bei einer ausgewogenen Zusammensetzung der Schüler*innenschaft. Die Möglichkeiten der Kommunen in Bezug auf die Steuerung der Belegung der Schüler*innenplätze sind durch die aktuell geltende Rechtslage begrenzt. Dennoch sollte weiterhin im Rahmen des Möglichen einer Konzentration an einzelnen Schulen entgegengewirkt werden.

Jedoch ist es notwendig, die Deutschförderung bei Neuzugewanderten und allen anderen mit Deutschförderbedarf vorhandenen Schüler*innen im Schulsystem zu erhalten und bedarfsorientiert aus- und umzubauen, um somit die Teilhabe an der schulischen Bildung zu sichern und zu verbessern. Hierbei ist das Augenmerk insbesondere auf die weiterführenden Schulen zu richten, da das Erlernen der deutschen Sprache in der Grundschule in einem gemeinsamen Fördern aller Grundschüler*innen erfolgt. Nach dem Erlass des Landes Niedersachsen vom 01.07.2014 „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ stehen die Schulen in der Verantwortung, erforderliche Deutschförderangebote zu installieren. Dafür werden seitens der Landesschulbehörde Lehrer*innenstunden zur Verfügung gestellt.

Der allgemeine Lehrer*innenmangel in Verbindung mit der vorrangigen Versorgung des Regelunterrichts sowie das Fehlen von Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache machen sich auch in Emden bemerkbar und erschweren die Initiierung von Sprachlernklassen und anderen zusätzlichen Deutschförderangeboten an den Schulen. Gerade deshalb muss die durchgängige Deutschförderung im Regelunterricht, über die Deutschförderangebote hinaus, ein fester Bestandteil des Schullebens sein. Deswegen ist es notwendig, weitere unterstützende Maßnahmen zur Deutschförderung sowohl im als auch neben dem Regelunterricht gemeinsam zu initiieren.

Die Schulen und der Schulträger sind gemeinsam auf dem Weg eine Verantwortungsgemeinschaft aufzubauen. So gibt es bereits zahlreiche gute Beispiele für gemeinsame Vorhaben und Projekte. Der offene Dialog zwischen den Schulen und dem Schulträger muss auch weiterhin mit dem Ziel eines kooperativen Zusammenwirkens erfolgen, sodass eine Verantwortungsgemeinschaft zu einem wirkungsvollen Instrument wird. Auch die Integration und die Förderung des Zusammenlebens der verschiedenen Schüler*innen können durch eine engere Kooperation zwischen Schulträger und Schulen und gegebenenfalls weiterer Bildungsakteure auch seitens der Schule gefördert werden. Als ein gutes Beispiel dafür kann die Förderung einer Lehrkraft genannt werden, welche zunächst selbst neuzugewanderte Kinder außerhalb des Regelunterrichts in Deutsch unterrichtet hat und nun, finanziert durch die Stadt Emden, den Lehrer_innen der IGS Materialien und Techniken für eine mehrsprachige, zielgruppenorientierte Unterrichtsgestaltung an die Hand gibt. Ein anderer neuer Ansatz ist das Projekt Sprach- und Lernpaten, das initiiert

durch die Sprachförderkoordination gemeinsam mit der Oberschule Borssum und der Freiwilligenagentur Emden entwickelt wurde. Die Etablierung dieses neuen Ansatzes sollte konsequent weiterverfolgt und auf seine Wirksamkeit überprüft werden. Sobald sich das Konzept erfolgreich an der Oberschule Borssum etabliert hat, kann es auch an anderen Schulen Anwendung finden.

Darüber hinaus sollte auch die Einbindung der Hochschule Emden/Leer mit dem Studiengang Soziale Arbeit sowie der BBS I mit der Fachschule Sozialpädagogik angestrebt werden. In diesem Rahmen wäre es möglich, Projekte und Angebote zu initiieren und durchzuführen, die für beide Seiten profitabel wären. Gemeinsames lokales Wirken wäre ein wichtiger Beitrag in dem die Kinder und Jugendlichen zusätzliche Unterstützung erfahren und die angehenden Fachkräfte praxisnah und lebensweltorientiert lernen können, gesellschaftlich erforderliche und zielgruppenspezifische Angebote zu planen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre in den Bereichen Inklusion und Integration zeigen wie wichtig es ist, nicht nur individuelle Angebote, wie beispielsweise Sprachförderangebote, zur Verfügung zu stellen. Vielmehr ist es notwendig, das System Schule noch stärker an den Bedürfnissen und Potentialen der einzelnen Schüler*innen auszurichten. Wobei alle Schüler*innen in ihrer eigenständigen Persönlichkeit und nicht in ihrem pädagogischen Förderbedarf wahrgenommen werden müssen.

Die im vergangenen Jahr seitens der AWO angebotenen Konversationskurse für Kinder und Jugendliche wurden sehr gut angenommen. Diese Konversationskurse für Kinder- und Jugendliche sollten auch in der Zukunft nach dem Wegfall der Förderung über die Sprachförderrichtlinie weiter vorgehalten und ausgebaut werden, um den Kindern neben der Schule die deutsche Sprache näherzubringen und ihnen die Integration zu erleichtern. So könnten im Rahmen einer Verstetigung Konversationskurse als Ganztagesangebot an Schulen weitergeführt werden.

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen:

- Verstetigung des Verfahrens der Kompetenzfeststellung mit ärztlichen Untersuchungen.
- Installation von weiteren Deutschförderangeboten für Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf, beispielsweise durch die Einbindung von weiteren Bildungsträgern und Ehrenamtlichen (insbesondere das Projekt „Sprach- und Lernpaten“).
- Durchgängige Deutschförderung im Regelunterricht.
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen und Schulträger zur Initiierung von zusätzlichen Angeboten (wie zum Beispiel die Kooperation zwischen der Stadt und der IGS zur Bereitstellung zielgruppenspezifischer Unterrichtsmaterialien).
- Förderung des Miteinanders der verschiedenen Schüler*innen (beispielsweise durch Schüler*innenprojekte und Schüler*innenpatenschaften).
- Einbindung der Hochschule Emden mit dem Studiengang Soziale Arbeit sowie der BBS I mit der Fachschule Sozialpädagogik zur Initiierung neuer zielgruppenspezifischer Angebote und Projekte.
- Ausbau der Konversationskurse für Kinder- und Jugendliche beispielsweise in Form von Ganztagsangeboten.
- Beobachtung der Verteilung der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf auf die einzelnen Schulen.

3.4. Förderung der Teilhabe an Berufsbildung und Arbeitsmarkt

In den letzten Jahren ist die Zahl der 16-35jährigen ausländischen Staatsbürger stark angestiegen. Die im Kapitel 1 dargestellten Zahlen zeigen deutlich das Wachstum dieser Altersgruppen. Die rechtzeitige Unterstützung der Neuzugewanderten und der länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in der beruflichen Bildung und beim Zugang zum Arbeitsmarkt sind für die Einzelnen aber auch für die Gesellschaft notwendig.

In diesem Kapitel wird insbesondere auf die Situation der in den letzten sechs Jahren Zugewanderten eingegangen, da sich in diesem Zeitraum deutlich neue Herausforderungen gezeigt haben, die es zu bearbeiten gilt. Gleichzeitig dienen die neuen Herausforderungen dazu, die vorhandenen Problemlagen der länger hier lebenden Menschen mit MH und die vorhandenen Integrationshemmnisse und Hindernisse zu fokussieren und Lösungsansätze zu entwickeln, die allen Personen mit Migrationshintergrund die Teilhabe an der beruflichen Bildung und Erwerbstätigkeit ermöglichen. Demzufolge wird hier auf zwei unterschiedliche Personengruppen eingegangen, die unterschiedlicher Förderung bedürfen: Jugendliche und junge Erwachsene im Berufsschulalter sowie alle erwachsenen erwerbsfähigen Personen bis 65 Jahren, die für den Arbeitsmarkt befähigt sind und in diesen integriert werden sollen.

Anhand der unterschiedlichen vorhandenen Daten wird in diesem Bericht in unterschiedlichem Ausmaß die Situation der Personengruppen (Flüchtlinge, ausländische Staatsbürger und Menschen mit Migrationshintergrund) behandelt.

3.4.1. Berufsschulbildung und Ausbildung

Je nach ihrem Abschluss stehen jungen Menschen nach der Schule verschiedene Ausbildungswege zur Verfügung. Viele entscheiden sich für eine betriebliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben überdurchschnittlich häufig mit Einstiegsproblemen zu kämpfen. Laut der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind Ende 2016 bundesweit 30% der Ausbildungsinteressierten mit Migrationshintergrund tatsächlich in eine duale Ausbildung eingemündet und bei denen ohne Migrationshintergrund sind es 50%. Anstatt in einer dualen Ausbildung befanden sie sich häufiger in Maßnahmen des Übergangssystems (20%), niedrigqualifizierter Beschäftigung (13%), Arbeitssuche (12%) und sonstiges (25%) im Vergleich mit Personen ohne Migrationshintergrund.[28]

Für junge Menschen, die im Alter ab 16 Jahren zuwandern, verläuft die Integration in das Bildungssystem etwas schwieriger und in den meisten Fällen führt der Weg über die berufsbildenden Schulen.
In der Vergangenheit wurde die Integration der einzelnen zugewanderten Personen in Emden über den Regelunterricht in den unterschiedlichen Berufsfachschulen oder über die BVJ Klassen vorgenommen. Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 ist die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erheblich gestiegen.
Im April 2016 wurde festgestellt, dass die Versorgung von ca. 30 neuzugewanderten Berufsschulpflichtigen nicht gewährleistet ist und eine Aufnahme in den Regelunterricht aufgrund der höheren Anzahl von Schülern mit fehlenden Deutschkenntnissen nicht sichergestellt werden

[28] Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Ungleiche Bildungschancen – Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, 05.12.2017, S.6

konnte. Demzufolge wurden seitens der Schulen und des Schulträgers zusätzliche Angebote eingerichtet, um die Schüler ohne Deutschkenntnisse in das Bildungssystem aufzunehmen und bedarfsgerecht zu fördern. Die untere Tabelle zeigt die Angebote und Teilnehmerzahlen von 2015 bis 2018 an den Berufsbildenden Schulen I und II. Hervorzuheben sind hierbei die zusätzlich geschaffenen Förderinstrumente Sprint und Sprint-Dual, die an der BBS II installiert werden konnten, um den jungen Menschen parallel zu der Deutschförderung aufeinander aufbauend den Weg in die schulische und berufliche Ausbildung zu ermöglichen.
Da sich Sprint-Dual als ein hilfreiches und gutes Instrument erwiesen hat, wird seitens des Landes nach dem Auslauf der Förderung zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 daran gearbeitet, Sprint-Dual zum einem festen Bestandteil der Regelversorgung der Berufsbildenden Schulen werden zu lassen.

Tabelle: Angebote zur Integration von Neuzugewanderten an den Berufsbildenden Schulen I und II

Schul-jahr	Schule/Angebot	TN-Zahl	Ziel des Angebotes
2015 / 2016	**BBS II** BVJ-A (Sprachlernklasse)	**12**	Sprachprüfung A2 und Berufsorientierung
	SPRINT (Vorbereitungskurs 2.Halbjahr)	**17**	Alphabetisierung
2016 / 2017	**BBS I** BVJ-A	**16**	A2+ Und Berufsorientierung
	BBS II BVJ-A (Sprachlernklasse) SPRINT	**17** **16**	A2/B1 und Berufsorientierung Sprachprüfung A1/A2
2017 / 2018	**BBS I** DaZ-Sprachkurs für Geflüchtete	**8**	B1/B2
	BBS II BVJ-A Sprachlernklasse SPRINT-Dual	**18** **16**	A2/B1 und Berufsorientierung B1/B2 und Übergang in Ausbildung
2018 / 2019	**BBS II** BVJ-A Sprachlernklasse SPRINT-Dual	**18** **10**	A2/B1 und Berufsorientierung B1/B2 und Übergang in Ausbildung

Quelle: Eigene Angaben der BBS I und BBS II im Rahmen der Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019

Laut der Schulvertretungen im Netzwerk Integration gab und gibt es unterschiedliche Schwierigkeiten, die es zu bewältigen gilt. Die Kompetenzen und Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Personen sind sehr unterschiedlich und wirken sich demzufolge unterschiedlich auf die Entwicklung und die Erfolge im berufsschulischen Bereich aus. Die Sprache stellt über einen längeren Zeitraum eine der größten Schwierigkeiten da und erfordert über den Schulunterricht hinaus weitere Unterstützungsangebote für das Erlernen des Schulstoffes. Auch die Übergänge aus den speziellen Klassen in den Regelunterricht oder in Ausbildung verlaufen nicht unproblematisch. Die Praktikumsplatzfindung gestaltet sich nicht immer leicht und im Bereich der Ausbildungsplatzsuche ist die Situation um ein Vielfaches schwieriger.

Insbesondere von 2015 bis 2018 waren die BBS I und die BBS II mit der Deutschförderung der Neuzuwanderer beschäftigt und seit 2017/2018 wächst die Zahl der Personen, die schrittweise die Ausbildungsreife erlangen und damit in eine Ausbildung vermittelt werden können. Auch die Statistik der BA bestätigt, dass die Zahl der Personen, die im Kontext von Fluchtmigration zugewandert und als Bewerber um eine Ausbildungsstelle bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, von 2016/2017 auf 2017/2018 um 45,5 % gestiegen ist.

Abbildung 31: Abbildung: Positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt –Ansteigende Bewerberzahlen PKF (Stand: 9/18)

	2017 / 2018				Veränderung zum Vorjahr in %		2016 / 2017			
		dar. im Kontext von Fluchtmigration						dar. im Kontext von Fluchtmigration		
	seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber	absolut	Anteil an Sp. 1 in %	Anteil der drittstaatsangehörigen Bewerber ohne Angaben zum Aufenthaltsstatus an allen drittstaatsangehörigen Bewerbern in %	seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber	Personen im Kontext von Fluchtmigration	seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber	absolut	Anteil an Sp. 1 in %	Anteil der drittstaatsangehörigen Bewerber ohne Angaben zum Aufenthaltsstatus an allen drittstaatsangehörigen Bewerbern in %
Niedersachsen	58.175	4.521	7,8	3,4	-4,6	41,4	60.999	3.198	5,2	4,4
Emden	459	48	10,5	-	-10,7	45,5	514	33	6,4	-

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, PPP AG Bildung und Arbeit, 27.02.2019

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Weg geschafft ist, denn für viele der jungen Menschen ist die Ausbildung mit erneuten oder fortführenden Schwierigkeiten verbunden.
Die Arbeitgeber zeigen durchaus große Bereitschaft, junge Neuzugewanderte auszubilden, jedoch entsprechen die Sprachkenntnisse nicht dem erforderlichen Niveau B1-B2 und spätestens in der Ausbildung beim Erlernen der theoretischen Anteile zeigen sich die großen Probleme, die zu Frustration, zum Nichtbestehen der Prüfungen und in manchen Fällen zum Abbruch der Ausbildung führen.

Abhängig vom Aufenthaltsstatus der Schüler*innen/Auszubildenden gibt es auch unterschiedliche Fördermöglichkeiten seitens der Bundesagentur für Arbeit, wie z.B. die Einstiegsqualifizierung, Berufsausbildungsbeihilfe, ausbildungsbegleitende Hilfen und die assistierte Ausbildung.
Zusätzlich hat die Bundesagentur für Arbeit mit den Maßnahmen PerF und gezielt PerjuF (Perspektiven für junge Flüchtlinge unter 25 Jahren) Fördermöglichkeiten geschaffen, die Neuzugewanderten die Integration im Beruf erleichtern sollen. Sie wurden über drei Monate von einem Maßnahmenträger betreut, in der deutschen Sprache gefördert und dabei unterstützt sich im deutschen Ausbildungs-und Beschäftigungssystem zu orientieren, um eigenständig eine Berufsauswahl treffen zu können und vorrangig eine Ausbildung aufzunehmen.
Seitens des Landes Niedersachsen, des BAMF und der BA wird an zusätzlichen Maßnahmen gearbeitet, die im Rahmen der bestehenden berufsbezogenen Förderung DeuFöV des BAMF unterstützend für Auszubildende an den berufsbildenden Schulen ab 2019 angeboten werden sollen. Seitens der lokalen Akteure wird diese Besserung in Frage gestellt, da die Förderung auf die Entwicklung der deutschen Sprache abzielt und weniger auf die Entwicklung der Berufsfachsprache und das Verstehen des Schulstoffes.

In der jüngsten Vergangenheit wurden viele Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um in erster Linie neuzugewanderte Personen mit guter Bleibeperspektive zu unterstützen. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen aus Ländern ohne Bleibeperspektive und aus den sicheren Herkunftsländern wurden gesetzliche Änderungen vorgenommen und damit Wege geschaffen, die Zugänge zur Bildung und Arbeit ermöglichen und somit das Bleiberecht in Deutschland sichern. Diese gesetzliche Verbesserung richtet sich allerdings nur an Personen aus den sicheren Herkunftsländern, wenn sie ihre Asylanträge vor dem 01.09.2015 gestellt haben.

Das Integrationsgesetz von 2016 ist an dieser Stelle erwähnenswert, das auf dem Grundprinzip „Fordern und Fördern“ basiert und die frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt auch für Asylbewerber und Personen mit einer Duldung bietet. Einige hier relevante Eckpunkte des Integrationsgesetzes:

- ✓ **Gezieltere Förderung der Berufsausbildung:** Ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden je nach Zielgruppe früher als bisher zur Verfügung stehen. Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld werden zum Teil erstmalig geöffnet.
- ✓ **Mehr Rechtssicherheit in der Ausbildung:** Wenn Geduldete eine schulische oder betriebliche Ausbildung absolvieren, gilt die Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung, unabhängig vom Alter. Bei einem Ausbildungsabbruch wird die Duldung um sechs Monate verlängert, um einen neuen Ausbildungsplatz zu finden. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (sog. "3+2-Regel"). Auch wenn keine direkte Anschlussbeschäftigung gefunden wurde, wird es für eine Dauer von sechs Monaten eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche geben.
- ✓ **Leichter in Arbeit kommen:** Die Vorrangprüfung wird befristet für drei Jahre bei Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Geduldeten ausgesetzt und damit auch die Tätigkeit in Leiharbeit ermöglicht. Damit wird vor Besetzung eines Arbeitsplatzes nicht erst langwierig geprüft, ob ein anderer Bevorrechtigter für den Arbeitsplatz in Frage käme. Um mögliche negative Auswirkungen in Regionen mit angespannter Arbeitsmarktlage zu vermeiden, entscheiden die Bundesländer selbst, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung zum Tragen kommt.
- ✓ Darüber hinaus verbessert das Integrationsgesetz die Angebote zum Spracherwerb und schafft klare Regeln für einen Daueraufenthalt in Deutschland.[29]

Förderkette für Bildungs-und Integrationsangebote

Von 2016-2018 arbeitete die Stadt Emden unter Förderung der Wübben-Stiftung in dem Projekt „Impakt Integration“ an dem Aufbau einer durchgängigen Förderkette für 16-25-jährige Neuzugewanderte. Ziel ist, mit und für jeden aus diesem Personenkreis einen individuellen Entwicklungsplan zu erstellen. Die erarbeitete Förderkette soll künftig von Anfang an in der Beratung und der Unterstützung von neuzugewanderten Flüchtlingen und anderen Migranten Anwendung finden.

Ergänzend zu der Förderkette wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der laufend durch die Bildungskoordination aktualisiert wird und die unterschiedlichen Instrumente der verschiedenen Förderer (Kommune, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Andere) umfasst.

[29] Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Das Integrationsgesetz, www.bmas.de [Zugriff am 22.03.2019]

Parallel dazu wurde von 2017 bis 2018 durch den Bildungskoordinator und die Sprachförderkoordinatorin eine Kompetenzermittlung bei den 18-25jährigen durchgeführt, die sich noch im Asylverfahren befinden, um den aktuellen Bildungsstand zu ermitteln und den Personenkreis rechtzeitig zu unterstützen und zu fördern.[30]

3.4.2. Hochschulbildung

Ein Hochschulabschluss ist oftmals der Schlüssel zu der hochqualifizierten Berufstätigkeit und fördert neben der beruflichen auch die gesellschaftliche Teilhabe. Die Erfahrungen zeigen oft, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen größer ist als bei anderen Personen mit Migrationshintergrund und dass die Bereitschaft zu mehr Bildung als eine größere Integrationswilligkeit ausgelegt wird.
Nicht aus dem Beweggrund der interpretierten Integrationswilligkeit der Einzelnen, sondern wegen der gleichen Teilhabechancen für alle Bürgerinnen und Bürger, bedarf es weiterer Anstrengungen Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte stärker zu fördern, damit ein höherer Bildungsabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung erlangt werden kann.

Laut dem statistischen Bundesamt studierten 2015 knapp 2,8 Mio. Personen an Hochschulen in Deutschland. 12,3% davon waren ausländische Studierende. Hierzu zählen Studierende, die schon vor Studienaufnahme dauerhaft in Deutschland mit einer ausländischen Staatbürgerschaft leben (Bildungsinländer) und Personen, die zum Studieren nach Deutschland einwandern (Bildungsausländer). Die Bildungsausländer bilden dabei die weitaus größere Gruppe.
Laut dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hatten im Jahr 2016 26,2% aller Studierenden an den deutschen Hochschulen einen Migrationshintergrund und 17,5% sind die sogenannten Bildungsinländer d.h. Menschen die ihr ganzes Leben oder Großteil davon in Deutschland verbracht haben.
„Ob junge Menschen mit Migrationshintergrund ein Studium aufnehmen, entscheidet sich häufig schon in der Schule, wo sie durch die stetigen Selektionsprozesse überdurchschnittlich häufig eine Benachteiligung erfahren, u.a. an den Übergängen zur nächsthöheren Schulform……. Insgesamt lässt sich die Bildungsbenachteiligung von Studierenden mit Migrationshintergrund zu großen Teilen durch die soziale Herkunft erklären.“[31]

Der 11. Bericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration verdeutlicht, dass es trotz der zahlenmäßigen Annäherung an die Gruppe der Studierenden mit Migrationshintergrund auch künftig Bedarf gibt, Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, Hochschulzugangsberechtigungen zu erwerben und ein Studium aufzunehmen. Des Weiteren wird genannt, dass die Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des DSW gezeigt haben, dass Studierende mit Migrationshintergrund häufiger (viermal so oft) aus vergleichsweise niedrigeren sozialen Herkunftsgruppen stammen und aus Elternhäusern kommen, in denen beide Eltern entweder keinen Berufsabschluss haben oder höchstens ein Elternteil eine nichtakademische Berufsausbildung abgeschlossen hat. Laut dem Bericht führt die niedrigere Bildungsherkunft dazu, dass die Studierenden mit MH häufiger auch finanzielle Förderung angewiesen sind oder parallel eine Erwerbstätigkeit ausüben müssen, um ihr Studium zu finanzieren. Die finanzielle Situation

[30] Nähere Infos zu der entwickelten Förderkette und den Ergebnissen der Kompetenzermittlung bei den 18-25jährigen können dem 1. Bildungsbericht im Kontext von Neuzuwanderung entnommen werden, S.24,43-49
[31] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Ungleiche Bildungschancen- Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, 5.Dezember 2017, S.7

erschwert einen erfolgreichen Studienverlauf und führt häufiger zum Studienabbruch. Die Studienabbruchquote liegt bei Bildungsinländern und Bildungsausländern im Bachelorstudium bei 41% (Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit und Herkunft bei 28%).[32]
Genaue Daten über die Hochschulbildung der Emder Bevölkerung liegen nicht vor, weshalb die bundesweite Situation zur Grunde gelegt werden kann, um in diesem ersten Migrations- und Teilhabebericht auf die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund hinzuweisen.

Neuzugewanderte, die über eine Hochschulzugangsberechtigung und über gute Deutschkenntnisse verfügen, können in Deutschland ein Hochschulstudium aufnehmen. Um Geflüchteten mit einer Hochschulzugangsberechtigung den Weg zum Studium zu erleichtern, wird seitens der Hochschule Emden das Ergänzungshörerprogramm angeboten, das nach einem Jahr den Zugang zu einem der angebotenen Regelstudiengänge ermöglicht.
Im Rahmen der Ergänzungshörerschaft wird anteilig Deutschförderung angeboten und die Teilnahme als Ergänzungshörer in Vorlesungen und Seminaren eines angestrebten Studiengangs ermöglicht.
Von 2015 bis 2018 haben 214 Geflüchtete aus der Region an dem Ergänzungshörerprogramm der HS Emden-Leer teilgenommen, davon waren 17 Personen weiblich. In den Jahren 2015 und 2016 stand das Zielsprachniveau A2/B1/B2 und in den Jahren 2017 und 2018 die Förderung des Sprachniveaus auf B2/C1 im Fokus.[33]

3.4.3. Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse

Eine abgeschlossene und anerkannte Berufsausbildung ist in Deutschland die Grundvoraussetzung, um im Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.
Viele Migranten, die im erwachsenen Alter zuwandern, haben in ihren Heimatländern Berufe erlernt, studiert oder bereits eine berufliche Tätigkeit ausgeübt. Mit der Migration nach Deutschland ist es trotz guter Deutschkenntnisse nicht immer möglich den erlernten Beruf auszuüben.

Eine Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse kann hier vieles vereinfachen. Insbesondere für die Ausübung eines reglementierten Berufes, d.h. einer Tätigkeit, die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen voraussetzt, ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse zwingend erforderlich. Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) sind seit dem 01.04.2012 die Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen vereinfacht und verbessert worden. Die Umsetzung des Gesetzes wird durch die im Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ geförderten Netzwerke unterstützt.

Den meisten Migranten ist nicht bekannt, wie die Anerkennungsverfahren und Prozesse funktionieren, oder wie sie die entstehenden Kosten finanzieren können. Um zu einem möglichst positiven Ergebnis zu kommen, ist eine fachkundige Beratung der Betroffenen notwendig.
Das IQ-Netzwerk bietet neben der Beratung im Büro in Leer einmal pro Monat auch eine Beratung im Mehrgenerationenhaus Kulturbunker in Emden für alle im Ausland erworbenen Berufe und Studiengänge an.

[32] Vgl. 11. Bericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2016, S.102-105
[33] Quelle: HS Emden-Leer, Eigene Angaben im Rahmen der Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019

Tabelle: Anerkennungsberatung IQ-Netzwerk von 2013-2018

Anerkennungsberatung	2013	2014	2015	**2016**	**2017**	**2018**
IQ-Netzwerk	6	30	41	52	33	30

Seitens des IQ-Netzwerkes wurden von 2013 bis 2018 195 Erstberatungen in Emden durchgeführt.[34]

Abhängig von dem erlernten Beruf sind in Deutschland unterschiedliche Anerkennungsstellen zuständig. Diese Stellen prüfen und bewerten den im Ausland erworbenen Abschluss hinsichtlich seiner Gleichwertigkeit mit dem inländischen Berufsabschluss. In diesen Verfahren kann eine volle Anerkennung, Teilanerkennung, aber auch eine Ablehnung ausgesprochen werden. Bei einer Teilanerkennung besteht die Möglichkeit an Ausgleichmaßnahmen, Lehrgängen oder Prüfungen teilzunehmen.
Für die der IHK zugeordneten Berufe berät in Emden die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK). Beratung für die handwerklichen Berufe erfolgt durch die Handwerkskammer für Ostfriesland.

3.4.4. Integration in den Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund des demografiebedingten Mangels an Fachkräften ist die Integration der Neuzugewanderten und länger hierlebenden Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt als Kernaufgabe der Integrationspolitik zu sehen und muss durchgängig gefördert werden. Die Integration in Arbeit ist nicht nur gesellschaftlich gewinnbringend, sondern für jede einzelne Person existenzsichernd und auch integrationsförderlich. Laut dem im 11. Bericht der Bundesbeauftragten für Integration ausgewerteten Integrationsbarometer 2016 hängt die Zugehörigkeit zur Gesellschaft im Selbstverständnis von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in erster Linie von der Tatsache ab, einen festen Arbeitsplatz zu haben. [35]
Seit 2013 sind viele Menschen in erwerbsfähigem Alter nach Deutschland zugewandert. Auch in Emden ist ein deutlicher Zuwachs von jungen erwachsenen Zuwanderern zu verzeichnen und insbesondere diese stehen vor großen Herausforderungen sich im beruflichen Kontext neu zu orientieren und weiterzuentwickeln.
Es handelt sich dabei um Neuzugewanderte aus den EU und den Nicht-EU-Ländern, die im Rahmen einer Fluchtmigration, als Arbeitsmigranten, Studierende oder im Rahmen der Familienzusammenführung zugezogen sind.
Zur Förderung der Integration der unterschiedlichen Gruppen in Arbeit gelten unterschiedliche gesetzliche Vorgaben, die es zu berücksichtigen gilt, die aber in diesem Bericht nicht näherbehandelt werden können. Viel mehr zielt dieser Bericht darauf ab, die verschiedenen Herausforderungen zu benennen, vor denen die Stadt Emden steht, und mögliche Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund zu geben.

In Emden beschäftigen sich verschiedene Institutionen mit der Förderung der Integration von Neuzuwanderern und länger hier lebenden Migranten und arbeiten in der bereits genannten AG Bildung und Arbeit des Netzwerkes Integration zusammen.

[34] Eigene statistische Erhebungen des IQ-Netzwerkes, Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019
[35] 11. Bericht der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2016, S.112

Für die erfolgreiche und nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine Unterstützung durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit von größter Bedeutung. Während das Angebot des Jobcenters Personen in Anspruch nehmen können, die sich im SGB II Leistungsbezug befinden, können sich alle anderen an die Agentur für Arbeit wenden. Asylsuchende und Geduldete haben ebenfalls die Möglichkeit das Angebot der Beratung und Vermittlung in Anspruch zu nehmen. Es gibt zahlreiche Förderinstrumente, die zur Verfügung stehen und einige sind vom Aufenthaltsstatus der Personen unabhängig.

Ohne Deutschkenntnisse ist die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung in Deutschland kaum möglich. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen immer wieder, dass die Integration in Arbeit aus Sicht der Arbeitgeber erst mit guten Deutschkenntnissen möglich ist. Neben der nichtvorhandenen oder geringen deutschen Sprachfähigkeit gibt es weitere Faktoren, welche die Ausübung einer Beschäftigung von Migrant*innen erschweren. Dazu gehören u.a.:
- die Aufenthaltsdauer,
- der Aufenthaltsstatus sowie die früheren damit verbundenen Einschränkungen bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- keine duale Ausbildung in den Herkunftsländern,
- die fehlenden, nicht passgenauen oder nicht anerkannten schulischen und beruflichen Qualifikationen,
- geringe oder weitzurückliegende Berufserfahrungen,
- fehlendes Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt und seine Strukturen,
- psychische Belastungen (traumatische Erfahrungen bei Geflüchteten)
- institutionelle, individuelle oder subjektiv empfundene Diskriminierungen,
- mangelnde Mobilität aufgrund nicht anerkannter oder fehlender Führerscheine sowie unzureichendem ÖPNV
- ungesicherte Kinderbetreuung
- kulturelle oder religiöse Gründe

Laut dem Basisbericht - Integrierte Sozialplanung von 2018 wird bei der Betrachtung der Beschäftigungsquote für Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein großer Unterschied sichtbar, der jedoch dem niedersächsischen Durchschnitt entspricht. Mit dem Bezug auf die statistischen Erhebungen von 2016 und 2017 stehen in Emden 54,6% aller Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. „Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kommen auf eine Beschäftigungsquote von 35,5% und somit auf 19,1 Prozentpunkte weniger."
Die Erhebung des Anteils aller Beschäftigten mit Migrationshintergrund aus Emden liegt nicht vor.
Nachfolgend werden die Zahlen, Daten und Fakten der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters Emden dargestellt, die einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, ausländischen Staatsbürgern und Menschen mit Migrationshintergrund geben.

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN – BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Bevor in diesem Bericht auf die Situation aller Personen mit Migrationshintergrund eingegangen wird, die es zu fördern und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren gilt, werden anhand des BA Migrations-Monitors Arbeitsmarkt die Zahlen von 2018 abgebildet, die die Situation der Beschäftigten am Arbeitsort Emden darstellen.

Demnach beträgt die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort in Emden 34.655 Personen und davon haben fast 6% eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dabei handelt es sich um Personen die am Arbeitsort in Emden beschäftigt sind und nicht um die Anzahl aller tatsächlich Beschäftigten aus Emden. Demzufolge kann unterstellt werden kann, dass der tatsächliche Anteil der beschäftigten ausländischen Staatsbürger aus Emden höher liegt.

Abbildung 32: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

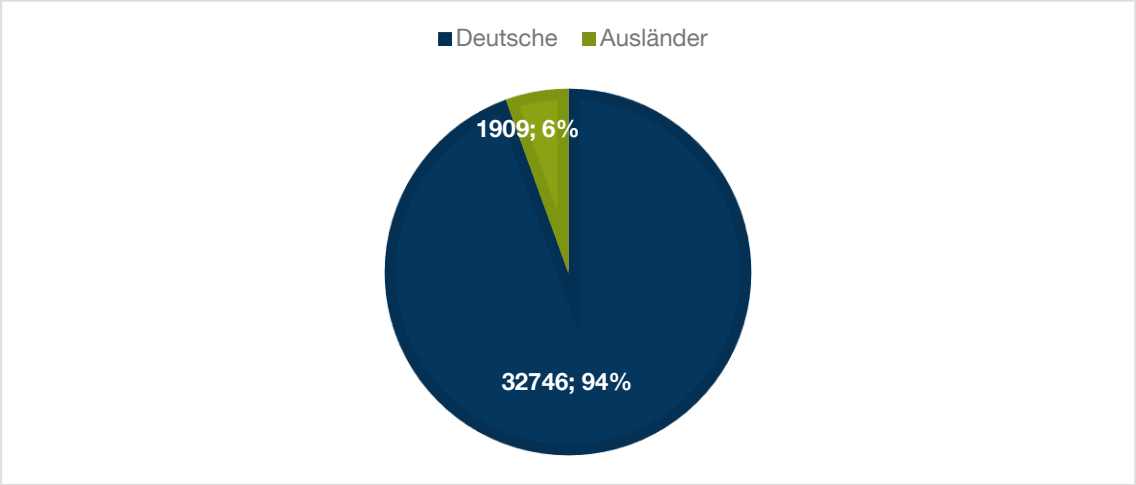

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Migrations-monitor Arbeitsmarkt, Stand: Dezember 2018

Die untere Abbildung zeigt die Verteilung der 1909 Personen auf Gruppen ausgewählter Herkunftsstaaten, die in der BA-Statistik gebündelt dargestellt werden, wobei unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Fälle ohne Angabe der Nationalität vorhanden sind.

Mit 47% bilden die EU-Ausländer die größte Gruppe unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit und die Zahl der Personen, die aus den nicht-europäischen Asylherkunftsländern stammen, liegt bei 8%.

Auch bei der geringfügigen Beschäftigung am Arbeitsort ist der Anteil der ausländischen Staatsbürger ähnlich wie bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und liegt bei 7,1%.

Abbildung 33: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach gruppierten Staaten

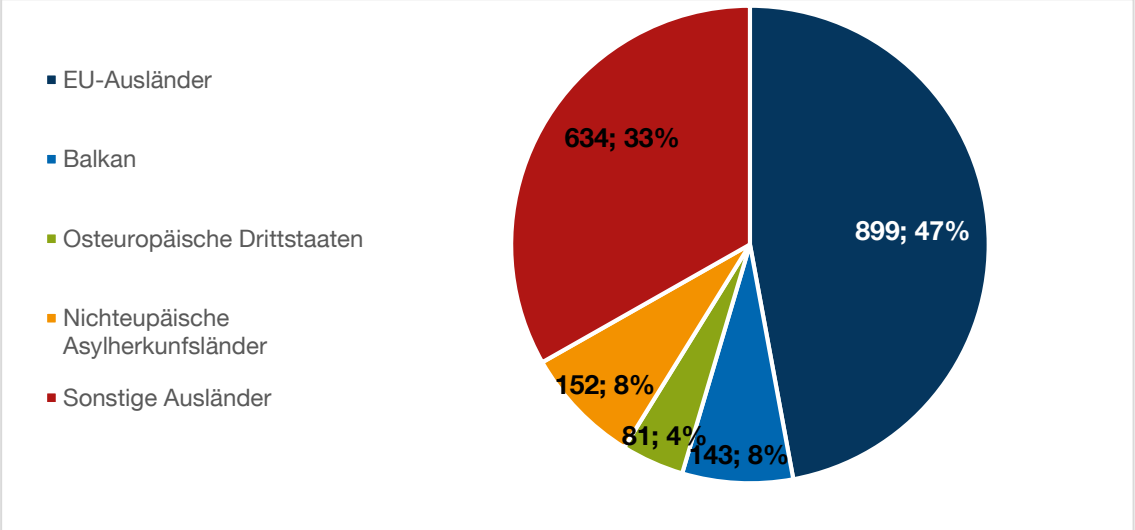

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Migrations-monitor Arbeitsmarkt, Stand: Dezember 2018

Abbildung 34: Geringfügige Beschäftigung am Arbeitsort

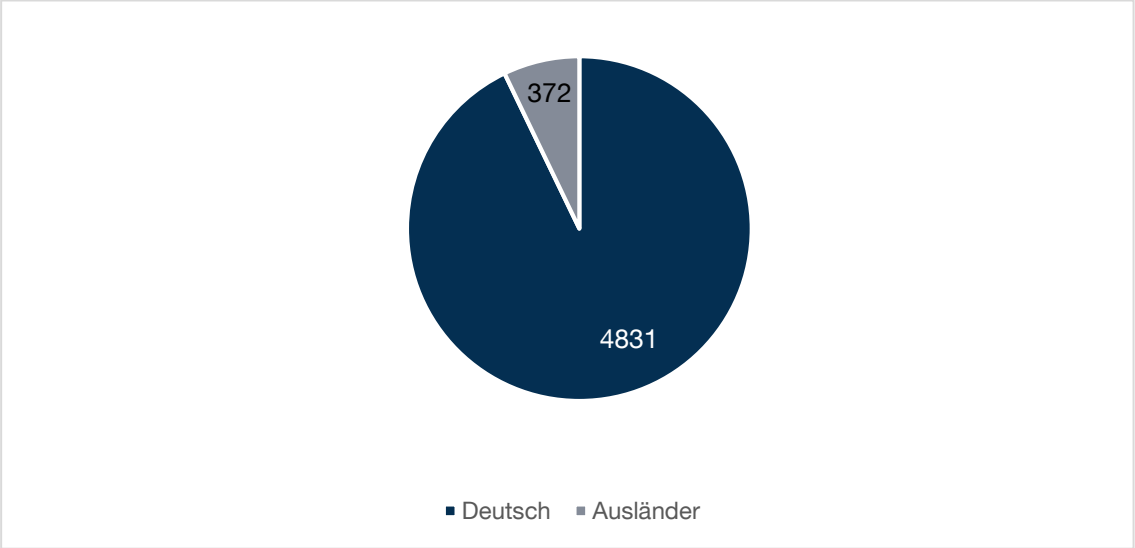

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Migrations-monitor Arbeitsmarkt, Stand: Dezember 2018

Bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosenzahlen ist die Zahl der ausländischen Staatsbürger mit geringfügiger Beschäftigung von 2016 bis 2018 leicht angestiegen. Im Vergleich zum sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ist hier der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsbürgerschaft höher.

Abbildung 35: Bestand an Arbeitslosen 2016-2018

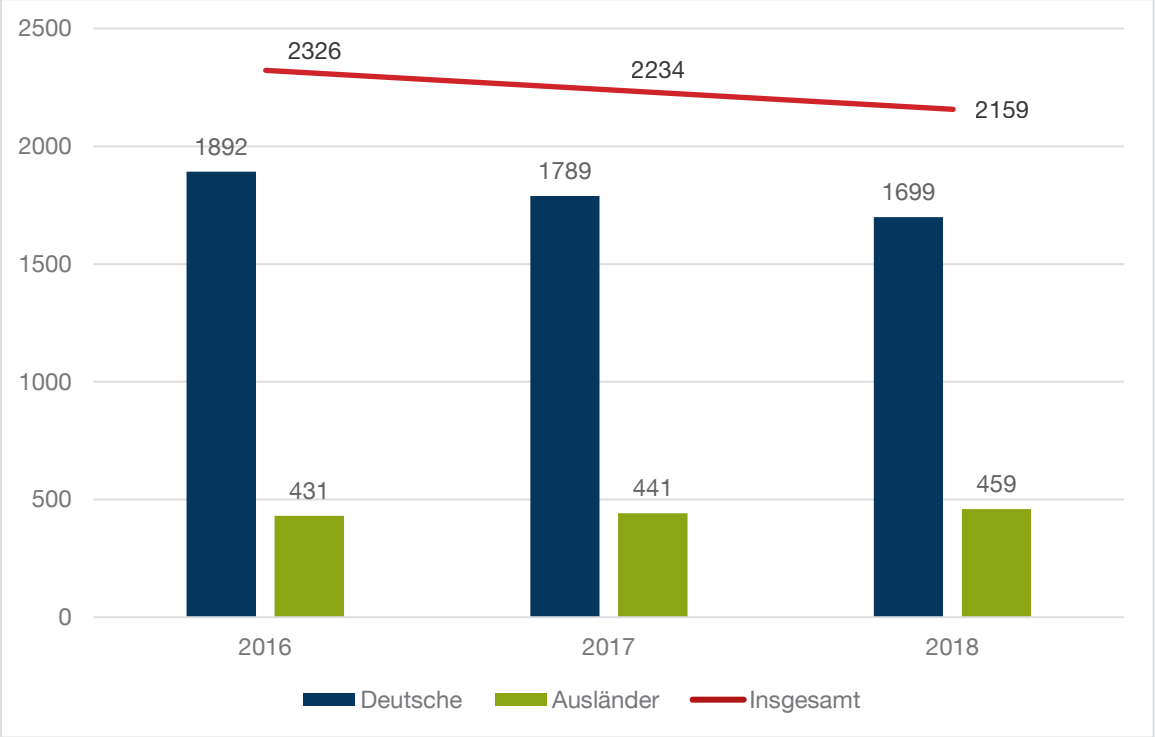

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Migrations-monitor Arbeitsmarkt, Stand: Dezember 2018

Die untere Abbildung zeigt die Entwicklung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus den nichteuropäischer Asylherkunftsländern. Von 520 Personen im Jahr 2016 ist die Zahl im Jahr 2018 auf 688 Personen angestiegen, davon sind 505 arbeitsuchend und davon 198 arbeitslos gemeldet.

Abbildung 36: Nichteuropäische Asylherkunftsländer

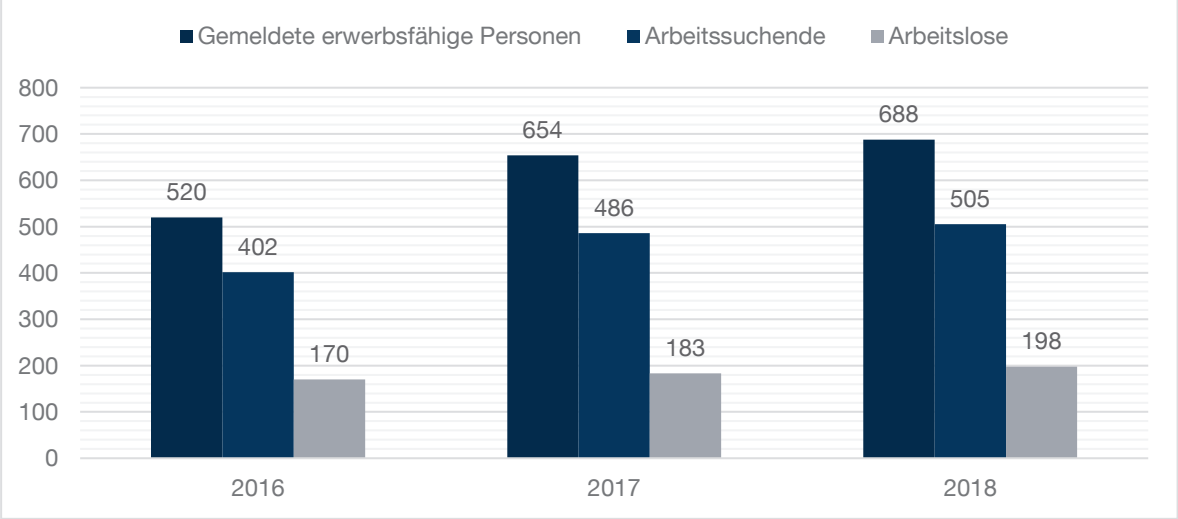

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Migrations-monitor Arbeitsmarkt, Stand: Dezember 2018

Um die aktuellen Zahlen bezüglich der zu fördernden arbeitssuchenden und arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund, mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Personen im Kontext von Fluchtmigration abzubilden, werden nachfolgend die Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters Emden von 2017 bis 2019 verwendet.
Das Kriterium Migrationshintergrund wird für die Statistik der BA auf der freiwilligen Basis ermittelt und wird bejaht, wenn alternativ

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt
- der Geburtsort sich außerhalb der BRD befindet und die Zuwanderung nach 1949 erfolgt ist
- der Geburtsort mindestens eines Elternteils der befragten Person außerhalb der BRD liegt und die Zuwanderung nach 1949 erfolgt ist.

Menschen mit Migrationshintergrund

Um die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund abzubilden wird die Statistik von September 2018 verwendet. Die Angaben beziehen sich nur auf den befragten Personenkreis (1.794 Befragte von 2.133 Arbeitslosen).
Laut Angaben der Befragten verfügen 584 über einen Migrationshintergrund und das entspricht einem Anteil von 32,6 %.[36]
Das bedeutet, dass die statistische Erhebung des Migrationshintergrunds an dieser Stelle nicht hundertprozentig abgebildet werden kann und dass die tatsächliche Zahl evtl. höher liegen könnte. Es lässt sich jedoch festhalten, dass der Anteil der ermittelten 32,6% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund um 11,9% höher liegt als der ermittelte Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Laut dem Basisbericht - Integrierte Sozialplanung von 2018 beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, per Stichtag 31.12.2018, 20,7%. Zur Differenzierung ist es wichtig zu betonen, dass hier mit dem Anteil der Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund und nicht mit dem Anteil der Erwerbsfähigen aus der Personengruppe verglichen wird. Würde hier der Vergleich mit dem Erwerbsfähigen mit Migrationshintergrund gezogen, so lässt sich vermuten, dass der prozentuale Anteil sinken würde, da der Anteil der unter 16jährigen in der Personengruppe höher liegt. Eine Begründung könnte in der höheren Geburtenrate sowie in der stärkeren Zuwanderung von den unter 16jährigen in den letzten Jahren liegen.
Auch wenn es keinen direkten kausalen Zusammenhang gibt, gibt diese Erkenntnis den Anlas den Unterschied zu untersuchen.

Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Die Aufteilung der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen in Emden nach der Kategorie Deutsche und Ausländer (alle mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit) stellt sich zum 01/2019 wie folgt dar:
•Gemeldete erwerbsfähige Personen: 5.501 davon 4.133 Deutsche und 1.363 Ausländer (24,8%), darunter
•Arbeitssuchende: 4.067 davon 3.048 Deutsche und 1.017 Ausländer (25 %)
•Arbeitslose: 2.338 davon 1.842 Deutsche und 493 Ausländer (21,1%)

[36] Quelle: Bundesagentur für Arbeit, PPP 27.02.2019 AG Bildung und Arbeit

Abbildung 37: Arbeitsuchende und Arbeitslose – Aufteilung: Deutsche und Ausländer (01/19)

Staatsangehörigkeit	Gemeldete erwerbsfähige Personen						darunter						darunter					
							Arbeitsuchende						Arbeitslose					
	akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahres-monat	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahres-monat	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahres-monat	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
Insgesamt	5.501	100	-0,1	5.326	175	3,3	4.067	100	0,3	3.935	132	3,4	2.336	100	8,2	2.386	- 50	- 2,1
dar. Deutsche	4.133	75,1	0,5	4.028	105	2,6	3.048	74,9	0,9	2.956	92	3,1	1.842	78,9	8,4	1.899	- 57	- 3,0
Ausländer	1.363	24,8	-1,9	1.291	72	5,6	1.017	25,0	-1,5	975	42	4,3	493	21,1	7,4	483	10	2,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, PPP AG Bildung und Arbeit, 27.02.2019

Personen im Kontext von Fluchtmigration (PKF)

Laut der Statistik der BA vom 01/2019 sind insgesamt 4.067 Personen in Emden arbeitsuchend gemeldet, davon sind 491 Personen im Kontext von Fluchtmigration (PKF) registriert, das entspricht einem Anteil von 12,1%. Von den 2.336 gemeldeten Arbeitslosen sind 212 Personen (9,1%) im Kontext von Fluchtmigration registriert. Hier drunter sind Personen aus den sog. Drittstaaten (Balkan, Osteuropäische Drittstaaten, nichteuropäische Asylherkunftsländer, Personen aus sonstigen Drittstaaten), wobei Arabische Republik Syrien das Hauptherkunftsland mit 143 Personen bildet.
Inzwischen sind über 92 % der PKF im Jobcenter Emden gemeldet.
Von den 491 Arbeitssuchenden und darunter 212 Arbeitslosen sind 38 Arbeitssuchende und darunter 16 Arbeitslose im SGB III Bereich und 453 Arbeitssuchende und darunter 196 Arbeitslose im SGB II Bereich registriert.
Mehr als 60 % sind unter 35 Jahre alt. Die Mehrheit verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung (438 PKF und somit 89,2% der Arbeitssuchenden PKF). Die Arbeitssuche bezieht sich überwiegend auf den Helferbereich.[37]

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN – JOBCENTER EMDEN

Um die aktuelle Situation besser zu erfassen, werden zusätzlich zu den statistischen Daten der Agentur für Arbeit auch die Erhebungen des Jobcenters Emden hinzugezogen, da sich ein größerer Teil der neuzugewanderten erwerbsfähigen Personen mittlerweile im SGB II Leistungsbezug befindet und das Jobcenter zusätzliche Daten bezüglich der Förderung und Integration des Personenkreises „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte eLb“ zur Verfügung stellen kann.

Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sinkt seit Mai 2018 vom Vorjahreswert 4.045 (12/2017) auf 3.970 Personen im Dezember 2018.

[37] *Quelle: Bundesagentur für Arbeit, PPP AG Bildung und Arbeit, 27.02.2019*

Laut den Angaben des Jobcenters ist der Rückgang ausschließlich bei den Deutschen eLb zu finden.

Abbildung 38: Entwicklung eLb in 2018 im Jobcenter Emden

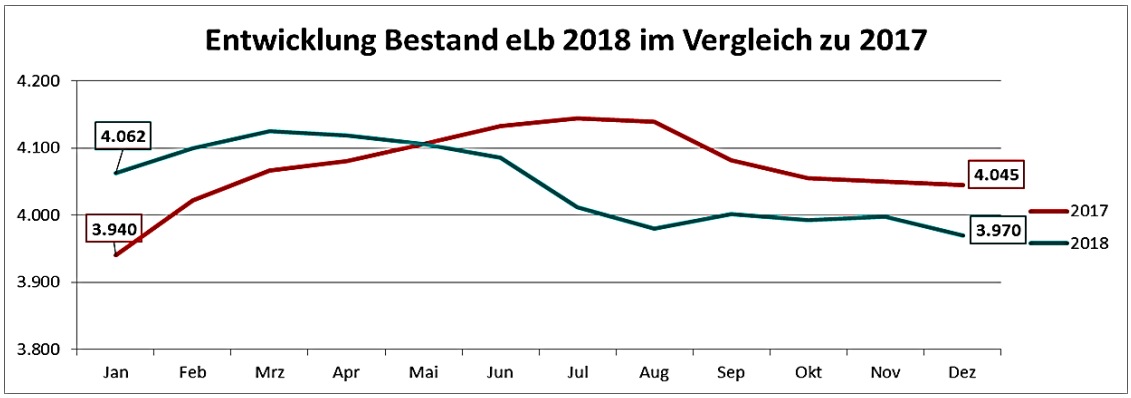

Quelle: Jobcenter Emden, PPP vom 27.02.2019, AG Bildung und Arbeit

Der folgenden Tabelle ist im Vergleich der Jahre 2015 und 2018 zu entnehmen, dass sich insbesondere durch die Fluchtmigration der Anteil der eLb mit ausländischer Staatsbürgerschaft mehr als verdoppelt hat und dass 41,4% der eLb einen Migrationshintergrund haben.

Tabelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund (SGB II)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach:	Sep. 2015	Anteil an Gesamt	Sep.2018	Anteil an Gesamt
Migrationshintergrund	845	24,1%	1.439	41,4%
ausländische Staatsbürger	462	13,2%	1.028	29,6%
im Kontext von Fluchtmigration	128	3,6%	646	16,1%

Quelle: Jobcenter Emden, PPP vom 27.02.2019, AG Bildung und Arbeit

Abbildung 39: Entwicklung eLb Asyl/Flucht 2017-2018

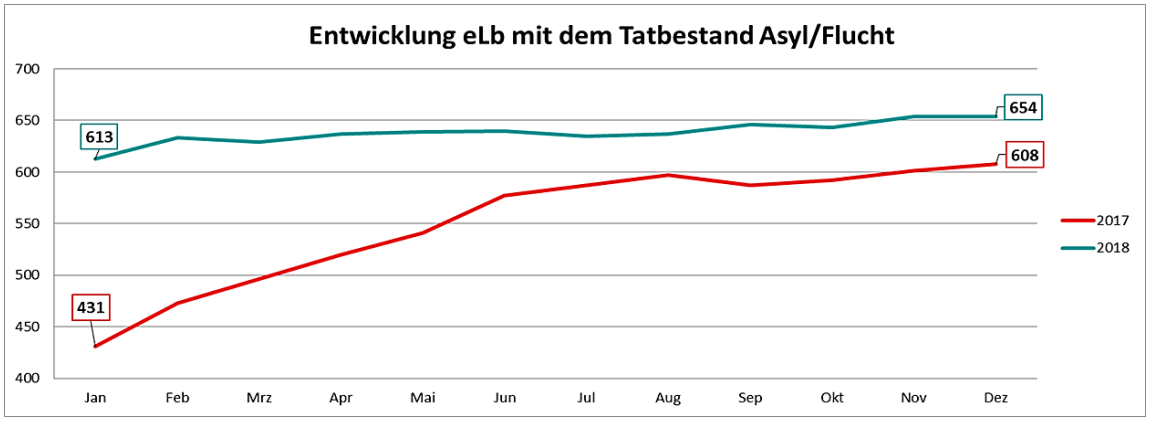

Quelle: Jobcenter Emden, PPP vom 27.02.2019, AG Bildung und Arbeit

Die Zahl der eLb Asyl/Flucht bleibt in 2018 weitestgehend Konstant (+41 eLb).
Der Anteil der Frauen der eLb A/F steigt seit Januar 2018 von 28,6% auf 33,3% im Dezember 2018, was insbesondere auf den Familiennachzug zurückzuführen ist.
71,6% der eLb Asyl/Flucht stammen aus Syrien. Die nächst größeren Gruppen sind eLb aus Afghanistan (6,4%), Eritrea (6,2%), Iran (4,6%) und Irak (8,1%).

Abbildung 40: Status der eLb mit dem Kontext Asyl/Flucht

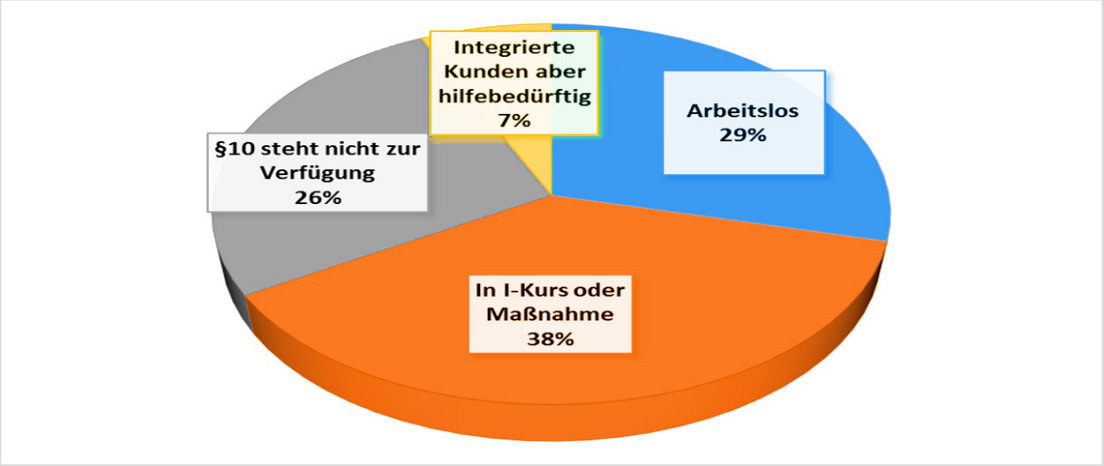

Quelle: Jobcenter Emden, PPP vom 27.02.2019, AG Bildung und Arbeit

- Nur 188 der 654 eLb sind im Dezember arbeitslos gemeldet.
- 246 der eLb befinden sich aktuell in Integrationskursen bzw. Maßnahmen.
- 74 der 173 eLb stehen der Vermittlung aktuell nicht zur Verfügung, da sie Kinder unter 3 Jahren betreuen
- 73 weitere Unterliegen der Vollzeitschulpflicht oder Besuchen eine Schule in Vollzeit.

Abbildung 41: Jobcenter - Das Sprachniveau: Februar 2019

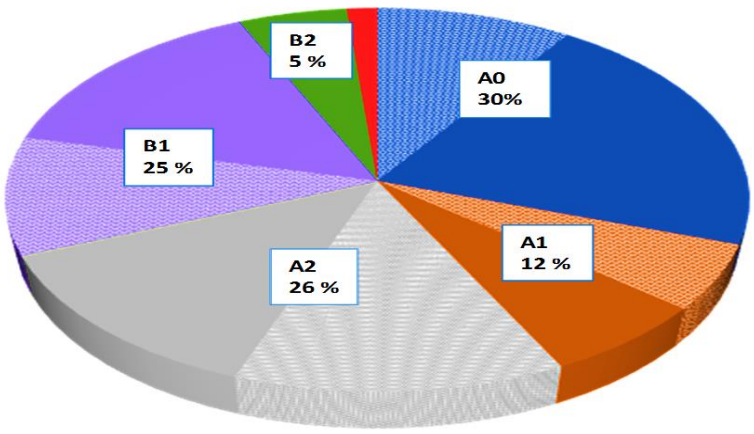

Quelle: Jobcenter Emden, PPP vom 27.02.2019, AG Bildung und Arbeit

Das Sprachniveau nach Angaben des Jobcenters: 136 Kunden haben das Sprachniveau B1 erreicht, 37 das Niveau B2, 9,4% bringen aktuell keine Eignung für einen Alphabetisierungskurs, 38% haben ihr maximales Sprachniveau erreicht.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2018, laut der unteren Abbildung, 149 Personen, d.h. 58 Personen mehr in Arbeit und Ausbildung integriert. Bei diesen Personen ist davon auszugehen, dass sie bereits das Sprachniveau B1 oder B2 erreicht haben und deshalb vermittelt werden konnten, was wiederrum den geringeren prozentualen Anteil von Sprachniveau B1 und B2 in der oberen Grafik erklärt.

Abbildung 42: Vergleich Integrationen im Jahresverlauf 2017-2018

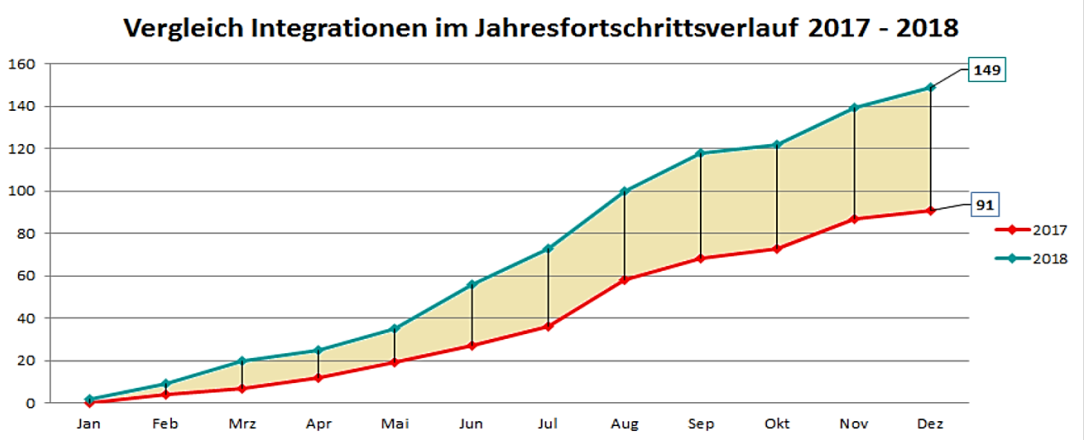

Quelle: Jobcenter Emden, PPP vom 27.02.2019, AG Bildung und Arbeit

Die Zielgruppe der 18-30jährigen bildet auch im Jahr 2018 eine große Gruppe, die beruflicher Förderung bedarf. Hier gilt es, neben der Förderung der deutschen Sprache über Praktika und Ausbildungsplätze sowie andere Maßnahmen, rechtzeitig die Qualifizierung der jungen Neuzuwanderer zu ermöglichen.

Berufsbezogene Bildungsmaßnahmen in Emden

Seit 2015 wurden bedarfsorientiert zahlreiche berufsbezogene Bildungsmaßnahmen organisiert und von verschiedenen Bildungsträgern, wie z.B. hier die Mitglieder des Netzwerkes Integration: Emder Schulungszentrum (ESZ), Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH, Deutsche Angestellten Akademie und der Vita Akademie, durchgeführt. Um die verschiedenen Maßnahmen abzubilden, wird an dieser Stelle das durchgeführte Angebot des ESZ vorgestellt, da nur hier die Zahlen zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegen. Das Emder Schulungszentrum führte von 2015 bis 2018 27 berufsbezogene Maßnahmen durch, an denen 358 Personen teilgenommen haben, davon 47 weiblich. Von den 27 Maßnahmen waren 7 Angebote, an denen Zugewanderte und Einheimische gemeinsam teilgenommen haben. Das umfangreiche Portfolio, das von der BA, Jobcenter, BAMF, Land Niedersachsen und der Stadt Emden mitfinanziert wurde, umfasst grob folgende verschiedene Angebote:

- *PerF Perspektiven für Flüchtlinge,*
- *ESF-BAMF Berufsbezogene Deutschförderung,*
- *Erste Schritte zum Job,*

- Kompetenzzentrum für Flüchtlinge,
- Konversationskurse,
- Fachhelfer/-in Lager,
- Lagerassistent,
- Berufsfachsprache Deutsch für das Hotel- und Gastgewerbe,
- Berufsfachsprache Lager und Lagerlogistik,
- Interkulturelles Lern und Begegnungscafé.[38]

Daneben wurden auch von anderen Trägern zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, wie z.B. PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge unter 25, Integrationsorientierte Sprachförderung mit dem Schwerpunkt Dienstleistungssektor, Kompetenzbilanzierung, Entwicklung mit betrieblicher Erprobung.

Diese von verschiedenen Trägern umgesetzte Maßnahmen haben einen wichtigen Beitrag geleistet, die neuzugewanderten Flüchtlinge sprachlich zu fördern und die Wege in die berufliche Bildung und Beschäftigung zu ebnen.

Zur Unterstützung des Personenkreises und zur weiteren Förderung bedarf es noch weiterer Instrumente die den Erwerben von Zertifikaten ermöglichen, da in Deutschland eine Beschäftigung über dem Helferbereich hinaus nur mit einer zertifizierten Ausbildung möglich ist.

Beispielhaft wird hier das Projekt „VALIKOM Transfer“ kurz beschrieben, das ab 2019 durch die IHK Ostfriesland/Papenburg umgesetzt wird.

➢ Projekt „VALIKOM Transfer“ – IHK Ostfriesland/Papenburg

Da viele der Neuzugewanderten praktische Kenntnisse in ihrer Heimat erworben haben, aber über keinen zertifizierten Abschluss verfügen, ist das Vorhaben der IHK Emden/Papenburg mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „VALIKOM Transfer“ ein wichtiger Beitrag. Das Projekt zielt darauf ab, bei Menschen ab 25 Jahren, die keinen Berufsabschluss erlangt haben oder nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten, durch ein Validierungsverfahren eine Feststellung der Kompetenzen vorzunehmen und diese mit einem Zertifikat der Kammer zu bescheinigen. Das Validierungszertifikat würde bestätigen, dass die vorhandenen berufspraktischen Kompetenzen (teilweise) gleichwertig mit dem der Arbeitserfahrung entsprechenden Referenzberufs sind. Dadurch wird das Können für den Arbeitsmarkt glaubwürdig und verlässlich und erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

➢ FRAUENSPEZIFISCHE FÖRDERUNG

Neben den verschiedenen bedarfsgerechten Maßnahmen ist die Förderung der beruflichen und sprachlichen Bildung sowie die Förderung der Erwerbsfähigkeit bei Frauen ein wichtiges Handlungsfeld und bedarf auch gesonderter geschlechtsspezifischer Förderung. Hierbei müssen die unterschiedlichen Lebenssituationen der Frauen berücksichtigt werden, um sie besser erreichen und fördern zu können. Neben der Kinderbetreuung wird die Teilhabe am Bildungs- und Arbeitsleben auch durch einige andere Faktoren beeinflusst, wie z.B. Sozialisation, Kultur, Religion sowie keine oder geringe Schulbildung.

Beispielhaft wird an dieser Stelle das Projekt beschrieben, das in Kooperation des Jobcenters und der *defakto* GmbH mit der Unterstützung der Stadt Emden in der Barenburgschule umgesetzt wird.

[38] Quelle: ESZ – eigene Angaben im Rahmen der Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019

PROJEKT: LEBENS:ART®PLUS FÜR ERZIEHENDE FRAUEN MIT MIGRATIONSGESCHICHTE

ist ein künstlerisch fundiertes Arbeitsmarktprojekt mit integriertem Deutschtraining und integrierter Kinderbetreuung und unterstützt 20 Teilnehmerinnen über 9 Monate Projektlaufzeit (plus 6 Monate berufsbegleitendes Coaching). 11 Kinder im Alter von 1-6 Jahren werden in der Zeit in dem vom Träger organisierten Angebot betreut.
Ziel des Projekts lebens:ART®plus ist neben der Arbeitsmarktintegration die Steigerung des individuellen Sprachniveaus durch Job- und Integrationscoaching, Sprachcoaching und Theaterarbeit.

Nutzen/Wirkung für Teilnehmerinnen:
• Soziale Teilhabe an der deutschen Gesellschaft, um eigene Berufschancen aktiv nutzen zu können.
• Unabhängigkeit durch das informelle Erlernen der deutschen Alltagssprache. Die Teilnehmerinnen entwickeln zunehmend den Mut, sich auf spielerische Art und Weise zu erproben und zu präsentieren. Gleichzeitig erfolgt eine Zunahme des Selbstwertgefühls, eine Steigerung der Lebensfreude, Leichtigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Spontanität und Kooperationsfähigkeit. Insgesamt geht es um die (Weiter-)Entwicklung der jeweils eigenen Identität als Frau in der deutschen Gesellschaft und als
potentielle Arbeitnehmerin mittels eines gegenseitigen weiblichen Empowerment Prozesses.
• Selbstbewusstes Nutzen und Gestalten der eigenen kontextbezogenen Rolle in
Familie, Beruf und Gesellschaft.
•Job-Coaching: Entwicklung von Sed-Cards mit dem Ziel, die überprofessionellen
Qualifikationen / persönlichen Stärken hervorzuheben. Präsentationstraining im
Kontext eines Fotoshootings – in diesem Zuge Zunahme der Bereitschaft, sich
angstfrei als Frau und potentielle Bewerberin bildlich zu präsentieren. Gewinnung
des Bewusstseins über die eigenen, auch informellen Stärken und Ressourcen im
Rahmen der Kompetenzfeststellung.
• Integration in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse bzw. in sinnvolle
Anschlussperspektiven, die der jeweiligen familiären Situation Rechnung tragen.
• Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzwerks, auch außerhalb des Projekts.
Bewusstsein für die Notwendigkeit der Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote und Bildung und Teilhabe
• Vernetzung mit dem Emder Netzwerk „Frühe Chancen für Familien“ mit dem Ziel, externe Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu finden.

Nutzen/Wirkung für Jobcenter Emden:
• Integrationskräfte können Migrantinnen mit familiären Pflichten ein Angebot machen
• Unterstützung des Projekts bei der Klärung individueller Problemlagen der Frauen[39]
Das Projekt wurde von Oktober 2018 bis Juli 2019 durchgeführt und startet ab September 2019 mit einer neuen Gruppe.

Zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung können noch keine endgültigen Ergebnisse des Projektes aufgenommen werden. Es lässt sich aber festhalten, dass das Projekt ein gutes Beispiel

[39] Projektbeschreibung von defakto GmbH/Jobcenter Emden – im Rahmen der Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019

darstellt, wie Frauen mit zu betreuenden Kindern und mit keiner oder weniger formale Bildungserfahrung mit speziellen Angeboten erreicht und gefördert werden können. Die Gespräche mit den Teilnehmerinnen bestätigen, dass sie sich von dem Projekt angesprochen und ermutigt fühlen. Auch das indirekte Erlernen der deutschen Sprache und der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen ohne Lern- und Leistungsdruck hat eine positive und motivierende Wirkung auf die Teilnehmerinnen. Abschließend bestätigt die bereits durch das Jobcenter beauftragte Fortsetzung des Projektes dessen Wirkung und Güte.

3.4.5. Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist gesellschaftsförderlich und ermöglicht den Einzelnen, unabhängig von sozialen Leistungen zu werden und selbst ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Erwerbsarbeit gibt nicht nur dem Alltag Struktur, sie ermöglicht Kommunikation und fördert entscheidend den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Identifikation mit Kommune und Staat. Demzufolge ist es auch wichtig, dass die gesellschaftliche Vielfalt im weitesten Sinne in der Arbeitswelt Berücksichtigung findet und die Teilhabe am Erwerbsleben allen Menschen möglich wird.

Die Arbeitsmarktintegration war und wird auch in den kommenden Jahren eine der größten Herausforderungen bleiben.
Die lokalen statistischen Daten der Agentur für Arbeit zeigen in diesem Kapitel die Herausforderungen und Bedarfe, die es bei der Integration in Arbeit, insbesondere bei den Geflüchteten, zu bewältigen gilt. Mehr als 60% der zugewanderten Flüchtlinge ab 15 sind unter 35 Jahre alt und die Mehrheit (fast 90%) verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. zertifizierte Nachweise hierfür und die Arbeitssuche bezieht sich bislang überwiegend auf den Helferbereich. Hierzu sind bereits alle relevanten Akteure im Netzwerk Integration in der AG Bildung und Arbeit aktiv und versuchen gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und den Integrationsprozess in Zusammenarbeit zu unterstützen.

Ein wichtiges Handlungsfeld für die nächsten Jahre ist die Etablierung einer klar definierten zentralen Bildungsberatung. In der Kompetenzermittlung wurde deutlich, dass es besonders wichtig ist, Transparenz über die vielen vorhandenen Angebote und Möglichkeiten zu schaffen. Besonders die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sollten hier in den Mittelpunkt gestellt werden. Insbesondere ist es wünschenswert, dass den Menschen Wege aufgezeigt werden, die individuell zugeschnitten realistische Erfolgsaussichten haben.

Hinsichtlich des Fachkräftemangels ist es von großer gesellschaftlicher Bedeutung das Potential und die Motivation der jungen Zugewanderten zu nutzen, zu fördern und sie rechtzeitig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

In den vergangenen Jahren sind bereits zahlreiche berufsbezogene Maßnahmen, wie Deutschförderung, Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Berufs- und Integrationscoaching, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Grundqualifizierungen in handwerklichen Berufsfeldern, von unterschiedlichen Trägern umgesetzt worden. Diese und darauf aufbauende Maßnahmen müssen auch künftig für Neuzugewanderten vorgehalten werden können, da die Integration in den Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß erst mit sehr guten B1 oder B2

Kenntnissen möglich wird. Des Weiteren ist die Zusatz- oder Nachqualifizierung in vielen Bereichen notwendig, da die erlernten Berufe in der Heimat nicht immer mit den Berufen in Deutschland vergleichbar sind. Auch seitens der Arbeitsgruppe Bildung und Arbeit des Netzwerkes Integration wird immer wieder festgestellt, dass es an dieser Stelle immer noch Lücken gibt. Zwar gibt es verschiedene Angebote seitens der Integrationsberatungsstellen, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der verschiedenen Bildungsträger und freiwilligen Helfer_innen, jedoch ist derzeit keine Stelle vorhanden, die sich konkret und umfassend mit dieser Aufgabenstellung befasst. So bedarf es trotz der guten Zusammenarbeit im Netzwerk Integration immer wieder einer besseren Abstimmung der arbeitsmarktrelevanten Akteure, damit die Zielgruppe und die Angebote zusammenfinden und weitere bedarfsgerechte Angebote initiiert und Strukturen gegebenenfalls angepasst werden können. Die bereits vorgestellte Förderkette ist ein erster Schritt, um diesen Herausforderungen zu begegnen und Transparenz über die Angebote zu schaffen. Um die Hilfestellung für die Neuzugewanderten noch effektiver zu gestalten, wird die Stadt Emden im nächsten Jahr ein Konzept der Bildungsberatung für diese Zielgruppe entwerfen.

Ein Baustein dazu ist sicherlich, die bestehende Jugendberufsagentur (ein Zusammenschluss der Stadt Emden, der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter Emden) als eine träger- und rechtskreisübergreifende Beratungsstelle für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu etablieren und zu institutionalisieren. Konkret soll diese Stelle zu dem Übergang zwischen Schule und Berufsleben beraten und hat sowohl hier aufgewachsene als auch neuzugewanderte junge Menschen im Blick. Es ist davon auszugehen, dass besonders Menschen, die nicht mit örtlichen Strukturen aufgewachsen sind, von einer solchen Beratungsstelle profitieren können. Die Räumlichkeiten für diese Stelle sollen in örtlicher Nähe zu den Berufsbildenden Schulen eingerichtet werden und wären damit auch für die Zielgruppe der Neuzugewanderten gut fußläufig oder mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erreichbar.[40]

Die migrationsgesellschaftliche Veränderung muss sich in allen Bereichen der Arbeitswelt widerspiegeln und erfordert als erstes eine Auseinandersetzung mit möglichen Teilhabebarrieren sowie mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungsstrukturen in Unternehmen und Organisationen.
Die Stadt Emden hat bereits 2015 eine Ergänzung bei den Stellenausschreibungen für Ausbildung und Studium bei der Stadt Emden wie folgt vorgenommen: *„Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen. Auch für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis (Stadtinspektoranwärter/-in) ist die deutsche Staatsangehörigkeit nicht zwingend erforderlich.“*
Die Stadt Emden als Kommunalverwaltung und einer der größten Arbeitgeber vor Ort ist in der Vorbildfunktion, die migrationsgesellschaftlichen Entwicklungen in der Verwaltung widerzuspiegeln. Laut der Mitteilung des FD Personal werden bei der Stadt Emden 250 Personen mit Migrationshintergrund von insgesamt 1400 Mitarbeitenden in verschiedenen Bereichen beschäftigt. Hier ist eine positive Entwicklung in den letzten Jahren festzustellen. Menschen mit Migrationshintergrund sind in verschiedenen Bereichen bei der Stadtverwaltung beschäftigt.
Seitens der Mitglieder der AG Bildung und Arbeit wird empfohlen, hinsichtlich der hohen Zahlen der Geflüchteten ohne formalen Bildungsabschluss, auch die Möglichkeiten der Beschäftigung im Bereich des BEE zu nutzen. Es wäre zum einen existenzsichernd für die Personen selbst und zum anderen hätte es eine positive gesellschaftliche Auswirkung, wenn Geflüchtete in diesen Arbeitsfeldern wahrgenommen werden. Wobei es wichtig ist, dass auch weiterhin Menschen mit Migrationshintergrund mit entsprechender Qualifikation in allen Bereichen der Stadtverwaltung Berücksichtigung finden.

[40] Auszug aus dem Bildungsbericht im Kontext von Neuzuwanderung, Stadt Emden 2019, S.87-88

Somit lässt sich zusammenfassend folgendes festhalten, das zu einer besseren Integration von Neuzugewanderten und einer nachhaltigen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Erwerbsleben auch künftig notwendig sein wird:

- Als wichtigste Voraussetzung, um am Erwerbsleben teilhaben zu können, muss die deutsche Sprache bei Erwachsenen auf allen Sprachniveaus gefördert werden

- Die Verzahnung von Hilfesystemen in den Bereichen der Deutschförderung, beruflicher Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und sozialer Beratung haben eine besondere Bedeutung für die erfolgreiche berufliche Integration. Ein gemeinsames Wirken der arbeitsmarktrelevanten Akteure im Netzwerk Integration bildet somit die Basis vor Ort und muss auch künftig fortgesetzt werden

- Entwicklung eines zielgruppenbezogenen Konzepts zur Bildungsberatung der Stadt Emden

- Berücksichtigung der Zielgruppe bei der Entwicklung einer träger- und rechtskreisübergreifenden Beratungsstelle für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Phase des Übergangs zwischen Schule und Berufsleben seitens der Jugendberufsagentur.

- Verstärkte Sensibilisierung und Gewinnung von Arbeitgebern, um Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung zu stellen

- Für Menschen mit Fluchtkontext, die über keinen formalen Berufsabschluss verfügen, war und wird es auch künftig erforderlich sein, berufsvorbereitende und unterstützende Maßnahmen anzubieten, die den Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis ermöglichen und erleichtern sollen

- Initiierung von zusätzlichen berufsbezogenen Maßnahmen zum Erwerb von Qualifikationen, insbesondere für die Altersgruppen der 18-35jährigen

- Initiierung von Deutsch- und Lernhilfen für Berufsschüler*innen und Auszubildende

- Einführung eines Nachteilsausgleichs im Rahmen der Ausbildung für Neuzugewanderte mit geringeren Deutschkenntnissen und für Einheimische mit entsprechenden Lernschwächen und Sprachdefiziten

- Zusammenarbeit aller arbeitsmarktrelevanten Akteure bezüglich der Nutzung des Projektes VALIKOM Transfer zur Zertifizierung von praktisch erworbenen Kompetenzen, bei Personen ohne formalen Bildungsabschluss

- Fortführung der Anerkennungsberatung für im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, damit die mitgebrachten dann zertifizierten Ressourcen genutzt und gegebenenfalls durch Nachqualifizierung weiterentwickelt werden können, um die Potenziale der Migrant*innen optimal nutzen zu können.

- Junge Neuzugewanderte und andere junge Menschen mit Migrationshintergrund rechtzeitig unterstützen und motivieren, ein Hochschulstudium aufzunehmen, z.B. durch die Weiterführung des Ergänzungshörerprogramms an der Hochschule Emden-Leer

- Spezifische zielgruppenbezogene Förderung von Frauen und Müttern mit Migrationshintergrund, um sie in existenzsichernde Beschäftigung vermitteln zu können

- Förderung der Diversität durch gezielte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Abbau von Vorurteilen und Förderung der interkulturellen Kompetenzen bei bestehendem Personal
- Empfehlung für Unternehmen, sich der bundesweiten Initiative „Charta der Vielfalt“[41] anzuschließen und diese in ihre Unternehmenskultur zu integrieren
- Neben den beruflichen Kompetenzen die Mehrsprachigkeit und den kulturellen Hintergrund von Migrantinnen und Migranten als gewinnbringende Ressource anerkennen und nutzen
- Öffentlich wirksame Berichterstattung über erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit
- Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen und Konferenzen zum Thema Integration, um zu informieren, zu sensibilisieren und so die Teilhabechancen zu erhöhen.

Folgende Veranstaltungen wurden bereits in Emden durchgeführt:
Februar 2016 - Informationsveranstaltung der IHK Ostfriesland/Papenburg zur Sensibilisierung und Gewinnung von Mitgliedsunternehmen zum Thema „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“
November 2016 – Migration und Teilhabekonferenz des Integrationsrates mit Kooperationspartnern an der Hochschule Emden-Leer zum Thema „Integration von Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt“
November 2018 – Migration-und Teilhabekonferenz zum Thema „Integration und Arbeit“
November 2017 - aus der AG Bildung und Arbeit wurde ein Workshop „Interkulturelle Sensibilisierung für Unternehmen“ organisiert, an dem 37 Personen aus der Region teilgenommen haben.

[41] Mehr Infos zu Charta der Vielfalt gibt es unter: https://www.charta-der-vielfalt.de/

3.5. Gesundheit

Dieses Kapitel dient der Beschreibung spezifischer Bedingungen, Hemmnisse und Hindernisse bei der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Emden an der Medizinischen- und Gesundheitsversorgung. Die Beschreibung basiert auf den Erfahrungen der verschiedenen lokalen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteure sowie der Zielgruppe selbst. Die lokal gemachten Erfahrungen haben auch den größten Bezug zu der Lebenslage der Geflüchteten und neuzugewanderten Migrant*innen. Aus ihrer Betrachtung können Erkenntnisse gewonnen sowie Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.
Den Ausführungen werden Ergebnisse bundesweiter Untersuchungen über die Gesundheitssituation von Migrant*innen vorangestellt. Als Quelle wird im Wesentlichen die Gesundheitsberichterstattung des Bundes von 2015 und 2008 verwendet.

3.5.1. Neuere Grunderkenntnisse über den Gesundheitszustand von Menschen mit Migrationshintergrund

Wird der Vergleich zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus derselben sozialen Schicht vorgenommen, so zeigt sich, dass kaum Unterschiede bei ihrer Gesundheit festzustellen sind. Ob jemand gesund ist, hängt somit weniger vom Migrationshintergrund als von dem sozialen Status ab. Menschen mit Migrationshintergrund sind zwar jünger als der Bevölkerungsdurchschnitt, aber meistens in einer schlechteren sozialen Lage. Laut der Gesundheitsberichterstattung des Bundes von 2015 war die Datenlage zur gesundheitlichen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt unvollständig und nur für einzelne Bereiche konnten Aussagen getroffen werden.[42] In der Gesundheitsberichterstattung von 2008 mit dem Schwerpunkt Migration und Gesundheit, wird intensiver auf die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen.
Laut dem nehmen Menschen mit Migrationshintergrund in geringerem Maße gesundheitliche Leistungen und präventive Angebote in Anspruch als die Mehrheitsbevölkerung. Das zeigt sich in einer deutlich niedrigeren Durchimpfungsrate bei älteren Kindern und Jugendlichen oder Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern bis hin zur Krebsvorsorge bei Erwachsenen und Älteren.
Mögliche Ursachen, die zu einer Nichtinanspruchnahme führen können, sind: *fehlende Informationen über das Gesundheitssystem, Kommunikationsprobleme, Unterschiede im Versicherungsstatus, unterschiedliches Krankheitsverständnis, strukturelle Vorgaben (Aufenthaltsstatus, migrationsspezifische Erfahrungen), unterschiedliches Nutzungsverhalten, bedingt durch unterschiedliches Rollenverständnis (bezüglich des Geschlechts, der Generation oder Profession).*[43]

Im Vergleich mit der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund stehen die gleichen Krankheiten im Vordergrund. Es wurde jedoch festgestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund erhöhte Risiken für Gesundheitsprobleme haben, die in der deutschen Bevölkerung seltener geworden sind, wie z.B. Todesfälle im Zusammenhang mit der Geburt und dem ersten Lebensjahr, Tuberkulose und einige andere Infektionskrankheiten sowie einzelne, seltene und erbliche Stoffwechselerkrankungen.
Spezifische migrationsbedingte Gesundheitsrisiken sind psychosoziale Belastungen durch Trennung von Familie, Kriegserfahrungen, Verfolgung oder Folter, psychosoziale Belastungen durch

[42] Vgl. Gesundheitsberichtserstattung des Bundes 2015, S.181

[43] Vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes - Migration und Gesundheit, 2008, S.107

Entwurzelung und Fremdenfeindlichkeit, durch unsicheren Aufenthaltsstatus und Angst vor Abschiebung sowie Isolation und Einsamkeit. Diese Aspekte beeinflussen wahrscheinlich die Tatsache, dass es Hinweise auf eine schlechtere seelische Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund gibt.
Im Gesundheitsbericht des Bundes werden insbesondere die unteren viere Gruppen genannt die besonderen Risiken und Belastungen ausgesetzt sind:

- **Kinder und Jugendliche:** müssen migrationsbedingte Entwicklungs-und Anpassungsleistungen in einer Lebensphase erbringen, die ohnehin durch viele Entwicklungsanforderungen charakterisiert ist. Sie erfahren häufiger eine konflikthafte Diskrepanz zwischen tradierten Denkweisen der Familie und den Normen und Werten der Gesellschaft, in der sie leben.

- **Ältere zugewanderte Personen**: sind eine anwachsende Gruppe mit schlechterem Gesundheitszustand und im Vergleich mit höherem Pflegebedarf. Für sie kann das Altern in Deutschland mit starken familiären, psychosozialen und finanziellen Belastungen verbunden sein, zumal der größte Teil im Alter eine Rückkehr in das Herkunftsland beabsichtigt.

- **Frauen mit Migrationshintergrund:** sind mehreren Belastungen ausgesetzt, die sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken können. Neben Beruf/Arbeitslosigkeit und Familie sind auch Konflikte, die sich durch das Leben in einer anderen Kultur ergeben, zusätzliche Belastungen. Ihre Gesundheitszufriedenheit verschlechtert sich mit zunehmenden Alter und Leben im Migration erheblich. Insbesondere in der höheren Krankenquote ab 40 Jahren macht sich das bemerkbar. Ab diesem Alter sind sie erhöhtem Maße Risikofaktoren wie Adipositas (Fettleibigkeit) ausgesetzt.

- **Personen ohne rechtlich gesicherten Aufenthaltsstatus, sog. Illegal Aufhältige:** sind oft gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Sie sind meistens nicht krankenversichert und riskieren, bei der Inanspruchnahme von Notfallversorgung, die Abschiebung aus Deutschland.[44]

Anhand der Flüchtlingsaufnahme und der Integration in die Emder Gesellschaft lässt sich am besten erkennen, an welchen Stellen es Hemmnisse gibt, die die Teilhabe an der Gesundheitsversorgung erschweren und die sich zum Teil auch auf die größere Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund übertragen lassen. Demzufolge wird hier die Zielgruppe der neuzugewanderten Flüchtlinge zugrunde gelegt und mit weiteren Erfahrungen und Erkenntnissen ergänzt, die im Kontext von Gesundheit und Migration zu betrachten sind.

Zur Situation der Flüchtlinge:
In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts in Deutschland regelt das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG §§ 4 u.6)) den Zugang von Asylbewerbern zur medizinischen Versorgung. Sie können in dieser Zeit nur **bei akuten Erkrankungen** zum Arzt gehen. In Ausnahmefällen, etwa bei unbegleiteten Minderjährigen oder Opfern von Gewalt, genehmigen die Sozialämter zusätzliche Behandlungen, etwa eine Psychotherapie. Je nach Bundesland und teilweise je nach Kommune erhalten sie entweder einen Krankenschein, der jeweils drei Monate gilt, oder eine elektronische Gesundheitskarte. Nach 15 Monaten kommen sie in die reguläre Gesundheitsversorgung und erhalten medizinische Versorgung im gleichen Umfang, wie alle anderen Leistungsbezieher aus dem SGB II Bereich.

[44] Vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes - Migration und Gesundheit, 2008, S.129-130

Ergebnisse der Versicherten-Umfrage des Wissenschaftlichen Instituts der AOK, in WIdomonitor 01/2018:

Da über die Gesundheitssituation von Geflüchteten in Deutschland bisher nur unzureichende Erkenntnisse vorliegen, wurden knapp 2.000 Geflüchtete aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, die erst bis zu zwei Jahre in Deutschland sind und noch in Aufnahmeeinrichtungen zu erreichen waren, befragt. Laut der Umfrage haben rund drei Viertel der Schutzsuchenden unterschiedliche Formen von Gewalt erfahren und sind oft mehrfach traumatisiert. „*Im Vergleich zu Geflüchteten, denen diese Erlebnisse erspart blieben, berichten sie mehr als doppelt so oft über physische und psychische Beschwerden. Mehr als zwei Fünftel aller Befragten zeigen Anzeichen einer depressiven Erkrankung. Beim Gesundheitsverhalten zeigt sich im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ein geringerer Alkoholkonsum, jedoch wird häufiger geraucht und weniger Sport betrieben.*
Mehr als zwei Drittel der Befragten haben in den letzten sechs Monaten einen Arzt aufgesucht. Die häufigsten Gründe waren allgemeine Gesundheitsuntersuchungen, gefolgt von akuten leichten Erkrankungen. Mehr als jeder zweite Patient äußert sich zufrieden mit der medizinischen Behandlung. Bürokratische Hindernisse, wie ein Behandlungsschein, beeinflussen die Zufriedenheit wie auch die Genesung: So berichten Geflüchtete mit Gesundheitskarte häufiger von einer Besserung ihres Gesundheitszustands nach medizinischer Behandlung als Patienten mit Behandlungsschein. Auch die sprachliche Barriere stellt eine Herausforderung dar: Mehr als jeder Zweite berichtet über große Schwierigkeiten in der Arztpraxis oder im Krankenhaus. Eine angemessene Sprach- und Kulturmittlung würde einen besseren Zugang zum Gesundheitssystem ermöglichen und der erfolgreichen Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt förderlich sein.“[45]

Die beschriebenen Ergebnisse der Befragung bestätigen ebenfalls die Erfahrungen, die in Emden gemacht wurden. Insbesondere zu der Zeit der Flüchtlingsaufnahme im Rahmen der Amtshilfe hat sich ein großer Bedarf an medizinischer Versorgung gezeigt. Die Zwischenevaluation des Dolmetscherpools der Stadt Emden im August 2017 für den Zeitraum Mai 2015 bis Juni 2017 zeigt deutlich, dass der größte Anteil der Dolmetschereinsätze mit fast 56% im medizinischen Bereich stattgefunden hat und die restlichen 44% sich auf verschiedene Bereiche, wie z.B. Behörden, Schulen, Kindergärten etc. verteilen. Auch bis heute ist die Inanspruchnahme von Dolmetschern aus dem städtischen Dolmetscherpool stark von Einsätzen in medizinischem Bereich geprägt.

[45] Helmut Schröder, Klaus Zok, Frank Faulbaum: Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden, aus Syrien, Irak und Afghanistan, Die Versicherten-Umfrage des Wissenschaftlichen Instituts der AOK, in WIdomonitor 01/2018

3.5.2. Hemmnisse und Hindernisse: Erfahrungen aus der Praxis

Im nachfolgenden werden lokale Erkenntnisse und Erfahrungen beschrieben, die die Teilhabe an der Gesundheitsversorgung erschweren.

- **Die sprachlichen Barrieren erschweren den Zugang zu den Gesundheitsleistungen**

Die fehlenden Deutschkenntnisse sind die größte Hürde für die Betroffenen, insbesondere dann, wenn Menschen medizinische Behandlung benötigen und sich nicht mitteilen können. Gleichzeitig stellen diese auch ein Problem für die behandelnden Ärzte bei der Aufnahme, Diagnose und Behandlung dar. Unter anderem vor diesem Hintergrund und wegen des Bedarfes an einer Hilfestellung für beide Seiten wurde der kommunale Dolmetscherpool eingerichtet.
Eine negative Folge dieser Servicestruktur ist, dass Arztpraxen Patienten ohne Begleitung eines Dolmetschers immer häufiger abweisen. Bei der kostenfreien Dienstleistung des kommunalen Dolmetscherpools ist allerdings vorgesehen, dass die Arztpraxen aktiv werden und bedarfsorientiert Dolmetscher anfordern. Stattdessen werden die Patienten auf den Dolmetscherpool verwiesen und aufgefordert einen Dolmetscher zum Termin mitzubringen. Der vorgesehene und abgestimmte Verfahrensweg wird also immer mehr missachtet, was in der vermittelnden Stelle eine Unklarheit erzeugt, ob der Dolmetscher tatsächlich erforderlich ist.
Auch Termine, die in Kliniken außerhalb von Emden vereinbart werden, erfordern von Anfang an, dass der Patient einen Dolmetscher mitbringt. Dies führt in der Praxis oftmals zu Schwierigkeiten, da die Dolmetscher aus dem Dolmetscherpool nur in Emden eingesetzt werden und Termine außerhalb selten übernehmen würden.

- **Mangelnde medizinische Versorgung**

Zu den Problemen, die sich insbesondere im Kontext von Neuzuwanderung zeigen, gehört neben den Sprachschwierigkeiten, die einen Dolmetscher erfordern, auch mittlerweile die mangelnde ärztliche Versorgung. Für Menschen, die neuzuwandern, wird es immer schwieriger einen Hausarzt, Zahnarzt oder Gynäkologen zu finden. Es scheint immer weniger Ärzte zu geben, die Kapazitäten haben neue Patienten aufzunehmen.

- **Medizinische Versorgung von Frauen**

Es zeigt sich immer wieder, dass die geflüchteten Frauen Schwierigkeiten haben, sich von männlichen Ärzten behandeln zu lassen. Im gynäkologischen Bereich ist diese Situation schon lange bekannt und es wird immer nach Frauenärztinnen gesucht. Es macht sich auch bemerkbar, dass viele Frauen Hemmschwellen haben, zu anderen männlichen Haus oder Fachärzten zu gehen. Es bedarf oftmals vieler Gespräche, Geduld und Vorbereitung bis sie sich dazu entschließen. Dies erhöht die Gefahr, dass sie Ärzte erst dann aufsuchen, wenn die Erkrankung unerträglich wird, vorangeschritten ist oder gar lebensbedrohlich wird.

- **Erschwernisse beim Zugang zu psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung**

Schätzungen zufolge leidet die Hälfte der Geflüchteten in Deutschland unter psychischen Erkrankungen und viele benötigen eine Therapie. Behandelt wird jedoch nur eine Minderheit, was zum einen mit der Kostenübernahme und zum anderen mit der medizinischen Versorgungslage zusammenhängt.
Es liegen zwar keine Erhebungen für Emden vor, jedoch ist es nahliegend, dass die meisten Geflüchteten aus Kriegs- und Krisengebieten traumatische Erfahrungen gemacht haben und in

der Folge ein Teil davon an psychischen Erkrankungen oder/und einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet und somit als traumatisiert gilt.
Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes schließt die Zielgruppe selbstverständlich mit ein und ist neben den Hausärzten eine wichtige erste Anlaufstelle, jedoch kann die weitere erforderliche Patientenversorgung lokal nicht ausreichend sichergestellt werden.
Insbesondere im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung zeigen sich Schwierigkeiten, auch wenn Emden formal als versorgt gilt. Neben langen Wartezeiten im Psychotherapiebereich ist es insbesondere für Menschen mit geringen Sprachkenntnissen aus diesem Grund nicht möglich, eine Therapie in Anspruch zu nehmen. Nicht nur, dass es keine muttersprachlichen Psychotherapeuten gibt, sondern auch die Durchführung der Traumatherapie zu Dritt, sprich unter Einbeziehung von Dolmetschern, gestaltet sich schwierig. Nach Informationen der Betroffenen und Helfer seien die Psychotherapeut*innen weniger dazu bereit, da sie über keine Erfahrungen mit Therapie zu Dritt verfügen. Manchmal sind die Therapeuten auch kassenärztlich nicht zugelassen.
Eine weitere Problematik ist die Kostenübernahme der Dolmetscherkosten, die gesetzlich nicht gesichert ist, sowie der Fahrtkosten zu Therapie, wenn diese in einer anderen Stadt stattfindet.
Um die Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen zu verbessern, wurden in Niedersachsen fünf Psychosoziale Zentren (PSZ) in der Nähe von Erstaufnahmeeinrichtungen installiert, in denen Kliniken und auf Flüchtlinge spezialisierte Einrichtungen eng zusammenarbeiten. Eine dieser Einrichtungen befindet sich in Oldenburg. Wie viele Menschen aus Emden das Hilfeangebot in Anspruch nehmen, ist nicht bekannt.
Eine weitere Möglichkeit, um einen Facharzttermin in der Region zu erhalten, ist die Nutzung der Terminservicestelle, für die eine Spezialüberweisung vom Hausarzt erforderlich ist.

- **Ein anderes kulturell bedingtes Krankheits- und Genesungsverständnis**

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland ist auf ein naturwissenschaftliches schulmedizinisches Wissen aufgebaut, während in anderen Ländern Krankheits- und Gesundheitskonzepte auf einem ganzheitlicheren Verständnis basieren und mit religiösen und traditionellen Ansätzen stark verbunden sind. Körperliche Erkrankungen werden eher als Krankheit akzeptiert als psychische, weshalb Menschen aus bestimmten Kulturkreisen nicht auf die schulmedizinische Heilung durch psychiatrische, psychologische oder psychotherapeutische Therapie Wert legen oder diese gar nicht erst in Anspruch nehmen.
Oft werden psychische Erkrankungen als „Strafe Gottes“ oder als etwas durch rituelle-magische Handlungen von einer dritten Person herbeigeführtes erklärt, also als Folge von dem sogenannten „bösen Blick“ eines Menschen, [46] der Feindseligkeit oder Missgunst für die betroffene Person empfindet. Insbesondere bei Psychosen wird in bestimmten Kulturen von einer „Jinn (Dämonen)-besessenheit“ gesprochen, für die es eine Heilung nur durch einen Glaubensgelehrten geben kann. Oftmals wenden sich die Menschen, wenn sie psychisch erkranken, auch stärker ihrer Religion zu und suchen darin die Genesung. Dieses Verständnis und somit der Umgang mit der eigenen Erkrankung führen in unserer Gesellschaft zu Unverständnis, was wiederrum bei der betroffen Person eine Distanzierung und Ablehnung weiterer Hilfe verursacht.
Demzufolge ist der Mensch und seine Erkrankung im Kontext seiner Kultur (Religion, Tradition) zu betrachten, damit entsprechende Hilfen überhaupt angeleitet werden können.

Um den neuzugewanderten Flüchtlingen eine erste Anlaufstelle zu bieten, in der sie sich in der Muttersprache verständlich machen zu können, wurde bei der Pro Familia Emden ein psychosoziales Beratungsangebot in arabischer Sprache eingerichtet. Die beschriebene Situation hat sich dadurch aber nicht grundliegend verbessert.

[46] Vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes - Migration und Gesundheit, 2008, S.110

Im folgenden Teilkapitel wird dieses Angebot sowie weitere schon eingeleitete Maßnahmen etwas näher beschrieben.

3.5.3. Maßnahmen in Emden

Zu den zielgruppenspezifischen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Information und der Teilhabe an der Gesundheitsförderung in Emden umgesetzt wurden, gehören unter anderem folgende:

1. Pro Familia – Psychosoziale Beratung in arabischer Sprache

Von April 2016 bis November 2018 wurde die psychologische Beratung in arabischer Sprache durch arabische Psychologen angeboten, die selbst in den letzten Jahren zugewandert sind. Im Rahmen des Projektes „Hand in Hand“ wurde die Beratung bis Ende November über den Paritätischen und die Stadt Emden finanziert. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, was auch die ansteigenden Beratungszahlen beweisen. Im Jahr 2016 fanden 71 Beratungen statt und in den Jahren 2017/2018 185 Beratungen.

Die Zielsetzung des Angebotes war die zeitnahe Unterstützung von neuzugewanderten Flüchtlingen, damit sie sich in ihrer Sprache verständlich machen können und in die entsprechenden Angebote der Regelversorgung vermittelt werden können. Da das Angebot finanziell nicht gesichert werden konnte und langfristig die Wege in die Regelangebote geebnet werden sollten, wird es nicht mehr angeboten.

2. Informationsblätter zur Gesundheitsvorsorge von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Sprachen

Um die neuzugewanderten aber auch länger hier lebenden Migrantenfamilien zu erreichen, wurde seitens des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und des Fachdienstes Kinder und Familien Informationsblätter zusammengestellt und in verschiedene Sprachen übersetzt, die Informationen zur Gesundheitsvorsorge bzw. zum Thema Impfungen sowie zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und den Jugendgesundheitsuntersuchungen beinhalten.

3. Schulärztliche Untersuchung im Rahmen der Kompetenzfeststellung bei neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen

Eine positive Entwicklung in dem Bereich gibt es auch durch das Verfahren der Kompetenzfeststellung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche, da das Verfahren im Gesundheitsamt stattfindet und mit einer ärztlichen Untersuchung verbunden ist. Wie bereits an einer anderen Stelle beschrieben, wird hier neben der augenscheinlichen körperlichen Untersuchung, das Seh- und Hörvermögen der Neuzugewanderten untersucht, Informationen über Impfschutz weitergegeben sowie weitere erforderlichen Hilfemaßnahmen eingeleitet.

Dadurch ist sichergestellt, dass alle schulpflichtigen Kinder rechtzeitig ärztlich untersucht werden und schulärztliche Empfehlungen über mögliche Hilfen und Fördermaßnahmen gegeben werden. Die Familien werden auch zeitnah über das hiesige Gesundheitssystem informiert.

4. Vortrag zum Thema Sucht in der Moschee im März 2014

Auf Anfrage der Türkisch-Islamischen Gemeinde in Emden wurde seitens der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention ein Vortrag zum Thema Sucht organisiert und nach dem Freitagsgebet in der Moschee durchgeführt. Mit der Zielsetzung die Gemeindemitglieder und insbesondere junge Menschen

über verschiedenste Suchtformen, Abhängigkeit und Vorbeugung zu informieren. Ca. 50 Personen haben teilgenommen.

5. Fortbildungsreihe „Trauma, Flucht, Exil – zur seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

In den Jahren 2014 und 2015 wurde seitens der Stadt Emden eine Fortbildungsreihe in drei Modulen für Ärzte, Erzieher und Pädagogen organisiert, um für das Thema zu sensibilisieren und die Handlungsfähigkeit der unterschiedlichen Professionen zu unterstützen.

6. Durchführung einer Befragung im sozialmedizinischen Bereich 2014 und 2015

Zur Verbesserung der Versorgungssituation von Migrantinnen während der Schwangerschaft, Geburt und im ersten Lebensjahr des Kindes wurde im Rahmen eines Projektstudiums in Kooperation mit der HS Emden eine Befragung von 70 sozialmedizinischen Institutionen durchgeführt. Die Befragung, die zum einen die Sensibilisierung und interkulturelle Öffnung vorantreiben sollte, fand insbesondere heraus, dass die größten Schwierigkeiten in der Beratung und Betreuung die Sprache und kulturelle Unterschiede darstellen.

7. Broschüre: Migration und Flucht – Hilfestellung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Aufgrund der steigenden Zahlen von zugewanderten Kindern aus Kriegsgebieten an den Schulen und Kitas wurde seitens verschiedener kommunaler und anderer Institutionen eine Broschüre erarbeitet, die den Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Hilfestellung bieten soll. Die Broschüre beinhaltet Informationen zum Thema Trauma und Symptomatik sowie auch Empfehlungen für den Umgang in bestimmten auftretenden Situationen und zur Vermeidung von bestimmten Verhaltensweisen und Aktivitäten, die negative Erinnerungen hervorrufen können. Weiterhin beinhaltet die Broschüre Kontaktdaten von thematisch relevanten Ansprechpartnern bei weiterem Hilfebedarf. [47]

8. Forschungsprojekte der Hochschule Emden-Leer WOGE und Re@Fu

Die Hochschule führt seit 2017 in Kooperation mit der Stadt Emden zwei Forschungsprojekte zum Thema „Wohlergehen und psychische Gesundheit mit Familien für Familien in Ostfriesland (WOGE) und Resilienz und Flucht (Re@Fu).

In den Forschungsprojekten sollen Einheimische und Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden, um die Faktoren herauszufinden, die das Wohlergehen und die Resilienz aller Menschen fördern und damit längerfristig die Strukturen und Angebote zu verbessern und die psychische Gesundheit und Stabilität der Menschen zu fördern.

[47] Veröffentlich von: Stadt Emden - Fachbereich Jugend, Schule, Sport, 2018

3.5.4. Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen

Gesundheit ist ein zentraler Bereich des menschlichen Lebens. Unterschiedliche Einflussfaktoren fördern und beeinflussen die Gesundheit, die wiederrum die Grundvoraussetzung darstellt, dass Menschen ein zufriedenes und ausgeglichenes Leben führen und an allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können. Von der Gesundheit der Menschen hängt der ökonomische und sozialgesellschaftliche Zustand ab. Somit ist die Teilhabe aller Menschen an der medizinischen Versorgung und an der Gesundheitsprävention das wichtigste Ziel, das es zu verfolgen gilt. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist die Sicherung und ausreichende Bereitstellung der medizinischen Infrastruktur in den verschiedenen oben angesprochenen Bereichen. Hierunter fallen alle zielgruppenunspezifischen Maßnahmen, wie die Gewinnung von Fachärzten für die Region. Ein zentraler Handlungsansatz zur Bewältigung der Herausforderungen, die durch Migration und somit durch die ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt entstehen, ist die interkulturelle (migrationsgesellschaftlichen) Öffnung von Institutionen des Gesundheitswesens. Um die Inanspruchnahme von Hilfen und Angeboten durch Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen und zu erhöhen, ist es notwendig, die Strukturen und die Arbeit in den Institutionen an den Wandel in der Bevölkerungsstruktur anzupassen. Folgende Maßnahmen spielen dabei eine Rolle:

- Ermutigung junger Menschen mit Migrationshintergrund, medizinische Berufe zu erlernen und zu studieren,
- mehr Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund im Gesundheitswesen, um sprachlichen und kulturellen Barrieren zu begegnen,
- gezielte Anwerbung, Einbindung und Förderung von zugewanderten Ärzten,
- Förderung der Kultursensibilität und ggfls. Abbau von Vorurteilen bei vorhandenem Personal, um allen Patienten offen begegnen zu können und um die Handlungsfähigkeit zu erhöhen,
- Fortbildung von Psychiatern und Psychotherapeuten für das kulturell bedingte Verständnis von Gesundheit und Krankheit und für die Zusammenarbeit mit Dolmetschern.

Ein eher klassischer Ansatz ist die Information und Aufklärung bei der Zielgruppe. Hierbei sollte bedacht werden:

- Verbreitung von Informationen über das Gesundheitssystem und Gesundheitsprävention in verschiedenen Sprachen und über verschiedene Kanäle,
- Wohnortnahe Durchführung von Informationsveranstaltungen um die Erreichbarkeit von Zugewanderten zu erhöhen,
- Informationen über Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen müssen auch im Erwachsenenbereich stärker in den Vordergrund rücken
- Berücksichtigung der besonderen Situation von Migrantinnen im Bereich der Gewaltprävention.

Ein weiterer Ansatz ist der Ausbau oder die Weiterentwicklung von Unterstützungssystemen als

Brücke zwischen der Zielgruppe und dem Gesundheitssystem:

- Unterstützung der Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten über einen geregelten Einsatz des Dolmetscherpools
- Regelungen zur Übernahme von Dolmetscherkosten und Fahrtkosten von traumatisierten Flüchtlingen bei der Inanspruchnahme von Psychotherapie
- Abschaffung von Krankenscheinen und Einführung der Krankenversichertenkarte für alle.

Über das Thema Gesundheit hinaus gilt es im Migrationskontext auch die Themen Alter und Pflege künftig verstärkt in den Blick zu nehmen. Zu diesen Themen konnten in diesem Bericht keine Ausführungen vorgenommen werden, doch in der Zukunft werden diese Themen mehr an Relevanz gewinnen.

3.6. Wohnen

Nach der Gesundheit gehört die Wohnung zu den grundlegenden existenziellen Bereichen des Menschen. Damit Menschen gesund leben, sich bilden, arbeiten und soziale Kontakte pflegen können, benötigen sie angemessenen Wohnraum und ein gesundes, konfliktarmes Wohnumfeld. Das Thema Wohnen wird im Rahmenplan Integration der Stadt Emden von 2010 als eines der 4 Handlungsfelder benannt, welches es auf dem Wege einer erfolgreichen Integrationsarbeit zu bearbeiten gilt. Wie erfolgreich die Umsetzung des Handlungsfeldes behandelt wurde, kann an dieser Stelle seitens der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe und des Netzwerkes Integration nicht beurteilt werden., Es lässt sich jedoch feststellen, dass die Stadt Emden an dem Thema Wohnraumversorgung und Wohnraumentwicklung intensiv arbeitet.
Im Nachfolgenden werden einige planerische Grundüberlegungen und Analyseergebnisse zusammengefasst, bevor die Wohnsituation der Migrant*innen aus dem Blickwinkel der Netzwerkakteure bewertet wird.

3.6.1 Kommunale planerische Grundlagen

Seitens der Stadt Emden wurde im November 2013 ein **Stadtentwicklungskonzept – Wohnen** erarbeitet, das mit dem Blick auf die demografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung stadtteilbezogen Handlungsbedarfe identifiziert und Handlungsempfehlungen gibt.

Für die einzelnen Stadtteile wurden Profile hinsichtlich ihrer infrastrukturellen Ausstattung, Versorgungsstruktur, Baustruktur und Wohnumfeldsituation erstellt. Wesentlicher Baustein bildete
die Betrachtung der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur sowie der Baualterstruktur auf Stadtteilebene. In der Analyse sind die wesentlichen Parameter aufgezeigt und die sich aufgrund der Betrachtung ergebenden zukünftigen Entwicklungsziele abgeleitet. Dabei wurde der Fokus der Betrachtung auch auf die vorhandenen Wohnquartiere gelegt, um die Qualität und Zukunftsfähigkeit des Wohnungsangebotes innerhalb des Stadtteils darstellen zu können.
Für die über 100 betrachteten Quartiere konnten unterschiedliche Handlungsbedarfe (baulich-energetisch, sozial-demografisch, wohnumfeldbezogen) festgestellt werden (S. 25).

Das Stadtentwicklungskonzept Wohnen betrachtet im Wesentlichen den Zusammenhang des Baualters mit der Alters- und Haushaltsstruktur innerhalb der Quartiere. So konnten erstmalig gebietstypische Problemlagen sichtbar gemacht und dokumentiert werden. Wenngleich Anzeichen sozialer Segregation, z.B. in Großwohnanlagen, durchaus angesprochen werden, bleibt die soziale Lage einzelner Bevölkerungsgruppen unberücksichtigt. Teilbericht I verweist darauf, dass in mehreren Teilgebieten (insbesondere in Barenburg und dem Stadtzentrum) bereits umfassende Maßnahmen eingeleitet wurden. Nähere vertiefende Informationen sind den Stadtteilprofilen zu entnehmen.[48]
Die Analyse macht insgesamt deutlich, dass die Wohnentwicklung Emdens vornehmlich auf zwei Säulen beruht: der Neuausweisung von Bauland und der Bestandsqualifizierung.

Zur themenspezifischen Vertiefung hat ein externer Gutachter im Auftrag der Stadt Emden im Jahr 2015 ein **Soziales Wohnraumversorgungs- und Wohnraumentwicklungskonzept** erarbeitet. Für die Wohnraumsteuerung wurde es 2018/19 vollständig überarbeitet und aktualisiert.

[48] Vgl. Stadtentwicklungskonzept –Wohnen, Stadt Emden 2013, S.56

Als übergeordnetes Ziel wird hier benannt, dass sich die Stadt Emden unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen und der sozioökonomischen Rahmenbedingungen als ein attraktiver Wohnstandort in Ostfriesland weiterentwickeln und eine angemessene Wohnraumversorgung für alle Emder Bürger gewährleisten soll. Die ausführliche Analyse des Wohnungsmarktes vor Ort sowie die Wohnungsmarktprognose bis 2035 und die zur beobachtende veränderte Trendentwicklung haben im Ergebnisbericht zu neuen Erkenntnissen geführt, aus denen sich folgende Handlungsfelder mit den dort enthaltenen Handlungsempfehlungen ergeben:

- Wohnungsneubau -Preisgünstiges Wohnen
- Wohnungsbau -Wohnen im Alter
- Bestandsentwicklung Preisgünstiges Wohnen
- Bestandsentwicklung Wohnen im Alter
- Wohnberatung
- Wohnungsmarktbeobachtung[49]

Eine erfolgreiche Integration und ein Zusammenleben können nur gelingen, wenn in diesen Aufgabenfeldern die Wohn- und Lebenssituation der zugewanderten Bewohner*innen ausreichend berücksichtigt wird.

Die Erfahrungen zeigen, dass Zugewanderte in Stadtteile ziehen, in denen sie Nachbarn ihrer eigenen Herkunft finden, die ihre Muttersprache sprechen und bei denen sie sich zuhause fühlen. Der **Basisbericht integrierte Sozialplanung** hat die Verteilung der aus anderen Ländern zugewanderten Bewohner näher untersucht. Bei einer Betrachtung der verschiedenen Nationalitäten lässt sich hiernach kein eindeutiges Verteilungsmuster feststellen. Vergleicht man dagegen die verschiedenen Wohngebiete, so ist deutlich zu erkennen, dass die meisten Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Stadtteilen leben, die über einen günstigeren und somit bezahlbaren Wohnraum verfügen, wobei sich dieses Bild bei einer kleinräumigen Betrachtung innerhalb der Stadtteile noch weiter differenziert. Im Focus stehen dabei die Stadtteile Stadtzentrum, Borssum und Barenburg. Auch bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ragen diese Gebiete heraus.
Der untere Auszug aus dem Basisbericht- Integrierte Sozialplanung verdeutlicht die Verteilung der Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und aller Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet.

„Die Anteile der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Sozialräumen liegen deutlich auseinander mit Werten von 1,3% in Wolthusen/Tholenswehr und 46,6% in der Siedlung Wilhelm-Leuschner-Straße. Ein Drittel der Teilgebiete verzeichnet Anteilswerte oberhalb des städtischen Durchschnittes von 10,2%. Es handelt sich dabei um zentrumsnahe Sozialräume aus den Stadtteilen Barenburg, Früchteburg und Port-Arthur-Transvaal sowie um Teilgebiete im Stadtzentrum. Sonst findet sich ein entsprechend hoher Anteil von Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit noch in Borssum. Auffällig ist, dass in den angesprochenen Stadtteilen, vom Stadtzentrum abgesehen, die Verteilung der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wiederum sehr unterschiedlich ist. So liegen die Anteilswerte in Barenburg-Ost bei 3,7%, in Port-Arthur/Transvaal-Süd bei 4,6% und in Borssum-Ost bei 3,1% und in Früchteburg-Nord bei 2,6%.“

„Bei der kleinräumigen Betrachtung aller Personen mit Migrationshintergrund (Eingebürgerte, Aussiedler, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) zeigt sich ……ein teilweise anderes

[49] Vgl. Soziales Wohnraumversorgungs- und Wohnraumentwicklungskonzept, Ergebnisbericht, Stadt Emden,2019, S. 4-5,57

Bild. Erwartungsgemäß ist auch hier der Abstand zwischen dem geringsten Anteil in Jarßum mit 7,5% und dem höchsten Anteil in der Siedlung Wilhelm-Leuschner-Straße mit 61,1% sehr groß, sogar noch höher als bei der alleinigen Betrachtung der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Letztere bestimmen zwar auch das Verteilungsmuster der Migranten in Emden, allerdings lassen sich eine Reihe an Gebieten identifizieren, in denen die Anteilswerte bei der Gesamtbetrachtung stark ansteigen oder sogar Spitzenwerte einnehmen. Wolthusen-Nord/Tholenswehr zum Beispiel, der Sozialraum mit dem niedrigsten Ausländeranteil belegt beim Anteil der Personen mit Migrationshintergrund einen Mittelplatz. Die größte Spanne berechnet sich für Barenburg-Ost mit einem Anteil an Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 3,7% und einem Migrantenanteil von 29,6%. Auffällige Unterschiede zeigen sich unter anderem auch in Barenburg-Nord, in Harsweg oder in Wybelsum/Logumer Vorwerk."

„Aufgrund der teilweise sehr geringen absoluten Werte lassen sich die Ungleichheiten in der Zusammensetzung der Bevölkerung besser auf der Ebene der Stadtbereiche darstellen….. Barenburg wird in sehr hohem Maße von allen drei Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Aussiedlern bewohnt. Larrelt ist der Stadtteil mit dem höchsten Aussiedleranteil unter den Bewohnern mit Migrationshintergrund. Harsweg wiederum hat unter den Migranten den höchsten Anteil der eingebürgerten Bewohner und in Relation hierzu einen deutlich geringeren Anteil an Aussiedlern. In Conrebbersweg hingegen fällt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gegenüber den eingebürgerten Bewohnern und Aussiedlern eindeutig niedriger aus."[50]

Abbildung 43: Migrationshintergrund in den Stadtbereichen

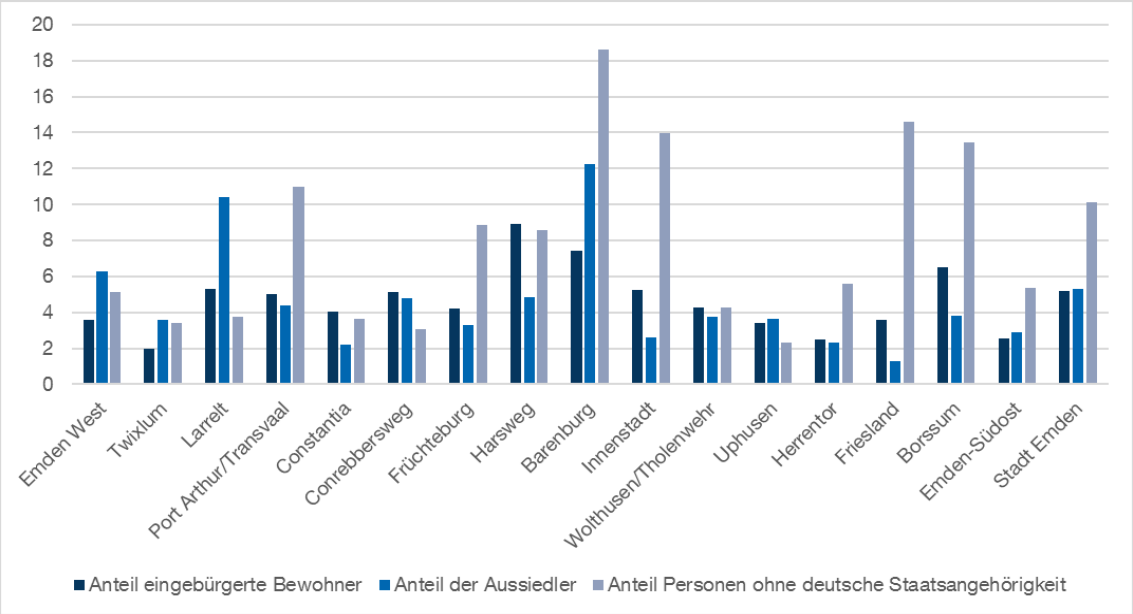

Quelle: Statistikstelle der Stadt Emden (Stand: Dezember 2017) – Basisbericht – Integrierte Sozialplanung

[50] Basisbericht – Integrierte Sozialplanung, Stadt Emden, 2018, S.58-61

In einer von Migration geprägten und von Zuwanderung abhängigen Gesellschaft ist es Aufgabe einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung Segregationsprozesse zum Wohl des Gemeinwesens zu steuern.

Der Ergebnisbericht für die soziale Wohnraumversorgung- und Wohnraumentwicklung stellt hierzu folgendes fest: *„Bei der Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum ist einer noch stärkeren sozialräumlichen Konzentration sozialer Problemlagen entgegen zu wirken. In Stadtbereichen mit Wohnungsneubau sollte eine soziale und demografische Durchmischung angestrebt werden.“*[51]

Segregation ist ein bekannter städtischer Prozess. Er ist weder neu noch prinzipiell problematisch. Neu und in besonderer Weise herausfordernd ist vielmehr die Beobachtung, dass die drei Dimensionen, die demographische, die soziale und die ethnische Segregation, zusammenhängen. Einfach ausgedrückt können wir feststellen: Wo die meisten Kinder in der Stadt leben, leben die meisten Einwanderer und die meisten Armen (Stromeyer 2006). Diese Beobachtung, die wir auch in Emden machen können, zeigt, wie wichtig es ist, die sozialen Benachteiligungen in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen abzubauen, stabilisierende Entwicklungen in Gang zu setzen sowie das Entstehen derartiger Benachteiligungen zu verhindern.
Dabei ist nicht das Ziel, Gleichverteilungen herbeizuführen. Die Wohnortsentscheidung aller Bevölkerungsgruppen muss jedoch freiwillig erfolgen können und darf nicht ausschließlich über den Wohnungsmarkt erzwungen werden.

Bei der freiwilligen Wohnortwahl spielen neben dem Wohnraum weitere Aspekte eine entscheidende Rolle. In Emden kommt es oft vor, dass Migranten zunächst gerne in den Stadtteil Barenburg ziehen und hier weiter umziehen, da sie dort über soziale Netzwerke verfügen und leichteren Zugang zu Institutionen und Infrastruktur haben, die für sie individuell wichtig sind. Auch die Mobilität ist ein wichtiger Faktor, insbesondere für Menschen, die weniger verdienen oder soziale Leistungen beziehen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln und eine gute und regelmäßige Busverbindung oder das Wohnen im Stadtzentrum ist z.B. für viele der neuzugewanderten Flüchtlinge ein wichtiges Kriterium bei der Wohnungssuche. Dies hat auch 2015/2016 dazu geführt, dass viele der in Petkum untergebrachten Flüchtlinge nach einigen Monaten umgezogen sind.

Integration von Zugewanderten findet vor allem in den Stadtteilen und in der Nachbarschaft statt. Umso bedeutender sind die gebietsbezogenen integrierten Handlungsansätze sowohl im Kontext der Städtebauförderung (Soziale Stadt und energetische Quartiersentwicklung) als auch im Rahmen des Strukturaufbaus für Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement. Letzteres muss aber als ergänzendes Instrument betrachtet werden, über das bewohnergetragene Aktivitäten zur Verbesserung des Wohnumfeldes initiiert und begleitet werden können. Sie wirken allerdings nur dann nachhaltig positiv auf das Zusammenleben, wenn sie in umfassendere Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung eingebunden sind.
Durch die Modellvorhaben aus der Landesförderung Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement entstehen und entwickeln sich ortsnahe Anlaufstellen für die Bewohner weit. Sie sind auch Orte, an denen die Potenziale der Stadtteilbewohner aufgenommen und im Stadtteil für den Stadtteil aktiviert werden können. Menschen können dabei unterstützt werden, an der Gestaltung ihrer Nachbarschaft mitzuwirken und nachhaltig Verantwortung zu übernehmen. Von Nachbarschaftshilfe über Stadtteilaktionen bis hin zu Stadtteilmediation gibt es eine große Palette an

[51] Vgl. Soziales Wohnraumversorgungs- und Wohnraumentwicklungskonzept, Ergebnisbericht, Stadt Emden,2019, S. 57

Möglichkeiten, das bürgerschaftliche Engagement der Stadtteilbewohner*innen in Gang zu setzten.

3.6.2. Teilhabe am Wohnungsmarkt – Erfahrungen aus der Praxis der Integrationsarbeit

Wie bereits beschrieben, sind die drei Arbeitsgruppen des Netzwerkes Integration orientiert an dem Rahmenplan Integration gebildet worden. Das Thema Wohnen ist das einzige Handlungsfeld zu dem es keine Arbeitsgruppe gibt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich die Netzwerkmitglieder nicht als die unmittelbar handelnden Akteure in diesem Bereich gesehen haben, das Thema aber immer wieder in den bestehenden Arbeitsgruppen aufgegriffen wird.
Deshalb wird das Handlungsfeld Wohnen im Verhältnis zu anderen Handlungsfeldern in diesem Bericht kürzer und eventuell lückenhafter ausfallen.

Insbesondere die im Rahmen der jüngsten Zuwanderung von Flüchtlingen und EU-Arbeitsmigranten gemachten Erfahrungen zeigen einen Handlungsbedarf, der sich auf eine größere Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in vielen Punkten übertragen lässt.
Demzufolge wird an dieser Stelle das Handlungsfeld Wohnen im Kontext von Migration und Teilhabe aus der Sicht der operativen Arbeit mit Zugewanderten beleuchtet und die Handlungsbedarfe genannt, die es im Rahmen erfolgreicher Integrationsarbeit zu bearbeiten gilt.

Die Institutionen, bestehend aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren, die unmittelbar mit dem Thema Migration und Integration Berührungen haben, stellen schon seit längerem fest, dass es für ihre Klientel immer schwieriger wird, Wohnraum zu finden.

Auch der Familiennachzug in den letzten zwei Jahren stellt die Betroffenen und Helfer vor große Herausforderungen und in manchen Fällen droht die Obdachlosigkeit. Die bereits hier lebenden Familienmitglieder besitzen in der Regel kleine Wohnungen oder wohnen in einer Wohngemeinschaft und haben große Schwierigkeiten, eine Wohnung für die nachziehende Familie zu finden. Eine größere Wohnung zu bekommen, die vom Jobcenter gezahlt wird, setzt voraus, dass die Leistungsbezieher bereits vor Ort gemeldet sind. Somit ist eine Vorbereitung des Wohnraums für den Familiennachzug nicht möglich. Auch die Bereitschaft der Vermieter die Familien bis zur einer Lösung in der kleinen Wohnung wohnen zu lassen, ist nicht immer gegeben.
Neben dem Bedarf an kleinen Wohnungen bis 50 Quadratmeter zeigt sich auch der Bedarf an größeren Wohnungen für Familien mit mehreren Kindern. Die Kosten für die verfügbaren großen Wohnungen übersteigen in der Regel die Angemessenheitsgrenze und werden vom Leistungsträger nicht übernommen.

Seit Anfang 2015 zeigt sich in Emden eine neue Situation bei der Wohnungsvermietung an Flüchtlinge. Die Höhe der Miete wird in einigen Fällen nicht an der Größe der Wohnung (Quadratmeterzahl) berechnet, sondern nach der Anzahl der Personen und der Höhe der Mietanteile, wie die für alleinstehende Personen berechnet werden. Dies führte teilweise zu überteuerten Mieten, die zu Lasten des Leistungsträger gehen.

Beispiel I: Eine Anmietung eines Apartments von 18 m² für einen Mietpreis, wie der vom Leistungsträger pro Person bis 50m² gezahlt wird. Hätten zwei Person in das Apartment einziehen

wollen, so wurde der doppelte Preis angegeben. Diese Berechnungsform hat sich insbesondere in der Zeit der Wohnungsnot bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen gezeigt.

Beispiel II: eine 7-köpfige Flüchtlingsfamilie bewohnt ein Haus und die Kosten werden vom Jobcenter getragen. Im Laufe des Jahres wird ein weiteres Kind geboren und der Vermieter verlangt, dass die Leistungsbehörde auch für das weitere Familienmitglied zusätzlich Mietkosten zahlt.

Es wird zunehmend häufiger berichtet, dass sich die Wohnungen von Geflüchteten in einem schlechten Zustand befinden. Der Schimmelbefall ist dabei ein grundlegendes Problem. Seitens der Vermieter wird oftmals an dem Zustand nichts verändert und die Familien haben kaum alternative Möglichkeiten, um den Wohnraum zu wechseln.
Hinzu kommt, dass manche Vermieter an Familien mit mehr als 2-3 Kindern nicht vermieten wollen.
Diskriminierung am Wohnungsmarkt aufgrund der Herkunft ist in Emden ein noch wenig öffentlich diskutiertes Thema. Die freiwilligen Helfer und Institutionen berichten immer wieder, dass eine Vermietung an Flüchtlinge/Ausländer von einigen Wohnungsanbietern eher abgelehnt werden. Insbesondere für Menschen mit einer dunklen Hautfarbe, überwiegend Personen aus Afrika, ist es schwierig, Wohnungen zu bekommen. Gleichzeitig müssen vermutete Diskriminierungen von allgemeinen objektiven Auswahlkriterien abgegrenzt werden, wenn z. B. verwertbare Erfahrungen mit dem Mieter vorliegen.

Berichtet wird auch von Auseinandersetzungen im Wohnumfeld und von nachbarschaftlichen Konflikten, die ihre Ursache in der Ruhestörung oder der Müllsortierung haben. Sie erfordern immer wieder den Einsatz von Flüchtlingssozialarbeitern, die sowohl informieren und beraten als auch Konflikte schlichten müssen.

Die Unterbringung und die erste Begleitung von Asylbewerbern in Emden erfolgt durch den FD Wohnen. Für Zugewanderte im SGB II Leistungsbezug ist eine Personalstelle im Jobcenter vorhanden, die Menschen bei den Wohnungsangelegenheiten unterstützt. Darüber hinaus helfen die bereits erwähnten Flüchtlingssozialarbeiter sowie auch Integrationslotsen und Migrationsberatungsstellen dabei. Dieses Hilfe- und Unterstützungssystem ist eine freiwillige Leistung und kann dem Bedarf an der Begleitung bei der Wohnraumsuche nicht gerecht werden. Selbst Menschen mit vergleichsweise guten Deutschkenntnissen sind mit der Wohnungssuche überfordert. Die alleinige Bereitstellung einer Liste mit Wohnungsanbietern ist nicht ausreichend. In diesem existentiellen Lebensbereich braucht es mehr professionelle Unterstützung sowie bürgerschaftliches Engagement.

3.6.3. Handlungsempfehlungen

Aus den o.g. Zielen lassen sich folgende Handlungsempfehlungen zusammengefasst ableiten:

- Beobachtung von Segregationstendenzen als Frühwarnsystem, frühzeitige Maßnahmenplanung
- Sozialer Wohnungsbau in allen Stadtbereichen Emdens
- Sanierung und Aufwertung des bestehenden Wohnraums in sozial benachteiligten Gebieten
- Information und Sensibilisierung der Wohnungsanbieter über erlebte und vermutete Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
- Berücksichtigung migrationsbedingter Problemlagen in der Wohnraumplanung, Einbindung der o.g. Themen in den kommunalen Dialog zwischen der Stadt und der Wohnungsbaugesellschaften
- Beaufsichtigung des nicht vermietbaren Wohnraums und menschenunwürdiger Vermietungspraxis
- kurzfristige Bereitstellung von Notquartieren für Familien im Rahmen des Familiennachzuges (Vermeidung von Obdachlosigkeit)
- zusätzliche Unterstützungsangebote für Zugewanderte im Bereich der Wohnungssuche und -vermittlung (z,B. Förderung zusätzlicher freiwillig aktive Begleiter, Aufbau einer zentralen Plattform für die Wohnungssuche im Internet)
- Wohnumfeldverbesserung im Rahmen der Quartiersentwicklung unter Beteiligung der verschiedenen Mietergruppen
- Stärkung und stadtteilbezogener Ausbau der ehrenamtlichen Mieterberatung
- Gewinnung und Qualifizierung von Stadtteilmediatoren
- Initiierung von Nachbarschaftsfesten und Aktionen zur Förderung des Zusammenlebens

3.7. Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Mit den steigenden Flüchtlingszahlen in den letzten Jahren ist nicht nur die große Bereitschaft gestiegen, Geflüchtete zu unterstützen, sondern auch parallel eine Verunsicherung der Bürgerschaft hinsichtlich der Auswirkungen, die eine verstärkte Zuwanderung mit sich bringen könnte. Insbesondere die zunehmende kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt gepaart mit Zuwanderung von jungen männlichen Personen wird als große Herausforderung für die Gesellschaft gesehen. Der steigende Populismus und die kontroversen Diskussionen auf der bundespolitischen Ebene wirken sich insbesondere dann negativ auf die Bürgerinnen und Bürger aus, wenn ihnen Hintergrundinformationen fehlen und die tatsächlichen Begegnungen mit den „Anderen“ nicht stattgefunden haben.
Obwohl Migration schon länger ein bundesdeutsches Phänomen ist und Migrant*innen mit ihren Nachkommen schon lange zu Deutschland gehören, findet eine Spaltung in der Gesellschaft statt, die plötzlich zwischen einem „Wir“ und die „Anderen“ differenziert und nach Gründen sucht, die ein Zusammenleben nicht möglich machen. Oberflächliche Informationen, tragische Ereignisse von Einzelnen in anderen Städten sowie vereinzelte persönliche negative Erfahrungen werden auf größere Gruppen von Menschen übertragen und richteten sich plötzlich gegen alle in Deutschland lebende Menschen mit Migrationsintergrund.
Diese Themen beeinflussen auch das Denken und Handeln der Emder Bevölkerung und erfordern ein Handeln auf unterschiedlichen Ebenen. Demzufolge basiert dieses Handlungsfeld auf

den Themenfeldern die zusätzlich zu den bereits beschriebenen Aufgaben zur Förderung der Integration von Migrant*innen bearbeitet werden müssen, damit das Zusammenleben in der vielfältigen Gesellschaft gelingt.

3.7.1. Information und Begegnung

Migration lässt sich nicht zurückdrehen und Deutschland braucht Zuwanderung. Das ist das erste Thema, das in der Bevölkerung transparent gemacht werden muss.
In einem Land der Vielfalt, das seit Jahrzehnten Migration und damit verbundenen Herausforderungen ausgesetzt ist, bedarf es nicht nur Integrationsangebote für die, die zuwandern, sondern einer gesamtgesellschaftlichen Kommunikation und Begleitung.
Alle neuen Entwicklungen und Vorhaben müssen mit den Bürgerinnen und Bürgern in einem offenen Dialog kommuniziert werden.
Vorbildlich und erwähnenswert sind an dieser Stelle die Bürgerversammlungen, die seitens der Stadt Emden in den Jahren 2015 und 2016 organisiert wurden, um über die zentrale und dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen zu informieren und die damit verbundenen Ängste, Unsicherheiten und Vorurteile aufzugreifen und abzubauen. Die Bürgerversammlungen haben auch dazu beigetragen, dass mehr Offenheit in der Bevölkerung entstanden ist und die Bedenken in Hilfe umgewandelt wurden. So ist es gelungen, dass sich auch in den Stadtteilen Larrelt, Petkum und Barenburg viele Bürger*innen bereit erklärt haben, im Rahmen der Integrationsarbeit die Stadt Emden und die Flüchtlinge zu unterstützen.

Rückblickend muss ebenfalls erwähnt werden, dass es von großer Bedeutung gewesen ist, dass die lokalen Medien die Entwicklungen mitverfolgt und ausführlich berichtet haben. Nicht nur die Berichte über die Flüchtlingsaufnahme und Versorgung, sondern auch die Berichte über das freiwillige Engagement, über die Geflüchteten und ihre Fluchtgeschichten sowie über gelungene individuelle Integrationen in der Nachbarschaft, im Sport, in Bildung und Arbeit waren wichtige Beiträge seitens der Presse zur Information und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.
Die Medien, ob lokal oder bundesweit, haben eine große Macht den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit zu fördern, indem sie diese Themen aufgreifen, ins Verhältnis setzen und einen Bürgerdialog anregen. Eine ausgeglichene Berichterstattung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit sich mit diesen auseinanderzusetzen und eigene Denkmuster zu hinterfragen.

Hinzu kommt, dass in der Zeit der Digitalisierung und des Internets in allen Haushalten die Informationen schneller fließen. Menschen hinterfragen oftmals die Informationsquellen nicht und halten die geposteten Informationen in sozialen Netzwerken für die absolute Wahrheit. So ist es vorgekommen, dass Vorfälle ins Netz gestellt wurden, die sich nicht ereignet haben, aber für Dialoge, geprägt von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Hass, gesorgt haben.
Das macht deutlich, dass der gesellschaftliche Frieden und der Zusammenhalt nicht nur in öffentlichen Räumen und auf den Straßen in den Stadtteilen, sondern verstärkt auch im Internet gefördert werden muss.

Wird der gesellschaftliche Zusammenhalt als neue Aufgabe und Zielsetzung gesehen, um die kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt zu vereinen und respektvoll nebeneinander stehen zu lassen, dann braucht es Begegnung. Menschen können nicht zusammenleben, wenn sie sich nicht begegnen, austauschen und voneinander lernen. In den schon beschriebenen Handlungsfeldern ist dies bereits deutlich geworden, aber in diesem Handlungsfeld geht es um zusätzliche

Möglichkeiten, die durch Freizeitangebote, Informationsveranstaltungen und andere Aktionen einen Beitrag leisten und gezielt gefördert werden müssen.
Denn die Förderung von Begegnungen und gegenseitigem Austausch sind der Nährboden für gelingende Integration in alle Bereiche des Gemeinwesens und für das gesellschaftliche Zusammenleben.

Angebote in den Sportvereinen, in den Kinder-und Jugendeinrichtungen und andere Freizeitaktivitäten sind wichtige Beiträge, die das Zusammenleben fördern. Auch die Schaffung von zusätzlichen Angeboten ist manchmal notwendig, um Migrantinnen und Migranten überhaupt zu erreichen. So wurden zahlreiche Angeboten wie z.B. Begegnungscafés, Sportgruppen für Frauen, Nähgruppen, Fahrradkurse, Schwimmkurse u.a. zielgruppenhomogene Angebote organisiert.
Doch wichtig für die Förderung durch Freizeit-und Begegnungsorte ist insbesondere die Einbindung der Einheimischen. Es ist somit davon abzusehen, Angebote zu initiieren, die sich nur an die Gruppe der Zugewanderten richten, sofern diese nicht dringend ein spezielles Angebot benötigen. Vielmehr muss der Fokus auf der Durchmischung der Bevölkerung liegen, welche die Begegnung, den Austausch und nicht zuletzt die Integration möglich machen. Dies erfordert selbstverständlich von den Institutionen, Vereinen und Initiativen eine Bereitschaft, die Gewinnung von unterschiedlichen Menschen gezielt zu betreiben und den multikulturellen Ansatz zum Selbstverständnis werden zu lassen. Dazu ist es notwendig, daran zu arbeiten, dass Zugangsbarrieren, Vorurteile, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit abgebaut werden und die Vielfalt der Gesellschaft zur Normalität wird.

Die zahlreichen Angebote und Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses Kulturbunker sind bereits seit Jahren wichtige Begegnungsorte für Menschen verschiedener Altersgruppen und Nationalitäten. Die Gemeinwesen-Büros Leuschnertreff in Borssum, das Schulhaus in Borssum und das Gemeinwesensbüro in Transvaal in denen Gemeinwesenarbeiter*innen und Flüchtlingssozialarbeiter*innen zusammenwirken, in dem sie Angebote bereitstellen, Begegnung ermöglichen, individuelle Beratung anbieten und Menschen motivieren selbst aktiv zu werden, sind wichtige Ansatzpunkte zur Förderung des Zusammenlebens in den sozialen Räumen.

3.7.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder und Jugendeinrichtungen bilden wichtige Orte gelingender Integration und müssen diese auch künftig bleiben. Durch das offene Angebot und die Projektarbeit wird vorbildlich Integrationsarbeit geleistet, die ein demokratisches und respektvolles von und miteinander Lernen und somit Zusammenleben ermöglicht.
Die Angaben im Rahmen der Bestandsaufnahme 2019 zeigen beispielhaft, dass 1/3 der Kinder und Jugendlichen, die das Angebot des Kinder- und Jugendhauses Barenburg (KJHB) nutzen, über einen Migrationshintergrund verfügen. Dabei wird die Situation der Zugewanderten nicht gesondert behandelt, aber aus dem Selbstverständnis Möglichkeiten geschaffen, die den jungen Menschen auch mit geringen Deutschkenntnissen die Teilhabe ermöglichen, wie z.B. durch Tanzgruppen, Kochgruppen und andere Angebote und Projekte.
Durch gemeinsame Projekte und Gruppen zu den Themenbereichen Religion, Demokratie, Rassismus, Selbsterfahrung mit Grenzen und Regeln und das Kennenlernen der anderen Kulturen sowie durch die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls der Kinder und Jugendlichen bei gemeinsamen Auftritten haben die jungen Menschen die Möglichkeit, ihr Handlungsrepertoire auszuweiten. Hier ist aktuell das Musikprojekt „Andere Schale, gleicher Kern“ in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Organisation EcoMove/Refuges in Motion ein gutes

Beispiel. Auch in der Vergangenheit wurde ein Filmprojekt in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus umgesetzt, das generations-und kulturübergreifend durchgeführt wurde. Der daraus entstandene Kurzfilm „Cema na - Warum nicht?“ findet bis heute Verwendung und eignet sich gut mit jungen Menschen über das Thema verbotene Liebe aufgrund kultureller Unterschiede in Dialog zu treten.[52]
Auch wenn im Rahmen der Bestandsaufnahme nur die Informationen des KJHB zur Verfügung stehen, ist bekannt, dass alle Institutionen der offenen Kinder-und Jugendarbeit wichtige Beiträge leisten, die das gemeinsame Leben von jungen Menschen unabhängig von Nationalität, Ethnie und Religion unterstützen. Die gesellschaftliche Vielfalt wird hier als selbstverständlich erfahren und gelebt.

3.7.3. Sport, Kultur und Freizeitaktivitäten

„Sport integriert!“ – dieser Slogan wird bereits seit Jahren genutzt, um die Zielsetzung und Möglichkeiten des Sports bei der Integration von Zugewanderten zum Ausdruck zu bringen. Sport kann Werte vermitteln und schafft Gemeinsamkeiten.
Der Nationale Aktionsplan Integration macht deutlich, dass die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Sportbereich mehr gefördert werden muss und dass Sport gute Möglichkeiten dafür bietet.[53]

Im Jahr 2013 wurde seitens Landessportbundes, des Stadtsportbundes und der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ein **Ideenworkshops „Integration & Netzwerkarbeit“** mit den örtlichen Sportvereinen und den Migrationsdiensten gemeinsam durchgeführt, um die zielgruppenspezifischen Aspekte sowie Fördermöglichkeiten zu beleuchten, die für die Integration durch Sport von Bedeutung sind. An dem Workshop nahmen 14 Personen teil, davon 6 Sportvereinsvertretungen.
Unter dem Dach des Stadtsportbundes sind 56 Vereine mit 39 Sportarten vereint.
Wie die Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen sind, lässt sich nicht endgültig für Emden benennen, da die Beteiligung der Sportvereine an der Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019 mangelhaft ausgefallen ist.
Die Praxis zeigt aber, dass die Sportvereine seit 2015 immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund aufgenommen haben, insbesondere Flüchtlinge, die in den letzten Jahren zugewandert sind.

Zusätzliche Projekte, wie Sportpartnerschaften und die Sporttage von der Initiative Yougend integrate sind wichtige Beiträge. Auch das Engagement des Vereins Kickers Emden kann an dieser Stelle hervorgehoben werden, da dort zahlreiche Angebote entstanden sind, die sich Neuzugewanderten gewidmet haben, dazu zählen u.a. Schiedsrichterkurse für Geflüchtete und Handballgruppe für Frauen.
Die JE-KA-MI Fußballturniere, die von der Freizeit-Sport-Anlage Big Point mit Kooperationspartnern organisiert werden, sind ein gutes Beispiel für die Beteiligung von verschiedenen Personengruppen und zur vereinsübergreifenden Förderung der Begegnung.

[52] Der Kurzfilm „Cema na-Warum nicht“ von 2012 kann über die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, das Mehrgenerationenhaus Kulturbunker oder das Kinder- und Jugendhaus Barenburg angefragt werden.
[53] Vgl. Nationaler Aktionsplan Integration, 2011, S.

Auch das Bewegungspicknick des Netzwerkes Emder Kinder in Bewegung ist ein beispielhaftes Angebot, um ganze Familien zu erreichen und durch gemeinsame Aktivität Begegnung zu ermöglichen.

Die Theaterprojekte von Theartic e.V. sind gute Beispiele, um Menschen über kulturelle Angebote zusammen zu bringen und gemeinsam Kultur zu gestalten. Hier werden nicht nur die gesellschaftlichen Themen aufgegriffen und verarbeitet, sondern die Vielfalt der Gesellschaft im weitesten Sinne arbeitet zusammen und schafft Kultur. Nähre Infos über die Arbeit des Vereins und über die durchgeführten Themen und Projekte können der Homepage entnommen werden.[54]

Erwähnenswert ist auch das gemeinsame Musizieren der deutsch-syrischen Musikgruppe EMATHA, die bereits bei vielen Veranstaltungen in Emden und darüber hinaus aufgetreten sind und über Musik sensibilisieren und Menschen zusammenbringen.

3.7.4. Aktionen und Veranstaltungen zur Förderung der Begegnung und zur Vorbeugung und Abbau von Fremdenfeindlichkeit

Für das Zusammenleben von verschiedenen Kulturen und Religionen ist es notwendig, Veranstaltungen zu organisieren, die ein Kennenlernen ermöglichen und über die unterschiedlichen Lebensweisen der Menschen informieren und gesellschaftlich relevante Themen aufgreifen.
In Emden werden seit Jahren interkulturelle Veranstaltungen organisiert, wie das internationale Fest an der VHS, das internationale Frauenfest im Mehrgenerationenhaus Kulturbunker sowie zahlreiche Aktivitäten und Infoveranstaltungen seitens des Integrationsrates und anderer Akteure.

Die gesellschaftliche Vielfalt sowie die damit einhergehende Angst, Ablehnung, Fremdenfeindlichkeit und das Thema Rassismus müssen immer wieder aufgegriffen und bearbeitet werden. Informationen und präventives Handeln bilden dabei den Grundstein, damit den letzteren vorgebeugt werden kann.

„Rassismus entsteht im Kopf, Offenheit auch.“ (IKW 2013)

Seit 2013 hat sich Emden der bundesweiten Initiative „Interkulturelle Woche“ angeschlossen und organisiert jährlich in einem großen Aktionsbündnis die Interkulturellen Wochen Emden und seit 2016 im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe den Emder Anti-Rassismus-Tag.
Da diese zwei wiederkehrenden Aktionen zu einem wichtigen Bestandteil des kommunalen Handelns zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gehören, werden sie kurz beschrieben.

[54] Siehe Homepage Thartic e.V. http://theartic-emden.de/

AKTIONSBÜNDNIS INTERKULTURELLE WOCHEN (IKW)

Das Aktionsbündnis Interkulturelle Woche besteht aus mehr als 20 Institutionen und es kommen immer neue hinzu. In gemeinsamen Vorbereitungstreffen werden verschiedene Veranstaltungen an verschiedenen Orten organisiert, wie z.B. ökumenischer Gottesdienst, Tag der offenen Moschee, Ausstellungen, Vorträge, Workshops, Feste, Filme, Theater sowie öffentliche Aktionen in der Innenstadt. Seit 2013 werden jährlich unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters mehr als 20 Veranstaltungen im Rahmen der IKW angeboten und unterschiedliche Alters- und Zielgruppen erreicht. Das Programm wird in einer gemeinsamen Broschüre beworben und auf der Homepage der Stadt Emden und unter der bundesweiten www.interkulturellewoche.de veröffentlicht.
Neben den Religionsgemeinschaften, Bildungseinrichtungen, Vereinen, Initiativen, Beratungsstellen und der Polizei wirkt auch die Gewerkschaft IG-Metall mit.

Die Interkulturellen Wochen in Emden wurden von 2013-2018 wie folgt durchgeführt:
19.09.-04.10.2013 – 21 Veranstaltungen unter dem Motto „Wer offen ist, kann mehr erleben."
15.09.- 18.10.2014 – 24 Veranstaltungen unter dem Motto „Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern."
05.09.-04.10.2015 – 20 Veranstaltungen unter dem Motto „Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt."
19.09.-30.11.2016 – 27 Veranstaltungen unter dem Motto "Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt."
14.09.-30.11.2017 – 31 Veranstaltungen unter dem Motto „Vielfalt verbindet."
15.09.-30.11.2018 – 26 Veranstaltungen unter dem Motto „Vielfalt verbindet."

EMDER ANTI-RASSISMUS-TAG

Seit 2016 wird im Rahmen der interkulturellen Wochen der Emder Anti-Rassismus-Tag organisiert, dem sich jährlich immer mehr Institutionen anschließen. Mit der Gewinnung von Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen, sich intern an einem bestimmten Tag mit den Themen Vielfalt, Multikultur, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu beschäftigen, ist der Anti-Rassismus-Tag zu einer wichtigen Aktion geworden, der sich jährlich immer mehr Institutionen und Personen anschießen. Organisiert durch die AG Bewusstseinsbildung fanden beispielweise im Jahr 2018 19 interne und 4 öffentliche Veranstaltungen statt, sowie eine Aufkleber-Aktion gegen Rassismus und eine Mitmachaktion in sozialen Netzwerken statt. Im Jahr 2018 beteiligte sich erstmalig auch das VW-Werk Emden und organisierte in Zusammenarbeit mit der AG Bewusstseinsbildung, der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und der IG-Metall eine Informationsveranstaltung im Rahmen der Jugend- und Auszubildendenversammlung, an der 500 Personen teilnahmen.

Die gezielte Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie über deren Entstehung und Abbau sind wichtige Voraussetzungen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

DEMOKRATIE PARTNERSCHAFTEN

Seit Dezember 2018 wird in Emden das Projekt „Demokratie Partnerschaften" aus der Bundesförderung „Demokratie leben" durch die Stadt Emden und die VHS Emden durchgeführt. Ziel des Projektes ist, demokratisches Verhalten zu fördern, ziviles Engagement zu stärken, bei den Bedürfnissen vor Ort anzusetzen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und alle Formen von Diskriminierung vorzugehen.

Jährlich stehen 45.000 Euro zur Durchführung von Projekten in der Trägerschaft von Vereinen zur Verfügung. Im Rahmen des Projektes wird auch eine halbe Personalstelle mit dem Sitz in der VHS Emden gefördert, die für die fachliche Beratung und Koordination zuständig ist.
Anhand einer durchgeführten Fachkräftebefragung zum Thema Diskriminierung und Demokratie werden in Projektwerkstätten gemeinsam und bedarfsorientiert Projekte konzipiert.
Die Förderung ist eine gute Ergänzung zu den Themen, die bereits behandelt werden, und bietet gute Möglichkeiten, mehr Projekte zu den gesellschaftlich relevanten Themen und zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens durchzuführen.

3.7.5. Interreligiöser Dialog

Seit 2001 ist der Islam die am kritischsten diskutierte Religion geworden und wenn über Migration und Integration die Rede ist, dann automatisch auch über den Islam und seine Auswirkungen auf Deutschland. Ca. 5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind Muslime und in Emden kann dieser Anteil prozentual gleich hoch eingeschätzt werden. Demzufolge ist es von großer Bedeutung, dass im Migrationskontext die religiöse Vielfalt mitbedacht und ein Dialog gefördert wird. Der religiöse Fanatismus in der Form eines radikalen Islamismus wirkt sich negativ auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Das Gedankengut und die tragischen Ereignisse durch Einzelne werden auf alle Muslime übertragen. Aufgrund der Religionszugehörigkeit und aufgrund des Nicht-unterscheiden-könnens zwischen Islam und Islamismus werden allen Muslimen die negativen Attribute zugeschrieben, wie z.B. gefährlich, gewalttätig, radikal und vertrauensunwürdig. Dies führt dazu, dass Ängste, Unsicherheiten und vor allem Islamfeindlichkeit entsteht.
An dieser Stelle haben insbesondere die Religionsgemeinschaften, die bereits eine große gesellschaftliche Stütze im Bildungs-und Sozialwesen bilden, die große Aufgabe, für Information und Austausch hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der religiösen Vielfalt zu sorgen.
Einen wichtigen Beitrag im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts leistete in der Vergangenheit der initiierte Interreligiöse Gesprächskreis von 2005 bis 2010. Auf Initiative der 3 Kirchengemeinden im Stadtteil Barenburg und des Integrationsrates wurde über Jahre ein Gesprächskreis durchgeführt, in dem sich engagierte Bürgerinnen und Bürger (Christen und Muslime) gegenseitig informiert und über Gemeinsamkeiten und Unterschiede ausgetauscht haben.
Darüber hinaus wurde gemeinsam eine Ausstellung „Gesichter des Islam“, zahlreiche Vorträge und Podiumsdiskussionen organisiert sowie ein gemeinsames Wirken bei anderen öffentlichen Aktionen und Veranstaltungen verabredet. Mit der gemeinsamen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Fertigstellung einer Informationsbroschüre über den Islam wurde vieles zur Sensibilisierung und Begegnung der Bevölkerung und somit für das Zusammenleben getan. Die Vorarbeit dieser Initiative hat auch dazu beigetragen, dass die Entstehung der Türkisch-Islamischen Gemeinde und somit der Moschee von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen wurde.
Die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden und der Moschee ist heute in dieser Form nicht mehr gegeben, jedoch läuft die Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der Interkulturellen Wochen weiter. Beispielhaft hierfür sind die ökumenischen Gottesdienste, an denen der Imam ein Grußwort in der Kirche spricht, die Tage der Offenen Moschee am 03. Oktober sowie zahlreiche Besuche von anderen Kirchengemeinden, Schulen und Institutionen in der Moschee. Sie alle tragen viel zu Aufklärung und Sensibilisierung bei.

3.7.6. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Es ist bereits an einigen Stellen in diesem Bericht deutlich geworden, dass das freiwilligen Engagement eine mittragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Integrationsarbeit darstellt.
Wie bereits im Kapitel 3.1. kurz beschrieben, hat das Engagement der freiwilligen Bürger*innen einen großen Beitrag geleistet, dass die individuelle Integration von Neuzugewanderten der letzten Jahre, im Vergleich zu früher, schneller und besser gelungen ist. In Emden wird das freiwillige Engagement in verschiedenen Bereichen gefördert und über die Freiwilligenagentur unterstützt und koordiniert. Im Bereich der Flüchtlings-und Integrationsarbeit arbeiten die Freiwilligenagentur, Flüchtlingssozialarbeit und Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe zusammen und aktivieren, fördern und unterstützen die Ehrenamtlichen.

Auch wenn sowohl die Zahl der zu Betreuenden als auch analog die Zahl der Freiwilligen, wie bereits am Anfang des Kapitels 3 erwähnt, rückläufig sind, wird das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlichen Alters auch künftig von großer Bedeutung sein. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass es sich nicht nur um das Engagement der Einheimischen, sondern auch der Menschen mit Migrationshintergrund handelt und diese bei der Aktivierung mitberücksichtigt und gewonnen werden müssen.
Die Engagement-Möglichkeiten im Integrationskontext sind vielfältig. Manche Menschen engagieren sich in Kirchengemeinden, in Sportvereinen und anderen Institutionen und unterstützen die neuen Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig gibt es die Integrationslotsen mit und ohne Qualifizierung, die die Neuzugewanderten von Anfang an und individuell auf ihren ersten Wegen in der neuen Umgebung unterstützen. Wie z.B. durch Begleitung zu Behörden und anderen Institutionen oder auch die Unterstützung bei alltäglichen Fragestellungen (medizinische Versorgung, Bildung, Arbeit sowie Freizeitaktivitäten, familiäre Probleme etc.). Viele Freiwillige unterstützen auch beim Erlernen der deutschen Sprache und bei schulischen Angelegenheiten.

Migration und Integration sind sehr komplexe Bereiche, wenn es darum geht Menschen Hilfe zu leisten. Nichtvorhandene Deutschkenntnisse, kulturelle Unterschiede, das Asyl- und Aufenthaltsrecht, mangelnde Kenntnisse der Versorgungsstruktur vor Ort sind für die freiwilligen Helfer eine große Herausforderung. Demzufolge ist es neben der Gewinnung der Ehrenamtlichen auch notwendig, sie auf ihre Tätigkeit vorzubereiten, zu begleiten, zu fördern und ihre Arbeit zu würdigen.

Seitens der Stadt Emden wird seit 2011 gezielt die Arbeit von Freiwilligen im Integrationskontext gefördert und folgende Maßnahmen umgesetzt:

Qualifizierung für Integrationslotsen seit 2011

Seit 2011 werden in Emden Integrationslotsen qualifiziert, vermittelt und begleitet.
In der Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Emden wurden von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe und des Mehrgenerationenhauses Kulturbunker Integrationslotsenqualifizierungen organisiert, die vom Land Niedersachsen gefördert werden.
49 Personen haben sich in 4 Kursen von 2011-2016 zu Integrationslotsen qualifizieren lassen und davon sind bis heute noch 18 Personen aktiv.

Tabelle: Qualifizierungen zur Integrationslotsen von 2011-2016

Jahr	Teilnehmer*innenzahl
2011	9 Personen
2012	Keine Qualifizierung angeboten
2013	Keine Qualifizierung angeboten
2014	13 Personen
2015	15 Personen
2016	12 Personen

Seit Oktober 2015 ist die Zahl der Bürgerinnen und Bürger enorm gestiegen, die sich zur Verfügung gestellt und Geflüchtete unterstützt haben. Wie bereits erwähnt, gab es im Pool der Koordinierungsstelle über 80 Personen, die sich von 2015 bis 2016 engagiert haben.
Darüber hinaus gab es zahlreiche Helferinnen und Helfer in anderen Institutionen und Vereinen sowie im Bereich der Nachbarschaftshilfe, die sich eingebracht und den Menschen beim Ankommen zur Seite gestanden haben.
Viele der Freiwilligen waren bereit, sich zu engagieren. Jedoch gab es aus zeitlichen Gründen kein Interesse an einer Qualifizierung für Integrationslotsen teilzunehmen, da nach der Vorgabe der Richtlinie des Landes ein Kurs im Umfang von 50 Stunden vorgesehen ist.

Seitens der Koordinierungsstelle wurde ein Wegweiser für Integrationslotsen erarbeitet und dient den Freiwilligen als Hilfestellung, um entsprechende Unterstützung geben zu können. Zusätzlich wurden Infoabende organisiert, um die freiwilligen Helfer über mögliche Einsatzfelder, über die Strukturen vor Ort sowie über die entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Fachtag für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe 2016

Um die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, wurde im August 2016 ein Fachtag seitens des Bündnisses für Gewaltprävention, der Kirchengemeinden und unterschiedlicher kommunaler Stellen organisiert. An der Veranstaltung haben 60 Personen teilgenommen. Mit der Zielsetzung die freiwillig Aktiven mit zusätzlichen Informationen zu unterstützen, sie zu entlasten und ihre Handlungsfähigkeit zu fördern, wurde auch eine Bedarfsabfrage durchgeführt um weitere Hilfeangebote für sie organisieren zu können.

Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe 2017-2018

Aufgrund der o.g. Bedarfsabfrage wurde eine Fortbildungsreihe organisiert, die durch das Programm ehrenWERT von der Klosterkammer Hannover und der Stadt Emden gefördert wurde. Zahlreiche Workshops und Vorträge wurden zu unterschiedlichen Themen organisiert, um die Freiwilligen zu unterstützen und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt zu verbessern. Von März 2017 bis März 2018 haben 186 Personen an der Fortbildungsreihe teilgenommen, davon ca.10 Personen aus dem umliegenden Landkreis Aurich.

Folgende Workshops und Vorträge wurden durchgeführt:

31.03.2017 Workshop zur Verbesserung der Organisationsstruktur und der Zusammenarbeit zwischen den freiwilligen Helfern und der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe. Teilnehmerzahl: 22 Personen

12.05.2017 Interkulturelles Training „Vielfalt der Kulturen“, Teilnehmerzahl:17 Personen
13.05.2017 Interkulturelles Training „Vielfalt der Kulturen“, Teilnehmerzahl:13 Personen
16.06.2017 Workshop Kollegiale Beratung, Teilnehmerzahl:16 Personen
24.08.2017 Vortrag - „Bis hierher und weiter. Selbstfürsorge für ehrenamtlich Aktive in der Flüchtlingshilfe“, Teilnehmerzahl: 21 Personen
26.10. 2017 Vortrag – Die Rolle von Religion bei Flucht und Integration am Beispiel des Islams
Teilnehmerzahl: 65 Personen
08.11.2017 Workshop – Vertiefung „Bis hier her und weiter – Das große JA im NEIN“
Teilnehmerzahl:14 Personen
09.11.2017 Workshop - Inputs und Übungen zur Selbstfürsorge in der Dolmetschertätigkeit
Teilnehmerzahl: 18 Personen
01.03.2018 Workshop – Abschlussworkshop zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt, Teilnehmerzahl:12 Personen

Entlastende Gespräche 2018

Im Jahr 2018 wurden 10 Termine für „Entlastende Gespräche für Freiwillige in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit“ angeboten, die von LAGFA Niedersachsen gefördert wurden.
Die entlastenden Gespräche sollen Ehrenamtliche unterstützen, im moderierten Austausch Hilfestellung für Ihre Tätigkeit und den Umgang damit zu erfahren.
Da die Ehrenamtlichen keinen so großen Bedarf mehr gesehen haben, diese Hilfsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen, haben nur 3 Termine für kleine Gruppen stattgefunden.

Niedrigschwellige Patenschaften 2019

Mit diesem Projekt, gefördert von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V., sollen im Jahr 2019 kurzfristige Patenschaften eingegangen werden, in dem 2 Personen (Zugewanderte und Einheimische) sich mindestens 3mal zur gemeinsamen Unternehmungen treffen. Das Projekt wird seitens der Freiwilligenagentur in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Jahr 2019 umgesetzt.

Dankes- und Würdigungsveranstaltungen

Seitens der Stadt Emden und des Landes Niedersachsen wird das ehrenamtliche Engagement wertgeschätzt und Dankes- und Würdigungsveranstaltungen für die freiwillig Aktiven organisiert. Im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsarbeit findet jährlich die Ehrung von Integrationslotsen seitens des Landes in Hannover statt, auch einzelne Integrationslotsen aus Emden nahmen daran teil. Des Weiteren wurden in Vergangenheit Dankesveranstaltungen für Integrationslotsen und Dolmetscher organisiert oder kostenfreier Eintritt zu Veranstaltungen ermöglicht. In bestimmten Zeitabständen wird auch die Verleihung der Ehrenamtskarte organisiert, die ermäßigte Teilnahme an Kultur- und Freizeitangeboten ermöglicht.

3.7.7. Handlungsempfehlungen

An dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt wird in Emden seit Jahren gearbeitet. Damit das gesellschaftliche Zusammenwachsen gelingt, müssen die bereits beschriebenen Ansätze als Grundlage weiterhin verfolgt werden, die sich in folgenden 4 Zielen zusammenfassen lassen:
1. Informationen zur Aufklärung und Sensibilisierung
2. Förderung der Begegnung
3. Vorbeugung und Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
4. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Zur Erreichung der o.g. Ziele sollte auch künftig Folgendes umgesetzt werden:

- Information der Bürgerinnen und Bürger über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Vorhaben durch gemeinsame Verantwortungsübernahme der Kommune und der lokalen Medien
- Information der Neuzugewanderten über die Werte und Kultur des Aufnahmelandes durch Handreichungen in verschiedenen Sprachen und durch freiwillige Helfer und alle Hauptamtlichen in öffentlichen Anlauf- und Beratungsstellen
- Schaffung von notwendigen zielgruppenspezifischen und stadtteilbezogenen Angeboten und Begegnungsorten
- Fortführung der Interkulturellen Wochen, um migrationsrelevante Themen aufzugreifen, zu informieren, zu sensibilisieren und Begegnungen zu ermöglichen
- Fortführung des Anti-Rassismus-Tages, um gezielt für das Thema Rassismus sowie seine gesellschaftlichen Auswirkungen zu sensibilisieren, das eigenständige Denken und Handeln bei allen Generationen zu unterstützen und so Rassismus vorzubeugen. Das Engagement der Einrichtungen zeigt bereits, dass es ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Umsetzung gibt
- öffentlich wirksame Veranstaltungen mit der Beteiligung von Kommunalpolitik
- Aktionen zur Entwicklung und Mitgestaltung der Stadtteile sowie die Mitwirkung in Stadtteilgremien
- Förderung des interreligiösen Dialogs
- gezielte Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an der kommunalpolitischen Arbeit
- Durchführung von Projekten zu diesen Themen im Rahmen der Projektförderung „Demokratie leben“
- Förderung des freiwilligen Engagements, der Nachbarschaften und der Gemeinwesenarbeit zur durchgängigen Unterstützung des Zusammenlebens in den Stadtteilen
- Durch eine Strukturverbesserung muss das freiwillige Engagement stärker aktiviert, unterstützt und gewürdigt werden

3.8. Migrationsgesellschaftliche Öffnung und Antidiskriminierung

„…die kulturelle und religiöse Vielfalt das Leben in unserer alternden Gesellschaft immer stärker kennzeichnen…Unser Land steht vor der Aufgabe mit der gewachsenen gesellschaftlichen Vielfalt umzugehen und sich aufnahmefähig zu machen. Unsere gesellschaftlichen Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstellenmarkt, Arbeitsmarkt, Krankenhäuser und Altenheime müssen in die Lage versetzt werden, diesen Pluralismus produktiv zu nutzen und sich interkulturell zu öffnen…“.

(Aus dem Memorandum der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005)

Die interkulturelle Öffnung der sozialen Regeldienste wird schon seit 25 Jahren zum Thema gemacht, doch ihre Umsetzung erfolgt sehr schleppend und gehört immer noch nicht zum Selbstverständnis von Organisationen. Die Notwendigkeit der interkulturellen bzw. migrationsgesellschaftlichen Öffnung ist bereits an einigen Stellen in diesem Bericht deutlich geworden und hier wird sie als eigenes und erforderliches Handlungsfeld bearbeitet, das die Voraussetzung für die Verbesserung der Teilhabe und Abbau von Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft darstellt.
Insbesondere die Zuwanderung von Flüchtlingen und EU-Migrant*innen in den letzten Jahren hat deutlich gezeigt, dass es innerhalb der Strukturen in Organisationen und Institutionen einer Öffnung und Neuausrichtung bedarf. Die Tatsache, dass die „Anderen“ da sind, hat an vielen Stellen zu Überförderung und zu einem gefühlten „nichtzuständig sein“ geführt. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wurde zunehmend mit Fragestellung und oftmals mit einer Erwartungshaltung konfrontiert, dass es andere geben müsste, die sich um Flüchtlinge kümmern, andere, die darauf spezialisiert sind, die die Sprache und Kultur der Menschen verstehen und die das können. Es wurde nicht differenziert nach dem Anliegen weshalb der Mensch eine Institution aufgesucht hat, sondern die Tatsache, dass es ein Migrant oder Migrantin ist, hat bei vielen zu einer Handlungsunfähigkeit geführt. Diese Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass es einer Öffnung und Optimierung der bestehenden Strukturen bedarf, um allen Menschen in der veränderten Gesellschaft Zugänge und Teilhabe zu ermöglichen und nicht der Schaffung einer gesonderten Versorgungsstruktur für Zugewanderte.

3.8.1. Interkulturelle und migrationsgesellschaftliche Öffnung

Um Zugangsbarrieren abzubauen, bedarf es ganzheitlicher, struktureller Organisationsveränderungen, die durch interkulturelle Organisations- und Personalentwicklung initiiert werden können und zu einer Veränderung der Aufbau- und Ablauforganisationen führen.
D.h. die interkulturelle Öffnung ist ein bewusst gestalteter Prozess der auf der strukturellen und auf der individuellen Ebene verläuft. Seitens der Organisationen müssen die Strukturen und Routinen analysiert und reflektiert werden, um sie nachfolgend an bestehende Bedarfe und gesellschaftliche Realitäten anzupassen. Auf individueller Ebene zielt der Prozess der Interkulturellen

Öffnung darauf ab, Mitarbeiter*innen für kulturelle Heterogenität zu sensibilisieren und gemeinsam Handlungsstrategien zu entwickeln und diese konstruktiv zu nutzen.

Die interkulturelle Öffnung betrifft nicht nur die Migrationsdienste oder Soziale- und Bildungseinrichtungen, sie ist als eine Aufgabe zu verstehen, die Politik, Verwaltung und Unternehmen gleichermaßen betrifft.
Der interkulturelle Öffnungsprozess muss zu der Strategie von Organisationen gehören und von der obersten Leitungsebene zu einer Querschnittssaufgabe, die alle betrifft, umgesetzt werden.
Zu den Zielen der interkulturellen Öffnung gehören folgende:

- Interkulturelle Haltung findet sich im Leitbild wieder (Offenheit, Anerkennung, Wertschätzung, Gleichbehandlung)
- Interkulturelle Orientierung des Qualitätsmanagements
- Herstellen eines chancengleichen Zugangs zu den Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger
- Abbau bestehender Zugangsbarrieren für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu den Angeboten und Dienstleistungen
- Bedarfs- und zielgruppenorientierte Gestaltung der Angebote und Dienstleistungen – Förderung ohne Stigmatisierung
- Förderung einer offenen Haltung bei jedem Einzelnen, die zu Veränderungen im Denken, Fühlen und Handeln führt und damit den interkulturellen Strukturwandel der Organisation voranbringt
- Förderung der interkulturellen Kompetenz bei Mitarbeiter*innen, um in der differenzierten Gesellschaft handlungsfähig bleiben zu können
- Abbau von Diskriminierung
- Die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund in allen Beschäftigungsbereichen, Funktionen und auf allen Hierarchieebenen[55]

Auch wenn hier die interkulturelle Öffnung und ihre Notwendigkeit beschrieben werden, ist es wichtig kurz den Ansatz der migrationsgesellschaftlichen Öffnung nach Paul Mecheril zu erwähnen, denn dieser umfasst mehr als Interkulturalität und unterscheidet sich im Verständnis, warum die Öffnung von Organisationen in der Migrationsgesellschaft notwendig ist.

Die **migrationsgesellschaftliche Öffnung** macht deutlich, dass sich die Organisationen an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen müssen. Im Vergleich zu der interkulturellen Öffnung, die als eine Reaktion auf die Anwesenheit der Anderen und den Umgang mit ihnen abzielt, ist die migrationsgesellschaftliche Öffnung nach Paul Mecheril wie folgt zu verstehen:

[55] Vgl. Leitfaden: Interkulturelle Öffnung, Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.,2013

- Ermöglichung der Handlungsfähigkeit ALLER in der vielsprachigen und multikulturellen, von multiplen Zugehörigkeitsformen und dominanzkulturellen Strukturen geprägten Gesellschaft auf der Grundlage von reflektierten Welt-, Selbst- und Gegenstandsverhältnissen
- Differenzfreundlichkeit und Zuschreibungsreflexivität leiten diesen Bezug auf Handlungsfähigkeiten an
- Es gibt keine pädagogischen Rezepte: strukturelle Widersprüche des Feldes sind unüberwindbar; ein reflexiver und kluger Umgang mit diesen Widersprüchen ist geraten.

Somit ist nach Mecheril die migrationsgesellschaftliche Öffnung nicht als Reaktion auf erhöhte Zuwanderung und zur Verbesserung der Integration von Migrant*innen, sondern als eine Reflexion organisationaler Praktiken im Lichte migrationsgesellschaftlicher Differenzverhältnisse zu verstehen, die über kulturelle Unterschiede hinausgehen. [56]

3.8.2. Interkulturelle Öffnung in Emden

INTERKULTURELLE ÖFFNUNG BEI DER STADT EMDEN

Die Stadt Emden hat sich noch nicht gezielt dem Prozess der interkulturellen Öffnung unterzogen, jedoch wurden einzelne Maßnahmen und strukturelle Verbesserungen vorgenommen, die hier kurz erwähnt werden.

Wie bereits im Kapitel 3.4. erwähnt, haben ca. 250 der ca.1400 Beschäftigten bei der Stadt Emden einen Migrationshintergrund und sind in verschiedenen Bereichen tätig, wie z.B. Reinigungsdienst, BEE, aber auch in den meisten anderen Organisationseinheiten.[57] Eine Differenzierung nach den tatsächlichen Einsatzbereichen, Teil- und Vollzeitbeschäftigung oder Minijob, sowie entfristete oder befristete Verträge, wurden zur Bearbeitung des Berichtes nicht abgefragt.

- Seit 2015 gibt es einen Zusatz bei den Stellenausschreibungen für Ausbildung und Studium bei der Stadt Emden, der Menschen aller Nationalitäten willkommen heißt, sich zu bewerben und dass die deutsche Staatsbürgerschaft für die Beamtenlaufbahn nicht erforderlich ist.
- In drei Verwaltungsgebäuden wurden bereits 2013 Wand-Tattoos mit Willkommensgrüßen in verschiedenen Sprachen angebracht.
- Zahlreiche Informationsmaterialien wurden in verschiedene Sprachen übersetzt.
- Seit 2013 wurden interkulturelle Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter*innen in das Fortbildungsprogramm aufgenommen und werden 1-2 Mal jährlich als zweitägige Veranstaltungen angeboten.
- Die Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe verfügt über eine Fortbildung „Interne Beraterin für interkulturelle Öffnung“ und steht sowohl intern als auch extern als Ansprechpartnerin zur Verfügung

[56] Vgl. Mecheril, Vortrag –„Von der interkulturellen zur migrationsgesellschaftlichen Öffnung- rassismuskritische Perspektiven“, Dokumentation Symposium 2013, Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport

[57] Quelle: Mitteilung des FD Personal, Stadt Emden 03/2019

- ➢ Zusätzliche Angebote und Maßnahmen wie z.B. Integrationslotsen, Dolmetscherpool, Kompetenzfeststellung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche wurden geschaffen

Darüber hinaus wurden folgende interkulturelle Veranstaltungen seitens der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt:

- 2013 Workshop zum Thema Interkulturalität für Fachkräfte aus dem sozialmedizinischen Bereich
- 2013 Interkulturelles Training für Fachkräfte aus dem sozial-medizinischen Bereich
- 2013 Schulung der interkulturellen Kompetenz für Haupt- und Ehrenamtliche im Mehrgenerationenhaus Kulturbunker
- 2017 Schulung der interkulturellen Kompetenz für Ehrenamtliche in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit
- 2017 Migration- und Teilhabekonferenz des Integrationsrates zum Thema „Soziale- und Bildungseinrichtungen in einer sich wandelnden Gesellschaft – Auf die Haltung kommt es an!?“

Es liegen keine Informationen darüber vor, ob und wie sich andere Institutionen in Emden dem Prozess der interkulturellen Öffnung unterzogen haben, jedoch lässt sich feststellen, dass in den verschiedenen Institutionen diese Themen in unterschiedlichem Ausmaß behandelt werden, meistens davon abhängig, wie hoch der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ist.

Die Auswertung der Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe von 2019 soll anhand der Rückmeldungen von 40 Institutionen, die teilgenommen haben, einen groben Einblick in die Praxis gewähren.

Auswertung: Bestandsaufnahme Migration und Teilhabe 2019

Für die Fertigstellung des Berichtes wurde eine Bestandsaufnahme zum Thema Migration und Teilhabe seitens der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe durchgeführt, um ein Bild über die migrationsbedingten Einflüsse und Herausforderungen in den Emder Institutionen zu bekommen, sowie das strategische Wirken und die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.
Die Bestandsaufnahme wurde hauptsächlich im sozialmedizinischen-, bildungs- und im Freizeitbereich durchgeführt. Ca. 100 Institutionen wurden mit der Bestandsaufnahme beteiligt und 40 haben tatsächlich teilgenommen und in unterschiedlichem Ausmaß Rückmeldungen gegeben. Einige Informationen aus der Bestandsaufnahme wurden bereits an entsprechenden Stellen in diesem Bericht verarbeitet. Zu den Institutionen, die teilgenommen haben, gehören 11 Schulen (6 GS, 3 OBS, 2 BBS), 8 Kindertageseinrichtungen, 6 Beratungsstellen, 3 Sportvereine, 2 Kammern, Polizei und die weiteren verteilen sich auf Begegnungs-, Kultur- und Freizeitangebote. Einige dieser Institutionen haben noch zusätzliche Daten aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt, die in diesem Bericht verarbeitet wurden.
Hier werden kurz die Ergebnisse der Befragung zusammengetragen, die insbesondere Einblicke in die interkulturellen Herausforderungen und Ansätze der Institutionen ermöglichen, auch wenn diese zum größten Teil sehr knapp beantwortet wurden.

Die Bestandsaufnahme mit 7 Fragestellungen wurde wie folgt beantwortet:

*Wie hoch ist der Anteil der Menschen (Besucher, Klienten, Kursteilnehmer) mit Migrationshintergrund (MH) in Ihrer Einrichtung? Führen Sie eine eigene Statistik mit dem Kriterium Migrationshintergrund? Falls nein, dann geben Sie bitte die Gesamtzahl Ihrer Besucher*innen ein und schätzen Sie den prozentualen Anteil der Menschen mit MH.*

17 von 40 Institutionen führen eine Statistik mit dem Kriterium Migrationshintergrund und geben genaue statistischen Zahlen an. Hier reicht der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 5-73%. Ausnahmen dabei bilden die Migrationsdienste, die einen Anteil von 100% haben.
20 von 40 führen keine statistischen Erhebungen und nennen Schätzzahlen
20 von 40 Institutionen verfügen über einen statistischen oder geschätzten Anteil von über 20%, die höchsten Anteile gibt es in den Kitas und Schulen, wobei sich an der **Spitze die Ev.-luth. Paulus Kindertagesstätte mit 73% befindet, gefolgt von der OBS Borssum mit 62,7% und dem Emder Schulungszentrum mit 60%**
3 von 40 Ungenaue Angaben; davon 1 Institution mit der Erhebung der ausländischen Staatsangehörigkeit als statistisches Kriterium

*In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der neuzugewanderten Ausländer*innen erheblich gestiegen. Hat sich die Besucher*innenstruktur in Ihrer Einrichtung seitdem auch verändert?*

Durchschnittlich haben alle einen Anstieg bemerkt. Nur 5 Institutionen haben keinen Anstieg bemerkt. Von den 25 Institutionen, welche einen Anstieg wahrnehmen, geben 5 an, dass dieser kaum oder nur geringfügig sei. Einzelne Institutionen geben an, keine Daten dazu zu haben bzw. geben zu können. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien kann den Anstieg anhand genauer statistischer Erhebungen dokumentieren (2011:12,2% und 2018:19,1%), wobei es in den Jahren dazwischen immer einen Anstieg und Abstieg gab.

Gibt es in Ihrer Einrichtung spezifische Angebote, Maßnahmen, Projekte, die sich in erster Linie an die o.g. Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund oder Neuzugewanderte richten? Falls ja, benennen Sie die Angebote kurz und geben Sie an, ob das Angebot zeitlich befristet ist, gegenwärtig noch stattfindet oder bereits ausgelaufen ist.

22 Institutionen geben an, dass es spezielle Angebote gibt. 16 geben an, dass sie keine speziellen Angebote für Menschen mit MH anbieten, jedoch geben sie an, dass die von der jeweiligen Institution zur Verfügung gestellten Angebote auch von Menschen mit MH besucht bzw. in Anspruch genommen werden. Außerdem gaben diese an, dass die Menschen mit MH eine erhöhte Aufmerksamkeit seitens der Institution benötigten.

*Wir sprechen täglich von Integration. Alle Menschen sollen Zugang zu den bestehenden Angeboten bekommen ohne dass wir Besonderungs-Angebote initiieren, es sei denn diese erfordern eine Besonderung, wie z.B. Deutschkurse. Wie gelingt es Ihnen die Menschen mitzunehmen und in Ihrer Institution teilhaben zu lassen? Haben Sie nennenswerte Strategien oder Methoden entwickelt, wie Sie verfahren und die für andere Institutionen von Bedeutung sein können? Bitte nehmen Sie dabei Bezug auf die o.g. Zielgruppe/ Bezug auf die bestehende Besucherschaft/ Bezug auf die zuständigen Mitarbeiter*innen.*

Von den 40 vorhandenen Befragungsbögen wird in 24 angegeben, dass die verschiedenen Institutionen mit unterschiedlichen Methoden arbeiten, um die Integration zu befördern. Oft wird erwähnt das **Beratungsgespräche**, die zeitintensiver sind, einen Hauptteil der Methodik ausmachen. Die **Nutzung des Dolmetscherpools und von Multiplikatoren, sowie Übersetzung von Flyern und Infomaterialien** wird an mehreren Stellen als Hilfestellung zur Gewinnung und Teilhabeermöglichung genannt. Entwicklung einer **Willkommenskultur, echtes Interesse und Wertschätzung von Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund sowie ein positives Menschenbild** tragen dazu bei, dass Menschen erreicht und mitgenommen werden. Auch die **gezielte Durchmischung z.B. von Schülern in verschiedenen Klassen**, um Segregation zu vermeiden und die Integration zu beschleunigen, sowie **Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten** in der eigenen Institution gehören zu den Strategien die angewandt werden. Die **interkulturelle Kompetenz bei Mitarbeitenden** wird mehrfach als Hilfestellung gesehen. Die Entwicklung einer **Willkommenskultur** wird als ein wichtiger Beitrag gesehen. In 8 Bögen wird angegeben, dass diese Institutionen (noch) keine speziellen Strategien haben oder **keine Notwendigkeit sehen zielgruppenbezogen anderes vorgehen zu müssen.**

Was bereitet Ihnen und Ihrer Institution große Schwierigkeiten im Hinblick auf die o.g. Zielgruppe?

Von den Kindergärten/Kindertagesstätten wurde häufiger als Schwierigkeit neben der **Kommunikation der Zeitmangel** benannt. Ebenfalls ist den Bögen zu entnehmen, dass die **Elternarbeit schwieriger** werde, und dass neben den Sprachschwierigkeiten, die Wertschätzung sinke und die Akzeptanz von weiblichen Mitarbeiterinnen fehle.
Auch bei den Schulen (Grundschule – BBS2) sind die Hauptprobleme zum einen die **Sprachbarriere** und zum anderen und damit zusammenhängend, der erhöhte Zeitaufwand bzw. der Zeitmangel. Weiterhin wird von einigen Schulen angegeben. dass es Schwierigkeiten gibt, **das deutsche Schulsystem und die Schulpflicht** zu verdeutlichen. Von den Beratungsstellen werden **kulturelle und sprachliche Barrieren** als große Schwierigkeit angegeben. Die Profamilia Beratungsstelle benennt als Schwierigkeit, dass **junge Frauen und Mädchen** an ihren Beratungsangeboten teilweise nicht teilnehmen dürfen. Die „IQ Anerkennungsberatung“ gibt an, dass die **wechselnden Informationen** und das Nachhalten dieser zum Problem geworden ist. Ebenfalls gibt der „Jugendmigrationsdienst“ an, dass die **Zuverlässigkeit** ein Problem sei. Die „IHK Ostfriesland und Papenburg“ sieht als Problem die **Sprachdefizite so wie die Unkenntnis der deutschen rechtlichen Grundlagen und des Arbeitsmarktes**.

In einzelnen Bögen werden als Erschwernisse die fehlenden Räumlichkeiten und finanzielle Förderung genannt. Ständig neue gesetzliche Regelungen in Bezug auf die Zielgruppe sowie kurze Laufzeiten von Projektrichtlinien, die eine kontinuierliche Arbeit behindern, erschweren die Arbeit.
Zusammenfassend lässt sich entnehmen, dass die meisten Institutionen die **Sprache** nennen sowie mehrere Institutionen die **kulturellen Unterschiede**. Einige Institutionen berichten von keinerlei Problemen bzw. erwähnen keine explizit im Bestandsaufnahmebogen.

Was benötigen Sie aus Ihrer Sicht noch als Institution/zuständige Person, um handlungsfähig zu sein und allen Menschen in Ihrer Institution gleichermaßen gerecht werden zu können?

In 11 der vorliegenden Bestandsaufnahmebögen ist diese Frage entweder gar nicht, unzureichenden oder damit beantwortet, dass die Institution nichts benötigen. Die meisten Institutionen, die diese Frage beantwortet haben, benötigen **personelle, räumliche und oder finanzielle Unterstützung.** Ein weiterer Punkt, welcher von vielen Institutionen genannt wurde, ist, das zur Lösung der Sprachproblematik mehr getan werden muss (Flyer in unterschiedlichen Sprachen, Dolmetscherpool, Übersetzungshilfe für Schreiben, u.ä.). Weiterhin gibt es den Wunsch nach **interkultureller Fortbildung**. Ebenso wurde der Faktor **Zeit** angesprochen, welcher wichtig ist um Problemlagen angemessen angehen zu können.

*Beschäftigen Sie in Ihrer Institution Menschen mit Migrationshintergrund (MH)? Und wenn JA, wie viele? Wenn NEIN, arbeiten Sie bereits strategisch daran Menschen mit Migrationshintergrund als Mitarbeiter*innen für Ihre Einrichtung zu gewinnen und wie?*

Laut den Fragebögen beschäftigen 17 Institutionen keine Menschen mit Migrationshintergrund.
23 der befragten Institutionen geben an. Mitarbeiter*innen mit MH zu beschäftigen. Die meisten genannten Beschäftigten mit Migrationshintergrund sind im Emder Schulungszentrum tätig (8 Personen, davon 3 Lehrkräfte, 2 Kinderbetreuerinnen, 3 Reinigungskräfte), im Kindergarten Sonnenstrahl 6 Personen, wobei die Differenzierung nach Tätigkeitsfeldern nicht vorliegt. gefolgt von der Oberschule Borssum (5 Lehrkräfte) und der Grundschule Westerburg mit 5 Personen (zwei Lehrkräfte, zwei pädagogische Mitarbeiter*innen, eine Inklusionsfachkraft). Stark auffällig ist, dass es sich bei den Beschäftigten zum größten Teil um **Reinigungskräfte** handelt.
In 8 Bestandsaufnahmebögen wird von **Praktikant*innen, Student*innen, Dolmetscher*innen und Ehrenamtlichen mit Aufwandsentschädigung** gesprochen. Erwähnenswert ist es jedoch, dass im Mehrgenerationenhaus Kulturbunker 28 Personen mit MH im Rahmen des offenen Treffs und des Dolmetscherpools als Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung mitwirken.

3.8.3. Antidiskriminierung

„Nichtdiskriminierung ist ein Menschenrecht.“ [58]

Der Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention bildet dafür die Grundlage, denn dort ist das Diskriminierungsverbot wie folgt definiert. *„Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.“*[59]

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist am 18.08.2006 in Kraft getreten und bildet das einheitliche Regelungswerk in Deutschland zur Umsetzung von vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, die seit dem Jahr 2000 erlassen worden sind. Mit dem AGG ist erstmalig in Deutschland ein Gesetz geschaffen, das den Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität durch private Akteure
(z. B. Arbeitgeber, Vermieter, Anbieter von Waren und Dienstleistungen) umfassend regelt. Mit dem Gesetz wurde auch die Bundesantidiskriminierungsstelle (ADS) eingerichtet. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat den Auftrag, Menschen, die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, zu beraten. Die Beratung ist voraussetzungsfrei, kostenlos und nicht an Fristen gebunden. Betroffene können sich telefonisch, per E-Mail, Brief oder Fax an die Stelle wenden. Die Beraterinnen und Berater der Antidiskriminierungsstelle geben Informationen zur Rechtslage, zu möglichen Ansprüchen und Fristen. Des Weiteren wurden auch regional Stellen eingerichtet, die zum Thema beraten. Die nächste Anlaufstelle befindet sich in Oldenburg.[60]

Trotz des AGG und des Menschenrechts auf Nichtdiskriminierung findet diese statt.
Menschen mit Migrationshintergrund (ob selbst zugewandert, eingebürgert oder hier als Deutsche geboren) sind häufiger Diskriminierung ausgesetzt, insbesondere dann, wenn äußerliche Merkmale darauf deuten lassen, dass sie evtl. aus einem anderen Land stammen könnten. Dazu zählen Hautfarbe, Haarfarbe, charakteristische Gesichtszüge, Kleidung, Sprache. Weitere Aspekte sind die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Land, einer Volksgruppe oder einer Religion.

Die ersten Ergebnisse der Repräsentativbefragung der ADS von 2015 zeigt, dass Diskriminierung in Deutschland weit verbreitet ist. 31,4% der Menschen in Deutschland haben, nach eigenen Angaben, Diskriminierung aufgrund eines der im AGG genannten Gründe erfahren. 50 % der befragten Menschen mit Migrationshintergrund haben Diskriminierungserfahrungen gemacht und häufig treten die Diskriminierungsgründe in Kombination auf. Wobei die „soziale Herkunft“, die vom AGG nicht geschützt ist, bei der subjektiv erlebten Diskriminierung eine große Rolle spielt. Die Diskriminierungserfahrungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen

[58] IQ Konkret – Fachmagazin, Ausgabe1/2018, S.26
[59] Europäische Menschenrechtskonvention, https://www.menschenrechtskonvention.eu; [Zugriff am 17.05.2019]
[60] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, https://www.antidiskriminierungsstelle.de; [Zugriff am 17.05.2019]

Herkunft werden am häufigsten in folgenden Bereichen gemacht: Öffentlichkeit und Freizeit (23%), Arbeitsleben (21%) sowie Behörden und Bildung jeweils (13%).Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrzahl der Betroffenen diese nicht stillschweigend hinnehmen.[61]

Aus den bisherigen Erfahrungen wissen wir, dass auch in Emden diskriminierende Erfahrungen gemacht werden.
Ob im Rahmen des migrationsgesellschaftlichen Öffnungsprozesses oder nicht, der Abbau und Vorbeugung von Diskriminierung sind als Pflichtaufgaben von Institutionen und Organisationen zu sehen und müssen gezielt bearbeitet werden.
Es lassen sich zwei folgende Formen der Diskriminierung unterscheiden:

Institutionelle Diskriminierung
Die Institutionelle Diskriminierung hat im Prinzip nichts mit den Vorurteilen und der Haltung der einzelnen Menschen zu tun, sondern viel mehr mit den Strukturen, Gesetzen, Vorgaben, Rahmenbedingungen und der Zielbestimmung, die die Teilhabechancen bestimmter Gruppen einschränken oder gar verhindern. D.h. es handelt sich um eine mittelbare Diskriminierung, die zwar durch Personen umgesetzt wird, aber auf den strukturellen Vorgaben beruht. Hier sind insbesondere das Aufenthalts- und Asylrecht mit den damit verbundenen Einschränkungen, die auf der Gesetzgebung beruhen und insbesondere bei dem betreffenden Personenkreis „diskriminierende Wirkung“ haben können.

Individuelle Diskriminierung
Die individuelle Diskriminierung geht hingegen von Einzelnen aus und macht sich an verschiedenen Orten bemerkbar, auf der Straße, in der Nachbarschaft, in der Schule, auf der Arbeit, in Behörden etc.

Diskriminierung in Emden – Erfahrungen aus der Praxis der Integrationsarbeit

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Diskriminierungswahrscheinlichkeit und das Hinnehmen insbesondere dann steigen, wenn die Deutschkenntnisse gering sind und die Menschen über weniger Bildung und Selbstsicherheit verfügen oder mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus leben. Im Prinzip Personen, die ihre Rechte nicht kennen und für sich selbst nicht Einstehen können oder sich nicht trauen.

Zur Verdeutlichung werden an dieser Stelle ein paar Situationen genannt, die in Emden vorkommen, um einen Einblick zu gewähren, weshalb Antidiskriminierungsarbeit ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit sein muss und dass Diskriminierung die Teilhabe verhindert.

Wichtig dabei ist zu unterscheiden, dass es sich hier nicht nur um Diskriminierungen handelt, die als Herabwürdigung auf der Straße im privaten geschehen, sondern viel mehr um Diskriminierungen geht, die von Institutionen und den dort tätigen Personen ausgehen, wo Menschen in Abhängigkeiten sind und ihnen dadurch das Menschenrecht und die Teilhabe beschnitten werden.

- Insbesondere auf der Wohnungssuche, wie bereits im Kapitel 3.6. beschrieben, werden diese Erfahrungen von den Betroffenen selbst aber auch von Helfern berichtet. Laut den

[61] Vgl. 11. Bericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2016, S.244f

Informationen von Beratungsstellen und Helfern seien Menschen aus Afrika „mit dunkler Hautfarbe“ davon stark betroffen.

- Wohnungsanbieter, die an Ausländer oder an Flüchtlinge nicht vermieten wollen.
- Arztpraxen, die Menschen mit geringen Deutschkenntnissen nur dann bedienen, wenn sie einen Dolmetscher zum Termin mitbringen.
- Einzelne Schüler*innen berichten über Aussagen von Lehrkräften ihnen gegenüber, die sich auf ein vorurteilhaftes Denken anderen Kulturen/Nationalitäten gegenüber zurückführen lassen.
- In einem Fall sei eine kopftuchtragende Schülerin von der Lehrkraft angesprochen worden, „sie solle das Kopftuch ablegen, in Deutschland müsse sie das nicht tragen“.
- Für Kopftuchträgerinnen ist es schwieriger eine Arbeit zu finden, das Kopftuch wird seitens der Arbeitgeber als Hindernis gesehen
- Ein bekannter Fall ist eine Burkaträgerin, der die Busfahrt wegen der Burka verwehrt wurde.
- Menschen aus Eritrea und Somalia wird ohne Begründung der Zutritt in eine Diskothek verwehrt.
- Auch im Umgang mit Behörden berichten die Betroffenen von Erfahrungen, die als Diskriminierung aufgefasst werden (die Art der Ansprache, die Tonlage, ein abweisendes Verhalten, Unfreundlichkeit, mangelnde Hilfsbereitschaft), Menschen fühlen sich öfters so angesehen und behandelt als seien sie Verbrecher
- Personen, die sich für eine Ausbildung oder Arbeitsplatz beworben haben und ohne Begründung innerhalb kürzester Zeit ihre Bewerbungsunterlagen zurückbekommen haben oder gar keine Rückmeldungen erhalten
- Wir hören auch von Arbeitgebern, die Menschen aus anderen Kulturkreisen ungern beschäftigen, da sie Bedenken wegen der kulturellen Unterschiede haben und Konflikte innerhalb der Belegschaft befürchten.

Diese Liste könnte natürlich noch weiter fortgeführt werden, doch hier wurden ein paar Beispiele genannt, um auf mögliche Diskriminierungssituationen vor Ort aufmerksam zu machen.

Es lässt sich nicht immer mit Sicherheit feststellen, ob es sich in jedem Fall um Diskriminierung handelt oder nicht, deshalb ist es unbedingt notwendig diesem Thema Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir hören und lesen oft, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufig schlechter im Bildungssystem abschneiden als die ohne Migrationshintergrund. Auch in der beruflichen Bildung soll es erhebliche Benachteiligung insbesondere beim Zugang zur Berufsausbildung geben.

Für junge Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus gibt es oftmals Einschränkungen bei der Inanspruchnahme bestimmter Maßnahmen und Förderungen. Dies führt automatisch zu einer Ungleichbehandlung und somit oftmals zu Einschränkung der Teilhabe und der Entwicklungschancen.

Die Auswahlverfahren der Arbeitgeber bei Bewerbungen führen sicherlich auch dazu, dass Benachteiligung geschieht. Es existiert leider immer noch ein defizitärer Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund, so dass trotz der gleichen Qualifikation die Entscheidung für einen Menschen ohne Migrationshintergrund gefällt wird.
Demzufolge sind anonymisierte Bewerbungen, wie die mancherorts Anwendung finden, eine gute Lösung, um Diskriminierungen vorzubeugen.

3.8.4. Handlungsempfehlungen

Aus den beschriebenen theoretischen Anteilen und den Praxiserfahrungen ist es deutlich geworden, dass in Emden bereits vieles getan wird, aber dass weiterhin die Notwendigkeit besteht, mehr im Bereich der interkulturellen (migrationsgesellschaftlichen) Öffnung und im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit zu tun.
Demzufolge wird empfohlen, dass sich jede Institution diesem Prozess unterzieht und das eigene Handeln auf der strukturellen und personellen Ebene überprüft und ggfls. verbessert.
Folgende Schritte sind im Prozess der interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierungsarbeit zu gehen:

Auf der Strukturellen Ebene:

- Auseinandersetzung mit der veränderten Gesellschaft und Anerkennung dieser auch in den Leitbildern von Organisationen
- Statistische Erfassungen zur Überprüfung der Teilhabe von verschiedenen Zielgruppen
- Identifizierung von möglichen Zugangsbarrieren und Diskriminierungen
- Abbau von möglichen Zugangsbarrieren, damit alle Menschen den Zugang zu den Angeboten und Dienstleitungen erhalten

Auf der personellen Ebene:

- Unterstützung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu migrationsrelevanten Themen)
- Durchführung von interkulturellen Schulungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und Abbau von Vorurteilen
- Durchführung von Schulungen zum Thema Diskriminierung und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz für Mitarbeitende sowie Verpflichtung zur Einhaltung des AGG

Gewinnung und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund als Mitarbeitende

- Durch gezielte Stellenausschreibungen Menschen mit Migrationshintergrund gewinnen und beteiligen
- Es ist erforderlich, dass die Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft (Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenz) regelmäßig sowohl in den Stellenausschreibungen hervorgehoben als auch in der Bewerberauswahl berücksichtigt werden. Wesentlich ist auch, bisherige Personalauswahlprozesse systematisch zu durchforsten: Bewerben sich wiederholt fachlich qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund auf relevante Stellen, die nach der Erstauswahl nicht weiter berücksichtigt werden? Was könnten die Ursachen hierfür sein?
- Anonymisierte Bewerbungsverfahren haben bereits bestätigt, dass die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund dadurch steigen, so wäre es empfehlenswert diese auszuprobieren
- Eine freiwillige Einführung von Beschäftigungsquoten in Organisationen und Unternehmen, damit sich die Migrationsgesellschaft nicht nur bei den Nutzern widerspiegelt, sondern auch unter den Beschäftigten. Dies kann die Teilhabechancen erhöhen und gleichzeitig motivieren, die Ausbildungsberufe zu erlernen, die für die Zielgruppe eher als unrealistisch erscheinen.

In diesem Prozess soll die Teilhabe der Menschen nicht nur als Angebotsnutzer und Leistungsempfänger verbessert werden, sondern auch ihre Zugehörigkeit zum System und somit ihre Teilhabe als Arbeitnehmer*innen in den Organisationen.

- **Einrichtung einer lokalen Antidiskriminierungsstelle**

Literatur- und Quellenverzeichnis

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES: Rassismus/Ethnische Herkunft, aufgerufen am 17.05.2019 von https://www.antidiskriminierungsstelle.de

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2018): Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, Erstellungsdatum 11.01.2019, Statistik-Service Nordost

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2019): Das Integrationsgesetz, abgerufen am 22.03.2019 von https://www.bmas.de

BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR MIGRATION FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION (2016): 11. Bericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2019): Asyl und Flüchtlingsschutz, Ankunft und Registrierung, abgerufen am 08.04.2019 von
http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2019): Integrationskurse, abgerufen am 25.02.2019 von
http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html

DEUTSCHER STÄTDTETAG (2019): NST-Info-Beitrag Nr.44/2019

DIE BUNDESREGIERUNG (2007): Nationaler Integrationsplan, Neue Wege-Neue Chancen, Berlin

DIE BUNDESREGIERUNG (2011): Nationaler Aktionsplan Integration, Zusammenhalt stärken-Teilhabe verwirklichen, Berlin

EUROPPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION: Artikel 14 der europäischen Menschenrechtskonvention, abgerufen am 17.05.2019 von https://www.menschenrechtskonvention.eu/

GEWOS – Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (2019): Soziales Wohnraumversorgungs- und Wohnraumentwicklungskonzept Stadt Emden

IQ KONKRET (2018): Fachmagazin, Ausgabe 1/2018

MECHERIL, PAUL (2013): Von der interkulturellen zur migrationsgesellschaftlichen Öffnung – rassismuskritische Perspektive, in Dokumentation Symposium 2013, Referat für Bildung und Sport, Landeshauptstadt München

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (2018): Neuausrichtung der vorschulischen Sprachförderung, abgerufen am 06.12.2018 von https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/traeger/sprachfoerderung_vor_einschulung/sprachfoerdermanahmen-vor-der-einschulung-6020.html

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND FAMILIE (2018): Migration, Teilhabe und Vielfalt, abgerufen am 18.02.2019 von https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/migration_und_teilhabe/migration_teilhabe_vielfalt/migration-teilhabe-und-vielfalt-121613.html

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESGESUNDHEITSAMT (2018): Kindergesundheit im Einschulungsalter - Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017. Gesundheitsberichterstattung für Niedersachsen, Hannover

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND NIEDERSACHSEN E.V. (2013): Leitfaden -Interkulturelle Öffnung

ROBERT KOCH INSTITUT (2008): Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes Migration und Gesundheit, Berlin https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBE-DownloadsT/migration.pdf?__blob=publicationFile

ROBERT KOCH INSTITUT (2015): Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und DESTATIS - Gesundheit in Deutschland, Berlin

SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (2017): Kurz und bündig: Ungleiche Bildungschancen- Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, abgerufen an 05.12.2017 von https://ww.svr-migration.de

SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (2018): Fakten zur Einwanderung in Deutschland, 12.Dezember 2018, aktualisierte Fassung, abgerufen am 01.03.2019 von https://www.svr-migration.de/publikationen/fakten-zur-einwanderung-in-deutschland/

SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (2018): Fakten zur Asylpolitik, 1. Halbjahr 2018, abgerufen am 01.03.2019 von https://www.svr-migration.de/publikationen/

SCHRÖDER, ZOCK, FAULBAUM (2018): Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland – Ergebnisse einer Befragung von Schutzsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan in WIdOmonitor 1/2018, abgerufen am 24.04.2019 von https://www.wido.de/publikationen-produkte/widomonitor/widomonitor-1-2018/

STADT EMDEN (2010): Rahmenplan Integration, Emden

STADT EMDEN (2013): Stadtentwicklungskonzept Wohnen, Emden

STADT EMDEN (2016): Regionales Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emder Kindertageseinrichtungen 2016/2019, abgerufen am 18.02.2019 von https://www.emden.de/fileadmin/media/stadtemden/PDF/FB_600/FD_651.4/regionales_sprachfoerderkonzept.pdf

STADT EMDEN (2017): Basisbericht - Integrierte Sozialplanung. Sozial(räumlich)e Ungleichheit im Stadtgebiet, Emden

STADT EMDEN (2018): Kindertagesstätten (KiTas) in Emden, abgerufen am 22.11.2018 von https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-600-jugend-schule-und-sport/fd-6514-kinder-u-familien/kindertagesstaetten/

STADT EMDEN (2019): 1. Bildungsbericht im Kontekt von Neuzuwanderung, Emden

STADT EMDEN (2019): Integration in Emden, abgerufen am 02.04.2019 von https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-500-gesundheit-und-soziales/fd-551-gemeinwesen-im-aufbau/integration

STADT EMDEN (2019): Bildungs- und Teilhabepaket, abgerufen am 10.04.2019 von https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-500-gesundheit-und-soziales/fd-5502-wohnen/leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe

UNO FLÜCHTLINGSHILFE (2019): Zahlen und Fakten zu Menschen auf der Flucht, abgerufen am 14.03.2019 von https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen/

VEREIN INTERNATIONALES EMDEN E.V. (2019): Über uns,
Abgerufen am 2o.02.2019 von http://www.internationales-emden.de/start/wer_sind_wir-de.php

STADT EMDEN
Stabstelle Sozialplanung

Ysaac-Brons-Straße 16
26721 Emden

www.emden.de